Ein Weg der Trauer

35 Jahre Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe

Klaus Schäfer

1986 gebar eine Frau in den St. Vincentius-Kliniken ihr totes Kind. Da es weniger als 1.000 Gramm wog, galt es damals als Fehlgeburt und war somit nicht bestattungspflichtig. Die Mutter wollte aber ihr totes Kind bestatten. Dieser Wunsch war der Anstoß, künftig fehlgeborene Kinder in der Pathologie zu sammeln und einmal im Jahr, nach einer Trauerfeier, zu der die Eltern eingeladen wurden, auf dem Karlsruher Hauptfriedhof zu bestatten.
Diese Praxis wurde bis zum Jahr 2000 gepflegt. Dann wünschten sich die Eltern, bei der Bestattung mit dabei sein zu können. Dieser Wunsch wurde an die Friedhofsverwaltung weitergegeben. Sie schlug hierfür ein hierfür eigens noch zu schaffendes Kindergrabfeld vor. Dieses wurde bereits im Frühjahr 2001 angelegt und im November 2001 feierlich eingeweiht.
Das Kindergrabfeld war so konzipiert, dass bei jährlich drei Sammelbestattungen nach sechs Jahren wieder neu belegt werden konnte. In der MItte der Grabanlage wurde von der Staatlichen Majolika-Manufaktur eine Stele errichtet. Oben ziert sie eine Gruppe bunter Vögel. Sie stehen im Zusammenhang mit den Worten der Karlsruher Dichterin Else Rein: "Leichte Flügel sind wir - Wirklichkeit für immer. Im Traumschlaf wach, trösten wir euch."
Die Klasse der Schreiner in der Heinrich-Hübsch-Schule fertigten die Särge für die Sammelbestattungen an. Die Stadt Karlsruhe übernahm die Materialkosten. Somit wurde es ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt, an dem viele mitwirkten und den verwaisten Eltern viel Trost spendete.
Doch in der Nacht vom 13. auf 14. September 2002 wurde die Stele, das in der Mitte der Grabanlage stehende Schmuckstück von Unbekannten zerstört. Das Geschenk der Majolika war nur noch ein Scherbenhaufen. Es bedurfte 10.000 DM Spende, damit im November 2003 eine Kopie der Stele eingeweiht werden konnte.
Im Sommer 2006 waren die Gräber des Jahres 2001 noch immer schön geschmückt. In Rücksicht auf die veraisten Eltern wurde für 2007 keine Neubelegung der Gräber von 2001 beschlossen, sondern eine Erweiterung der Anlage für mindestens 5 weitere Jahre. Doch dann wurden die Gräber der ersten Jahre noch immer schön geschmückt. Daher erfuhr die Grabanlage eine zweite Erweiterung. Sie reichte bis 2021.
Erst 2022 wurde mit den Neubelegung der ersten Gräber begonnen. Dies ist somit ein deutliches Zeichen, wie wichtig für die verwaisten Eltern ein Grab für die sehr früh während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder ist.

0216442737

Klaus Schäfer

Ein Weg der Trauer

35 Jahre Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe

20 Jahre Kindergrabfeld in Karlsruhe

Freebook

Regensburg 2021

Diese PDF-Datei darf unverändert kostenlos verbreitet werden.

Die nachfolgenden Angaben des gedruckten Buches dienen der Orientierung, sollte jemand nach dieser Ausgabe suchen.

2. erweiterte Auflage der 1. Auflage aus dem Jahr 2006

© Alle Rechte liegen beim Autor
Klaus Schäfer
Regensburg 2021

Titelbild
Säule der Karlsruher Majolika auf dem Kleinstkinderfeld des Karlsruhers Hauptfriedhofes
Eingeweiht am 23. November 2001
Zerstört in der Nacht 13./14. September 2002
Wieder eingeweiht am 21. November 2003

0 Vorspann

0.1 Inhaltsverzeichnis

0 Vorspann....2

0.1 Inhaltsverzeichnis....2

0.2 Vorworte 2001....6

0.2.1 Almut Fricke-Roth: MEIN KIND IST TOT – Sprecherin der Selbsthilfegruppe....6

0.2.2 Professor Dr. H.-M. Schneider – Direktor des Pathologischen Instituts....9

0.2.3 Matthäus Vogel – Leiter des Friedhofs- und Bestattungsamtes....10

0.2.4 Klaus Schäfer – Verfasser des Buches....12

0.3 Zum Buch selbst....14

1 Allgemeines....17

1.1 Stillgeburt, Totgeburt, Fehlgeburt oder was?....17

1.2 Definitionen und Bezeichnungen....19

1.3 Statistik....22

1.4 Deutsches Recht im Umgang mit tot geborenen Kindern....26

1.4.1 Personenstandsgesetz und Bestattungsrecht....26

1.4.2 Geschichtliche Entwicklung der Grenze zwischen Tot- und Fehlgeburt....26

1.4.3 Die Personengrenze – Die 500 Gramm-Grenze und ihre Folgen....27

1.4.4 Die 12-Wochen-Grenze....28

2 Es war einmal....30

2.1 Graue Vorzeit....30

2.2 Situation in Deutschland....33

2.2.1 Rechtslage bei fehlgeborenen Kindern....33

2.2.2 Umgang mit fehlgeborenen Kindern....34

2.2.3 Bedeutung des Grabes für die verwaisten Eltern....39

2.3 Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe....45

2.3.1 Die Zeit bis 1988....45

2.3.2 1986: Der Wunsch einer Mutter....45

2.3.3 Bildung der Selbsthilfegruppe (SHG)....46
2.3.4 Trauerfeier 2000....46
2.3.5 Die Veränderungen....48
2.3.6 Einweihung des Kleinstkindergrabes....49
2.4 Karlsruhe seit 2002....60
2.4.1 Frühjahr 2002 – Bestattung der Kinder der ersten 12 SSW....60
2.4.2 13./14. September 2002 - Zerstörung der Säule....61
2.4.3 November 2002 - neuer Info-Brief an die verwaisten Eltern....64
2.4.4 28.12.2002 - Start der "Aktion: Allen Menschen ein Grab!"....65
2.4.5 31.3.2003 – feierliche Übergabe der Kindersärge....66
2.4.6 Frühjahr 2003 – Fortbildung in der Frauenklinik....73
2.4.7 Sommer 2003 – Checkliste für die Frauenklinik....75
2.4.8 21. November 2003 - Einweihung der 2. Säule....75
2.4.9 Haltung und Aktion zum Thema Stillgeburt....76
3 Die Gegenwart....79
3.1 Frauenklinik allgemein....79
3.1.1 Frau aufnehmen....79
3.1.2 Frau informieren....79
3.1.3 Angebot der Nachsorge....80
3.2 Kreißsaal....81
3.2.1 Informationen zur Geburt....81
3.2.2 Rechtliche Hinweise....82
3.2.3 Kind kennenlernen....84
3.2.4 Erinnerungen schaffen....85
3.2.5 Kind segnen....86
3.2.6 Kind verabschieden....89
3.3 Trauerfeier und Bestattung....90
3.3.1 Termin....90
3.3.2 Trauerfeier....90
3.3.3 Bestattung....95
3.3.4 Grabpflege....98

3.4 Öffentlichkeitsarbeit....99
3.4.1 Bestatter und Friedhofsverwaltungen....99
3.4.2 Hebammentreff – „Arbeitsgruppe Stillgeburt“....99
3.4.3 Frauenärzte....102
3.4.4 Petitionen für eine Bestattungspflicht aller Menschen....103
3.4.5 Verfassungsbeschwerde....105
4 Ausblick in die Zukunft....106
4.1 Karlsruhe....106
4.2 Landesweit....108
4.2.1 Baden-Württemberg....108
4.2.2 Bestattungsrecht anderer Bundesländer....109
4.2.3 Entwurf eines idealen Bestattungsrechtes für fehlgeborene Kinder....114
4.3 Bundesweit....117
4.3.1 Personenstandsgesetz (PersStG) I....117
4.3.2 Personenstandsgesetz (PersStG) II....118
4.3.3 Namensrecht....118
4.3.4 Mutterschutzgesetz (MuSchG)....119
4.3.5 Hebammengebührenverordnung (HebGV)....119
4.3.6 Kinderlosenzuschlag....120
4.3.7 Statistisches Bundesamt....120
4.3.8 Bewusstseinsveränderung....120
4.3.9 Trösten ja, aber wie?....122
4.3.10 Medien für das Thema gewinnen....123
4.4 Bruchsal, das „1. Kind“ des Karlsruher Modells....125
4.4.1 Von der Idee zum Grab....125
4.4.2 Mensch von Anfang an: Erfahrung einer verwaisten Mutter....128
4.4.3 Einweihung des Bruchsaler Kleinstkindergrabes....129
4.4.4 Schlussfolgerung aus der raschen Umsetzung in Bruchsal....134
5 Anhang....135
5.1 Beispiele des Verstehens....135

5.1.1 Geprägt sein....136
5.1.2 Seifenblase....137
5.1.3 Mensch-ärgere-dich-nicht....137
5.2 Karlsruher Papiere....139
5.2.1 Infoblatt für verwaiste Eltern....139
5.2.2 Checklisten für die Frauenklinik....139
5.2.3 Flyer der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“....145
5.2.4 Flyer der Frauenärzte....146
5.2.5 Karlsruher Kodex für Stillgeburten (KKS) - Entwurf....147
5.3 Sonstiges....152
5.3.1 Zeichen und Symbole....152
5.3.2 Kosten (Stand 1.3.2006)....153
5.3.3 Fragen und Antworten....155
5.3.4 Mir wichtige Punkte....156
5.3.5 Eigene Bücher zum Thema Stillgeburt....158
6 20 Jahre Kleinstkindergrabfeld....160
6.1 Vorworte 2022....160
6.1.1 Gründungsmitglied der Gruppe Regenbogen: Almut Fricke-Roth....160
6.1.2 Gründungsmitglied der Gruppe Regenbogen: Cristina Nutzenberger....162
6.1.3 Matthäus Vogel – Leiter des Friedhofs- und Bestattungsamtes....163
6.1.4 Klaus Schäfer (Herausgeber)....165
6.2 Artikel....167
6.2.1 Ein Erfahrungsbericht....167
6.2.2 Würde des Menschen....170
6.2.3 Bestattungsrecht 2022 (P. Klaus Schäfer SAC)....174
6.2.4 Gegrüßet seist du Maria....187
6.3 Von Trauer und Trost....188
6.4 Erfahrungen mit dem Domainnamen www.stillgeburt.de....189
6.5 Literaturliste....192

0.2 Vorworte 2001

0.2.1 Almut Fricke-Roth: MEIN KIND IST TOT – Sprecherin der Selbsthilfegruppe

Diese vier Worte können nicht den Schmerz, die Verzweiflung ausdrücken, die ich empfinde. Ich schwimme im Dunklen, habe keinen Halt, nehme die Außenwelt nicht mehr wahr.

Dann nach Wochen eine Telefonnummer. Irgendwie schaffe ich es, diese Telefonnummer zu wählen. Ein Glücksfall, wie sich später noch herausstellen wird. Ich werde eingeladen zu einem Treffen mit anderen betroffenen Müttern, merke erstmals, dass ich nicht allein bin mit meinem Schicksal. Ich kann sprechen und werde verstanden, erkenne mich beim Hören der anderen Geschichten wieder. Für mich wird das **regelmäßige Treffen der Initiative Regenbogen** zum Lebenselixier im Jahr eins nach Julian. Die beiden Frauen, Cristina Nutzenberger und Mona Geier-Miksch, selbst betroffene Mütter, die die Ortsgruppe Karlsruhe“ Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ seit Ende 1999 gemeinsam leiten, belassen es nicht bei den bis dahin üblichen einmal **monatlich stattfindenden Treffen** im privaten Rahmen. Das Treffen wird verlegt in den Raum einer Kirchengemeinde, da durch die **intensive Informationsarbeit** von Frau Geier-Miksch und Frau Nutzenberger in Form von **Visitenkarten und Ankündigungen in der lokalen Presse** viele Mütter und erfreulicherweise auch Väter den Weg zur Gruppe finden. Außerdem ist es leichter, die Scheu zu überwinden und eine offizielle Veranstaltung zu besuchen, als privat jemanden aufzusuchen, den man bis dahin gar nicht kennt. Einmal findet eine Frau den Weg zur Gruppe, deren Verlust mehr als 30 Jahre zurückliegt. Dass sie nach so langer Zeit den Mut aufbringt, erstmals über ihre schmerzvollen Erfahrungen zu sprechen, ist ein Gewinn für uns alle. Wunderbar auch die Tatsache, dass sich die **Männer** zusammentun und sich Harry Miksch anbietet, zu einem **Stammtisch** einzuladen. Jedoch gibt es nach wie vor Menschen, die sich an die Gruppe wenden, es aber nicht schaffen, die Abende zu besuchen. Auch sie bleiben nicht ohne Hilfe. In **Einzelgesprächen** haben sie die Möglichkeit, in geschütztem Rahmen über ihren Verlust, ihre Ängste zu sprechen.

Immer wieder finden neue betroffene Paare zur Selbsthilfegruppe, manche kommen ein- oder zweimal, haben dann ihren Weg gefunden, manche bleiben über Monate und Jahre. Der Gruppenabend versteht sich auch als **Kontaktbörse**, sich über das monatliche Treffen hinaus, auszutauschen. Wichtig wird dies beispielsweise dann, wenn sich Folgebabys auf den Weg machen und die Schwangeren von neuen Verlustängsten begleitet werden.

Ermutigt durch die Tatsache, dass ganz eindeutig ein Bedarf zum Erfahrungsaustausch vorhanden ist in einer Gesellschaft, die Kindesverlust tabuisiert, entwickelt sich die Idee, **regelmäßige Informationsabende** anzubieten. Diese einmal im Quartal stattfindenden Abende richten sich neben den Betroffenen auch an Angehörige und medizinisches Pflegepersonal. Die erste Veranstaltung dieser Art findet im Februar 2000 statt und trifft auf große Resonanz. Wir berichten über unsere Erfahrungen im Krankenhaus, mit Freunden und Familie, erzählen über unsere Trauer und deren Entwicklung. Es ist wieder ein Versuch, Anregungen zu geben, die schwere Frage zu klären, wie mit betroffenen Eltern nach einem Verlust umzugehen ist. Fragen, was sich in der Partnerschaft verändert, wie Geschwister auf den Tod des Babys reagieren, werden beleuchtet. Es finden mit den Zuhörerinnen und Zuhörern fruchtbare Diskussionen im

Anschluss an den Vortrag statt. Ein **Büchertisch** rundet das Informationsangebot dieser Abende ab.

Da auch immer wieder Hebammen unsere Vorträge besuchen, die dankbar sind für unsere Anregungen, ist der Schritt in die Hebammenschule und die verschiedenen Krankenhäuser vor Ort und der näheren Umgebung nicht mehr weit. Es folgen mehrfache Einladungen, ausschließlich vor Pflegepersonal über unsere Erfahrungen zu berichten, unsere Wünsche deutlich zu machen für einen würdigen Umgang mit unseren toten Kindern im Krankenhaus.

Was im Krankenhaus begonnen wird an würdevollem Umgang, ist vom Bestatter fortzuführen. Es ist sicherlich keine leichte Aufgabe, ein kleines Kind, das noch vor der Lebensfähigkeit außerhalb des Mutterleibes geboren wurde, zu beerdigen. Doch auch hier gibt es Informationsmaterial, speziell für Bestatter. Cristina Nutzenberger vertritt gar im Mai 2001 die gesamte Initiative Regenbogen beim **bundesdeutschen Treffen "Eternity" der Bestatter in Ulm**, wo sie mit einem Informationsstand in erster Linie den interessierten und dankbaren Bestattern, aber auch der Presse zwei Tage lang Rede und Antwort steht.

Nicht unerwähnt bleiben soll die **Aktion zum Worldwide Candlelighting**, das jährlich am zweiten Sonntag im Dezember stattfindet und auf Initiative einer amerikanischen Selbsthilfegruppe für Eltern (Compassionate Friends), deren Kinder gestorben sind, seinen Anfang nahm. Ziel hierbei ist es, überall auf der Welt um 19.00 Uhr Kerzen anzuzünden im Gedenken an die verstorbenen Kinder und so einen Lichtstrahl um den Erdball zu schicken. Die Karlsruher Ortsgruppe hat hierzu am 10.12.2000 eine Veranstaltung durchgeführt. Nach einem Erfahrungsaustausch bei Kaffee und Kuchen findet ein Fackelzug statt, dessen Ziel das Kindergräberfeld auf dem Karlsruher Hauptfriedhof ist. Für diese Veranstaltung hat ein Karlsruher Bestatter, der die Arbeit der Gruppe großzügig unterstützt, ein Holzkreuz aufgestellt, woran die Eltern die Namen ihrer verstorbenen Kinder heften. Mit Liedern und Texten zum Thema findet diese kleine Feier statt.

Dieses Kindergräberfeld ist auch Ziel des bislang größten Projektes der Ortsgruppe Karlsruhe. Gemeinsam mit den Krankenhäusern, dem Friedhofsamt, Künstlern, Steinmetzen und Friedhofsgärtnern wird in vielen Gesprächen die Entstehung eines Kleinstkindergrabes und Beerdigungsmodus geplant. Seit April 2001 finden dort regelmäßige Sammelbestattungen aller nicht bestattungspflichtigen Fehlgeborenen aus den Krankenhäusern Karlsruhes und Umgebung öffentlich und nicht wie bisher anonym statt. Dieser Bestattung, die gemeinsam von evangelischen und katholischen Krankenhausgeistlichen gestaltet wird, geht eine Aussegnungsfeier in der Klinikkapelle der Karlsruher St-Vincentius-Kliniken voraus. Auch zu dieser werden alle betroffenen Eltern eingeladen. Dies ist ein nennenswerter Erfolg, der nur durch den Krankenhausgeistlichen Bruder Klaus möglich wurde, wissen viele Eltern doch auf die quälende Frage, was aus ihrem Kind geworden ist, keine Antwort. Denn auch Eltern, deren Kinder sehr früh gestorben sind, wünschen sich einen Platz für ihre Trauer. Insgesamt ein beachtlicher Schritt aus der Anonymität heraus. Unterstützt wird dieses Projekt sowohl vom Bestattungsunternehmen Stier, das jedes Mal kostenlos den Transport der verstorbenen Allerjüngsten übernimmt, der Schreinerinnung, die einen entsprechenden Kindersarg stiftet als auch der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe, die eine Skulptur von Gerhard Karl

Huber für dieses Kleinstkindergrab zur Verfügung stellt. Die endgültige Gestaltung des Kindergräberfeldes wird mit der nächsten Bestattung im November beendet sein. Die ehrenamtliche Arbeit fordert ein hohes zeitliches Engagement, auch manches Mal bis an die Grenzen des psychisch Leistbaren. Es ist aber ein Engagement, das sich lohnt, wenn das Gefühl, geholfen zu haben, sich ausbreitet, wenn wieder ein kleiner Schritt in Richtung Enttabuisierung geleistet ist. Außerdem hilft es, immer wieder, den eigenen Schicksalsschlag neu zu erleben und zu verarbeiten.

Almut Fricke-Roth

0.2.2 Professor Dr. H.-M. Schneider – Direktor des Pathologischen Instituts

„Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeigt,

dass wir Gottes Kinder sollen heißen." (1.Joh 3,1)

Die besondere Stellung von Fehlgeburten, also totgeborenen Kinder mit einem Gewicht von weniger als 500 g, war lange Zeit nicht im Bewusstsein unserer Gesellschaft verankert. Diese frühverstorbenen Kinder sind im Rechtssinn keine Personen und haben nicht den Schutz eines Gesetzes. Sie hatten keine Lobby. Das Thema „Fehlgeburt" wurde und wird mit Verschwiegenheit behandelt. Der Umgang mit diesem Thema wurde letztlich auf die Frage der „Entsorgung" entsprechend anderem bei Operationen anfallendem Gewebsmaterial reduziert.

Erst die Diskussion um die gesetzliche Neuregelung des Abtreibungsparagraphen 218 in den Jahren 1975 – 1985 richtete den Blick vieler Menschen auf diese Lebensphase, die eine wichtige Phase eines jeden Menschen darstellt. Hinzu kam der medizinische Fortschritt, der es ermöglicht, dass Kinder mit einem Geburtsgewicht von weit unter 1000 g eine normale Entwicklung erfahren dürfen, was letztlich auch zu einer Änderung des Personenstandsgesetzes führen musste.

Eine junge Mutter richtete 1986 an mich als Pathologen, der in erster Linie mit dem Umgang mit Fehlgeburten betraut ist, die damals unangenehme Frage, wo eigentlich ihr Kind geblieben sei. Dies war für mich Anlass , die Menschenwürde in allen Lebensphasen, insbesondere aber während der Fehlgeburtsperiode neu zu überdenken.

So gelang es uns, den Verantwortlichen des Institutes für Pathologie der St-Vincentius-Kliniken Karlsruhe, gemeinsam mit unserem verstorbenen, hoch verehrten Krankenhausseelsorger Pater Kretz zwar noch nicht die Öffentlichkeit aber immerhin Vertreter der Krankenhausverwaltung und des städtischen Friedhofsamtes davon zu überzeugen, dass Fehlgeburten in einem anonymen Grabfeld würdig beigesetzt werden sollten. Den Angehörigen wurde damit Gelegenheit zum Abschiednehmen und zur Trauerarbeit gegeben.

Es war ein überzeugender Anfang, der im Stillen über 10 Jahre dem Gebot der Menschenwürde Rechnung trug und Menschen in persönlicher Notlage Hilfe bot.

Ein besonderes Verdienst haben der Autor dieses Buches, Bruder Klaus, sowie Organisationen wie „Regenbogen" und die Stadt Karlsruhe, dass sie diesen ursprünglichen Gedanken aufgenommen und in die Öffentlichkeit getragen haben. Der würdige Umgang mit Fehlgeburten ist in Karlsruhe und Umgebung dank ihres Engagements zu einer nachgefragten „Institution" geworden.

Dem vorliegenden Buch möge darin Erfolg beschieden sein, dass es dazu beitragen möge, eine größere Aufmerksamkeit auf die Achtung und die Würde des ungeborenen Lebens im Allgemeinen und besonders in der Frühphase zu lenken.

Hans-Michael Schneider

0.2.3 Matthäus Vogel – Leiter des Friedhofs- und Bestattungsamtes

Bis zum Jahr 2001 wurde in Karlsruhe auf Initiative der großen Kliniken die Bestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern einmal jährlich durch das Friedhofs- und Bestattungsamt durchgeführt. Die Beisetzungen erfolgten jeweils in anonymer Form in einem Rasenfeld.

Ende 2000 fanden erste Gespräche über die zukünftige Handhabung in der Bestattung von fehlgeborenen und nicht bestattungspflichtigen Kindern, die von ihren Eltern nicht individuell bestattet werden, statt. Diese Gespräche erfolgten aufgrund einer Initiative von der Selbsthilfegruppe Regenbogen, die beim Friedhofsamt wegen einer würdigeren Beisetzungsform dieser Kinder vorstellig wurde. Unter Leitung des Friedhofsamtes wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die aus einem katholischen Klinikseelsorger (Bruder Klaus), zwei evangelischen Klinikseelsorgern, Mitgliedern der Selbsthilfegruppe Regenbogen, je einem Vertreter der Bestatter, Gärtner und Steinmetze in Karlsruhe, des Bildhauers Gerhard Karl Huber sowie der Stadt Karlsruhe als Friedhofsträgerin bestand. Die Leitung des Projektes wurde durch das Friedhofs- und Bestattungsamt wahrgenommen.

Zu Beginn der Diskussion wurden die Hintergründe und die Auswirkungen der Bestattung dieser Kinder sowie die Beweggründe der Eltern für das vorgebrachte Anliegen erörtert.

- **Trauer braucht einen Ort**

  Gerade Eltern, die oft auch ihre Wunschkinder verlieren, brauchen einen Ort, an dem sie einen Teil ihrer Trauerarbeit leisten können. Am tragischen Vorgang des 11. Septembers 2001 kann dieses Bedürfnis verdeutlicht werden:

  Es war für die Angehörigen der Opfer besonders schlimm, dass sie ihre Toten nicht bestatten konnten und auch keinen Ort als letzte Ruhestätte der betreffenden Menschen haben und dort letzte Liebesbeweise ablegen können.

- **Gesetzliche Regelungen sind nicht für alle Lebensbereiche erforderlich**

  Es fehlt zwar eine gesetzliche Verpflichtung der Bestattung von fehlgeborenen Kindern bzw. Kindern, die tot zur Welt kommen und weniger als 500 g wiegen.

  Seitens der betroffenen Eltern besteht jedoch der Wunsch zu wissen, wo ihr Kind bestattet ist.

- **Den Verlust eines Kindes begreifen**

  Wenn Eltern sich nicht für den Verbleib ihres toten Kindes interessieren, ist es eine Frage der Ethik, wie die Gesellschaft mit diesen Kindern umgeht. Daraus lassen sich nicht zuletzt moralische Wertmaßstäbe ableiten. Es trifft die Feststellung zu: “Wie eine Gesellschaft mit den Toten umgeht, so geht sie auch mit den Lebenden um“.

- **Der Verlust eines Kindes ist eine extreme psychische Belastung**

  Betroffene Eltern haben einen Anspruch darauf, dass sie zum einen in den Kliniken durch die Hilfsangebote der Klinikseelsorge und mit den weiteren Angeboten, wie wir sie nun in Karlsruhe geschaffen haben, versorgt werden.

Sinn und Zweck des Bestattungsgesetzes besteht nicht darin, dass die fehlende Bestattungspflicht für die genannten Kinder zu einem unmenschlichen Umgang mit diesen und den betroffenen Eltern führt. Die vorhandene Vorschrift zielt darauf ab, dass den betroffenen Eltern in diesen Fällen nicht auch noch hohe Kosten aufgebürdet werden.

- **Wichtige Einrichtungen für die Menschen**

  Friedhöfe sind in erster Linie wichtige Einrichtungen für die Lebenden; die oft vordergründig gesehene Funktion als Bestattungsplatz ist sekundär. Seitens der Friedhofsträger müssen soziale, kulturelle und vor allem ethische Überlegungen Vorrang vor finanziellen und wirtschaftlichen Beweggründen haben. An dieser Stelle gilt der Dank an den Gemeinderat und das Bürgermeisteramt der Stadt Karlsruhe, die die Arbeit dieser Projektgruppe und alle damit auch in Zukunft in Zusammenhang stehenden Maßnahmen als Friedhofsträger lobenswert unterstützt haben.

Das erforderliche Gelände stellte die Stadt Karlsruhe kostenlos zur Verfügung. Die Kosten für die Sandsteineinfassungen und Sandsteinplatten wurden vom Friedhofs- und Bestattungsamt übernommen. Seit der Errichtung des Kleinstkindergrabes führen das Bestattungsunternehmen Stier und das Bestattungsinstitut der Stadt Karlsruhe die Überführungen kostenlos durch.

Eine Gemeinschaftsgrabanlage für Kinder, wie wir sie auf unserem Karlsruher Haupffriedhof nun seit mittlerweile über vier Jahren vorfinden, sollte bei Bedarf auf jedem Friedhof in ähnlicher Form eingerichtet werden. Die äußerst positiven Reaktionen zu dieser Grabanlage aus dem ganzen Bundesgebiet geben unserer Handhabung in Karlsruhe recht. Insbesondere die betroffenen Eltern, die nicht nur aus dem Stadtkreis sondern auch, bedingt durch unsere überörtlichen Krankenhäuser, aus dem Landkreis Karlsruhe kommen, schätzen diese Grabanlage in Bezug auf ihre eigene Trauerarbeit sehr. Sie ist darüber hinaus aus dem Erscheinungsbild des Karlsruher Haupffriedhofes mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Meinen Kollegen in den Städten und Gemeinden möchte ich Mut machen, bei entsprechender Nachfrage ähnliche Einrichtungen auf unseren Friedhöfen anzulegen. Derartige Anlagen tragen zur Image-Verbesserung unserer Friedhöfe bei und sind hinsichtlich ihrer positiven Wirkungen auf die Friedhofs-und Bestattungskultur nicht zu unterschätzen.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten meinen ganz besonderen persönlichen Dank für ihr Engagement aussprechen. Besonders danken möchte ich den Karlsruher Klinikseelsorgern, stellvertretend hier dem Motor des Projekts in der Vergangenheit und der Garant für das weitere Funktionieren dieser sehr positiven Einrichtungen, dem Bruder Klaus, Klinikseelsorger in den St-Vincentius-Kliniken in Karlsruhe. Aufgrund des Engagements aller beteiligten Einzelpersonen und Organisationen, die als Netzwerk optimal zusammenarbeiten, haben es die betroffenen Eltern in und um Karlsruhe herum zu verdanken, dass sie eine solch hilfreiche Begleitung von der Klinik bis zum Friedhof erleben dürfen und einen solch wertvollen Trauerort auf unserem Karlsruher Hauptfriedhof haben.

Matthäus Vogel

0.2.4 Klaus Schäfer – Verfasser des Buches

Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich ausersehen,
noch ehe du aus dem Mutterschoß hervorkamst, habe ich dich geheiligt,
zum Propheten für die Völker habe ich dich bestimmt. (Jer 1,5)

Ein Priester und Ordensmann (Pallottiner) beschäftigt sich mit einem Frauenthema, das zudem noch ein Tabuthema unserer Gesellschaft ist? Was kann denn schon ein Eheloser und damit auch Kinderloser über Schwangerschaft, Geburt, Tot- und Fehlgeburt denn schon sagen? Wo will der denn seine Erfahrungen damit gemacht haben? Wohl auch deswegen schrieb mir ein Professor, Leiter einer Frauenklinik in Deutschland: „Schuster bleib bei deinen Leisten".

40 Jahre lang lebte ich in einer weitestgehend heilen Welt. Sie sah so aus, wie sie für die meisten Menschen aussieht: Gestorben wurde darin im hohen Alter, durch schwere Krankheit oder Unfall. Tod vor der Geburt war mir völlig fremd. Eine Frau wird schwanger und gebiert nach 9 Monaten ein Kind, das hoffentlich gesund ist. Gelegentlich kam es in dieser heilen Welt auch vor, dass ein Kind vor Ablauf der 9 Monate geboren wurde. Doch den Tod vor der Geburt gab es in dieser heilen Welt nicht.

Dabei meinte ich, alles andere als weltfremd zu sein. Hatte ich doch eine Lehre als Elektromechaniker abgeschlossen, ein Jahr noch in dem Beruf als Facharbeiter gearbeitet, um dann für 12 Jahre zur Bundeswehr zu gehen. Mit 30 Jahren erst wechselte ich in die Laufbahn zur Kirche und trat der Ordensgemeinschaft der Pallottiner bei. Mit 40 Jahren wurde ich zum Priester geweiht. Auf eigenen Wunsch wurde ich 1999 Klinikseelsorger in den St-Vincentius-Kliniken in Karlsruhe. Bei der Amtsübergabe sagte mein Vorgänger, Jesuitenpater Joachim Becker SJ, dass es in der Klinik jährlich im Herbst einen ökumenischen Trauergottesdienst für die Kinder gibt, die früh während der Schwangerschaft versterben und nicht der Bestattungspflicht unterliegen. Diese Information nahm mich als sein Nachfolger in die Pflicht. Damals wusste ich noch nicht, wie sehr mir diese Info mein Leben verändern sollte.

1999 leitete noch Pater Becker SJ den Trauergottesdienst für die verwaisten Eltern. 2000 führte ich ihn zusammen mit meinem evangelischen Kollegen, Reiner Karcher, durch. Er hatte am Ende dieses Gottesdienstes die spontane Idee, die verwaisten Eltern zu einem Gespräch in unser Besprechungszimmer einzuladen. Dadurch erfuhren wir, dass es den Trauernden auch wichtig ist, bei der Bestattung anwesend zu sein. Um eine anonyme Bestattung zu wissen, war ihnen zu wenig. Wir konnten so rasch nicht klären, wann die Bestattung ist, versprachen aber den Eltern, dass wir das in Zukunft ändern. Dies war die Initialzündung für das Kleinstkindergrab auf dem Karlsruher Hauptfriedhof und den „Karlsruher Kodex für Stillgeburten".

Zu meiner 2. Dienstprüfung hatte ich eine pastorale Arbeit im Umfang von 15 bis 20 Seiten zu schreiben. Als Faulpelz bot ich hierzu an, über den Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe zu schreiben. Das Thema wurde angenommen. Mit der Unterstützung der „Initiative-Regenbogen e.V." (hier schließen sich fast nur verwaiste Eltern an, die vor, während oder kurz nach der Geburt ihr Kind verloren haben) führte ich für diese Abschlussarbeit im Jahre 2002 eine postalische Umfrage durch.

Die Auswertung der Antworten stellte für mich den endgültigen Rauswurf aus dem Himmel der heilen Welt dar. Ich begann zu erahnen, was verwaiste Eltern beim Verlust ihres Kindes durchmachen. Das Thema hatte mich ergriffen, nahm Besitz von mir.

Die erhaltenen Antworten warfen weitere Fragen auf, die ich in einer 2. Umfrage zu klären versuchte. Diese wurde mit Unterstützung der „Initiative-Regenbogen e.V." und parallel dazu per Internet durchgeführt. Doch auch diese Antworten brachten neue Fragen hervor. Es folgte ein weiterer Fragebogen, und noch einer, und ...

Inzwischen sind es über 40 Fragebögen, die dem Kreis von über 400 verwaisten Müttern zum Thema „Stillgeburt" gestellt werden. Die Tendenz zeigt, dass es insgesamt über 100 werden könnten. Bis Ende 2006 will ich diese Umfragen abgeschlossen haben. Alle daraus gewonnenen Ergebnisse sollen in einer Buchreihe veröffentlicht werden.

Kaum etwas hat mich in so kurzer Zeit so gravierend verändert, wie die Beschäftigung mit dem Thema Stillgeburt. Ich begriff, wie wichtig es für die verwaisten Eltern ist, ein Grab für ihr während der Schwangerschaft verstorbenes Kind zu haben. Ich begriff auch, dass es damit alleine nicht getan ist. Gesetze müssen verändert werden, insbesondere die Bestattungsgesetze, damit sichergestellt ist, dass jedes fehlgeborene und abgetriebene Kind bestattet wird. Vor allem müssen wir als Gesellschaft leidensfähiger werden.

Aus dem Betroffensein vom Leid verwaister Eltern, die um die Möglichkeit eines Grabes für ihr während der Schwangerschaft verstorbenen Kindes trauern, schreibe ich dieses Buch. Aus dem Angerührtsein vom unnötigen Leid, das verwaisten Eltern von Menschen zugefügt wird, indem ihnen kein Grab als Ort der Trauer gewährt wird, an dem sie um ihr früh verstorbenes Kind trauern können, schreibe ich dieses Buch. Aus dem Unverständnis über so manche Gesetze und Vorschriften, die den verwaisten Eltern auf ihrem Weg durch die Trauer um ihr früh verstorbenes Kind als Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, schreibe ich dieses Buch.

Klaus Schäfer

0.3 Zum Buch selbst

Das vorliegende Buch zeigt einen Weg der Trauer auf. Es erhebt nicht den Anspruch, den Weg der Trauer zu weisen. Dazu ist Trauer zu vielschichtig. Der Titel des Buches „Ein Weg der Trauer“ ist ganz bewusst so gewählt: **Ein** Weg der Trauer

Es zeigt Ihnen auf, welchen Weg wir in Karlsruhe in den letzten 20 Jahren im Umgang mit fehlgeborenen Kindern gegangen sind. Es beschreibt den Werdegang zum Karlsruher Kleinstkindergrab. Es zeigt die Entwicklungen zum „Karlsruher Kodex für Stillgeburten“ auf.

Es vermittelt Ihnen, welche Erfahrungen wir damit gemacht haben. Das „Karlsruher Modell“ fand bei verwaisten Eltern so großen Anklang, dass es von der Grundkonzeption nahezu als Kopie im Jahre 2005 in Bruchsal übernommen wurde.

Gerne dürfen Sie Gedanken und Ideen dieses Buches für das Errichten eines eigenen Kleinstkindergrabes übernehmen. Ich wünsche Ihnen hierzu gutes Gelingen, bei dem Sie heute fast überall nur offene Türen vorfinden, so wie bei uns in Karlsruhe und in Bruchsal.

Möge es Ihnen den Mut geben, es zu versuchen, dass auch in ihrem Ort ein Kleinstkindergrab für fehlgeborene Kinder eingerichtet wird.

Möge es Ihnen beim Einrichten eines Grabes für Ihr fehlgeborenes Kind wie eine Gebrauchsanweisung zur Hand gehen.

Möge es Ihnen bei verstockten Herzen die Tür für Ihr Anliegen um ein Grab für Ihr fehlgeborenes Kind öffnen und Ihnen rasch einen Ort der Trauer schenken.

Möge es Politikern Verständnis für Ihre Situation wecken und daraus folgend bald entsprechende Gesetzesänderungen folgen lassen.

Möge es Frauenärzten und Klinikpersonal – wo es noch nicht geschehen ist – Hilfestellung im Umgang mit verwaisten Eltern geben.

Möge es die Gesellschaft aus dem Schlaf der Sicherheit aufwecken, wie mich das Thema wachgerüttelt hat, und einen verständnisvollen Umgang mit verwaisten Eltern nach sich ziehen.

Karlsruher Modell

Der Begriff „Karlsruher Modell“ ist bereits belegt. Er steht dafür, dass die Karlsruher Straßenbahn auf der Spurbreite der Bundesbahn fährt. Damit ist es möglich, dass die S-Bahn auch das Streckennetz der Bundesbahn mitbenutzen und von ihr stillgelegte Strecken – so geschehen erstmals bei der Albtalbahn – problemlos übernommen und in das eigene Streckennetz des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) eingebunden werden. Dies war weltweit einzigartig und fand seither in einigen Städten erfolgreiche Nachahmung. Siehe: www.karlsruhe.de/KVV/kvv3.htm

Der Begriff „Karlsruher Modell“ kann parallel dazu im Bereich Umgang mit fehlgeborenen Kindern in gleicher Weise ein Synonym werden. Was sich in den letzten Jahren in Karlsruhe hierzu verändert hat, braucht sich nicht verstecken. Dieses „Karlsuhrer Modell“ setzt einen Maßstab, an dem sich andere Städte und Kliniken orientieren und messen können. Daraus resultierend kann es zur Hilfe werden, andernorts auch ein Grab für fehlgeborene Kinder einzurichten und ähnlichen Umgang mit verwaisten Eltern und ihrem toten Kinde zu pflegen.

Das vorliegende Buch zeigt die Entwicklung im Umgang mit während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern in Karlsruhe auf. In besonderer Weise ist es ein Zeitzeugnis im Umgang mit fehlgeborenen Kindern. Bis auf wenige Bundesländer sind diese fehlgeborenen Kinder nicht bestattungspflichtig.

Meldungen aus der 2. Hälfte des Jahres 2005

Am 2. August meldeten die Medien in der ganzen Welt davon dass im Hospital Saint-Vincent de Paul im 14. Bezirk von Paris mehr als 300 Leichen von Föten und tot geborenen Säuglingen entdeckt wurden. Sie waren unter Missachtung der Gesetze in der Leichenkammer aufbewahrt. Nach Angaben der Krankenhausverwaltung könnten einige der Körper mehr als 25 Jahre alt sein.

www.spiegel.de/panorama/0,1518,368002,00.html (02.08.2005)

Am 31. August ging weltweit durch die Medien, dass ein Amerikaner 400 Föten in der Garage hortete. Die Polizei in Philadelphia machte in der Garage eines Leichenbestatters diesen grausigen Fund. Dort stapelten sich Hunderte säuberlich beschriftete Plastikbehälter die abgetriebenen oder bei Fehlgeburten gestorbenen Föten, die er im Auftrag eines Krankenhauses einäschern sollte. Die meisten seien weniger als 16 Wochen alt geworden, weshalb ihr Tod nicht der Polizei oder dem Leichenbeschauer habe gemeldet werden müssen. Der Anwalt des Bestatters wies darauf hin, dass gegen seinen Mandanten keine Vorwürfe vorlägen. Es blieb zunächst unklar, weshalb der Mann die Föten aufbewahrte.

www.spiegel.de/panorama/0,1518,372331,00.html (31.08.2005)

Am 21. Oktober 2005 meldete Radio Vatikan, dass etwa dreißig Föten und Körper von totgeborenen Kleinkindern in einer Kirche der Hauptstadt Warschau beigesetzt wurden. Eine katholische Stiftung hatte sie zuvor in einem Warschauer Krankenhaus aufgesammelt. Das berichtet das polnische Fernsehen. Mit der Beisetzung wolle die Stiftung darauf aufmerksam machen, dass in polnischen Krankenhäusern viele solcher Föten oder kleinen Körper "einfach im Müll enden". (Radio Vatikan 21.10.05)

Diese Meldungen zeigen, dass inzwischen ein allgemeines gesellschaftliches Interesse dafür vorhanden ist, wie mit fehlgeborenen und abgetriebenen Kindern umgegangen wird. Kamen sie im vergangenen Jahrhundert noch ganz selbstverständlich zum Klinikabfall, so findet derzeit im Umgang mit diesen sehr früh verstorbenen Kindern ein Paradigmenwechsel statt.

1 Allgemeines

1.1 Stillgeburt, Totgeburt, Fehlgeburt oder was?

Stillgeburt ist auch heute noch in unserer aufgeklärten Welt ein Tabuthema. Daran hat auch die sexuelle Revolution nichts geändert. In Folge dessen sind wir sprachlos, wenn wir mit diesem Thema konfrontiert werden. Uns fehlen die Worte. Wenn wir darüber sprechen oder schreiben werden zuweilen die falschen Begriffe benutzt, da wir die hierfür richtigen nicht kennen.

Dies passiert nicht nur dem Bürger von der Straße, sondern auch Menschen, die sich beruflich damit beschäftigen. Einige Beispiele hierzu zeigen dies auf:

- **Journalisten**

  In Karlsruhe wurden am 31.3.03 vier Kindersärge an die Selbsthilfegruppe (SHG) „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ übergeben. Schreiner hatten die Särge hergestellt, Maler sie künstlerisch bemalt und zusammen mit Floristen geschmückt. Die Überschrift des am 1.4.2003 erscheinenden Artikels der BNN lautete: „Kleine Särge für Frühgeborene“

  Die Wortwahl in der Überschrift zeigt, wie schlecht sich die Journalistin mit dem Thema vertraut gemacht hatte. Hier wurde der falsche Begriff benutzt. Doch damit nicht genug. Im Text ging es ähnlich weiter: „Anlass war die feierliche Übergabe von vier künstlerisch gestalteten Särgen für frühgeborene Kinder an die Regenbogengruppe ´Wenn Geburt und Leben zusammenkommen´ in der Heinrich-Hübsch-Schule.“ - Der Name der Karlsruher Gruppe der Initiative-Regenbogen lautet „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“. S. Freud lässt grüßen, dass beim Verfassen des Artikels der „Tod“ gegen das „Leben“ eingetauscht wurde.

  Frau Lessle-Rauter, Klinikseelsorgerin im Städtischen Klinikum in Karlsruhe, verfasste auf diesen Artikel hin einen Leserbrief. Darin wies sie unter anderem darauf hin, dass es sich bei „Frühgeborenen“ um lebende Kinder handelt, die somit noch nicht bestattet werden müssen.

  Die Redaktion nahm es sich zu Herzen. Noch im gleichen Jahr, am 22.11.2003, erschien ein neuer Artikel zum Thema. Die Überschrift lautete diesmal: „Grabmal für Frühchen ist wieder hergestellt“. Es wurden „Frühgeborene“ gegen „Frühchen“ ausgetauscht und damit sprachlich wieder lebende Kinder bestattet.

- **Pressesprecher der indischen Bischofskonferenz**
  In den vergangenen 10 Jahren wurden in Indien rund 20 Millionen Mädchen durch selektive Abtreibung getötet. Diese Praxis der vorgeburtlichen Selektion und der selektiven Abtreibung ist zwar gesetzlich verboten, wird aber dennoch in zahlreichen Krankenhäusern und Kliniken Indiens durchgeführt. Pater Babu Joseph, Pressesprecher der indischen Bischofskonferenz, betonte diesbezüglich: "Hilfsmaßnahmen müssen dringend eingeleitet werden, um diesem stillen Todestanz weiblicher Föten ein Ende zu bereiten." (Babu Joseph. Zitiert nach: Zenit 19.1.06)

- **Einladung eines Bürgermeisters**

  Ein Bürgermeister lud zur Einweihung der neuen „Grabanlage für nicht lebensfähige Leibesfrüchte“ ein. Eine betroffene Mutter wollte dies richtigstellen, wollte deutlich machen, dass es sich hierbei um ihre Kinder handelt. Sie wurde im Vorzimmer des Bürgermeisters abgefertigt, dass doch alles in Ordnung sei. Die Mutter war sprachlos und ging.

Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen. Ich frage mich, warum wird hier nicht von Menschen gesprochen, sondern von „Leibesfrüchte“, „Frühgeborenen“, „Frühchen“, „Embryonen“ und „Föten“? Will man mit der Benutzung dieser medizinischen Begriffe besonders fachkundig erscheinen? Will man sich auf keine Diskussion einlassen, dass dies Kinder und damit Menschen sind?

Es mag kleinkariert erscheinen und höchst spitzfindig, aber es macht einen Unterschied. Es macht einen Unterschied ob von „Kernkraftwerk“ oder „Atomkraftwerk“ gesprochen wird. Ein Gegner dieser Energiegewinnung wird kaum „Kernkraftwerk“ sagen. Er benutzt das angstmachende „Atomkraftwerk“. Alleine schon beim Wortteil „Atom“ klingen die Assoziationen von „Atommächte“, „Atomwaffen“ und „Atombombe“ mit. - Befürworter dieser Energiegewinnung meiden aus genau diesem Zusammenhang den Begriff „Atomkraftwerk“.

Naja, mag man/frau sagen, das ist doch Technik. Hier geht es doch um Menschen. Da ist es doch ganz anders. - Nicht ganz so. In allen großen Kriegen wurden unter den eigenen Soldaten bewusst und gezielt zumeist erfundene Gräueltaten des Gegeners verbreitet, um bei den eigenen Soldaten die Hemmschwelle des Tötens des Gegners herab zu setzen. Das Dritte Reich sprach daher von der „Herrenrasse“ (Arier, d.h. Deutsche) und „Untermenschen“ (die Völker, die es zu erobern galt, insbesondere die im Osten).

Es ist daher von **grundlegender** Bedeutung, ob vom „Embryo“ und „Fötus“, von einer „Fehlgeburt“ oder einem „fehlgeborenen Kind“ gesprochen wird. Nur in der letzten Bezeichnung kommt deutlich zum Ausdruck, dass es sich hierbei um einen Menschen handelt.

Fazit: Tod und Totgeburt gehören offensichtlich nicht so recht zu unserem Sprachgebrauch, wenn es sich um Kinder handelt. Es wird bewusst und/oder unbewusst ausgeblendet, dass zuweilen Geburt und Tod zusammenkommen. Es wird damit diesen ungeborenen Kindern ihr Menschsein abgesprochen, sobald sie tot sind. Solange ihre Herzen schlagen, sind es für alle Kinder. Kaum hat es im Mutterleib aufgehört zu schlagen, verfallen wir in sprachliche Ohnmacht und wissen nicht, wie wir uns ausdrücken sollen.

1.2 Definitionen und Bezeichnungen

Definitionen sind unabdingbar, um sich eindeutig zu verständigen. Die Länge eines Meters wurde 1791 in Paris als der zehnmillionste Teil eines Viertels des Erdmeridians (Erdquadrant) definiert, der durch Paris geht. 1795 wurde in Frankreich der Meter gesetzliche Längeneinheit. 1799 wurde der Urmeter geschaffen und im französischen Nationalarchiv in einem Stahlschrank verschlossen. An diesem Urmeter haben sich seither alle andere Längenmaße zu messen. Alle Menschen verstehen seither das Gleiche darunter

Ähnlich ist es mit den Definitionen für Begriffe unseres Lebens. Sind Begriffe nicht klar definiert oder ihre Definition nicht genau bekannt, kommt es zum „Missbrauch der Begriffe“ und/oder zu Missverständnissen. Daher ist das Wissen um die Definition von Begriffen so wichtig.

„Totgeburt“ und „Fehlgeburt“ sind im Personenstandsgesetz (PersStG) definiert. In der Vergangenheit wurde die Grenze zwischen den beiden Begriffen immer wieder neu definiert. So legte das PersStG bis 1979 für eine „Totgeburt“ fest, dass das tot geborene Kind eine Körperlänge von mindestens 35 cm aufweisen musste. War das Kind kleiner, galt es als „Fehlgeburt“. 1979 wurde die Grenze von der Körperlänge zum Geburtsgewicht gewechselt. So war es ab 1979 notwendig, dass das Kind mindestens 1.000 Gramm wog, damit es als Totgeburt gelten konnte. Diese Grenze wurde am 1.4.1994 auf 500 Gramm heruntergesetzt.

Für viele Menschen erscheint die Festlegung dieser Grenzen willkürlich. Sie wurden jedoch entsprechend dem Stand der Medizin angepasst. So erschien es der Medizin 1979 für unmöglich, lebenden Kindern mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.000 Gramm ein Überleben zu ermöglichen. 1994, bei der Überarbeitung des PersStG, lag die Überlebensgrenze der Medizin für lebend geborene Kinder bei 500 Gramm. Inzwischen gibt es Beispiele, in denen Kinder mit weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht überleben. Ob bei der nächsten Überarbeitung des PersStG diese Grenze wieder neu definiert wird, bleibt abzuwarten.

Daneben gibt es Begriffe, die im Rechtswesen und der Medizin benutzt werden. „Leibesfrucht“ ist eines der hierfür am gebräuchlichsten Begriffe. Wie das Zwischenergebnis einer noch nicht veröffentlichen Umfrage unter verwaisten Müttern zeigt, ist wichtig, **dass immer von deren Kind gesprochen wird**. Dies wird versucht, auch in diesem Buch durchgehend beizubehalten.

Im Englischen wird der Begriff „stillborn“ verwendet. Er bezeichnet alle Kinder, die ohne einen Schrei des Kindes geboren werden. Hier in diesem Buch beinhaltet es auch die Kinder, die in den ersten 12 SSW versterben, ob nun auf natürliche Weise oder durch Schwangerschaftsabbruch. Es sind alles Kinder, die still „das Licht der Welt erblicken“. Es sind immer Kinder, sind immer Menschen, die dabei sterben. Aus diesem Grunde will ich sie bei der Benutzung des Wortes „Stillgeburt“ bzw. der Bezeichnung „stillgeborene Kinder“ mit eingeschlossen wissen.

Bezeichnungen für das Kind im Verlaufe einer Schwangerschaft in Relation zur Zeit:

Mensch, Kind	
	Person (Personenstandsgesetz)
Fehlgeburt - fehlgeborenes Kind (in den meisten Bestattungsgesetzen der Länder)	**Totgeburt - totgeborenes Kind** (abgeleitet vom Personenstandsgesetz)
Embryo (bis 12. SSW) (medizinische Definition)	**Fötus** (ab 13. SSW) (medizinische Definition)
Frühabort (Ableitung von med. Definition)	**Spätabort** (von med. Definition)

Nachfolgende Tabelle führt die häufigsten Begriffe zum Thema Stillgeburt, den Bereich ihrer Definition und die dazugehörige Definition auf:

Begriff	***Bereich***	SSW = Schwangerschaftswoche
Embryo	Medizin	ein Kind bis zur 12. SSW
Fötus	Medizin	ein Kind ab der 12. SSW
Frühabort	Medizin	Tod des Kindes bis zur 12. SSW *
Spätabort	Medizin	Tod des Kindes nach der 12. SSW **
Frühchen	Medizin	ein lebend geborenes Kind mit weniger als 2.500 Gramm oder ein vor der vollendeten 37. SSW lebend geborenes Kind
Entbindung	Medizin	Abtrennung des Kindes vom mütterlichen Organismus
Entbindung	Recht	arbeitsrechtlich (MuSchG) ist es die Geburt eines lebenden Kindes (Lebendgeburt) oder eines toten Kindes mit mindestens 500 Gramm (Totgeburt)
Lebendgeburt	Recht	ein lebendig geborenes Kind, unabhängig vom Gewicht, Alter und der Lebensdauer
Fehlgeburt	Recht	ist ein totgeborenes Kind mit weniger als 500 Gramm
Totgeburt	Recht	ist ein totgeborenes Kind mit mindestens 500 Gramm (ab ca. 20. SSW)
Frühgeburt	Recht	ein vor vollendeter 37. SSW lebend oder tot geborenes Kind ***
Mangelgeburt	Recht	ein mit weniger als 2.500 Gramm lebend oder tot geborenes Kind ***
Person	Recht	Nach dem Personenstandsgesetz ist eine Person eine Lebend- oder eine Totgeburt Wiegt der stillgeborene Mensch weniger als 500 Gramm, so ist er keine Person.

Mensch		Das Menschsein beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Es gibt auch die Auffassung, dass das Menschsein mit dem Einnisten in die Gebärmutter beginnt. Dies ist etwa 7-14 Tage später.
Leibesfrucht		Ein alter, nicht näher definierter Begriff, der zumeist auf ungeborene und neugeborene Kinder angewandt wird. Verwaiste Eltern wollen ihn auf ihr tot geborenes Kind nicht angewendet wissen. Siehe Kapitel 4.2.2
fehlgeboren		ein fehlgeborenes Kind ⇒ Fehlgeburt
totgeboren		ein totgeborenes Kind ⇒ Totgeburt
stillgeboren		Zusammenfassend bezeichnet es alle tot geborenen Kinder. Im englischen Sprachraum ist dieser Begriff (stillborn Children) hierfür üblich

* Wird meist eine Ausschabung vorgenommen, meist unter Vollnarkose.

** Das tote Kind wird geboren. Es wird meist über eine eingeleitete Geburt zur Welt gebracht.

*** Wenn das Kind tot geboren wurde, muss es in beiden Fällen mind. 500 Gramm wiegen, um als Früh- oder Mangelgeburt zu gelten. Arbeitsrechtlich ist eine Mangelgeburt wie eine Frühgeburt zu behandeln, d.h. die Mutter hat Anspruch auf insgesamt 18 Wochen Mutterschutz, statt der üblichen 12 Wochen.

1.3 Statistik

Alle Totgeburten, Lebendgeburten und nach der Geburt verstorbenen Kinder werden vom Statistischen Bundesamt erfasst, Fehlgeburten nicht. Nachfolgenden Tabelle nennt daher in absoluten und relativen Zahlen die Kindersterblichkeit im neuen Bundesgebiet während der Schwangerschaft, 1 Woche, 1 Monat und 1 Jahr nach der Geburt:

	Fehlgeburt		***Totgeburt****		***Lebendgeburt***					
Jahr	***-12. SSW***	***-20. SSW***	***ab 20. SSW****		***1 Woche*** *verstorben*		***1 Monat*** *verstorben*		**1 Jahr** verstorben	
			absolut	je 1.000	absolut	je 1.000	absolut	je 1.000	absolut	je 1.000
1980	?	?	4.954		5.582				10.779	
1985	?	?	3.601		3.287				7.419	
1990	?	?	3.202	3,5	2.488	2,7	3.377	3,7	6.385	7,1
1991	?	?	2.741	3,3	2.101	2,5	2.901	3,5	5.711	6,7
1992	?	?	2.660	3,3	2.039	2,5	2.746	3,4	4.992	6,1
1993	?	?	2.467	3,1	1.891	2,4	2.499	3,1	4.665	5,8
1994	?	?	3.113	4,0	1.853	2,4	2.480	3,2	4.309	5,6
1995	?	?	3.405	4,4	1.839	2,4	2.433	3,2	4.053	5,3
1996	?	?	3.573	4,5	1.867	2,3	2.388	3,0	3.962	5,0
1997	?	?	3.510	4,3	1.779	2,2	2.350	2,9	3.951	4,8
1998	?	?	3.190	4,0	1.677	2,1	2.200	2,8	3.666	4,7
1999	?	?	3.118	4,0	1.685	2,2	2.208	2,9	3.496	4,5
2000	?	?	3.084	4,0	1.594	2,1	2.092	2,7	3.362	4,4
2001	?	?	2.881	3,7	1.498	2,0	1.974	2,7	3.163	4,3
2002	?	?	2.700	3,7	1.507	2,1	1.978	2,8	3.036	4,2
2003	?	?	2.699	3,8	1.494	2,1	1.943	2,7	2.990	4,2
2004	?	?	2.728	3,9	1.446	2,0	1.892	2,7	2.918	4,1
2005	?	?	2.487	3,6	1.330	1,9	1.733	2,5	2.696	3,9
2006	?	?	2.420	3,6	1.738	2,0	1.738	2,6	2.579	3,8
2007	?	?	2.371	3,5	1.424	2,1	1.822	2,7	2.656	3,9
2008	?	?	2.412	3,5	1.220	1,8	1.607	2,4	2.414	3,5
2009	?	?	2.338	3,5	1.220	1,8	1.547	2,3	2.334	3,5
2010	?	?	2.466	3,6	1.175	1,7	1.541	2,3	2.322	3,4
2011	?	?	2.387	3,6	1.250	1,9	1.604	2,4	2.408	3,6
2012	?	?	2.400	3,6	1.176	1,7	1.477	2,2	2.202	3,3

Jahr	*-12. SSW*	*-20. SSW*	*ab 20. SSW**		*1 Woche* *verstorben*		*1 Monat* *verstorben*		**1 Jahr** verstorben	
2013	?	?	2.556	3,7	1.173	1,7	1.528	2,2	2.250	3,3
2014	?	?	2.597	3,8	1.310	1,8	1.608	2,2	2.284	3,2
2015	?	?	2.787	3,8	1.352	1,8	1.700	2,3	2.405	3,3
2016	?	?	2.910	3,7	1.516	1,9	1.918	2,4	2.698	3,4
2017	?	?	3.000	3,8	1.406	1,8	1.786	2,3	2.566	3,3
2018	?	?	3.030	3,8	1.410	1,8	1.788	2,3	2.505	3,2
2019	?	?	3.180	4,1	1.437	1,8	1.791	2,3	2.485	3,2
2020	?	?	3.162	4,1	1.359	1,8	1.704	2,2	2.373	3,1

* = Totgeburt ab 1.000 Gramm, Gewichtsgrenze bis 1.4.1994, seither 500 Gramm

je 1.000 = je 1.000 Lebendgeburt

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik

Zeitlicher Maßstab 1979 bis 1.4.1994 = Totgeburt ab 1.000 Gramm

frühe Fehlgeburt *-12. SSW*	*späte Fehlgeburt* *-26. SSW*	*Totgeburt* *ab 26. SSW*	*1*	*M*

Zeitlicher Maßstab seit 1.4.1994 = Totgeburt ab 500 Gramm

frühe Fehlgeburt *-12. SSW*	*späte FG* *-20. SSW*	*Totgeburt* *ab 20. SSW*	*1*	*M*

1 = innerhalb der 1. Woche nach der Geburt verstorben

M = innerhalb des 1. Monats nach der Geburt verstorben

Die Zahlen der Jahre 2006 bis 2020 in dieser Tabelle wurden mit der Erweiterung des Buches im Jahr 2022 nachgetragen.

Der untere zeitliche Maßstab zeigt die aktuelle Rechtslage. Hierin ist deutlich ersichtlich, dass „Totgeburt“ nur die zweite Hälfte der Schwangerschaft abdeckt. Stirbt ein Kind während der ersten Hälfte der Schwangerschaft, ist es eine frühe oder späte Fehlgeburt und unterliegt in den wenigsten Bundesländern der Bestattungspflicht.

Einen annähernden Zahlenwert über den Verlust von Kindern während der Schwangerschaft liefert das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Danach wurden 9.800 Frauen im Jahre 1998, 9.445 Frauen im Jahre 1999 und 8.715 Frauen im Jahre in baden-württembergischen Krankenhäusern wegen einer Fehlgeburt behandelt (Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 13/393 vom 6.11.2001, 3).

Nach Angaben verschiedener Frauenkliniken kommen auf ein tot geborenes Kind (ab 12. SSW) 10 bis 20 Ausschabungen aufgrund des Todes des Kindes innerhalb der ersten 12 SSW. Damit kommt man dabei in eine Größenordnung von jährlich 100.000 Kindern, die in Deutschland auf natürliche Weise während der Schwangerschaft sterben. Dies kommt der vom Baden-Württembergischen Landtag genannten Zahlen sehr nahe. Für die endgültige Zahl der in den ersten 12 SSW verstorbenen Kinder ist die nicht zu ermittelnde Anzahl der bei niedergelassenen Frauenärzten vorgenommenen Ausschabungen hinzuzunehmen.

Die sonst in der Fachliteratur zu findenden Angaben von 200.000 bis 300.000 Kindern, die während der Schwangerschaft auf natürliche Weise sterben, sind darauf zurückzuführen, dass im sehr frühen Stadium der Schwangerschaft die Mutter den Verlust des Kindes nicht bemerkt oder auch keine nennenswerten körperlichen Schwierigkeiten damit hat, so dass sie deswegen keinen Frauenarzt aufsucht.

Verstorbene Kinder pro 1.000 Lebendgeburten der Jahre 1990 bis 2020

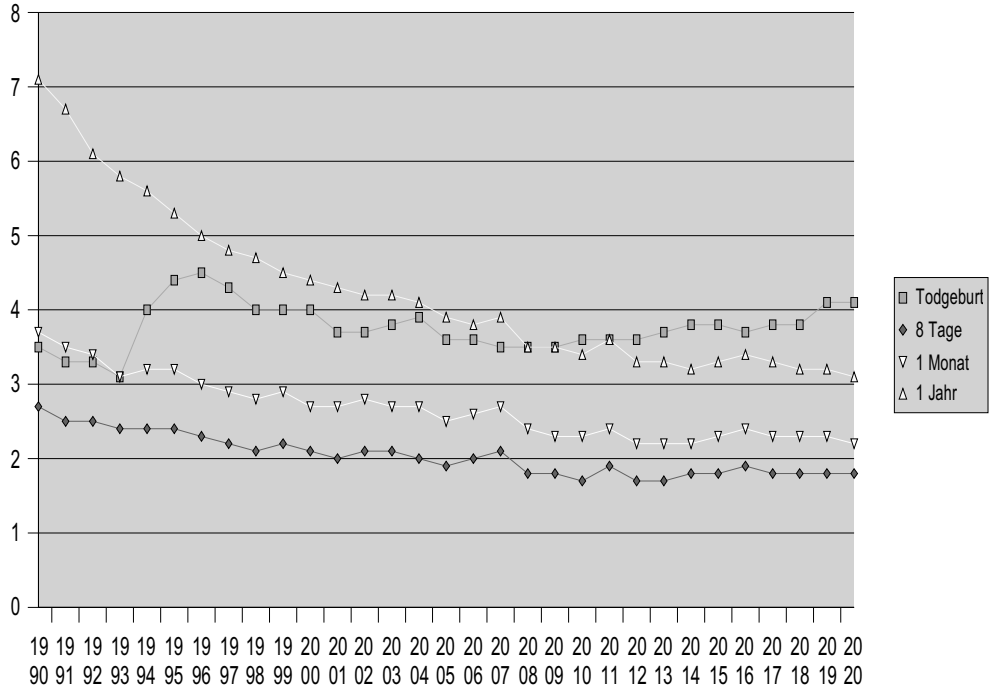

Dieses im Jahr 2022 nachgetragene Diagramm zeigt deutlich, dass es bis zur Jahrtausendwende noch einen Rückgang der Todeszahlen gibt, seither die Zahlen aber stagnieren. Das Thema früher Kindstod wird uns noch Jahrhunderte begleiten.

Der starke Anstieg der Totgeburten im Jahr 1995 rührt daher, dass im April 1994 die Grenze zwischen Tot- und Fehlgeburt von 1.000 auf 500 g herabgesetzt wurde.

Einige Hinweise auf diese statistische Zahlen

Eine Tabelle voller Zahlen besagt zunächst recht wenig. Erst wenn die Zahlen in ihrem Zusammenhang gesehen und richtig gedeutet werden, bekommen sie greifbare Gestalt.

Bei den nachfolgenden Aussagen beziehe ich mich immer auf den Zeitraum 1994 bis 2004 (seit 1994 blieb die Definition für Totgeburt unverändert) und die relative Zahl des der Kinder der betreffenden Gruppe im Verhältnis zu Lebendgeburten. Damit ist ein fairer Vergleich sichergestellt, da in diesem Zeitraum die Zahl der lebend geborenen Kinder von 769.603 im Jahre 1994 auf 712.000 im Jahre 2004 zurück gingen. Dies entspricht einem Rückgang von 7,5 % in 10 Jahren. Werden die Zahlen der Geburten von 1993 mit denen von 2003 verglichen, so beträgt der Rückgang der Lebendgeburten in diesen 10 Jahren 11,5 %.

- Die Anzahl der Kinder, die ein Jahr nach der Geburt gestorben sind, ging um 1,5 % zurück, die Anzahl der totgeborenen Kinder nur um 0,5 %. - Das heißt, dass die Medizin in diesen Jahren zwar die Sterblichkeit nach der Geburt geringfügig senken konnte, aber trotz Fortschritt wenig am Tod vor der Geburt verändern kann.
- Die Anzahl der Kinder, die in der 1. Woche nach ihrer Geburt gestorben sind, hat sich nicht nennenswert verändert. - Hier scheint die Medizin an eine Grenze des Machbaren gekommen zu sein.
- Die Anzahl der totgeborenen Kinder nicht nennenswert geändert hat. - Dies muss als Zeichen dafür gesehen werden, dass das Thema Stillgeburt auch noch für die nächsten Generationen ein aktuelles und unvermindert brennendes Thema bleiben wird.
- Bei all diesen Zahlen sollte nicht vergessen werden, dass hinter jedem einzelnen Fall ein Kind steht, das während der Schwangerschaft gestorben ist. Hinter jeder Zahl steht auch eine Familie, die um dieses Kind trauert. Auch dies wird hierbei schnell übersehen.

Die biblischen Worte „In deinem Land wird es keine Frau geben, die eine Fehlgeburt hat oder kinderlos bleibt. Ich lasse dich die volle Zahl deiner Lebenstage erreichen.“ (Ex 23,26) mögen Hoffnung geben, aber sie entsprechen nicht der Realität, leider.

Daher ist es wichtig, dass sich unsere Gesellschaft
der Realität der Stillgeburt stellt
und sich für einen menschlichen Umgang für Eltern und Kind sorgt.

1.4 Deutsches Recht im Umgang mit tot geborenen Kindern

Um das deutsche Bestattungswesen im Zusammenhang mit tot geborenen Kindern zu verstehen, muss beim Personenstandsgesetz (Bundesrecht) begonnen und beim Bestattungsrecht (Länderrecht) weitergemacht werden. Ich beschränke mich dabei auf die Punkte, die für den Umgang mit tot geborenen Kindern wichtig sind.

1.4.1 Personenstandsgesetz und Bestattungsrecht

Das Personenstandsgesetz ist ein Bundesgesetz und gilt daher in allen Bundesländern einheitlich. Es definiert, wer Person ist und welche Rechte und Pflichten eine Person hat.

Das Bestattungsrecht liegt in der Hand der Länder. Damit besitzt Deutschland 16 verschiedene Regelungen, wie mit tot geborenen Kindern zu verfahren ist. Entscheidend ist daher immer, in welchem Bundesland man wohnt bzw. sich gerade befindet.

1.4.2 Geschichtliche Entwicklung der Grenze zwischen Tot- und Fehlgeburt

Die Grenze zwischen Tot- und Fehlgeburt ist nicht willkürlich gewählt, sondern ist begründet und besitzt einen geschichtlichen Hintergrund: Zunächst lag die Grenze zwischen *Fehlgeburt* und *Totgeburt* bei 35 cm Körperlänge. War das tot geborene Kind kleiner als 35 cm, galt es als *Fehlgeburt* andernfalls als *Totgeburt*. Niedersachsen führte diese Grenze in seinem Bestattungsrecht noch bis zum 31.12.2005.

1979 wurde im Personenstandsgesetz neu definiert, dass ein tot geborenes Kind mit weniger als 1.000 g als *Fehlgeburt* zu bezeichnen ist. Wenn es mindestens 1.000 g hatte, galt es als Totgeburt. Damit wurde das Gewicht als entscheidendes Kriterium eingeführt. Damals sah es die Medizin für erwiesen an, dass ein lebend geborenes Kind mit weniger als 1.000 g keine Überlebenschance habe.

Doch die Medizin entwickelte sich weiter. Als das Personenstandsgesetz zum 1.4.1994 wieder geändert wurde, lag diese medizinische Grenze der Überlebenschance für Frühchen bei 500 g. Somit wurde die Grenze von 1.000 auf 500 g herabgesetzt. Seither gilt: Wiegt ein tot geborenes Kind weniger als 500 g ist es eine *Fehlgeburt*, besitzt es mindestens 500 g, ist es eine *Totgeburt*.

1.4.3 Die Personengrenze – Die 500 Gramm-Grenze und ihre Folgen

Wenn es um den Tod des Kindes während der Schwangerschaft geht, stellt sich damit immer parallel die Frage nach der Abgrenzung zur Person. **In Deutschland ist Person, wer lebend geboren wurde.** Dabei spielt Größe, Gewicht, in welcher Schwangerschaftswoche es geboren wurde oder wie lange das Kind gelebt hat keine Rolle. Ein einziger Atemzug des Kindes, ein Herzschlag des Kindes oder ein Pulsschlag der Nabelschnur nach deren Durchtrennung genügt, damit das Kind als Person anerkannt werden kann. **Person ist auch (seit 1.4.1994), wer tot geboren wurde und mindestens 500 Gramm wiegt.**

Die Frage nach dem Personsein ist deshalb so bedeutsam, da eine verstorbene Person nach dem Bestattungsrecht der Bundesländer bestattet werden muss.

Für ein Kind, das keine Person ist, weil es eine der beiden Bedingungen des Personseins nicht erfüllt, können von den Eltern nicht die Rechte einer Person eingefordert werden. Hierzu gehören:

- Eintragung ins Geburten- und Totenbuch im Rathaus
- Eintragung ins Familienstammbuch
- in einigen Bundesländern: kein zugesichertes Recht auf Bestattung

Wenngleich, wie in Baden-Württemberg, für die Eltern kein rechtlich einklagbares Recht auf Bestattung ihres fehlgeborenen Kindes existiert, besteht dennoch die Möglichkeit der Bestattung. Dies wird nachfolgend am Beispiel Karlsruhe aufgezeigt.

1.4.4 Die 12-Wochen-Grenze

Neben der Abgrenzung zur Person gibt es zu dem Thema noch eine zweite Grenze, die nicht weniger wichtig ist. Auch wenn sie nicht so allgemein dokumentiert ist, wie das PersStG, so hat sie jedoch eine mindestens gleichwertige Auswirkung. Es ist die Grenze der 12. Schwangerschaftswoche (SSW). Sie ist in verschiedenen Bereichen vorzufinden:

- **Medizin**
  Medizinisch gilt ein Kind bis zur Vollendung der 12. SSW als „Embryo“, danach spricht die Medizin vom „Fötus“. Diese Grenzziehung hängt mit der Entwicklung des Kindes zusammen: Bis Ende der 12. SSW bilden sich die Organe aus (Organogenese). Sind genetisch irgendwelche lebenswichtigen Organe nicht angelegt oder konnten sie sich nicht ausbilden, stirbt das Kind in diesem frühen Stadium. Damit werden lebensunfähige Kinder von der Natur frühest möglich ausselektiert. Dies erklärt auch, warum die meisten Kinder in den ersten 12 SSW sterben. Sind jedoch alle lebenswichtigen Organe angelegt, wird das Kind ab der 13. SSW nur noch weiter wachsen.

  Stirbt ein Kind in den ersten 12 SSW, so wird eine Ausschabung (Abrasio) vorgenommen. D.h. Kind und Placenta werden mit einem löffelähnlichen Werkzeug aus der Gebärmutter ausgeschabt. Eine andere Form ist die Absaugung.

  Stirbt das Kind nach der 12. SSW, so wird das Kind meist normal geboren. Es ist hierbei nur noch zu unterscheiden zwischen sofort eingeleiteter und natürlicher Geburt. Meist wird die Geburt sofort eingeleitet, obwohl hierfür medizinisch kein Grund vorliegt.

- **Schwangerschaftsabbruch (SSA)**

  Seit der Wiedervereinigung ist in Deutschland bis zum Ende der 12. SSW ein straffreier Abbruch einer Schwangerschaft möglich. Seit 1995 ist hierfür der Nachweis einer Schwangerschaftskonfliktberatung notwendig, ausgenommen bei medizinischer Indikation. Hintergrund hierzu ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993, in dem es heißt: „... Art. 1 Abs. 1 GG erklärt die Würde des Menschen für unantastbar und verpflichtet alle staatliche Gewalt, die Menschenwürde zu achten und zu schützen. Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu. Nicht entscheidend ist, ob sich der Träger dieser Würde bewusst ist oder sie selbst zu wahren weiß. Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen.“

  Nach dem Ausstieg der katholischen Bischöfe aus dem gesetzlichen Beratungssystem wurde „donum vitae“ als bürgerlicher Verein von Laien am 24.9.1999 gegründet, um das katholische Element in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu erhalten. Inzwischen ist „donum vitae“ an über 180 Orten tätig.

- **Bestattung**
  Das Bestattungsrecht von Bremen und Sachsen verbietet die Bestattung von Kindern, die die 12. SSW nicht vollendet haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind auf natürliche Weise starb oder aus einem Schwangerschaftsabbruch stammt. Der Grund für diese Entscheidung dürfte darin liegen, dass die Gesetzgeber der Meinung sind, dass abgetriebene Kinder ungewünschte Kinder sind und daher die Eltern keine Bestattung ihres Kindes haben wollen. Ein anderer Grund kann darin gesehen werden, dass mit der Verweigerung der Bestattung den Eltern ihr Schwangerschaftsabbruch seelisch erleichert werden soll. Das Kind wird zum Zellhaufen entmenschlicht, den man ohne weiteres wegwerfen kann.
  Wie erste Umfragen unter Frauen mit Schwangerschaftsabbruch zeigen, hat etwa jede Dritte von ihnen den Wunsch, ihr abgetriebenes Kind zu bestatten oder bestattet zu wissen. Daher sollte in diesem Punkt ein Umdenken in unserer Gesellschaft erfolgen.

2 Es war einmal

2.1 Graue Vorzeit

Die nachfolgenden Angaben wurden entnommen aus: Brunner (Hg.): Lexikon alte Kulturen.

Schon seit 500.000 v. C. finden sich Zeugnisse, die auf Totenkult hinweisen, der im Jungpaläolithikum, seit etwa 40.000 v. C. zur Regel wurde. Die Grundlage für den Totenkult waren: Schwerpunktmäßig konzentriert sich der Totenkult in der ganzen Menschheitsgeschichte auf die Zeit vom Tod bis zur Beerdigung. Dies gilt insbesondere für Jäger und Sammler, ebenso wie für Nomaden, die das Grab bald verlassen mussten und allenfalls Leichenteile (z.B. Schädel) mitnehmen konnten. Seit dem Seßhaftwerden im Neolithikum lebten die Menschen in der Nähe der Grabstätten. Somit konnte der Totenkult zu einer dauerhaften Verpflichtung von Gemeinschaften städtischer und staatlicher Einheit wie auch einzelner Familien werden. Immer wieder – oft zu bestimmten heiligen Zeiten – mussten die Gräber gepflegt, Opfer, Speisen und Getränke dargebracht und heilige Riten vollzogen werden. Im portugiesischen Lapedo-Tal wurden die Knochen eines vor 25.000 Jahren bestatteten 4-jährigen Kindes entdeckt.

Gräber sind seit dem Mittelpaläolithikum bekannt (Neandertaler). Dabei wurden die Toten in einfache Gruben und natürliche Felsnischen beigelegt. Schon im Jungpaläolithikum gibt es Hinweise für oberirdische Kennzeichnung der Grabstelle, z.B. durch darübergelegte Mammutknochen. Seit dem Mesolithikum und Neolithikum wurden sehr viele Grabformen ausgebildet, die vor allem auf verschiedene Bestattungsriten zurückzuführen sind. Über dem Grab kann sich eine längliche (Langhügel) oder runde (Rundhügel) Aufschüttung unterschiedlicher Höhe, Konstruktion (Erde, Steine) und Begrenzung (Steinkreis, Pfostenring) befinden (Hügelgrab, Hügelgräberkultur). Es gab Gräber ohne darüberliegende zusätzliche Anhäufung von Erde oder Steine, ein Flachgrab.

In Anatolien und dem Iran wurden in der 2. Hälfte des 3. Jt. v. C. für die Fürsten von Alaca Hüyük einfache Totenhäuser (nach Art von Wohnhäusern, flache Balkendecken über Mauerwänden) unter Tumuli (Hügelgrab) errichtet. Dieser Grabhaustyp hatte keinen Zugang, es wurde aber ein Türstein (Scheintür für den Toten) eingesetzt. Die Hethiter (2. Jt. v. C.) kannten fürstliche Sekundärbestattungen in Steinhäusern. Wohl unter mykenischem Einfluss verbreitete sich insbesondere in Lydien der Tumulus mit Steinkammer- oder Kuppelgrab und Dromos, ein Grabtypus, der auch in Fels übertragen wurde. Bekannt sind die Tumuli von Sardes (8./7. Jh. v. C.). Tumuli mit (holzverschachteltem) Totenhaus ist erst wieder im 8. und 7. Jh. v. C. in Urartu und in Gordion (Phrygien) festzustellen. Die meist zweiräumigen phrygischen Anlagen mit Flach- oder Satteldach wurden wohnlich ausgestattet. Bei Übertragungen in Fels wurde auch das Mobiliar aus Stein gehauen. Die nachfolgenden achämenidischen Herrscher wurden dagegen in Felskammern mit großen vorgeblendeten (Palast)Fassaden bestattet.

In Japan wurden in der Jômonzeit (ab ca. 7000 v. C.) Tote in einfachen Erdgräbern oder Abfallgruben überwiegend in Hockstellung bestattet. Später v.a. in Süd-West-Japan, in Tonkrügen, die mit Steinen umgeben wurden. Die Gräber enthielten außerdem Waffen und

Schmuck. Während der Yayoizeit (etwa 300 v. C. bis etwa 300 n.C.) wurden Wohlhabende in Steinkisten beigesetzt. Ab dem 3. Jh. n.C. entwickelten sich Hügelgräber (Kofun) von beachtlicher Größer (zu den Grabbeigaben, Haniwa). Mit der Ausbreitung des Buddhismus kam ab dem 8. Jh. n.C. auch die Einäscherung auf. Die Urnen wurden in schmucklosen Gräbern beigesetzt. Die Körperbestattung blieb zusätzlich gebräuchlich. Vornehme ließen sich häufig neben einem einfachen Bestattungsgrab am Meer oder in den Bergen noch ein prächtiges Kultgrab im Tempelbezirk errichten. Ab dem 15. Jh. markierte man die Gräber mit einfachen Stelen aus Holz oder Metall mit den Namen der Toten.

In Palästina kamen im 3. Jt. v. C. Höhlen bzw. Felskammergräber auf. Sie waren Begräbnisstätten für die Familie oder Sippe. Es sind bis zu 400 Bestattungen in einer einzigen Anlage nachweisbar. Bei Neubestattungen wurden die ältesten Gebeine in eine Depotgrube gesammelt. Nur am Ende des 3. Jt. lässt sich die Einzelbestattung nachweisen. Eine Ausnahme bildet die aufgemauerte Grabkammer in Megiddo mit echtem Gewölbe (16. Jh. v. C.).

Auf Kreta gab es erst in spätminoischer Zeit (Archanes) Schachtgräber. Auf dem griechischen Festland waren sie seit mittelhelladischer Zeit neben Kistengräbern verbreitet. Die reich ausgestatteten Schachtgräber des 16. Jh. v. C. in Mykene waren mit Stelen markiert. Im 13. Jh. v. C. wurden die Gräber mit einem Plattenring umgeben. Die Schachtgräber der mykenischen Kultur wurden abgelöst von erdbedeckten Kammer- und Kuppegräbern, beide mit Dromos, dem korridorartigen Zugang zu Grabanlagen der ägäischen und mykenischen Kultur. Eine Vorläuferform des Kuppelgrabes war vielleicht das Tholosgrab Kretas (3./2. Jt. v. C.) Berühmt sind vor allem die Kuppelgräber von Mykene (16.-13. Jh. v. C.) mit dem sogenannten Schatzhaus des Atreus. Aus dem frühen Kreta sind auch steinerne Grabhäuser mit einzelnen Kammern (Osteotheken) bekannt (Archanes, Malia, Mochlos, Palaikastro). Neben einzelnen vornehmen Grabbauten (Tempelgrab bei Knossos) herrschten in spätminoischer Zeit einfache Felskammergräber mit Bestattungen in Larnakes (Larnax) sowie Pithosbestattungen (Pithos = mannshohes, antikes Vorratsgefäß aus Ton mit weiter Mündung) vor.

Die erste biblisch erwähnte Bestattung ist die von Sara, der Frau Abrahams, für die er in Hebron ein Grab kaufte (Gen 23). Dies ist in der Zeit von 2000 v. C. zu datieren. Die älteste Pyramide der Welt wurde um 2640 v. C. für König Djoser in Sakkara gebaut und ist damit ein noch älteres Grabmal. Der Prähistoriker Hans Georg Gebel entdeckte in Ba'ja (Südjordanien) ein Grab, das um die Zeit von 7000 v. C. datiert wird.

Bestattung spielte in alten Kulturen zu allen Zeiten ein Rolle. Soweit wir in die Geschichte der Menschen zurückblicken können, wurden Tote bestattet. Wenn auch die Form der Bestattung unterschiedlich ist, so wurden doch die Toten bestattet und nicht einfach liegen gelassen. So schreibt Brunner: „Gräber bilden ... eine wichtige Quelle für die Erforschung der jeweiligen Sozialstruktur und Religion in vor- und frühgeschichtlichen Perioden.“ (Brunner (Hg.): Lexikon alte Kulturen. Bd. 2, S. 120)

War man in der Antike dem Leichnam eines Verstorbenen nicht habhaft (Krieg, Untergang eines Schiffes, ...), so wurde ihm ein Kenotaph errichtet. Dasselbe geschah auch, wenn ein geehrter Toter fern von der Heimat begraben lag. In einem solchen Fall errichteten ihm die Angehörigen oder Mitbürger der Vaterstadt ein bisweilen sehr prachtvolles Ehrenmal.

Zu allen Zeiten war den Menschen ein Grab für ihre Verstorbenen wichtig.

Eine Nichtbestattung eines Toten wurde als Frevel angesehen. Schon der erste biblische Tote wurde nicht bestattet. Gott fragt daher Kain nach dem Brudermord an Abel: „Was hast du getan? Das Blut deines Bruders schreit zu mir vom Ackerboden.“ (Gen 4,10)

Eine bewusste Nichtbestattung drückt durchgehend durch die Geschichte aller Kulturen eine Verletzung der Menschenwürde aus. Hierzu einige Beispiele:

- Berühmtes antikes Beispiel: Die Leiche Hektors sollte zunächst aus Hass gegen ihn nicht bestattet werden. Durch Priamos zum Mitleid gerührt, wurde es schließlich gestattet, dem Leichnam seines Sohnes die letzten Ehren zu erweisen.
- Biblische Beispiele hierzu sind: Mitglieder des Hauses Jerobeam (1.Kön 14,11), des Hauses Bascha (1.Kön 16,4), des Hauses Ahabs (1.Kön 21,24) und Königin Isebel (2.Kön 9,10),
- Berühmtes geschichtliches Beispiel: Jungfrau von Orleans wurde am 30. Mai 1431 als „notorisch rückfällige Ketzerin“ auf dem Marktplatz von Rouen auf dem Scheiterhaufen verbrannt und ihre Asche im Fluss (Seine) verstreut. - Ähnliches Schicksal traf den tschechischen Reformator Jan Hus. Er wurde am 6. Juli 1415 in Konstanz zusammen mit seinen Schriften verbrannt. Seine Asche wurde in den Rhein gestreut.

Gerade diese Beispiele der Nichtbestattungen bringen zum Ausdruck, wie wichtig den Menschen in den verschiedenen Kulturen die Bestattung ihrer Toten waren. Eine bewusste Verweigerung der Bestattung sollte den Toten über seinen Tod hinaus bestrafen. Wurde die Bestattung eines Toten verweigert, so wurde damit ein Tabu gebrochen, das Aufsehen erregte.

2.2 Situation in Deutschland

2.2.1 Rechtslage bei fehlgeborenen Kindern

Da in Deutschland jedes Bundesland sein eigenes Bestattungsrecht besitzt, gibt es eine bunte Vielfalt an Rechtslagen im Umgang mit fehlgeborenen Kindern. Sie sind hier mit den wichtigsten Punkten tabellarisch zusammengefasst:

Bundesland	1	2	3	4	5	A	B
Baden-Württemberg 15.9.2000	500	-	-	#	w		
Bayern 1.1.2006	500	O	O	O	O	O	O
Berlin 21.9.1995	1000	O	-	#	w	-	-
Brandenburg 7.11.2001	500	-	-	-	-	-	-
Bremen 27.2.2001	500	ab 13.W	ab 13.W	ab 13.W	-	ab 13.W	ab 13.W
Hamburg 30.1.2001	1000	O	O	O	w	O	O
Hessen 7.12.1991	ab 7. M	-	-	-	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern 3.7.1998	500	O	-	#	m, p, w	#	#
Niedersachsen 1.1.2006	500	-	-	#	-		
Nordrhein-Westfalen 3.4.2003	500	O	O	O	-	O	O
Rheinland-Pfalz 6.2.1996	500	O	-	-	-	-	-
Saarland 18.12.1991	ab 7. M	-	-	-	-	-	-
Sachsen 8.7.1994	500	ab 13.W	-	#	m, p w	-	-
Sachsen-Anhalt 5.2.2002	500	O	-	#	w, a	O	-
Schleswig-Holstein 30.11.1995	500	O	-	-	-	-	-
Thüringen 19.5.2004	500	O	O	O	m p, w	O	O

#	= aktuelles Rechts spricht ausdrücklich dagegen	O	= aktuelles Recht erfüllt diesen Punkt

Tab. 1 Umgang mit fehlgeborenen und abgetriebenen dKindern
M = Schwangerschaftsmonat W = Schwangerschaftswoche
a = anderen Zwecken m = medizinischen Zwecken p = pharmazeutischen Zwecken
w = wissenschaftlichen Zwecken

1 = Grenze, ab der die Eltern ihr tot geborenes Kind bestatten müssen (in Gramm).
2 = Die Eltern besitzen ein einklagbares Recht, ihr fehlgeborenes Kind zu bestatten.
3 = Bestattungspflicht für fehlgeb. Kinder, die nicht von ihren Eltern bestattet wurden.
4 = verpflichtende Bestattung von fehlgeborenen Kindern, die nicht von ihren Eltern bestattet werden.
5 = Verbot einer anderer Verwendung fehlgeborener und abgetriebener Kinder für andere Zwecke
A = Die Eltern besitzen ein einklagbares Recht, ihr abgetriebenes Kind zu bestatten.
B = Bestattungspflicht für abgetriebene Kinder, die nicht von ihren Eltern bestattet wurden.

So sieht unser Bestattungsrecht der Länder aus. So wird von Rechts wegen mit Kindern umgegangen, die während der Schwangerschaft sterben. So lange sie leben, sind sie für alle Kinder. Sowie sie jedoch schon während der Schwangerschaft sterben, sind sie schnell keine Kinder und damit keine Menschen mehr. Entsprechend wird dann mit ihnen umgegangen: Sie kommen in den meisten Fällen zum Kliniksondermüll und werden als Klinikabfall verbrannt, wenn sie den Grenzwert der Spalte 1 nicht erreicht haben.

Medizin, Wissenschaft und Pharmazie darf sich in einigen Ländern straffrei an diesen sogenannten „fehlgeborenen Kindern“ nach Belieben bedienen, sogar gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern. In Sachsen-Anhalt dürfen sie sogar noch für „andere Zwecke“ verwendet werden, was auch immer das sein mag.

Das sind die rechtlichen Fakten. - Für eine Gesellschaft, die für sich den Ruf einer „christliche Leitkultur“ beansprucht, sind dies beschämende Fakten. Für verwaisten Eltern, die um ihre während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder trauern, sind dies schmerzliche Fakten.

2.2.2 Umgang mit fehlgeborenen Kindern

Jedes Kind, das als Lebend- oder Totgeburt zur Welt kommt, muss bestattet werden. Dies war schon immer geltendes Recht in Deutschland, in allen Bundesländern. Die Grenzen zwischen Tot- und Fehlgeburt haben sich im Laufe der Geschichte gewandelt, aber es blieb immer bei der Bestattungspflicht von totgeborenen Kindern.

Nachfolgende Grafik zeigt den Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Deutschland auf. Für die Vergangenheit fehlt hierbei, dass fehlgeborene und abgetriebene Kinder auch zu Hautcreme verarbeitet wurden.

A

B

F

C

E

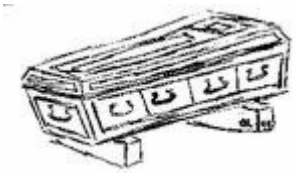

D

1. **Einzelbestattung**
   Verwaisten Eltern sollte eine Einzelbestattungen ihres fehlgeborenen Kindes mit einklagbarem Recht möglich sein. Dieses einklagbare Recht besteht nicht in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Saarland. In Bremen und Sachsen muss hierfür das Kind die 12. SSW vollendet haben, damit es die Eltern in einem eigenen Grab bestatten dürfen.

A) **Sammelbestattung unter Mitwirkung von Seelsorgern**
   In den Bundesländern Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen werden alle fehlgeborenen Kinder per Gesetz in der Klinik gesammelt und einer gemeinsamen Bestattung zugeführt. In Bremen muss das Kind hierzu die 12. SSW vollendet haben. In anderen Bundesländern wird dies seit einigen Jahren in wenigen Städten ähnlich praktiziert, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung hierfür vorliegt.

B) **einzeln oder gemeinschaftlich anonym bestattet**
   Die anonyme Bestattung sollte für den Umgang mit fehlgeborenen Kindern das Mindeste sein. Zumindest diese Bestattungsform sollten Klinik und Kommune in enger Zusammenarbeit in Sammelbestattungen durchführen. Dabei sollten verwaisten Eltern anwesend sein können. Es zeigt sich, dass verwaiste Eltern, die zunächst keinen Wunsch

nach einem Grab für ihr früh verstorbenes Kind hatten, später sehr froh und dankbar waren, wenn sie wussten, dass ihr Kind auf jeden Fall bestattet ist.

Es gibt derzeit einige Friedhöfe (nach einer im Jahre 2003 durchgeführten Umfrage 16,8%), die zwar die fehlgeborenen Kinder bestatten, aber Eltern die Anwesenheit bei der Bestattung verweigern. Dies sollte baldmöglichst abgeschafft werden.

C) zu anderen Verstorbenen mit in den Sarg gelegt und mit diesen bestattet

Fehlgeborene Kinder (ab der 12. SSW), die von den Eltern nicht bestattet werden, werden anderen Toten mit in den Sarg gelegt, so dass sie mit ihnen bestattet werden. Die erfolgt absolut inoffiziell. Niemand weiß davon. Der Pathologe handelte hierbei nach eigenem, zumeist christlich geprägtem Gewissen. Besonders in kirchlich geleiteten Krankenhäusern wurde so verfahren.
Es gibt Grund zur Annahme, dass dieser Umgang mit fehlgeborenen Kindern noch heute vereinzelt in Deutschland praktiziert wird. So sagten mir Klinikseelsorger im Jahre 2003 bei einer Tagung, dass noch heute in ihrer Klinik so verfahren wird.

D) **medizinische Forschung, z.T. auch ohne Einwilligung der Eltern**
"Fehlgeburten, die nicht bestattet werden, und abgetrennte Körperteile sind hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen, soweit und solange sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen." So oder ähnlich lautet es in der Hälfte der Bestattungsgesetzen der Länder. Nur Bayern schreibt für eine andere Verwendung fehlgeborener Kinder die ausdrückliche Zustimmung der Eltern vor.
In Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dürfen fehlgeborene Kinder ohne ausdrückliche Erlaubnis ihrer Eltern für wissenschaftliche, medizinische, pharmazeutische und/oder andere Zwecke verwendet werden. (siehe Kapitel 2.2.1)
Medizin und Forschung sind sehr an abgetriebenen und fehlgeborenen Kindern als "Rohstofflieferanten" interessiert. So gibt es in Schweden und den USA Forschungen, bei denen Parkinsonpatienten fötale Zellen in den Kopf injiziert werden. Die Erfolge sind bisher sehr mäßig. Dennoch gilt: „Abgetriebene und früh fehlgeborene Kinder sind auf dem besten Weg, 'zum begehrten Rohstoff' zu werden.“ (www.alfa-ev.com/sub_vortrag.html (19.11.02) siehe auch: www.kindergrab.de/recht/umgang/forsch.php)

Dass abgetriebene und fehlgeborene Kinder zu Therapiemittel verarbeitet werden - mit nicht eindeutigem Erfolg! - bezeichne ich als „intellektuell verschönte Form des Kannibalismus“.

E) **mit Klinikmüll (Blinddärme, Raucherlunge, -beine, ...) verbrannt**
So mancher Leser wird sich an der Überschrift stoßen. Dies ist Faktum und in den Bestattungsgesetzen der meisten Länder ausdrücklich so vorgeschrieben, dass fehlgeborene Kinder "hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen" sind, oder auch "in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise beseitigt."
Die "Beseitigung" von fehlgeborenen Kindern zusammen mit Blinddärmen, Krebsgeschwüren, Raucherlungen, Raucherbeinen oder anderen aus der Chirurgie

anfallenden Körperteilen als Kliniksondermüll durch den Kamin stellt noch heute, im Jahre 2006, die häufigste Form des Umgangs mit fehlgeborenen Kindern in Deutschland dar. Die wenigen Städte und Kliniken, die **alle** fehlgeborene Kinder bestatten, gleichen Inseln im weiten Meer der BRD. Da können es Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen mit ihrer Regelung auch nicht mehr retten.
Diese Hypothese lässt sich durch folgende Fakten, Tatsachen und Überlegungen belegen:

- Seit Jahren werden jährlich in der BRD über 130.000 Kinder abgetrieben. Die meisten von ihnen in den ersten 12 Schwangerschaftswochen (SSW). Bei der dabei meist praktizierten Methode, dem Absaugen, bleibt kein Kind heil. Alles zusammen wird mit dem anderen Gewebe der Plazenta zu den übrigen in der Chirurgie anfallenden Körperteilen und Geweben gegeben und der Verbrennung zugeführt.
- Die meisten Fehlgeburten ereignen sich in den ersten 12 SSW. Wenn das Kind bis zum Klinikbesuch nicht schon auf natürlichem Wege abgegangen ist, was nur selten geschieht, findet eine Ausschabung statt. Zumeist wird dabei das Kind völlig unbeabsichtigt verletzt oder zerstückelt. Das Kind bzw dessen Teile werden mit der ausgeschabten Plazenta zu den übrigen in der Chirurgie anfallenden Körperteilen und Geweben gegeben und der Verbrennung zugeführt.
- Die medizinisch übliche Unterscheidung zwischen Embryo (bis 12. SSW) und Fötus (ab 12.SSW) bewirkt bei vielen Menschen - auch bei Ärzten - die Vorstellung, dass es bis zur 12.SSW kein Mensch sei, sondern ein Zellhaufen. Damit ist kaum ein Bewusstsein vorhanden, dass es sich um einen Menschen handelt, der zusammen mit dem anderen Gewebe der Plazenta zu den übrigen in der Chirurgie anfallenden Körperteilen und Geweben gegeben und der Verbrennung zugeführt wird.
- Bremen und Sachsen verbieten in ihrem Bestattungsrecht ausdrücklich, dass fehlgeborene Kinder bis zur Vollendung der 12. SSW bestattet werden. Dies ist ein Hinweis darauf, dass es kaum im Bewusstsein der Menschen ist, dass das Menschsein nicht erst ab der 13. SSW beginnt.
- In Karlsruhe hat sich das Bewusstsein erst 2001 begonnen zu verändern, dass auch die Kinder der Ausschabung bestattet werden. Nach über 10 Jahren Bestattungspraxis von fehlgeborenen Kindern (die wirklich geboren wurden, d.h. durch den Geburtskanal) werden in Karlsruhe erst seit 2001 auch die frühen fehlgeborenen Kindern (der ersten 12 SSW) bestattet.

Die bei dieser Verbrennung entstandene Asche wird in der Regel nicht beigesetzt. Sie findet andere Verwendung: Im Sommer 2002 erfolgte in Berlin ein großer Aufschrei, weil publik wurde, dass die Asche zu Granulat verarbeitet wurde und als Asphaltzusatz auf der Straße landete. - Ende 2003 erfolgte in Bayern ein ähnlicher Aufschrei als offenkundig wurde, dass diese Asche mit in Lärmschutzwänden verarbeitet wurde. (www.kindergrab.de/recht/umgang/belag.php)

Bereits die Verbrennung fehlgeborener und abgetriebener Kinder zusammen mit den aus der Chirurgie anfallenden Körperteilen als Kliniksondermüll kann nicht als deren menschenwürdiger Umgang angesehen werden.

Nur in den Umgangsformen A und B mit fehlgeborenen Kindern besitzen die verwaisten Eltern ein Grab als Ort ihrer Trauer. Bei der anonymen Bestattung wissen die Eltern zwar, dass ihr Kind bestattet ist, wissen aber nicht an welchem Ort. Bei allen anderen Umgangsformen (D, E und F) besitzen die verwaisten Eltern nicht nur kein Grab, sie wissen auch nicht, was mit ihrem Kind weiterhin geschah. Die Vorstellung, dass ihr Kind als Kliniksondermüll verbrannt wurde, stellt für sie eine weitere zusätzliche Belastung dar. Sie behindert den Trauerprozess und müsste nicht sein.

Wenn verwaiste Eltern kein Grab für ihr fehlgeborenes Kind haben, gilt:

Zum unvermeidbaren Leid, dem Tod des Kindes,
kommt die Nicht-Bestattung eines fehlgeborenen Kindes
als menschlich verursachtes und damit vermeidbares Leid
den verwaisten Eltern hinzu.

2.2.3 Bedeutung des Grabes für die verwaisten Eltern

Aus der Antike kennen wir Kenotaphe, Gräber ohne Leichname als Gedenkstätte. Der Körper des Toten war (als Trophäe) im Besitz des Feindes oder sonst wie verloren gegangen. Dennoch wurde ihm zu Ehren und Gedenken ein Grabmal errichtet. - Heute wird in der BRD noch vielerorts den verwaisten Eltern mit frühen Fehlgeburten (bis 12. SSW) eine Bestattung ihres Kindes verwehrt. Eltern leiden auch unter Selbstvorwürfen, weil sie ihr Kind nicht bestattet haben bzw. bestatten konnten.

In unserer Gesellschaft sollten vielleicht stärker die Worte von Ernst Hug bewusst gemacht werden: „So ist der Friedhof oder das Grab das dauerhafte Zeichen menschlichen Treibens und Daseins und legt Zeugnis ab von einer stetigen Beziehung zwischen Tod und Kultur."

In den Jahren 2002 (U2, eine postalische Umfrage mit 71 Rückantworten) und 2003 (U3, Umfrage per Internet mit 115 Beteiligten) führte ich unter verwaisten Müttern Umfragen durch. Dabei stellte ich u.a. die Frage, welche Bedeutung für sie das Grab ihres stillgeborenen Kindes habe. Die Antworten der verwaisten Mütter sprechen eine sehr deutliche Sprache:

Das Grab für ihr Kind ist für verwaiste Mütter von z.T. sehr großer Bedeutung (33 %). Es ist für sie der Ort des Abschiednehmens und der Trauer (je 20-41 %). Sie wissen, an diesem Ort liegt ihr Kind, hier können sie ihm nahe sein. Es wurde nicht als Abfall entsorgt, sondern erfuhr eine würdevolle Behandlung. Durch die Grabpflege können sie der Liebe zum Kind Ausdruck verleihen. Das Grab ist neben allem auch eine öffentliche Anerkennung des menschlichen Lebens, um das sie trauern. Hierbei kommt einem (Gemeinschafts-)Grab ein sehr hoher Stellenwert zu.

Antworten aus Umfragen unter verwaisten Müttern

Welche Bedeutung hat für Sie des Grab? (die häufigsten Antworten)

U2 = postalische Umfrage 2002 (n = 71); U3 = Umfrage per Internet 2003 (n = 115)

Nur einer Frau der Umfrage des Jahres 2003 war die Beerdigung nicht wichtig. Allen anderen Frauen war die Bestattung und das Grab (sehr) wichtig. Für sie ist das Grab ein Ort der Trauer und der Möglichkeit des Abschiednehmens (je 20-41 %).

Ein Grab für sein fehlgeborenes Kindes zu haben, kann noch mehr sein als alles bereits genannte. Es kann u.U. über so manche Ungereimtheit im Zusammenhang des Verlustes hinwegtrösten. So schrieb eine Mutter: „Die Beerdigung selbst rauschte an mir vorbei. Pfr. hatte nur Floskeln. Es ist aber gut, ein Grab zu haben."

(in %)	U2	U3
einen Ort der Trauer haben	40,8	20,1
Möglichkeit des Abschiednehmens	40,8	20,1
sehr viel	21,1	23,2
sehr wichtig	12,7	15,2
öffentliche Anerkennung des menschlichen Lebens	12,7	8,1
einen Ort der Nähe zum Kind haben	8,5	32,8
einen Ort der letzten Ruhe für das Kind haben	7,1	1,6
durch Grabpflege seine Liebe zum Kind zeigen	5,6	8,8
wissen, wo das Kind ist		18,4
Kind als Mensch anerkennen		8,8
Kind nicht als Abfall entsorgt		7,2
würdevolle Behandlung		7,2

Weitere Beispiele der Antworten auf der folgenden Seiten:

U2,4: Ein Ritual, einen Abschluss, eine Gedenkstätte. Das habe ich viel später für uns gemacht. Eine Rose wächst in Jahren, und ich lasse öfter mal 1 Kerze brennen.

U2,11: Ein Abschiednehmen, nicht jahrelang andauernd Vorwürfe sich selbst gegenüber, das Kind über die Pathologie entsorgt haben zu lassen. Jahrelang und immer wiederkehrende Fragen, was genau mit ihm passiert und wo er abgeblieben ist. Meinen inneren Frieden.

U2,13: Sehr viel, da ein Grab ein Ort ist, an dem man seine Trauer hintragen kann. Es wäre für mich unerträglich gewesen, dass mein Kind beim Klinikabfall landet und beseitigt wird.

U2,19: Das Krankenhaus, in dem die letzten beiden FG „entfernt" wurden, hat 2 Jahre später ein Sammelgrab mit Stein eingerichtet. Als ich es zufällig auf dem Friedhof entdeckte, dachte ich: Hätte es das damals gegeben, dies wäre für mich ein Ort zum Trauern gewesen, auch wenn ich das Grabfeld nicht sehr ansprechend finde.

U2,33: Sehr viel, wir haben alles in Bewegung gesetzt, dass die Beerdigung gegen aller Meinung und Wissen durchgesetzt wurde.

U2,65: Ich habe die Beerdigung als gestaltschließendes Abschiedsritual erlebt. Ich hatte furchtbare Angst davor, habe dabei sehr, sehr viel geweint, war danach aber irgendwie erleichtert. Es wurde wieder etwas heller.

U3,6: Alles! Es war wichtig, Abschied zu nehmen und zu wissen, mein Kind hat einen guten Platz bekommen, mit seiner Hülle wurde verantwortungsvoll umgegangen. Es war mir wichtig, dass mein Kind nicht zu Granulat und dann zu Straßenbelag verarbeitet wird...

U3,12: Es wäre ein Ort, wo ich mein Kind besuchen kann. Es bedeutet auch Kindern viel. Meine Tochter fragt, warum Yulchen nicht beerdigt ist. Wir haben (in Unkenntnis unserer und seiner Rechte) nicht erwogen, es beerdigen zu lassen.

U3,19: Wir haben unser Kind im Familiengrab beerdigt. Das bedeutet unheimlich viel für mich. Ich musste eine ganze Zeit lang darum kämpfen, da vor mir noch nie eine Mutter diesen Wunsch geäußert hatte. Jetzt weiß ich, wo der Körper meines Kindes ist.

U3,23: Eine Beerdigung hätte mir sehr viel bedeutet. Ich hätte einen Ort gehabt, an dem ich sie besuchen kann. Sie wären so würdig behandelt worden, wie sie es verdient hätten. So wie jeder Mensch behandelt werden möchte. Aber leider wurden sie nicht als Menschen anerkannt.

U3,24: Alles!!!!! Dadurch konnte ich weiterleben ... dadurch konnte ich meine Depression überwinden. ... dadurch konnte ich mich verabschieden ... dadurch hatte ich einen Platz, an dem ich meinem Baby nahe sein konnte .... an dem ich spüren konnte.

U3,25: Meine Kinder wurden beerdigt, obwohl wir es eigentlich nicht wollten. Im Nachhinein bin ich froh, dass es das Grab gibt, auch wenn ich nur sehr selten dort bin.

U3,26: Die Beerdigung unseres Sohnes war sehr wichtig für uns. Es war wie ein Abschiednehmen. Endlich zur Ruhe kommen und lernen, ein neues Leben zu beginnen. Es war noch einmal ein Tag, an dem wir all unsere Liebe zu ihm noch einmal ausdrücken konnten.

U3,28: Die Beerdigung war mir ganz wichtig. Der Gedanke, dass der Körper meiner Kinder irgendwo mit den Klinikabfällen entsorgt würde, wäre für mich unerträglich gewesen. Mein Mann hat den Sarg selbst getragen. Das wollte er keinem anderen überlassen.

U3,30: Eine Beerdigung hätte mein Kind wirklicher gemacht. Es lebt nur in meinen Gedanken und Erinnerungen, doch für andere hat es nie existiert, das wäre durch ein Grab anders.

U3,32: Am Anfang wollte ich nichts darüber hören! Beerdigung? Nein, ich hatte zum ersten Mal ein Kind geboren und wollte keine Beerdigung! Ich habe meine Ohren einfach zugemacht! Heute weiß´ich das ich mich einfach nur geschützt habe!

U3,40: Die Beerdigung selbst war weniger ein Abschied, als die Segnung vorher, und deshalb eher eine zusätzliche Belastung. Wichtig war sie für unsere Eltern, die sonst im luftleeren Raum stünden. Jetzt ist es schön, eine Gedenkstätte zu haben.

U3,50: Die Beerdigung meines ersten Sohnes war wie ein Strich unter eine Rechnung. Damit war etwas erledigt, was offen war. Da ich bei meinem zweiten Sohn keine hatte, fehlt etwas.

U3,56: Die Beerdigung hätte bedeutet, dass das Kind realer gewesen wäre und nicht nur ein verdrängtes medizinisches Problem. Es wäre ein Teil der Familie geworden.

U3,57: Die Beerdigung von Celia war der schlimmste Tag in meinem Leben, aber ich habe an diesem Tag auch ein wenig Frieden empfunden. Frieden darüber, dass ich meine Tochter auf ihrem letzten Gang begleitet habe, dass ich irgendwie die Kraft hierzu gefunden habe.

U3,59: Mir hätte eine Beerdigung sehr viel bedeutet. Denn dann wäre eine FG nicht nur eine Sache, sondern eine Person, ein kleiner Mensch. Aber ich habe ja wenigstens ein Kind aus der Klinik mitnehmen können und mit meinem Mann gemeinsam "beerdigt".

U3,70: Eine Beerdigung hätte auch anderen (z.B. meinen Eltern) gezeigt, dass mein Kind genauso viel wert ist wie jeder andere Mensch, auch wenn es noch sehr klein war (25cm), und es hätte gezeigt, dass mein Kind zur Familie gehört, genauso wie meine lebenden Kinder.

U3,74: Sehr viel!!! Es waren zwar zwei schwere Gänge auf den Friedhof, doch wir haben nun eine Anlaufstelle für unsere Trauer, besonders wichtig für mich war zu wissen, dass unsere Kinder nicht einfach Klinikmüll sind, sondern tatsächlich auch schon im Mutterleib Menschen sind.

U3,78: Die Beerdigung war sehr wichtig für uns. unsere Tochter Dana wurde in einem Sammelgrab beerdigt, mit noch 2 Kindern, die nicht leben durften. Es war wirklich sehr schön.

U3,85: Es ist für uns wichtig einen Ort zu haben an dem unser Kind existiert. Aber er wohnt für immer in unseren Herzen, und da spüre ich ihn auch.

U3,88: Das kann ich schwer beantworten, da eine Beerdigung nie in Frage kam. Ich denke, es wäre schön, einen ganz deutlichen Trauer-Ort zu haben. Andererseits weiß ich, dass die Seele des kleinen Wesens nicht an einen Ort gebunden ist, deshalb vermisse ich ein Grab nicht.

U3,94: Abschluss, Trennung, die Kinder loslassen, sie in den Himmel zu "entlassen". Extremer Schmerz, da wir unter Schock standen, und das Erlebte nicht recht fassen konnten. Die Beerdigung hat nach 7 Tagen stattgefunden, was ich im nachhinein viel zu früh fand.

U3,101: Ich war völlig überfordert mit allem, daher habe ich sie wie in Trance miterlebt. Wir hatten nur wenig Geld, und sie musste sein, aber wäre mein Kind nicht beerdigt worden, wäre ich wahnsinnig geworden. Die richtige Trauer konnte erst nach

der Beerdigung beginnen.

U3,103: Die Beerdigung hat mir sehr viel bedeutet. Es war eine Anerkennung ihres Lebens, ihrer Würde. Die Bestattung war sehr "schön", der Priester nannte unzählige Male ihre Namen, machte deutlich, dass auch diese beiden kleinen Kinder ihren Platz im Leben hatten.

U3,115: Die Beerdigung hätte meinem Sohn die offizielle Menschenwürde gegeben. Ich bin sicher, hätte es eine Beerdigung gegeben und würde es ein Grab geben, mein Sohn wäre nicht vergessen worden. Heute, nach 19 Jahren, erinnert sich kaum jemand an ihn.

U3,117: Die Beerdigung unseres Kindes wollten wir ursprünglich sehr kurz gehalten haben (ca. 15 Minuten). Der Pfarrer meinte er würde unserem Wunsche entsprechen. Hinterher war die Beerdigung 45 Minuten lang, und wir waren froh darüber.

U3,118: Die Beerdigung war für mich ein notwendiges, bürokratisches Übel, welches nicht nach meinen Vorstellungen verwirklichbar war. Erst als die Beerdigung hinter uns lag, hatte ich das Gefühl, dass uns jetzt keiner mehr in unserer Trauer treibt.

U3,132: Es hätte eine persönliche Trauerfeier nur für mich und meinen Mann sein müssen, weil ja niemand davon wusste. Ich habe das Kind zu Hause abends, als ich alleine zu Hause war, verloren und mich ganz persönlich von ihm verabschiedet, es angesehen und gebetet!

Dass die Bedeutung des Grabes auch nach Jahrzehnten nicht verschwindet, zeigt das folgende Beispiel: Frau Wermann besaß für ihre Tochter Jaqueline, die drei Monate nach der Geburt verstorben war, ein Grab. Nach 19 Jahren sollte das Grab eingeebnet werden. Begründung: es handelte sich um ein sogenanntes Wahlgrab, deren Nutzung von den Angehörigen nicht verlängert werden kann. Für Erwachsene sind es in Bremerhaven 25 Jahre, für Kinder 15 Jahre, für Totgeburten 7 Jahre. „Das habe ich damals nicht gewusst“, sagte Frau Wermann heute, „Und in meiner Trauer habe ich auch überhaupt nicht daran gedacht.“ Bei dem Interessenkonflikt wurde schließlich vereinbart, dass eine Verlängerung um 10 Jahre möglich ist (Kopie des entsprechenden Zeitungsartikels vom 15.7.2003 liegt mir vor).

Das Grab ihrer während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder ist für verwaiste Eltern nicht nur für die ersten Tage und Wochen nach dem Verlust wichtig. Die Bedeutung des Grabes verliert kaum an Aktualität. So erreichte mich am 27.2.2006 nachfolgendes E-Mail:

1992 hatte ich eine Totgeburt. Vorausgegangen ist eine ganz normale Schwangerschaft. Es liegen keine Erbkrankheiten vor. Ich habe mein totes Kind auf einem ganz normalen Geburtsweg zur Welt gebracht.

Was mich aber bis heute nicht loslässt, ist, dass ich nicht weiß, wo mein Kind beerdigt worden ist.

Das Geburtsgewicht lag weit über 1.000 g. Das Gewicht wurde aber auf 980 g

manipuliert, damit es nicht meldepflichtig ist. Damals war ich nicht imstande mich zu wehren. Ich überließ alles meinem damaligen Mann. Heute möchte ich wissen, wo mein Kind nach der Geburt hinkam. Gibt es für mich noch eine Möglichkeit das in Erfahrung zu bringen?

Es lässt mich einfach nicht los, seit der Geburt damals, nicht zu wissen, wo mein Kind ist.

Können Sie mir weiterhelfen? Es existieren Bilder, die sich in meinem Besitz befinden, genügen mir aber nicht. Ich hoffe auf eine Antwort von Ihnen.

Diese E-Mail-Anfrage zeigt, dass selbst nach 14 Jahren noch die Frage brennend vorhanden ist, was mit dem eigenen Kind geschah. Eine Mutter vergisst nicht ihr Kind, auch nicht ihr fehlgeborenes Kind. Dies weiß auch schon der Prophet Jesaja (8. Jh. v. C.): „Kann denn eine Frau ihr Kindlein vergessen, eine Mutter ihren leiblichen Sohn? Und selbst wenn sie ihn vergessen würde: ich vergesse dich nicht." (Jes 49,15) Seit fast 3.000 Jahren weiß man darum, doch es hat sich noch immer nicht in unser Bewusstsein festgesetzt. Wir scheinen gegenüber dieser antiken Erkenntnis immun zu sein.

Oft wird davon ausgegangen, dass im sehr frühen Stadium der Schwangerschaft noch keine starke Beziehung zum Kind entstanden ist und dass daher in diesem Falle ein Grab nicht so wichtig sei. Es wird auch davon ausgegangen, dass eine Frau, die ihr Kind in den ersten 12 SSW verliert, kein Grab brauche, da sie ihr Kind nicht gesehen und nicht gespürt hat. - Diese Annahme ist falsch! In der o.g. Umfrage antworteten 72,1 % der Frauen, die in den ersten 12 SWW ihr Kind verloren hatten, dass sie es gerne bestattet hätten. Bei Frauen, die ihr Kind zu einem späteren Zeitpunkt der Schwangerschaft verloren haben, ist der Anteil noch größer. (Siehe: Klaus Schäfer: Wege unter´m Regenbogen, S. 30 und 40)

Die verwaisten Mütter mit frühen Verlusten ihrer Kinder (bis zur 12. SSW) sprechen sich damit in gleicher Weise für die große Bedeutung des Grabes aus, wie die Frauen, die ihr Kind später in der SS verloren haben. Das heißt, auch wenn nach der Ausschabung kein Kind erkennbar war, so ist es auch diesen Frauen sehr wichtig, dass sie eine Grabstätte für ihr Kind haben.

Es ist damit eindeutig belegt, wie wichtig verwaisten Eltern in jedem Falle das Grab ihres während der Schwangerschaft verstorbenen Kindes ist. Es sollte daher unbedingt dem Wunsch und Bedürfnis der verwaisten Eltern entsprochen und ihnen ein Grab für ihr früh verstorbenes Kind gewährt werden.

Für die verwaisten Eltern und deren Trauerprozess
ist es außerordentlich wichtig,
dass sie ein Grab für ihr während der Schwangerschaft
verstorbenes Kind haben.
Es hilft den verwaisten Eltern sehr in ihrer Trauerarbeit.

2.3 Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe

2.3.1 Die Zeit bis 1988

Für den Umgang mit fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe bis 1988 gibt es keine gesicherten Angaben. Alte Ordensfrauen, die früher in der Frauenklinik gearbeitet haben, erzählen davon, dass diese kleine Kinder zu anderen Verstorbenen mit in den Sarg gelegt und mit ihm bestattet wurden. Dies gilt jedoch nur für die tot geborenen Kinder, nicht für die in den ersten 12 SSW ausgeschabten Kinder. Diese wurden ausnahmslos mit den aus der Chirurgie anfallenden Körperteilen verbrannt.

Dieser Umgang mit fehlgeborenen Kindern mag heute den Leser erschrecken. Man bedenke: Es ist eine Zeit, die über 18 Jahre zurück liegt. Damals dachte man in vielen Dingen noch völlig anders, als man heute denkt. Nur der seelische Schmerz und die Trauer der verwaisten Eltern um ihr verstorbenes Kind ist durch alle Zeit geblieben.

2.3.2 1986: Der Wunsch einer Mutter

1986 verlor eine Mutter in den St-Vincentius-Kliniken in der ersten Hälfte der Schwangerschaft ihr Kind. Es wog weniger als 1.000 g und war damit als fehlgeborenes Kind nicht bestattungspflichtig. Sie trat mit der Bitte an die Klinik heran, dass ihr Kind bestattet werde. Auch wünschte sie für ihr Kind eine Trauerfeier.

Professor Dr. Hans-Michael Schneider, Direktor des Pathologischen Instituts, und der damalige Krankenhauspfarrer, Pater Kretz SJ (Jesuit), setzten sich zusammen und beratschlagten, welche Möglichkeiten es gäbe, damit dem Wunsch der verwaisten Mutter entsprochen werden konnte. Ihnen war klar, dass sie damit Neuland betraten und dass sie nicht überall auf Verständnis stoßen würden. Wurden damals meist diese Kinder nicht als Menschen angesehen.

Bei ihren Bemühungen um Bestattung fehlgeborener Kinder bekamen sie Sätze zu hören, wie z.B. „Wo kommen wir denn hin, wenn wir das machen?“ - „Dann kommt der Nächste und will sein amputiertes Bein bestatten lassen.“ Ungeachtet solcher Einwände verfolgten Prof. Schneider und P. Kretz unbeirrbar ihr Ziel und konnten Vertreter der Krankenhausverwaltung und des städtischen Friedhofsamtes davon überzeugen, dass Fehlgeburten in einem anonymen Grabfeld würdig beigesetzt werden sollten. 1988 fand schließlich die erste Sammelbestattung von fehlgeborenen Kindern in Karlsruhe statt.

Prof. Schneider und P. Kretz beschlossen, die fehlgeborenen Kinder über die Monate zu sammeln und jährlich in einem Trauergottesdienst mit den trauernden Eltern zu betrauern. Der Trauergottesdienst wurde als ökumenischer Gottesdienst von den Seelsorgern beider Konfessionen vorbereitet und gehalten. Um an den Trauergottesdiensten teilnehmen zu können, hatten die verwaisten Eltern ihre Telefonnummer anzugeben. Wenn der Termin der Trauerfeier feststand, wurden sie hierüber informiert. Nach dem Trauergottesdienst wurden die fehlgeborenen Kinder dem Friedhof zur anonymen Bestattung übergeben, ohne dass Eltern oder Seelsorger anwesend waren. Für Transport zum Friedhof und die Bestattung hatten die St.-Vincentius-Kliniken aufzukommen.

So wurde in den nachfolgenden Jahren verfahren. Mit der Herabsenkung der Gewichtsgrenze von 1.000 auf 500 g wurden es etwas weniger fehlgeborene Kinder, die über das Jahr gesammelt und nach der jährlichen Trauerfeier zur anonymen Bestattung an den Hauptfriedhof übergeben wurden.

2.3.3 Bildung der Selbsthilfegruppe (SHG)

In den nächsten Jahren bildete sich aus einigen verwaisten Müttern eine tatkräftige Gruppe. Sie nannte sich „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ und schlossen sich als Karlsruher Ortsgruppe der bundesweit tätigen „Initiative Regenbogen – Glücklose Schwangerschaft e.V.“ an. In dieser Selbsthilfegruppe (SHG) haben sich Eltern – vornehmlich Mütter – zusammengeschlossen, die ihr Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz nach der Geburt verloren haben. In Vorträgen und Weiterbildungsmaßnahmen informieren sie die Bevölkerung, und Klinikpersonal der Frauenkliniken über den Umgang mit verwaisten Eltern.

Dieser Name „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ drückt das aus, was hier hier immer wieder zusammentrifft: Geburt und Tod. Es sind hier auf der Erde die beiden Eckpunkte menschlichen Lebens. Geburt und Tod treffen jedoch nicht nur lokal in der Klinik zusammen, sondern vereinzelt auch im Mutterleib. Trotz bester Geburtsvorsorge sterben noch immer in Einzelfällen Kinder während der Schwangerschaft, noch im Mutterleib. Dies wird auch in den nächsten Jahren und Jahrhunderten so bleiben.

2.3.4 Trauerfeier 2000

Herbst 2000 leiteten Pfarrer Karcher, evangelischer Klinikseelsorger der St-Vincentius-Kliniken, und ich die Trauerfeier für die fehlgeborenen Kinder. Es waren vier Mütter anwesend, die meisten mit größeren Geschwisterkindern. Im Anschluss an die Trauerfeier luden wir die anwesenden verwaisten Eltern zu einem Gespräch bei Kaffee und Tee in den St.-Vincentius-Kliniken ein. Dabei wurden folgende Wünsche geäußert:

- Die verwaisten Eltern äußerten dabei, dass sie sich mehr Trauerfeiern wünschten, damit sie nicht so lange darauf warten müssen.
- Die verwaisten Eltern wollten gerne bei der Beerdigung mit dabei sein. Trotz eines sofortigen Anrufs auf dem Städtischen Friedhof konnte der Bestattungstermin nicht in Erfahrung gebracht werden. Wir versprachen den Trauernden, dass sich das ab 2001 ändern würde.

Im Vorfeld für die Umsetzung dieser dringenden Wünsche nahm ich Kontakt mit der SHG "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen" auf. Dabei wurde der dringende Wunsch nach einem eigenen Kleinstkindergrab für fehlgeborene Kinder geäußert. Hierbei wurde an jährlich vier Bestattungen gedacht. In den Überlegungen der Umsetzung stießen Pfarrer Karcher und ich auf das Problem der beweglichen Feiertage. Als sehr sinnvoll erschien es uns, jährlich drei Trauerfeiern und Bestattungen zu machen:

- vor der Karwoche
- vor den Sommerferien
- vor der Adventszeit

Mit diesen Überlegungen ist das Jahr etwa gleichmäßig aufgeteilt. Außerdem können die Trauernden die großen christlichen Feiertage – Ostern und Weihnachten - zu einem Stück befreiter feiern, da sie ihr Kind nun bestattet wissen. In gleicher Weise können sie befreiter in Urlaub fahren.

Diese Überlegung erfordert jedoch, dass die Betroffenen noch in der Klinik, beim Verlust ihres Kindes über den Bestattungstermin informiert werden. Um dies sicher zu stellen, wurde ein Infobrief mit den entsprechenden Daten entworfen und an die angeschlossenen Frauenkliniken zur Weitergabe an die Betroffenen verschickt. Uns war klar, dass wir damit jedes Jahr im Herbst die Termine für das kommende Jahr festlegen mussten, damit die verwaisten Mütter, die nach der letzten Bestattung Ende November ihr Kind verloren haben, gleich die neuen Termine wissen.

Um gegenüber der Friedhofsverwaltung und der Stadt Karlsruhe als deren Träger stärker für das eigene Kleinstkindergrab und die Kostenübernahme argumentieren zu können, wurde bei Prof. Dr. H. Frenzel, dem Direktor des Pathologischen Instituts am Städtischen Klinikum in Karlsruhe, angefragt, ob zum Zwecke der Trauerfeier und Beerdigung alle fehlgeborenen Kinder der Region in den St.-Vincentius-Kliniken zusammengeführt werden können. Dies wurde zugesagt. Damit war die Grundlage dafür geschaffen, dass alle fehlgeborenen Kinder zwischen Bruchsal und Achern zu jährlich drei Trauerfeiern und Beerdigungen zusammengefasst werden konnten.

Unterstützt durch den Bestatter Stier konnte die Verwaltung des Hauptfriedhofs für die Umsetzung dieser Wünsche gewonnen werden. Unter der Leitung von Herrn Vogel wurde eine Projektgruppe eingerichtet. In ihr wurden die Anliegen aufgegriffen und Ideen der Umsetzung gesammelt. Aus diesen wurden konkrete Vorschläge ausgewählt und in Pläne umgewandelt, denen die praktische Umsetzung folgte. Hierzu gab es eine Reihe Treffen auf dem Karlsruher Hauptfriedhof.

In der Planungsphase wurde eine Reihe von Gesprächen geführt, bei denen immer wieder beteiligt waren:

- SGH „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“
- Friedhofsverwaltung
- Planer des Städtischen Friedhofs
- Bildhauer (Entwurf der Säule)
- Karlsruher Steinmetze
- Karlsruher Majolika
- Friedhofsgärtner

- Bestatter
- Klinikseelsorge

Es war bald klar, dass es ein Gemeinschaftsprojekt werden sollte, an dem sich möglichst viele Personen und Gruppen beteiligen sollten. Jede und jeder von ihnen brachte seine Fachkompetenz ein, so dass es ein gelungenes Gemeinschaftsprodukt wurde.

Für die hierfür geleistete Arbeit und Mühe sei an dieser Stelle ausdrücklich allen Beteiligten gedankt.

Durch diese Aufgabenteilung wurde ein großer Personenkreis auf dieses Problem der Fehlgeburten und der Nicht-Bestattungspflicht aufmerksam gemacht.

Die Grabanlage für fehlgeborene Kinder mit dem Grabmal sollte auch den verwaisten Eltern ein Ort der Trauer werden, die ihr Kind bereits vor dem Jahr 2001 verloren haben und die nicht wissen, wo ihr Kind bestattet ist. Sie sollen zusammen mit den aktuell trauernden Eltern hier um ihre Kinder trauern können.

Darüber hinaus sollte das gesamte Gräberfeld, auf dem bis 2001 nur einige Kindergräber waren, zum allgemeinen Kinderfeld werden, auf dem verstorbene Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren beerdigt werden können. Somit wären alle Kinder, von den fehlgeborenen Kindern bis zu den Zehnjährigen, auf diesem Gräberfeld zusammengefasst.

2.3.5 Die Veränderungen

Ab dem Jahr 2001 veränderten sich einige Dinge wesentlich. Im Einzelnen waren dies:

- Es kommen auch die fehlgeborenen Kinder aus dem Pathologischen Institut des Städtischen Klinikums mit hinzu. Dies war bis zum Jahre 2001 nicht so. Damit waren alle Karlsruher Frauenkliniken und die aus Bruchsal, Rastatt, Baden-Baden, Bühl und Achern mit eingebunden (siehe nebenstehende Grafik).
- Alle Frauenkliniken im Raum Karlsruhe erhielten am Jahresende einen Brief, den sie über das Jahr beim Verlust eines Kindes an die betroffenen Eltern aushändigen konnten. Bereits beim Verlust ihres Kindes sollen die Eltern durch diesen Brief erfahren, dass ihr Kind nicht im Klinkmüll verschwindet, sondern dass es betrauert und bestattet wird. Gleichzeitig werden die Eltern über die Termine der Trauerfeiern des aktuellen Jahres informiert. Durch diesen Brief an die trauernden Eltern entfällt die Benachrichtigung entsprechend der Namensliste.
- Jährlich finden drei Trauerfeiern statt (jeweils vor Ostern, dem Advent und den Sommerferien). Damit wird nicht nur der Abstand zur nächsten Trauerfeier kürzer. Es wird auch vor den beiden großen christlichen Festen – Ostern und Weihnachten - und vor der Urlaubszeit die Trauer ein Stück weit tatsächlich zu Grabe getragen.
- Die Kinder werden unter Mitwirkung einer Seelsorgerin und/oder eines Seelsorgers bestattet. Der nächste Beerdigungstermin wird mit dem Brief den betroffenen Eltern mitgeteilt.
- Frauen der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“, werden bei der Trauerfeier und Bestattung anwesend sein. Dabei besteht für die Eltern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dieser SHG.
- Zu einer Art „Leichenschmaus“ werden im Anschluss an die Trauerfeier die verwaisten Familien zu Kaffee und Tee in die St.-Vincentius-Kliniken eingeladen. Dabei können sie persönlich eine Mitarbeiterin der SHG "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen" kennenlernen und sich über den Verlust ihres Kindes austauschen.
- Die Bestattung der fehlgeborenen Kinder erfolgt in Anwesenheit der trauernden Familie und unter Mitwirkung eines/einer katholischen und evangelischen Klinikseelsorgers bzw. Klinikseelsorgerin.
- Die Trauerfeier und Beerdigung kann – wenn der Wunsch besteht – auch von einer Seelsorgerin oder Seelsorger einer anderen Klinik gehalten werden. Die Trauerfeier findet jedoch immer in der Klinikkapelle der St-Vincentius-Kliniken statt. Ebenso hält den Gottesdienst und die Bestattung eines Termins immer dieselbe Seelsorgerin bzw./und

derselbe Seelsorger.

- Neben dieser kostenlosen Form der gemeinsamen Beerdigung haben die verwaisten Eltern auch die Möglichkeit, ihr fehlgeborenes Kind einzeln zu bestatten. Sie haben hierzu die Kosten selbst zu tragen.
- Es wurde ein Spendenkonto des Hauptfriedhofes für dieses Kinderfeld eingerichtet. Damit besteht die Möglichkeit, dass sich verwaiste Eltern (oder andere Menschen) für diese Einrichtung bedanken können.
- Die Stadt Karlsruhe übernimmt alle Kosten des Friedhofs (Nutzung der Trauerhalle, Grab ausheben, Pflege der Grabstelle, ...).

Mit diesen Veränderungen unterstreicht Karlsruhe ihr deutliches Bekenntnis, dass der Mensch ab dem Zeitpunkt der Zeugung ganz Mensch ist und nicht erst nach Ablauf einer Frist oder ab einem Mindestgewicht.

2.3.6 Einweihung des Kleinstkindergrabes

Im Frühjahr und Sommer 2001 gab es an der Stelle des künftigen Kleinstkindergrabes bereits die ersten Bestattungen fehlgeborener Kinder unter Mitwirkung von evangelischer und katholischer Klinikseelsorge und unter Teilnahme der verwaisten Eltern mit ihren Familien und der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“. Dies wurde von den Betroffenen als sehr schön und tröstend empfunden.

Bis in den Sommer 2001 hinein wurde die Anlage des Kleinstkindergrabes besprochen. Ein wichtiger Punkt war, wie die Säule als Mitte des Kleinstkindergrabes passend zum Thema gestaltete werden sollte. Auch ein passender Text sollte darin Platz finden. Die Wahl fiel auf einen Text der Karlsruher Dichterin Else Rein, der da lautet: „Leichte Flügel sind wir - Wirklichkeit für immer. Im Traumschlaf wach, trösten wir euch."

Dann entschied man sich für die der Karlsruher Majolika die den Auftrag zur Erstellung der Säule erhielt und diese auch finaziell trug. Karlsruher Steinmetze wollten in Zusammenarbeit mit den Friedhofsgärtnern das Kleinstkindergrab anlegen. Bis zum 3. Bestattungstermin des Jahres 2001 sollte alles fertig sein. Geplant war, dass die Einweihung des Kleinstkindergrabes unmittelbar vor der nächsten Bestattung erfolgen sollte. Wir alle waren gespannt, ob dieser Termin eingehalten werden konnte und wie es schließlich aussah.

Am Freitag, den 23.11.2001 war es soweit. Das Kleinstkindergrab konnte offiziell eingeweiht werden. Hierzu lud Bürgermeister Eidenmüller als zuständiger Dezernent für das Friedhofswesen in Karlsruhe alle direkt und indirekt am Projekt „Kleinstkindergrab“ Beteiligten ein. Dabei waren anwesend Frauen von „pro familia“, die Vorsitzende der Hebammenschule, Vertreter der Pathologischen Institute und der Frauenkliniken, Frauen der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ sowie der lokalen Presse.

Bürgermeister Eidenmüller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete mit seiner Ansprache die Reihe der Vorträge. Er lobte das Engagement aller Beteiligten, das zum sehr gelungenen Werk des Kleinstkindergrabes führte. Er bedankte sich bei ihnen, dass sie ihre jeweiligen Kosten selbst getragen haben und jeder damit seinen ganz persönlichen Beitrag zu dieser Grabstätte

geleistet hat. Die Stadt Karlsruhe setzt mit der Einweihung dieses Kleinstkindergrabes ein sichtbares Zeichen, dass sie die verwaisten Eltern in ihrer Trauer und ihrem Schmerz nicht alleine lässt. Sie nimmt Anteil und schuf einen Ort der Trauer, an dem sich die Eltern ihren früh verstorbenen Kindern nahe wissen dürfen. Möge er ihnen Trost und Hilfe sein.

Ansprache von Bürgermeister Eidenmüller

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie hier auf unserem Karlsruher Hauptfriedhof herzlich begrüßen und freue mich, dass Sie meiner Einladung so zahlreich gefolgt sind. Besonders möchte ich

- *die Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, den Dekanstellvertreter Herrn Michael Dietze und den Herrn Dekan Dieter Holderbach sowie*
- *die Vertreterinnen der "Initiative Regenbogen - Glücklose Schwangerschaft", Frau Cristina Nutzenberger und Frau Mona Geier-Miksch begrüßen. Außerdem freue ich mich,*
- *Herrn Goll von der Staatlichen Majolika-Manufaktur in Karlsruhe,*
- *die Karlsruher Lyrikerin Else Rein,*
- *den Bildhauer Gerhard Karl Huber,*
- *viele Vertreter der auf dem Friedhof tätigen Unternehmen sowie*
- *einige Journalisten und Vertreter der Presse*

begrüßen.

Der Friedhof ist ein Bestattungsplatz, eine Erholungs- und Begegnungsstätte, eine Sammlung kulturhistorisch wertvoller Anlagen. Aber nicht nur das. Ein Friedhof stellt immer noch eine wichtige Einrichtung für viele Menschen in unserem Kulturkreis dar, weil jeder von uns irgend wann einmal sehr nahe mit den Themen Tod und Bestattung konfrontiert wird und damit den Friedhof im Rahmen der Trauerbewältigung als eine ganz wichtige und nachhaltige Einrichtung erfährt.

Wir erleben heute mit der Einsegnung dieser Grabanlage zur Bestattung von totgeborenen Kindern in den unterschiedlichsten Stadien, einen Wandel von der gesetzlich geregelten Aufgabenerfüllung eines Friedhofes hin zu einem Dienstleistungsbereich oder Dienstleistungszentrum, das in erster Linie für die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger da ist und bei dem zuerst der Mensch im Mittelpunkt steht.

Diese "Dienstleistungen" wurden bisher Eltern, die in einem Stadium ihr ungeborenes Kind verloren, in dem es nach dem Bestattungsgesetz noch nicht bestattungspflichtig war, nicht oder nur ungenügend zur Verfügung gestellt. Sofern sich die betreffenden

Eltern nicht für eine individuelle Bestattung ihrer Kinder entschieden haben, wurden diese bisher einmal im Jahr am Rande des Friedhofes anonym beigesetzt. Weder Eltern noch Pfarrer waren bei der Beerdigung dabei. Ein Stück Trauerbewältigung war somit für die betroffenen Eltern zumindest am Grab ihrer Kinder nicht möglich.

Seit etwa eineinhalb Jahren wurde dieses Defizit von Mitgliedern der Selbsthilfegruppe Regenbogen, Kirchenseelsorgern, Bestattern und der Friedhofsverwaltung diskutiert. Das Ergebnis dieser Gespräche finden wir heute hier auf dem Kinderfeld des Hauptfriedhofes. Bemerkenswert ist dieses Projekt nicht zuletzt deshalb, weil im Laufe der Gespräche verschiedene Alternativen diskutiert wurden, aus der die Idee von Frau Rein und Herrn Huber von allen Beteiligten einstimmig ausgewählt wurde.

Die fiktiven Trostworte als Schrift auf dem gemeinsamen Grabmal

"Leichte Flügel sind wir, Wirklichkeit für immer.

Im Traumschlaf wach, trösten wir euch"

die die hier beigesetzten Kinder an ihre Eltern gerichtet haben könnten, kommen aus der Feder der Karlsruher Lyrikerin Else Rein. Damit soll in erster Linie den betroffenen Eltern Trost vermittelt werden, die sich auf ihr Kind gefreut haben, das sie jedoch nie lebend in den Armen halten konnten. Die Idee für das säulenförmige Grabzeichen mit den umkreisenden Vögeln hatte der Karlsruhe Bildhauer Gerhard Karl Huber. Die die Stele umgebende Anlage mit den 8 Dreiecken, die als Grabfelder vorgesehen sind, entstammen ebenfalls seiner Idee. Jeweils dreimal pro Jahr werden in den einzelnen Bestattungsflächen die Kinder im Beisein der Eltern und der Klinikseelsorger begraben.

Ganz besondere Beachtung verdient die Realisierung dieses Projektes:

Frau Nutzenberger nahm im Verlauf der bereits erwähnten Diskussion Kontakt mit Herrn Goll auf. Dieser erklärte sich bereit, von Seiten der Majolika an der Umsetzung des Vorschlags von Herrn Huber unentgeltlich mitzuwirken. Die Karlsruher Steinmetzfirmen Hans Huber GmbH, Küchlin, Löffler, Schmidt und Schoch sowie die Firma Günther aus Linkenheim-Hochstetten beteiligten sich an diesem Projekt, indem sie die Natursteinarbeiten kostenlos ausführten. Und schließlich war es auch die Arbeitsgemeinschaft der Karlsruher Friedhofsgärtner, die sofort die Zusage machte, die gärtnerische Anlage und Pflege dieser besonderen Grabanlage ohne Berechnung zu übernehmen. Nachdem 3 Karlsruher Bestattungsunternehmen für die kostenlose Überführung der Kinder zum Hauptfriedhof sorgen wollen, werden derzeit Gespräche mit Berufsschulen mit dem Ziel geführt, die benötigten Särgchen im Rahmen der praktischen Ausbildung im Schreinerhandwerk herzustellen. Somit wurde dieses Projekt unter der Federführung der Friedhofsverwaltung nicht nur umgesetzt, sondern kann auch in Zukunft aufgrund des großen und lobenswerten Engagements der Beteiligten fortgeführt werden und steht allen betroffenen Eltern als Angebot der Stadt zur Verfügung.

Bevor ich nun Frau Nutzenberger bitten will, die Bedeutung des Projekts und die Wichtigkeit für die betroffenen Eltern uns zu erläutern, bedanke ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei denjenigen, die durch ihr hoch anzuerkennendes Mitwirken zur Realisierung einer solch ansprechenden und einmaligen Anlage beigetragen haben.

Es folgten Worte von Frau Nutzenberger, Frau Lessle-Rauter, die Segnung des Kleinstkindergrabes durch Dekan Holderbach und Worte von Br. Klaus.

Ansprache von Frau Nutzenberger

Ich begrüße Sie hier sehr herzlich im Namen der Gruppe Regenbogen „Glücklose Schwangerschaft e.V." Kontaktkreis für Eltern, die ein Kind durch Fehlgeburt, Frühgeburt, Totgeburt oder kurz nach der Geburt verloren haben.

(Unsere Gruppe hier in KA nennt sich:"Wenn Geburt und Tod zusammenkommen").

Wir, Frau Mona Geier-Miksch, Almut Fricke-Roth, die wir ehrenamtlich arbeiten, sind sehr glücklich über die Entstehung und Ausführung dieses Kindergräberfeldes für die tot und fehlgeborenen Kinder, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt und somit nicht bestattungspflichtig sind. Aber, und das möchte ich betonen, auf jeden Fall bestattungswürdig sind.

Es war und ist uns ein großes Anliegen, diese Kinder schon in den Kliniken liebevoll behandelt zu wissen, (wir halten dafür regelmäßig Informationsvorträge), um sie anschließend würdevoll hier auf diesem Kindergräberfeld mit den Eltern, sofern sie nicht ein eigenes Grab haben , aktiv bestatten zu dürfen und somit den Weg in der Trauerarbeit die Eltern aktiv zu begleiten.

Ich will kurz die Situation erläutern, mit denen die Eltern konfrontiert werden, nachdem sie die schreckliche Nachricht erhalten: „Ihr Kind ist tot, wir können keine Herztätigkeit finden !"

Zunächst befinden diese sich in einer Art Schockzustand, in einer Ohnmacht, Sprachlosigkeit, die vom Krankenhauspersonal aufgefangen werden sollte.

Die Eltern sollen ihr Kind sehen, (schon sehr früh während der Schwangerschaft sind es winzig kleine Menschlein, die nur noch wachsen müssten), sie sollten es begrüßen , ihm einen Namen geben dürfen, um dann anschließend dieses geliebte und mit viel Freude erwartete Kind zu verabschieden.

In der Klinik wird der Grundstein dafür gelegt, wie die anschließende Trauerarbeit durchlebt wird. Diese Eltern sind zunächst auf das Klinikpersonal angewiesen, das ihnen in ihrer Ratlosigkeit weiterhilft und ihnen die Information weiter gibt, dass alle Kinder, seien sie auch noch so klein, individuell bestattet werden dürfen, oder hier an diesem Platz würdig beerdigt werden.

Auch erhalten sie in der Klinik einen Flyer unserer Initiative, um die Möglichkeit zu

haben, sich mit betroffenen Eltern auszutauschen und zu erfahren, wir sind nicht die einzigen, denen so etwas Schreckliches widerfährt - und den anderen geht es mit ihren Gefühlen, nämlich Berg und Talfahrt, hoch und tief - genau so wie ihnen.

Diese Eltern werden auch häufig von der nächsten Umgebung, Verwandtschaft, Freunde, Kollegen, mit „gut gemeinten" Tröstungsversuchen wie : „Ihr könnt ja noch viele Kinder kriegen.", "Das war doch noch gar kein Kind." usw. konfrontiert bzw. alleine gelassen. Und nach kurzer Zeit wird erwartet, dass diese Eltern wieder wie vor dem Verlust weiter „zu funktionieren" haben. Ihnen wird die Trauer in der Gesellschaft nicht zugestanden!

An dieser Stelle wird das Grab sehr wichtig, weil man dort aktiv trauern darf und es ein liebgewonnener Platz ist, wo man sich seinem Kind sehr nahe fühlen kann. Ich selbst bin betroffene Mutter und weiß, wie wichtig dieses Grab zum Trauern ist.

Dieser Platz ist auch gedacht für die Eltern, die schon vor längerer Zeit ihr Kind verloren haben und die keine Möglichkeit hatten zu trauern und keinen Ort für ihre Trauer haben. Es ist auch nach vielen Jahren noch möglich, verdrängte Trauerarbeit nachzuholen.

Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass für jedes Elternpaar die Möglichkeit besteht, egal wie klein ihr Kind war, ein eigenes Grab für ihr Kind anzulegen. Das Friedhofsamt hat uns zugesichert, hierfür kostengünstige Gräber bereit zu stellen, die sich um die 200,- DM belaufen.

Dieser Beerdigung geht immer eine Trauerfeier in der St.-Vincentius-Klinik voran, die schon seit dem Jahre 1988 abgehalten wird. Dies wurde von dem damaligen Klinikseelsorger, betroffenen Eltern und dem Direktor des Pathologischen Instituts, Prof. Schneider initiiert und auch finanziell getragen. Um die Kinder nicht über den „Klinikmüll" entsorgen zu müssen, wurden sie anonym auf dem Hauptfriedhof beerdigt.

Dieses etwas verwaist aussehende Kinderfeld gab auch vor ca. 2 Jahren Anlass zu einem Besuch gemeinsam mit der Tauerhilfe Stier und uns. Dass sich etwas verändern sollte im Hinblick auf das Aussehen und den Standort dieses Feldes, dessen waren wir uns sofort einig.

Herr Stier brachte diese neuen Ideen, hier eine Gemeinschaftsarbeit zu realisieren, damals der Friedhofsverwaltung vor, und so entstanden in regelmäßigen Abständen zunächst mit Herrn Vogel, Herrn Stier und uns Besprechungen zu diesem Kindergräberfeld. Sehr bald trafen sich folgende Beteiligte, wie Sie bereits schon gehört haben:

Bruder Klaus, Krankenhausseelsorger im St.-Vincentius-Krankenhaus, der uns eine sehr große Hilfe ist und regelmäßig die Kliniken in der gesamten Region mit den neuesten Terminen zu diesen Trauerfeiern und Bestattungen und den neuesten

Regenbogen-Informationen ausstattet. Immer mit dabei auch Herr Pfarrer Karcher.

Dann Frau Lessle-Rauter, ebenfalls Klinikseelsorgerin aus dem Städtischen Klinikum; sie gestalten zusammen die Trauergottesdienste und Beerdigungen.

Hinzu kamen die Steinmetze, vertreten durch Frau Achatz-Huber.

Die Idee dieser Statue kam von dem Bildhauer Herrn Gerhard Karl Huber,

und die Ausführung durch die Majolika wurde durch Herrn Anton Goll ermöglicht.

Das Gedicht stammt aus der Feder von Frau Else Rein.

Und die Mitgliedsbetriebe der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner übernehmen dankenswerterweise die Pflege der Anlage.

Es erforderte viele gemeinsame Gespräche, bis man sich in die Problematik früh verstorbener Kinder eingefühlt hatte.

Aber es war eine sehr fruchtbare und unkomplizierte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, wofür wir uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei allen bedanken wollen!!

Die Stadt KA kann sehr stolz darauf sein und als Vorbild für andere Städte dienen.

Wir sind sehr glücklich darüber und hoffen auch für die breite Öffentlichkeit, hier

einen Beitrag geleistet zu haben, um dem Tabu um den Tod im Hinblick auf die trauernden Eltern mehr Verständnis und Rücksicht entgegen zu bringen.

Worte von Frau Lessle-Rauter, Klinikseelsorgerin

Ich wache und klage wie ein einsamer Vogel auf dem Dach ...

so lautet ein Vers des Psalms 102. Er war Predigttext anlässlich der dritten Trauerfeier für totgeborene Kinder in diesem Jahr.

Dies Bild macht für mich deutlich, was Eltern/Mütter bisher in der Zeit ihrer Trauer um das verlorene Leben empfunden haben: die Einsamkeit, das Ausgesetzt-Sein.

Nun haben sie endlich einen Platz, an dem sie sich einfinden — sich zusammenfinden können mit anderen, um gemeinsam zu klagen.

Wem das zu verdanken ist, haben wir eben gehört. Ich möchte, auch im Namen des heute anwesenden stellvertretenden evangelischen Dekans, Herrn Pfarrer Dietze, Danke sagen für das Engagement zum einen denen, die die Idee hatten, und denen, die mithalfen, sie in die Tat umzusetzen.

Da ich - als evangelische Klinikseelsorgerin - im Städtischen Klinikum tätig bin, erlebe und teile ich in der Frauenklinik auch immer wieder die Not der Eltern, die ihre Kinder verlieren.

Hebammen und Schwestern, Ärztinnen und Ärzte, heute vertreten durch die anwesenden Pflegedienstleitungen und Chefärzte! Oberärzte der verschiedenen Karlsruher Kliniken, und die Kolleginnen und Kollegen in der Seelsorge nehmen ebenso Anteil an der Trauer der Paare und begleiten sie mit besonderem persönlichen Einsatz. Oft fehlen Worte des Trostes. Da ist nun der Brief an trauernde Eltern mit dem Hinweis auf die gemeinsame Trauerfeier und Bestattung des toten Kindes sowie das Angebot der Gruppe Regenbogen eine Hilfe. Wir können damit den Betroffenen wenigstens einen kleinen Wegweiser für die nahe Zukunft an die Hand geben. Aus verschiedenen Rückmeldungen wissen wir, dass Eltern diese Hilfe zu schätzen wissen.

Mir persönlich bedeutet die Mitgestaltung der Trauerfeiern und Bestattungen sehr viel.

Wenn auch die Kontakte mit den betroffenen Eltern nur kurz sind, hinterlässt ihr Leid doch Spuren. Hier kann ich mich nun auf meine Weise verabschieden.

Auch für diese Möglichkeit sage ich allen Verantwortlichen herzlichen Dank!

Worte von Br. Klaus, Klinikseelsorger

„Mensch sein von Anfang an", so könnte dieses Grabmal bezeichnet werden.

„Mensch sein von Anfang an" - d.h. von dem Zeitpunkt der Zeugung an

- so entschied am 28. Mai 1993 das Bundesverfassungsgericht hier in Karlsruhe den Beginn des Menschseins.

„Mensch sein von Anfang an" war den christlichen Kirchen schon immer ein Anliegen,

von der Antike (Kindergräber in den Katakomben) bis in die Gegenwart hinein.

„Mensch sein von Anfang an" stand Pate,

als 1988 in den St.-Vincentius-Kliniken damit begonnen wurde, die nicht bestattungspflichtigen Kinder in der jährlichen Trauerfeier zu betrauern und anonym hier auf dem Hauptfriedhof beerdigen zu lassen.

„Mensch sein von Anfang an" kommt in diesem Grabmal als öffentliches, gesellschaftliches Bekenntnis zum Ausdruck, auch wenn noch heute einzelne Menschen sie als „nicht lebensfähige Leibesfrüchte" bezeichnen.

Von daher freut es mich/uns, dass wir heute dieses Grabmal in diesem Gräberfeld einweihen dürfen,

denn es bringt das zum Ausdruck,

was wir Menschen sind, „Menschen von Anfang an".

Zeitungsartikel der „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 24./25.11.2001

Der nachfolgende Artikel wurde im überregionalen Teil der Zeitung abgedruckt:

Von unserem Redaktionsmitglied Sibylle Orgeldinger

"Leichte Flügel sind wir - Wirklichkeit für immer. Im Traumschlaf wach, trösten wir euch." Dies schrieb die Karlsruher Dichterin Else Rein zum Trost für all die Eltern, die sich auf ihr Kind gefreut hatten - und es nie lebend in den Armen halten konnten. Die Worte zieren ein säulenförmiges Grabzeichen, umkreist von Vögeln aus bunt glasierter Keramik, als gemeinsames Grabmal für tot geborene Kinder. Auf dem Hauptfriedhof Karlsruhe wurde nun eine Grabanlage für Fehl- und Frühgeburten eingeweiht, in ihrer Art noch einmalig in ganz Deutschland.

Tot geborene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm sind dem Gesetz nach nicht bestattungspflichtig. Im Raum Karlsruhe wurden sie bisher, wenn die Eltern auf eine individuelle Bestattung verzichteten, anonym auf dem Hauptfriedhof bestattet. Mit der neuen Grabanlage auf dem Kinderfeld 8 hat die Friedhofsverwaltung betroffenen Eltern von Bruchsal bis Baden-Baden einen würdigen Ort der Trauer geschaffen. Er spiegelt, wie Bürgermeister Ulrich Eidenmüller bei der Einweihung erklärte, die Wertauffassung unserer Gesellschaft.

Der Entwurf für die Säule stammt von dem Karlsruher Bildhauer Gerhard Karl Huber. Stifter ist die Majolika Manufaktur. Karl Heinz Feisst hat das Grabmal modelliert, und Karl D. Till hat es bemalt. Die umgebende Anlage mit acht Grabfeldern geht ebenfalls auf Hubers Entwurf zurück. Auf den Grabflächen können Eltern individuellen Schmuck anbringen; die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Friedhofsgärtner pflegt das Umfeld.

Dreimal jährlich werden tot geborene Kinder nun nach einer Trauerfeier in der Kapelle des Karlsruher St.-Vincentius Krankenhauses gemeinsam bestattet: vor Ostern, vor den Sommerferien und vor Adventsbeginn. Gerade vor Festen, die traditionell vom Feiern mit Kindern geprägt sind, und vor den Ferien sollen die verwaisten Eltern erfahren, dass sie mit ihrer Trauer nicht alleine sind. Wie diese Eltern trauern, schilderte Cristina Nutzenberger von der Selbsthilfeinitiative "Regenbogen - Glücklose Schwangerschaft": "Sie sollen ihr Kind sehen, es begrüßen und ihm einen Namen geben können, bevor sie es verabschieden müssen."

Die Karlsruher Ortsgruppe der Initiative half mit, die Grabanlage zu verwirklichen. Alle Beteiligten arbeiteten kostenlos. Nach einem Gebet der Klinikseelsorger Bruder Klaus und Beate Lessle-Rauter nahmen der katholische Dekan Dieter Holderbach und der stellvertretende evangelische Dekan Michael Dietze die Einsegnung vor.

Für das Projekt existiert ein Spendenkonto. Informationen sind bei der Friedhofsverwaltung unter Telefon (0721) 7820 933 erhältlich.

Das Grabmal mit Vögeln aus glasierter Keramik ist gestiftet von der Majolika.(Foto: Donecker)

Dank der Eltern

Verschiedene verwaiste Eltern wollten sich im Jahre 2002 für die Errichtung des Gräberfeldes für fehlgeborene Kinder bedanken. Sie spendeten dem Hauptfriedhof auf das dafür eingerichtete Spendenkonto. Damit konnte die runde Sitzbank um den Baum am Kinderspielplatz teilfinanziert werden.

Bei einem der monatlichen Treffen der SHG "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen" erzählten zwei verwaiste Eltern davon, wie gut es ihnen getan hat, bei der Beerdigung selbst das Grab zugeschaufelt zu haben. Dies wurde für die nächste Beerdigung im Juli aufgegriffen und mit Herrn Vogel (Friedhofverwaltung) vorbesprochen, ob es möglich wäre, dafür einige Schaufeln am Grab zu haben. Herr Vogel, der bisher für solche Wünsche immer ein offenes Ohr hatte, war gerne dazu bereit, diese bereitzustellen.

Frau Nutzenberger bei ihrer Ansprache

Bunte Vögel umkreisen die Säule der Karlsuher

Grab mit Säule und Kindergräber im Hintergrund

Majolika mit dem Spruch von Else Rein.

2.4 Karlsruhe seit 2002

2.4.1 Frühjahr 2002 – Bestattung der Kinder der ersten 12 SSW

Von 1988, dem Beginn der anonymen Bestattung fehlgeborener Kinder, bis 2001, dem Beginn deren Bestattung in Anwesenheit der verwaisten Eltern, waren immer nur die Kinder in den Blick genommen, die tot geboren wurden und nicht der Bestattungspflicht unterlagen, da sie das erforderliche Mindestgewicht nicht erreichten. Alle Kinder, die in den ersten 12 SSW verstarben, wurden bis 2002 nicht berücksichtigt.

Immer wieder gab es Anfragen von verwaisten Müttern, ob auch die während der ersten 12 SSW verstorbenen Kinder bei dieser Sammelbestattung mit beigesetzt werden. Nach Rücksprache mit Professor Schneider, Direktor des Pathologischen Instituts in den St-Vincentius-Kliniken, wurde diesem Wunsch entsprochen. Das Pathologischen Institut der Städtischen Kliniken passte sich dieser Neuerung kritiklos an.

Der frühe Verlust eines Kindes in den ersten 12 SSW hat verschiedene Ursachen:

- Rund die Hälfte des sehr frühen Todes geht auf chromosomale Ursachen zurück. In Folge von gravierenden genetischen Schäden hat sich zwar ein Zellhaufen in der Gebärmutter eingenistet, ohne dass er aber die Fähigkeit besitzt, sich zu einem Kind zu entwickeln.
- Die übrigen Ursachen des frühen Kindstodes in den ersten 12 SSW teilt sich auf in:
  Gerinnungsstörungen (teilweise auch genetisch bedingt)
  Autoimmunerkrankungen
  Anatomische Ursachen
  Infektionen
  Endokrinologische Ursachen (hormonell bedingt)
  Idiopathische Faktoren/Umwelteinflüsse

Die Pathologie entnimmt das für die histologischen Untersuchungen benötigte Gewebe und führt das übrige Gewebe seit Frühjahr 2002 der Sammelbestattung zu. Zusammen mit den fehlgeborenen Kindern wird das nicht benötigte Gewebe in den Pathologischen Instituten bis zum Bestattungstermin tiefgefroren.

Dieser für zahlreiche verwaiste Eltern wichtige Schritt führte zu der Überlegung, ob denn nicht auch die in Karlsruhe abgetriebenen Kinder mit bestattet werden könnten. Gespräche mit Prof. Dr. H. Frenzel, dem Direktor des Pathologischen Instituts am Städtischen Klinikum, ergaben, dass dies durchaus machbar ist. Somit wurden ab Sommer 2002 alle in Karlsruhe abgetriebenen Kinder im Pathologischen Institut gesammelt und zusammen mit den fehlgeborenen Kindern der Bestattung zugeführt. Noch werden die Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, nicht auf diese Sammelbestattung hingewiesen. Dies ist eine Option, die der Zukunft zur Umsetzung vorbehalten bleibt.

2.4.2 13./14. September 2002 - Zerstörung der Säule

"Vandalismus" steht bis heute für blinde Zerstörungswut. Damit tut man dem Volk der Vandalen Unrecht. Die Vandalen kämpften ums Überleben. 406 fielen sie in Gallien ein, 409 in Spanien, 429 in Nordafrika, eroberten 430 Hippo, 439 Karthago und 455 Rom. Plündernd und raubend zogen sie durch Europa und Nordafrika. Nichts und niemand galt vor ihnen sicher. So werden sie in den Geschichtsbüchern beschrieben.

Die Wahrheit sieht anders aus: Die Bürger Roms kennen seit der Neuzeit den Spruch: „Was (früher) die Barbaren nicht getan haben, haben (nun) die Barbarini getan." Hintergrund hierfür ist: Papst Urban VIII. aus der Familie der Barbarini ließ für den Baldachin der neuen Peterskirche die Bronzeverkleidung des Pantheons einschmelzen. Die Vandalen hatten es geschützt, wie sie auch sonst Tempel und Heiligtümer nicht angegriffen oder geplündert hatten. Diese waren ihnen heilig.

Nichts scheint den unbekannte Tätern heilig gewesen zu sein, die in der Nacht vom 13. auf 14. September auf dem Karlsruher Hauptfriedhof die Säule des am 23.11.2001 eingeweihten Kleinstkindergrabes zerstörten. Keiner der bunten Vögel blieb heil. Eltern, Friedhofsbesucher aber auch nicht betroffene Bürger reagierten mit Entsetzen auf diese Tat.

Alle verwaisten Eltern, die in diesem Gräberfeld einen Ort ihrer Trauer gefunden haben, waren darüber zutiefst betroffen und erschüttert. Hatten sie doch an diesem Ort auch Trost für ihre verstorbenen Kinder gefunden, so fehlt nun der markante Mittelpunkt mit den bunten Vögeln und dem Spruch.

Das Unfassbare war geschehen. Die Säule war mutwillig zerstört worden. Keiner der bunten Vögel ist heil geblieben. Nur ein einziger Scherbenhaufen war übrig geblieben.

Der Karlsruher Hauptfriedhof erstattete Anzeige gegen unbekannt. Die SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen" trat dabei als Nebenklägerin auf. Der bzw. die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Kleinstkindergrab ohne Säule

Spendenaufruf für neue Säule

Die Mitte des Kleinstkindergrabes fehlt. Ein Grablicht trauert um die zerstörte Säule. Die bunten Vögel kreisen nicht mehr über dem Spruch der Karlsruher Dichterin Else Rein „Leichte Flügel sind wir - Wirklichkeit für immer. Im Traumschlaf wach, trösten wir euch." Der Ort der Trauer für verwaiste Eltern war geschändet.

Alle Beteiligten waren sich sofort im Klaren, dass eine gleichartige Säule wieder aufgestellt werden soll. Die Majolika, die die urspüngliche Säule kostenlos angefertigt hatte, erbat einen Kostenanteil von rund 10.000 DM, der durch eine vom Info-Center des Hauptfriedhofs durchgeführen Spendenaktion erzielt wurde. Kleine und größere Spenden aus allen Bevölkerungs- und Berufsschichten gingen ein, sodass bald der Majolika ein entsprechender Auftrag erteilt werden konnte.

Herstellung der Säule für das Kleinstkindergrab

Die Vögel in Rohform bei der Karlsruher Majolika.

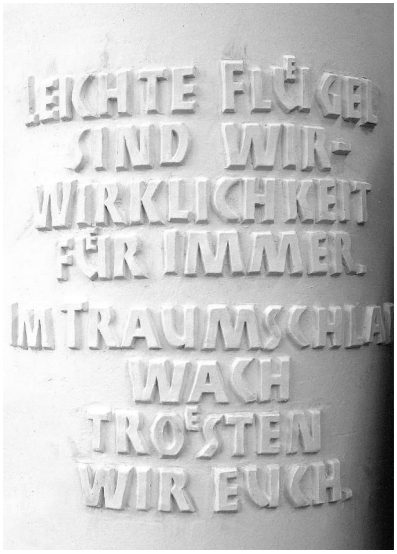

Der Spruch der Karlsruher Else Rein in Rohform:

„Leichte Flügel sind wir - Wirklichkeit für immer.

Im Traumschlaf wach, trösten wir euch."

(rechts) Die Säule wird in der Werkstatt der Karlsruher Majolika zusammengesetzt.

2.4.3 November 2002 - neuer Info-Brief an die verwaisten Eltern

Im Zeitraum von Januar 2001 bis November 2002 wurde ein einfacher Brief an die verwaisten Eltern verteilt. Er enthielt die Anteilnahme von Seiten der Klinikseelsorge sowie die Daten der Trauerfeiern und Bestattungen für ein ganzes Kalenderjahr. Die Praxis hatte gezeigt, wie wichtig dieser Brief an die verwaisten Eltern war. Die Eltern erhielten damit:

- ein Schriftstück mit der Anteilnahme der Klinikseelsorge
- einen schriftlichen Hinweis, dass ihr Kind auf jeden Fall bestattet wird
- die Einladung zu der nächsten Trauerfeier und Bestattung.

Auch für das Klinikpersonal wurde dieser Brief sehr wichtig. Bot er den Ärzten, Hebammen oder Krankenschwestern durch das Überreichen des Briefes eine günstige Gelegenheit, um mit den verwaisten Eltern auch mit einem nicht-medizinischen Thema ins Gespräch zu kommen. Alleine der Hinweis, dass das fehlgeborene Kind auf jeden Fall bestattet wird, wurde von den Betroffenen als äußerst tröstend erfahren.

Im Laufe der seit eineinhalb Jahren neuen Praxis zeigte sich, dass der Infobrief an die verwaisten Eltern mehr Information in knapper Form enthalten sollte. In Anlehnung an andere Infoblätter wurde der Brief an die verwaisten Eltern im November 2002 gänzlich überarbeitet. Es entstand ein zweifach gefalteter Flyer, der beidseitig bedruckt wurde. Damit kamen den verwaisten Eltern bedeutend mehr Informationen zu.

2.4.4 28.12.2002 - Start der "Aktion: Allen Menschen ein Grab!"

Am 28. Dezember wird alljährlich der Kinder gedacht, die Herodes im Gebiet von Betlehem umbringen ließ, um Jesus töten zu lassen (Mt 2,16). Sie werden als die „unschuldigen Kinder“ bezeichnet.

Fehlgeborene Kinder können nichts dafür, dass sie zu wenig Gewicht aufweisen, damit sie nach geltendem Bestattungsrecht der meisten Bundesländer unter die Bestattungspflicht fallen. Um für alle Bundesländer eine Bestattungspflicht für alle fehlgeborenen und abgetriebenen Kinder zu erreichen, startete ich am 28.12.2002 auf der kurz zuvor eingerichteten Internetseite www.kindergrab.de die „Aktion: Allen Menschen ein Grab!“

kleines Logo der Aktion

großes Logo der Aktion für das Internet

Die „Aktion: Allen Menschen ein Grab!“ beinhaltet 10 Punkte an das Bestattungsrecht der Bundesländer:

1. Vater und/oder Mutter können ihr fehlgeborenes Kind mit einklagbarem Recht bestatten.
2. Der/Die behandelnde Arzt/Ärztin hat die Eltern über ihr Recht der Bestattung zu informieren.
3. Die Behinderung der Bestattung eines fehlgeborenen Kindes steht unter Strafe. Auch der Versuch ist strafbar.
4. Friedhöfe haben entsprechende Plätze für die Bestattung bereitzustellen.
5. Mutter und/oder Vater können mit einklagbarem Recht bei der Bestattung anwesend sein.
6. Es gibt für die Bestattung von fehlgeborenen Kindern keine zeitliche oder andere Untergrenze.
7. Für die Verwendung des fehlgeborenen Kindes zu wissenschaftlichen oder medizinischen Zwecken soll zumindest ein Elternteil ausdrücklich zustimmen.
8. Alle fehlgeborenen Kinder werden mit gesetzlichem Bestattungszwang beigesetzt.
9. Alle fehlgeborenen Kinder, die nicht von den Eltern bestattet werden, sollen Klinik und Kommune in Sammelbestattungen beerdigen und die Kosten übernehmen.
10. Die hier genannten Punkte 1-9 sollen in gleicher Weise für alle abgetriebenen Kinder gelten.

Die „Aktion: Allen Menschen ein Grab!“ wurde 2006 von einer Gruppe in Wien aufgegriffen und verfolgt nun ähnliche Ziele. Siehe: http://www.beepworld.de/members98/aktion-allen-menschen-ein-grab

Nachfolgende Tabelle gibt Überblick zum Bestattungsrecht der einzelnen Bundesländer, wie sie zu diesen 10 geforderten Punkten stehen. Dabei zeigt die farbliche Kennzeichnung in der Tabelle auf, wie die Rechtslage beim Start der Aktion war. Die Zeichen O, / und # zeigen auf, wie sich das Bestattungsrecht bis Januar 2006 geändert hat. Damit ist auch die Entwicklung des Bestattungsrechts einzelner Länder in den letzten 5 Jahren ersichtlich.

Bundesland	***1***	***2***	***3***	***4***	***5***	***6***	***7***	***8***	***9***	***10***
Baden-Württemberg 15.9.2000										
Bayern 1.1.2006	O		O	O		O				#
Berlin 21.9.1995	O									
Brandenburg 7.11.2001										
Bremen 27.2.2001	/					#		/	/	/
Hamburg 30.1.2001	O				O	O	O	O	O	O
Hessen 7.12.1991						#				
Mecklenburg-Vorpommern 3.7.1998	O					O				#
Niedersachsen 1.1.2006	O		O			O			#	/
Nordrhein-Westfalen 2003	O	O				O		O	O	O
Rheinland-Pfalz 6.2.1996	O					O				
Saarland 18.12.1991										
Sachsen 8.7.1994	/					O				
Sachsen-Anhalt 5.2.2002	O									#
Schleswig-Holstein 30.11.1995	O					O				
Thüringen 19.5.2004	O					O		O	O	O
was in Karlsruhe geschieht	O	/		O	O	O		O	O	O
O = ist erfüllt - / = ist teilweise erfüllt	.	war 12/02 teilweise erfüllt				.	war 12/02 erfüllt			
# = aktuelle Rechtssprechung spricht ausdrücklich dagegen	.	sprach 12/02 dagegen				12/02 als Stichtag, da es der Beginn der **Aktion: Allen Menschen ein Grab!** ist.				

2.4.5 31.3.2003 – feierliche Übergabe der Kindersärge

Gespräche mit der Heinrich-Hübsch-Schule führten zu der Bereitschaft, für die Bestattung fehlgeborener und abgetriebener Kinder in Karlsruhe Särge anzufertigen. Eine Meisterklasse der Schreiner sollte die Särge entwerfen und herstellen. Eine Klasse der Maler und Lackierer sollte sie farblich schön gestalten. Eine Klasse der Floristen sollte sie schließlich noch schön dekorieren.

Bei dieser Gelegenheit wurde das Thema Stillgeburt in diesen Klassen besprochen. Die meisten Berufsschüler trugen das Thema auch noch mit nach Hause und besprachen es in der eigenen Familie. Einige Berufsschüler erfuhren auf diesem Wege erstmals davon, dass ihre

Mutter oder Großmutter auch eine Stillgeburt hatten. Nie zuvor wurde das Thema in den Familien irgendwie besprochen.

Ich sehe dies nicht nur als ein schönes, sondern auch höchst sinnvolles „Nebenprodukt“ an. Wurde damit das Thema Stillgeburt wieder ein Stück weit aus der Anonymität und der Verschwiegenheit herausgerissen. Die jungen Erwachsenen erkannten dabei, dass Stillgeburt nicht etwas ist, das immer nur die anderen treffen kann, sondern dass man selbst betroffen werden kann bzw. man schon Betroffener ist, ohne dass man es zuvor wusste.

Nachfolgende Bildergalerie zeigt die Gedanken und Ideen der Pläne für die Särge für fehlgeborene Kinder und ihre konkrete Umsetzung.

Vom Plan **zum Werk**

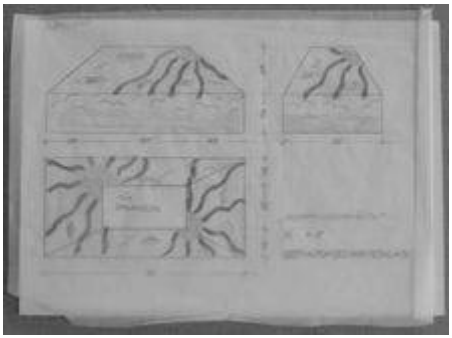

Grundidee: Wolken
Die Kinder sind über den Wolken bei Gott. Die Bepflanzung obenauf versinnbildlicht das Paradies, in dem die Kinder auf die Eltern warten.

Entwurf: Matthias Wenk - Hergestellt von: Matthias Ulrich, Oliver Fahr, Michael Chmura Michael Samland

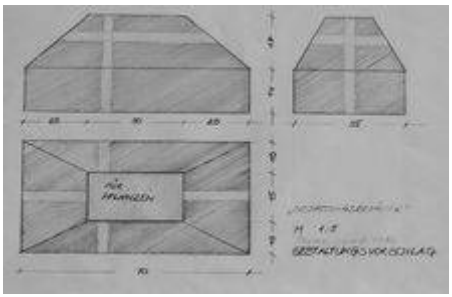

Grundidee: Goldenes Kreuz
Das Kreuz (Tod des eigenen Kindes während der Schwangerschaft) wird bestattet. - Doch das Kreuz ist auch Zeichen der Auferstehung, des Sieges über den Tod, so dass die Eltern ihre Kinder wieder sehen werden.

Entwurf: Steven Harris Bell - Hergestellt: Tobias Werner, Thomas Meier, Jörg Burkart, Timo Blender

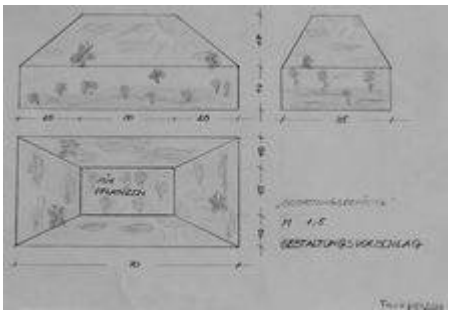

Grundidee: Schmetterlinge
Auf dieser Blumenwiese spielen die Kinder mit den Schmetterlingen. Die Vorstellung, dass die Kinder als kleine wunderschöne Schmetterlinge wiedergeboren werden.
www.schmetterlingskinder.de

Entwurf: Matthias Gustorf - Hergestellt: Frank Weisbrod, André Kirchner, Thomas Schmidt

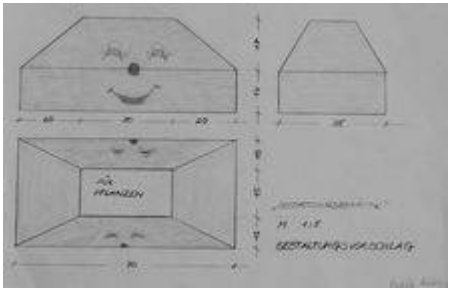

Grundidee: Dem Licht entgegen
Die Finsternis der Trauer wird durchbrochen von Licht und Freude.

Entwurf: Thobias Heidelberger - Hergestellt von: Anke Kraft, Melanie Bahn, Herbert Opp, Skiba Slawomiv

Nicht umgesetzt wurden fogende Entwürfe:

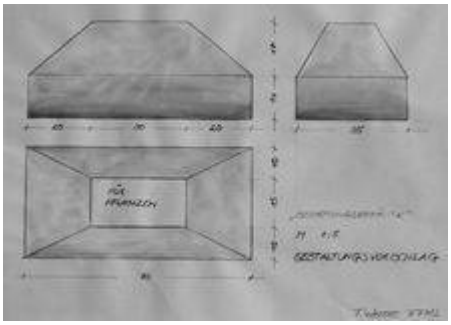

Grundidee:
Die Sonne (Lebensfreude) überstrahlt mit ihrem Licht das weite Meer (der Tränen).

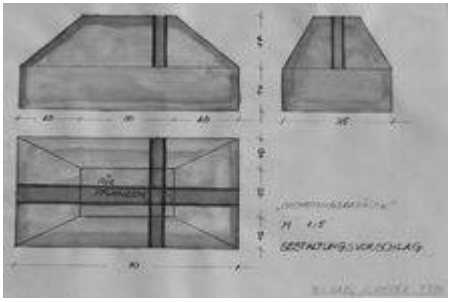

Grundidee: Kreuz – s.o.

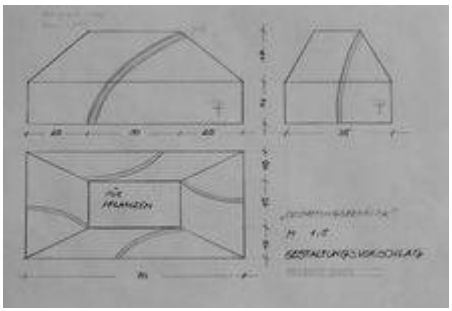

Grundidee:
Regenbogen, das Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen (Gen 9). Nach dem Regen (Tränen der Eltern) kommt wieder Sonne (Lebensfreude).
www.initiative-regenbogen.de

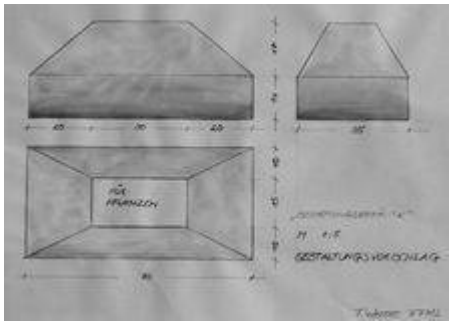

Grundidee:
Die Sonne (Lebensfreude) überstrahlt mit ihrem Licht das weite Meer (der Tränen).

Eine Meisterklasse von Schreinern hatte die vier Särge hergestellt. Eine Meisterklasse von Malern und Lackierern hatte die Särge farblich gestaltet. Eine Floristenklasse hatte in aller Frühe des 31.3.2003 die 4 Särge für fehlgeborenen Kinder für Übergabe geschmückt. Damit war eine im wahrsten Sinne des Wortes meisterhafte Grundlage zu einer feierlichen Übergabe der 4 Särge gegeben.

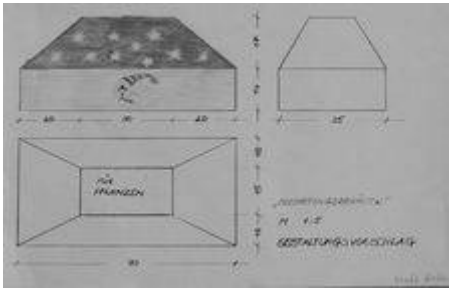

nicht umgesetzt

Grundidee:
Die Kinder funkeln als Stern am nächtlichen Himmel.
www.sternenkinder-web.de

Herr Stober, Frau Lessle-Rauter und Matthias Wenk

Ein Meister und sein Werk: Matthias Wenk

Evangelische Kirche und der Künstler

Herr Bruder, Leiter der Heinrich-Hübsch-Schule, lud zu dieser Feierstunde am 31.3.2003 zahlreiche Vertreter ein, darunter Frau Stadträtin Hug als Vertreterin des Karlsruher Gemeinderates, die Herren Römelt und Vogel von der Friedhofsverwaltung, Herrn Ludwig vom Oberschulamt, Herrn Hess, Lehrer der Schreiner und Kontaktperson zwischen Klinikseelsorge und Heinrich-Hübsch-Schule, Herr Schott, ebenfalls Schreiner, und Holztechniker des 2. Semesters, dazu Frau Ballin und Herr Straßer von der Farbabteilung sowie die Meisterklassse FFML der Maler- und Lackierfachschule, sowie Herrn Stober, ev. Religionslehrer, allesamt Lehrer und Schüler der Heinrich-Hübsch-Schule. Von außen wurden noch eingeladen: Frau Nutzenberger von der SHG "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen", Frau Lessle-Rauter, Klinikseelsorgerin im Städtischen Klinikum und Br. Klaus, Klinikseelsorger in den St.-Vincentius-Kliniken.

Bei den Ansprachen wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass es nicht nur bei diesen 4 Särgen bleibt, sondern dass für die Zukunft die benötigten Särge von der Heinrich-Hübsch-Schule hergestellt werden. Schulleiter Klaus Bruder sagte dies unter der Bedingung sofort zu, dass die Materialkosten erstattet werden. Dies war ein großzügiges Angebot. Herr Römelt und Herr Vogel, Leiter der Karlsruher Friedhofsverwaltung und sein Stellvertreter, sagten prompt die Kostenübernahme zu. Dieses an die Zukunft gerichtete „Geschenk“ rundete diese feierliche Übergabe ab.

Alle geladenen Gäste erfreuten sich an den schönen Särgen. Sie waren wirkliche Kunstwerke, die die Phantasie erregten und die Gefühle ansprachen. „Sie sind viel zu schade und zu schön, um in ein Grab gelegt zu werden.“, war daher von den Gästen über die Särge zu hören.

Frau Nutzenberger spricht Dankesworte
Herr Vogel, Herr ?, Frau ?, Herr Römelt, Herr ?, Herr Dittmar, Herr Trunk, Frau Nutzenberger, Br. Klaus, Frau ?.

Die Schenkenden und die Beschenkten
Br. Klaus, Frau Nutzenberger, die Herren Wenk, ? , Gustorf, Heidelberger, Herr ? und Herr Bruder.

Die Künstler stehen hinter ihren Meisterwerken
Die Herren Wenk, ?, Gustorf, Heidelberger und ?.

Die Künstler stehen hinter ihren Meisterwerken
Die Herren ?, Gustorf, Heidelberger, ? und Herr Vogel.

Die Schenkenden und die Beschenkten 1
Br. Klaus, Frau Nutzenberger, und die Herren Wenk, ?, Gustorf, Heidelberger und ?.

Die Schenkenden und die Beschenkten 2
Br. Klaus, Frau Nutzenberger, die Herren Wenk, ?, Gustorf, Heidelberger, ? und Herr Bruder.

Artikel in "Kirche aktuell" - Beilage für das Konradsblatt, Ausgabe Karlsruhe

Erstmals an Karlsruher Schulen: Projekt "Kleinsärge"

Das Projekt war so ungewöhnlich wie sensibel die Thematik selbst: Kleinsärge für vor und während der Geburt gestorbener Kinder. Noch vor Jahren war es vielerorts nicht möglich, früh- oder totgeborene Kinder würdig zu bestatten. Inzwischen hat sich - dank dem Engagement verwaister Eltern und entsprechender Gruppen, etwa die der Regenbogengruppen - einiges getan.

Die Stadt Karlsruhe hat auf dem Hauptfriedhof im November 2001 ein eigenes Feld für fehlgeborene Kinder angelegt. Dort finden dreimal im Jahr entsprechende Bestattungen statt. Was noch fehlte waren kleine Särge für die fehlgeborenen Kinder. Ein Anliegen auch im Sinne von Bruder Klaus, Klinikseelsorger an den St. Vincentius-Kliniken. Er wandte sich an den evangelischen Religionslehrer Hans Stober, der an der Heinrich Hübsch-Schule unterrichtete. Dann wurden Gespräche geführt mit Diether Bruder und Jörg Lamprecht von der Schulleitung. Von dort ging es in die Fachabteilung "Holz/Metall" zu Heribert Hess. Dieser hatte nun die Aufgabe, eine Projektbeschreibung für künftige Holztechniker anzufertigen. Schulleiter Diether Bruder: "Es bestanden viele Ängste bei den Schülern an die Aufgabe heranzugehen, denn Tod ist bei den meisten Jugendlichen immer noch ein Tabuthema. Daher einigten wir uns auf ein freiwilliges Projekt mit drei Entwürfen, wovon einer ausgewählt wurde." Und dieser Entwurf wurde in vierfacher Ausfertigung vom angehenden Holztechniker Stephan Hammelmann aus Landau hergestellt. "Beim Projekt hat mich die Arbeit mit Holz als Werkstoff gereizt, obwohl es nicht einfach war, die Särge aus Spanfaserplatten - vor allem wegen der Passarbeiten innerhalb der Gärung - herzustellen." Die Begutachtung durch Werkstattleiter Hermann Schott ergab schließlich eine glatte Eins. Einmalig am Projekt war, dass es berufsübergreifend erfolgte: Von der "Holz/Metall"- und "Maler/Lackierer"-Abteilung der Heinrich-Hübsch-Schule bis zur Pflanzenschmuck-Abteilung an der Carl-Hofer-Schule.

Studiendirektorin Daglind Ballin-Filsof Gilani von der Abteilung Farbe: "Bei den Lackierern wurde ein kleiner Wettbewerb veranstaltet, aus dem vier Motive hervorgingen. Von der Entwicklung bis zur Fertigung lagen Welten." Die vier Motive: "Dem Licht entgegen" (Tobias Heidelberger), "Wolken" (Mathias Wenk), "Schmetterlinge" (Matthias Gusdorf) und "Goldene Kreuz" (Steven Bell). Auch hier spiegelten sich in den Arbeiten die individuellen Erfahrungen im Umgang mit dem Tod. "Ich habe damit etwas persönlich verarbeiten können und erkannt, dass der Jugendwahn ´forever young´ nicht gültig sein kann.", sagte Matthias Gusdorf. Schließlich wurden diese kleinen Kunstwerke in der Abteilung Pflanzenschmuck an der Carl-Hofer-Schule unter Leitung von Frau Decker von Floristen mit Blumen, Blüten und Pflanzen zu einem würdigen Ensemble verschmolzen.

Artikel der „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 1.4.2003

Kleine Särge für Frühgeborene

Gestaltung durch Schüler der Heinrich-Hübsch-Schule

Kaum eine andere Stadt zeigt sich verwaisten Eltern gegenüber so entgegenkommend wie Karlsruhe“', betonte Bruder Klaus, Klinikseelsorger an den St-Vincentius-Kliniken. Anlass war die feierliche Übergabe von vier künstlerisch gestalteten Särgen für frühgeborene Kinder an die Regenbogengruppe „Wenn Geburt und Leben zusammenkommen“ in der Heinrich-Hübsch-Schule.

Hintergrund der Aktion ist die vor zwei Jahren geschaffene Möglichkeit, früh- oder tot geborene Kinder würdig zu bestatten. „Für die verwaisten Eltern ist es wichtig, einen Ort zu haben, wo sie ihrem toten Kind nahe sein können“, sagte die Sprecherin der Regenbogengruppen, Christina Nutzenberger. Dreimal pro Jahr findet eine solche Beerdigung statt. Was bisher gefehlt hat, war ein kleiner Sarg, der dieser Situation, die für viele Eltern eine Tragödie ist, angemessen ist, berichtet der Seelsorger. Deshalb habe er an der Heinrich-Hübsch-Schule nachgefragt. In Zusammenarbeit mit den Abteilungen Holz und Farbtechnik entstanden nun vier kleine Särge, die gestern übergeben wurden. „Ihre farbliche Gestaltung zeigt, dass die angehenden Malermeister sich intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt haben“, lobte Schulleiter Diether Bruder.

Von der Erde durch die Wolken ins Paradies, war die Idee, die von Mathias Wenk umgesetzt wurde. Das Paradies ist ein bunter Niniblumengarten, den die Floristen der Carl-Hofer-Schule oben auf den Sarg dekoriert haben. Sie haben auch den übrigen Blumenschmuck arrangiert.

Der zweite Sarg zeigt die „Schmetterlingskinder“, wie sie in den Himmel fliegen, der nächst Thematisiert die Hoffnung wie eine Sonne in der Nacht und der vierte ist klassisch elegant gestaltet.

2.4.6 Frühjahr 2003 – Fortbildung in der Frauenklinik

Frühjahr 2003 lud ich das Personal der Frauenklinik der St-Vincentius-Kliniken für eine allgemeine Fortbildung zum Thema Stillgeburt ein. Professor Meerpohl unterstützte mein Anliegen und schrieb es für alle seine Bereiche als Fortbildung aus. Es waren wirklich alle Berufsgruppen anwesend: Professor mit Oberärzten, Assistenzärzte, Hebammen und Schwestern der Stationen. Alle waren hoch motiviert und an dem Thema sehr interessiert. Kamen sie doch wöchentlich mit dem Thema in Berührung.

In der Fortbildung ging ich im wesentlichen auf 2 Themen ein:

- Umgang mit fehlgeborenen und abgetriebenen Kindern in Karlsruhe seit 2002

  Hierbei wies ich mit Nachdruck darauf hin, dass seit Frühjahr 2002 auch alle in den ersten 12 SSW verstorbenen Kinder bestattet werden. Daher sei es so wichtig, dass auch diese

Frauen das Infoblatt mit den Terminen für Trauerfeier und Bestattung erhielten.
Dies löste bei einigen Anwesenden Verwunderung aus. Ein Arzt sagte: „Da ist doch noch kein Kind da. Da ist doch nur Gewebe.“ Solche Worte von einem Arzt der größten deutschen Klinik in katholischer Trägerschaft zu hören, verwunderte mich. Ich ging jedoch nicht auf sein medizinisches Argument ein, sondern verwies auf das Bedürfnis der verwaisten Mütter. Für sie ist es ihre Kind. Sahen doch die meisten von ihnen schon auf dem Ultraschall das Herz ihres Kindes schlagen. Fühlten sie sich doch mit ihrem ganzen Körper schwanger. Das kann nicht mit einer Handbewegung weggewischt werden.[1]
Die Tatsache, dass wir schon seit einem Jahr auch diese sehr früh verstorbenen Kinder bestatten, löste auch bei diesem Arzt ein Umdenkungsprozess aus. Heute ist es gar keine Frage mehr. Für einen jeden Arzt und eine jede Ärztin unserer Frauenklinik ist klar, dass die Eltern auch bei so frühem Verlust des Kindes über die Möglichkeiten der Bestattung informiert werden. Für sie alle ist und bleibt es in jedem Stadium der Schwangerschaft ein Kind.

- Erste Ergebnisse meiner unter verwaisten Müttern durchgeführten Umfragen
  Zu den ersten Ergebnissen der von mir unter verwaisten Müttern durchgeführten Umfragen gehörten die von medizinischem Personal verursachten Verletzungen und erfahrenen Hilfen. Anhand von über 100 Antworten konnte ich aufzeigen, dass Sätze wie „Sie sind noch jung.“, „Sie können noch viele Kinder kriegen.“ oder „Es war ja noch kein Kind.“ in jedem Fall verletzen. Hilf- und trostreicher ist es, seine Anteilnahme zum Tod des Kindes auszudrücken. Ich wies anhand der Antworten darauf hin, dass es in den ersten Stunden nach dem Verlust für die verwaisten Eltern keinen Trost gibt, nur Linderung, wenn sie Anteilnahme erfahren. Daher sollten sie während des Klinikaufenthaltes nicht gemieden werden, sondern bewusst das Angebot des Gespräches erhalten.

Gegen Ende kam unter den Frauenärzten die Frage auf, wie sie mit den Frauen verfahren sollen, denen sie sagen müssen, dass ihr ungeborenes Kind tot ist. Sie hätten meist die Möglichkeit, die Frauen noch für einige Tage nach Hause zu lassen, um sich emotional auf die Geburt oder Ausschabung vorzubereiten. In der Regel werden sie jedoch in der Klinik behalten und sogleich die Ausschabung durchgeführt bzw. die Geburt eingeleitet.

Ich bekannte offen, dass ich es nicht wisse. Ich werde es jedoch beim nächsten Fragebogen mit berücksichtigen. Als Antwort bekam ich von den verwaisten Müttern zurück: Rund ein Drittel der Frauen wollen so schnell als möglich ihr totes Kind aus ihrem Körper haben, ein zweites Drittel wollte erst mal zunächst für einige Tage nach Hause gehen, um sich von ihrem Kind emotionell zu verabschieden. Die übrigen Frauen haben diese Frage nicht beantwortet. - Dies zeigt auf, dass es wichtig ist, dass die Frage gestellt wird, was die verwaiste Mutter will.

1 Dieses Argument des Arztes könnte in Bremen und Sachsen für die Abfassung des Bestattungsrechtes Pate gestanden haben. In beiden Bundesländern dürfen in den ersten 12 SSW verstorbene Kinder nicht bestattet werden, auch wenn die Eltern dies wünschen.
Von anderen Bundesländern weiß ich, dass für die Neuregelung des Bestattungsrechtes die Ärzte von Frauenkliniken gefragt wurden, nicht jedoch die verwaisten Eltern. Sie sind seit 1983 in einem bundesweiten Verein organisiert, doch von Politik und Kirche werden sie kaum wahrgenommen.

Wird diese Frage nicht gestellt und stur eine Linie gefahren, egal welche, so wird rund einem Drittel der Frauen nicht ihren Wünschen entsprochen.

Die Umfrage unter verwaisten Eltern läuft noch bis Frühjahr 2007. Dann werden die Fragebögen geschlossen und alle Ergebnisse in einem mehrbändigen Werk publiziert. Sie sollen damit allen Menschen zugänglich sein, die mit verwaisten Eltern zu tun haben. - Wer als verwaiste Mutter, verwaister Vater, Geschwisterkind, Verwandte(r), FreundIn, NachbarIn oder ArbeitskollegIn an dieser Umfrage mitmachen will, kann sich über folgenden Link näher informieren und für die Teilnahme anmelden:

www.stillgeburt.de/wbb2/thread.php?threadid=181 (Forum wurde gelöscht)

2.4.7 Sommer 2003 – Checkliste für die Frauenklinik

Durch die Fortbildung des Personals der Frauenklinik der St-Vincentius-Kliniken erfuhr ich von der von Frau Dr. Mayer schon im Jahr 2001 angefertigten „Checkliste“ für Stillgeburt. Die Checkliste sollte in jedem Falle sicherstellen, dass verwaiste Mütter alle uns wichtigen Leistungen erhalten.

Im praktischen Einsatz zeigte sich, dass die Unterschiede zwischen Ausschabung und Geburt eines toten Kindes zu verschieden waren, als dass es auf ein Blatt passte, ohne die Übersicht zu verlieren. Die rechtlichen Unterschiede zwischen tot geborenem Kind mit weniger als 500 g gegenüber dem mit mindestens 500 g bewegte mich dazu, auch diese zu trennen. Somit erweiterte ich der Vorarbeit von Frau Dr. Mayer in Absprache mit Hebammen und Frauenärzten 3 Checklisten:

- Checkliste bei Totgeburt (mind. 500 g)
- Checkliste bei später Fehlgeburt (weniger als 500 g)
- Checkliste bei früher Fehlgeburt (Ausschabung)

Um die Checklisten allgemein zugänglich zu machen, stellte ich sie als PDF-Datei ins Internet. Sie werden in mehreren Kliniken eingesetzt und wurden inzwischen auf 4 Checklisten erweitert. Es kam noch „Checkliste bei Tod einer Lebendgeburt“ mit hinzu. Sie sind im Kapitel 5.2.1 enthalten und können aus den Internet heruntergeladen werden mit dem Link: www.1trost.de/infos/pdf/cheklist.pdf ehemals www.stillgeburt.de/infos/pdf/cheklist.pdf

2.4.8 21. November 2003 - Einweihung der 2. Säule

Nach der Zerstörung der ersten Säule wurden Spendengelder für die Neuerrichtung einer zweiten Säule gesammelt. Nach einem knappen Jahr war durch zahlreiche große und kleine Spenden soviel Geld eingegangen, dass der Karlsruher Majolika der Auftrag für diese zweite Säule erteilt werden konnte. Sie wurde in ihrer Ausführung etwas dicker und etwas kürzer als die erste Säule. Damit erhielt sie eine größere Standfestigkeit und kann nicht so leicht umgerissen werden.

Am 21.11.2003 war es so weit. Die neue Säule konnte eingeweiht werden. Bürgermeister Eidenmüller und Herr Miksch von der SGH „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ bedankten sich auch im Namen der vielen trauernden Eltern bei den Spendern. Alle verwaisten Eltern der Region Karlsruhe hoffen, dass diese neu errichtete Säule nicht wieder zerstört wird.

2.4.9 Haltung und Aktion zum Thema Stillgeburt

Das Karlsruher Kinderfeld ist nicht nur die Grabanlage oder das Grabmal, es ist vor allem Haltung und Aktion (Information, Trauerfeier, Bestattung und Begleitung), die lebt und sich weiterentwickelt.

Haltung

Bis in die Gegenwart hinein gibt es Frauenärzte, anderes Klinikpersonal und vor allem Personen in der Gesellschaft, die den früh während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern das Menschsein absprechen. Sie weigern sich entschieden, von einem Kind zu reden, wenn es die 12. SSW nicht vollendet oder einen späteren Grenzwert überschritten hat. Sie akzeptieren hierfür noch den Begriff „Leben“, aber Menschsein sprechen sie diesen im frühen Stadium der Schwangerschaft verstorbenen Kindern ab.

Die Haltung, die dem Karlsruher Modell zu Grunde liegt, betont das Menschsein des Kindes von Beginn an. Alles was Schwangerschaft war, wird als Kind angesehen. Mit der daraus resultierenden Würde wird mit ihm als Mensch umgegangen. Hierzu gehört wesentlich auch die Bestattung. Dies ist nicht nur die Haltung der christlichen Kirchen, sondern auch die Rechtsauffassung der Bundesrepublik.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 - gestützt auf Artikel 1 des Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Sie ist zu achten und zu schützen. "Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu. Nicht entscheidend ist, ob sich der Träger dieser Würde bewusst ist oder sie selbst zu wahren weiß. Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen."

Damit sagt das oberste deutsche Gericht klar und deutlich, dass Menschsein nicht von der Dauer der Schwangerschaft oder dem Gewicht des Kindes abhängig ist. Mensch ist man ab Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Dem Menschen kommt ab diesem Zeitpunkt Würde zu. Diese Würde verliert er nicht mit seinem Tode. Daher soll er auch betrauert und bestattet werden.

Diese Haltung besitzen nicht nur verwaiste Eltern und Seelsorger. Diese Haltung schließt alle Menschen ein, insbesondere jene, die beruflich damit zu tun haben: Frauenärzte und -ärztinnen, Hebammen und Krankenschwestern, Bestatter und Friedhofsangestellte.

Information

Informationen beginnen beim Arzt, der den Tod des Kindes feststellt bzw. bestätigen muss. Es erfordert viel Einfühlungsvermögen, den Eltern diese schreckliche Tatsache schonend und dennoch unmissverständlich mitzuteilen. Es erfordert Professionalität, betroffene Eltern über

den weiteren "Weg der Behandlung" zu informieren.

In der Klinik werden trauernde Eltern auf die Möglichkeit des Gesprächs mit dem/der KlinikseelsorgerIn hingewiesen.

In jedem Fall erhalten verwaiste Eltern noch während ihres Klinikaufenthalts den Brief der SHG "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen" und der Klinikseelsorge. Damit werden sie über Wichtiges informiert:

- ihr Kind verschwindet nicht im Klinikmüll
- ihr Kind wird betrauert und bestattet
- verwaiste Eltern können bei Trauerfeier und Bestattung mitwirken
- der Brief enthält die Termine für die nächste Trauerfeier und Bestattung
- verwaiste Eltern können sich an die SHG und an die Klinikseelsorge wenden
- verwaiste Eltern können sich monatlich mit anderen trauernden Eltern treffen

Trauerfeier

Mit der Trauerfeier werden zwar alte Erinnerungen wachgerufen und seelische Wunden schmerzlich wieder aufgerissen, aber sie lässt auch heilen. Für so manche der verwaisten Eltern ist es wieder der erste Versuch der Gottesbegegnung, nachdem seit dem Verlust des Kindes Gott und seine Existenz in Frage gestellt wurde.

Der heilsame und tröstende Charakter der Trauerfeier erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- verwaiste Eltern begegnen wieder ihren Kindern, wenngleich sie diese durch den verschlossenen Sarg nicht sehen können
- die Kinder werden gesegnet
- für Kinder und Eltern werden Fürbitten gelesen
- verwaiste Eltern geben in Stille ihren Kindern ihre besten Wünsche mit
- die Gemeinschaft mit anderen verwaisten Eltern zeigt auf, dass man mit seinem Schmerz und seiner Trauer nicht alleine ist
- im Gottesdienst wird zum Ausdruck gebracht, dass wir an das Weiterleben dieser Kinder glauben und dass wir sie nach unserem eigenen Tode wiedersehen werden

Das anschließende Zusammensitzen bei Kaffee und Tee ist für die verwaisten Eltern ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung der Trauerarbeit. Im gegenseitigen Austausch erfahren sie, dass es auch anderen so ergangen ist wie ihnen und wie es diesen in ihrer Trauer ergeht. Dies zeigt ihnen auf, dass ihre Gefühle völlig normal sind.

Bestattung

Die Bestattung ist die letzte Begegnung der Trauernden mit den verstorbenen Kindern. Sie nehmen bewusst Abschied von ihnen. Da die Bestattung wie bei erwachsenen Toten vonstatten geht, wird den Eltern zum Ausdruck gebracht, dass wir hier Menschen begraben. Es sind

Kinder, keine Embryonen, keine Föten, keine Leibesfrüchte oder ähnliche Bezeichnungen, die verwaiste Eltern zu hören bekommen. Es ist ein letzter Akt, Ja zum Menschsein ihrer Kinder zu sagen.

Die Bestattung ist auch ein letzter kirchlicher Akt, der auf das ewige Leben hinweist, auf das Wiedersehen mit den Toten in der Ewigkeit bei Gott. Auch ist es eine letzte religiöse Handlung, die Verstorbenen Gott anzuempfehlen. Sie ist für die Trauerarbeit der verwaisten Eltern ungemein wichtig.

Die in Karlsruhe gemachten Erfahrungen, zur Sammelbestattung auch die betroffenen Familien einzuladen, spricht eindeutig für die Anwesenheit der Trauernden (Großeltern, Geschwisterkinder, Verwandte, Freunde). Auf verschiedenen Ebenen ist dies ein trost- und hilfreicher Schritt im Trauerprozess.

Begleitung

Begleitung beginnt beim Frauenarzt oder der Frauenärztin, die den Tod des Kindes feststellt. Er/Sie überweist die verwaiste Mutter an die KollegInnen einer Frauenklinik.

Ausschabungen (bis 4. Schwangerschaftsmonat) werden ambulant in einer Frauenarztpraxis oder in einer Frauenklinik vorgenommen. In der Klinik wird die verwaiste Mutter meist für einen Tag stationär aufgenommen. Hier begleitet das Pflegepersonal die trauernde Mutter auf der Station. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, dass der Vater mit dabei ist und auf eigene Kosten mit stationär aufgenommen wird.

Stirbt das Kind nach dem 3. Schwangerschaftsmonat, muss es geboren werden. Dies erfolgt zumeist im Kreißsaal. Hierbei übernehmen die Hebamme wichtige Funktionen der Begleitung verwaister Eltern. Sie betreut die verwaisten Eltern über den stationären Klinikaufenthalt hinaus (Nachsorge).

Parallel hierzu können verwaiste Eltern auf Wunsch durch Seelsorger und/oder einer Frau der SHG begleitet werden.

Solange verwaiste Eltern das Bedürfnis haben, sich mit anderen trauernden Eltern zu treffen und auszutauschen, besitzen sie hierzu die Möglichkeit. Die Karlsruher SHG "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen" bietet dies im Gemeindezentrum von St.-Martin monatlich an. - Niemand kann den Schmerz und die Trauer verwaister Eltern besser verstehen als die Menschen, die es selbst durchlebt haben. Daher sind SHG besonders in der ersten Phase der Trauer besonders wichtig und hilfreich.

Prinzipiell ist auch eine seelsorgliche Begleitung über den Klinikaufenthalt hinaus möglich.

Weitere Begleitung ist besonders bei Schwangerschaftsabbrüchen notwendig. Hierbei spielen Beratungsstellen der verschiedenen Träger (Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Diakonie, Caritas, ...) eine wichtige Rolle.

3 Die Gegenwart

3.1 Frauenklinik allgemein

Die Unterkapitel von 3.1 kommen in jedem Fall zu tragen, wenn eine Frau wegen verstorbenem Kind in die Klinik kommt. Da dies meistens in den ersten 12 SSW geschieht, wird in diesen 4 Unterkapiteln schwerpunktmäßig darauf eingegangen.

3.1.1 Frau aufnehmen

Der erste Eindruck ist meist der entscheidende. Auf ihn bauen alle weiteren Erfahrungen der verwaisten Eltern auf. Dabei ist entscheidend, wie sich die Frau dabei fühlt. Die Wirkung des Tuns ist hierbei von tragender Bedeutung.

Empfindet die Frau die Aufnahme als unfreundlich, hat sie das Gefühl, als Störfaktor zu gelten, so wird sich ihr Blick auf alles Negative in der Klinik richten. Empfindet sich hingegen die Frau als Mensch mit einem medizinischen Problem freundlich empfangen, so wird sie während ihres Klinikaufenthaltes weiterhin nach Freundlichkeiten haschen und dabei kleine Missgeschicke übersehen. Freundlichkeit zahlt sich somit aus.

Auch wenn der Frauenarzt den Tod des Kindes sicher festgestellt und dies der Frau in aller Deutlichkeit gesagt hat, so macht es Sinn, die Frau danach zu fragen, was sie denn von ihrem Frauenarzt bereits weiß. Nicht selten kommen sie in die Klinik mit der Hoffnung, dass sich ihr Frauenarzt mit der Diagnose getäuscht hat. Es kann doch nicht sein, dass das Kind, das so sehnsüchtig erwartet wurde, nun tot ist. Auch kommt es vor, dass die Verdrängung der Frau in diesen Extremsituationen so gut funktioniert, dass sie mit völliger Unwissenheit in die Klinik kommt und beschwören könnte, dass ihr Frauenarzt nichts vom Tod des Kindes gesagt hat. Aus diesen Gründen sollte der Frauenarzt in der Klinik auf jeden Fall die Frage an die Frau richten, was ihr Frauenarzt ihr schon gesagt hat.

3.1.2 Frau informieren

Information ist der nächste wichtige Bestandteil im Umgang mit Frauen, deren Kind bereits während der Schwangerschaft verstorben ist. Dies beginnt schon bei den Untersuchungen.

Menschen von heute wollen vor den Untersuchungen wissen, was zu welchem Zweck gemacht wird. Daher ist es wichtig, dass ihnen auch vor der Untersuchung gesagt wird, was gemacht wird und welches Ziel diese Untersuchung haben soll, wozu sie notwendig ist.

In gleicher Weise geschieht es auch mit der Behandlung.. Die Frauen wollen wissen, was und warum es gemacht wird. Nicht jede Frau will dabei die letzte Einzelheit wissen. Daher sollte zunächst nur grob gesagt werden, was getan wird. Wenn die Frau noch Fragen dazu hat, kann sie diese im Laufe des Gesprächs stellen.

Wichtig ist für die Frau auch die Information auf die drängende Frage nach der Ursache. Eine verwaiste Mutter formulierte es mal so: „Ständig blätterte ich meinen Terminkalender durch auf der Suche nach dem Mörder meines Kindes. Er musste doch festzustellen sein.“ Diese Frage nach der Todesursache des Kindes hängt sehr eng mit den Schuldgefühlen verwaister Mütter zusammen. Die meisten haben sie und leiden sehr darunter, mitunter jahrelang. Es ist daher sehr

wichtig, ihnen zu sagen, warum das Kind gestorben ist. Dies kann die Schuldgefühle auflösen und wieder Vertrauen in den eignene Körper schenken.

Es hat sich auch für die Frauenärzte als äußerst hilfreich herausgestellt, wenn sie neben der rein medizinischen Themen der Untersuchung, Behandlung und der Frage nach der Ursache auch auf die Bestattung des Kindes hinweisen können. Damit schlagen sie eine Brücke von der Medizin zur Trauer der Frau. Damit ist das Tor geöffnet, die Frau in ihrer Trauer zu erreichen. In Kapitel 2.2.3 ist aufgezeigt, wie wichtig das Grab für die verwaisten Eltern und ihre Trauer ist. Die meisten Frauen sind froh, dass ihr früh verstorbenes Kind kostenlos bestattet wird. Daneben gibt es jedoch auch immer wieder Frauen, denen es wichtig ist, dass ihr in den ersten 12 SSW verstorbenes Kind von ihnen selbst bestattet wird und damit ein eigenes Grab bekommt. Diese Möglichkeit lassen wir den Betroffenen bis zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Klinik offen.

Steht die Frau in einem Arbeitsverhältnis und hat sie ihre Schwangerschaft bereits ihrem Arbeitgeber mitgeteilt, so ist sie verpflichtet, das Ende der Schwangerschaft dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Dieser Hinweis sollte auch auf jeden Fall erfolgen.

3.1.3 Angebot der Nachsorge

Was kaum bekannt und daher auch kaum benutzt wird, ist das Recht auf Nachsorge durch eine Hebamme, auch beim sehr frühen Verlust eines Kindes. Auch wenn die Frau ihr Kind bereits in den ersten 12 SSW verloren hat, besitzt sie diesen Anspruch auf Nachsorge durch eine Hebamme. Dieser Anspruch besteht generell. - Die Formulierung in der Hebammengebührenverordnung (HebGV) lautet unter C - Leistungen im Wochenbett, Allgemeine Bestimmungen a)" .....Die Leistungen nach den Nummern .... sind auch nach einer Fehlgeburt abrechnungsfähig." Diese Formulierung bedeutet: keine zeitliche (die Schwangerschaftswoche betreffend) oder sonst wie geartete Einschränkung.

Die Nachsorge schließt auch die psychologische und seelsorgerliche Nachsorge mit ein. Daher erhalten verwaiste Mütter beim Verlust auch einen Flyer der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“. Darauf sind neben den Hinweisen auf regelmäßige Gruppentreffen, Einzelgespräche, Angebot um Besuche im Krankenhaus nicht nur die Telefonnummern zweier Mitarbeiterinnen der SHG und deren Internetadresse, sondern auch die einer Trauerbegleiterin und des Sozialdienst katholischer Frauen.

Darüber hinaus besteht auch das Angebot der Klinikseelsorge, sich auch über den Klinikaufenthalt hinaus an die Klinikseelsorge zu wenden.

3.2 Kreißsaal

Zu den schon im Kapitel 3.1 „Frauenklinik allgemein“ genannten Punkten kommen im Falle von tot geborenen Kindern nachfolgende Punkte hinzu.

3.2.1 Informationen zur Geburt

Ist das Kind nach der 12. SSW verstorben, wird es geboren. Hierbei ist es wichtig, dass die Frau darüber informiert wird, dass sie entweder sofort die Geburt einleiten lassen und ihr Kind gebären kann oder dass sie noch für einige Tage nach Hause kann, um sich emotional auf die Geburt vorzubereiten. Meist spricht medizinisch nichts gegen eine solche Option. Dies muss auch den Frauen gesagt werden, denn nicht wenige haben Angst vor Leichengift und/oder einer möglichen Schwangerschaftsvergiftung. Der Hinweis auf diese Wahlmöglichkeit ist in mehrfacher Weise sehr wichtig:

- Zum einen fühlen sich die Frauen mit der Möglichkeit nicht der Maschinerie der Medizin hilflos ausgeliefert. Sie können durch ihre Entscheidung mitgestalten. Sie können auf ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse achten und sie berücksichtigen.
- Zum anderen zeigte eine im Jahr 2003 per Internet durchgeführte Umfrage unter verwaisten Müttern (125 haben sich daran beteiligt), dass 32,8 % der Frauen ihr totes Kind sogleich gebären wollen, während 50,4 % der Frauen damit erst noch einige Tage warten wollen. 16,8 % beantworteten diese Frage nicht. (Siehe: Klaus Schäfer: Wege unter´m Regenbogen, 19)

Dies zeigt auf, wie wichtig der Hinweis auf die Wahlmöglichkeit zur Geburt des toten Kindes ist.

Wichtig ist es jedoch auch, dass die Zeiträume genannt werden. Bei einer sofort eingeleiteten Geburt kann nicht davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Stunden die Geburt erfolgt. Es dauert meist mehrere Tage. Diese Information ist im Vorgespräch sehr wichtig, damit die Mutter darüber informiert ist. - Mir ist ein Fall bekannt, da wurde die Frau weder auf die Wahlmöglichkeit noch auf die Zeiträume einer eingeleiteten Geburt hingewiesen. Es wurden ihr in der Klinik sogleich die Tabletten zum Öffnen des Muttermundes eingelegt. Nach 3 Tagen wurde ihr zusätzlich ein Wehentropf angehängt, um den Prozess zu beschleunigen. Am 5. Tag hat sie ihr totes Kind geboren. Es war nicht nur der Geburtstag ihres Mannes, sondern auch ihr Hochzeitstag. Für den Rest ihres Lebens ist damit der Hochzeitstag dieses Paares durch den Jahrestag der Geburt des toten Kindes überschattet. Dies hätte durch vorhergehende Informationen und ein Gespräch mit der Frau vermieden werden können.

Neben den sonst üblichen Informationen zum Verlauf der Geburt und den Möglichkeiten der Schmerztherapie erhalten die verwaisten Mütter in Karlsruhe auch den Hinweis auf eine eigene Gruppe verwaister Mütter für die Rückbildungsgymnastik mit Hebamme Ilse. In Millionenstädten hat sich gezeigt, dass dieses Angebot sehr gern angenommen wird. Verwaiste Mütter ertragen in den ersten Wochen und Monaten nach dem Tod des eigenen Kindes oft nur sehr schwer den Anblick von Schwangeren oder Babys. Daher macht es Sinn, eine eigene Gruppe für Rückbildungsgymnastik anzubieten.

3.2.2 Rechtliche Hinweise

Wird das tote Kind nach der 12. SSW tot geboren, so sind für die rechtlichen Folgen das Gewicht des Kindes entscheidend. Wiegt es weniger als 500 g, gilt es als Fehlgeburt. Mit mindestens 500 g gilt es als Totgeburt. Festgeschrieben ist dies in der „Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PstGAV)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. 2. 1977 (BGBI. I S. 377) [geändert durch Verordnung vom 24. 3. 1994 (BGBI. I S. 621)]. Dort heiß es in § 29:

„(1) Eine Lebensgeburt, für die die allgemeinen Bestimmungen über die Anzeige und die Eintragung von Geburten gelten, liegt vor, wenn bei einem Kinde nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

(2) Hat sich keines der in. Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt, beträgt das Gewicht der Leibesfrucht jedoch mindestens 500 Gramm, so gilt sie im Sinne des § 24 des Gesetzes als totgeborenes oder in der Geburt verstorbenes Kind.

(3) Hat sich keines der in Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt und beträgt das Gewicht der Leibesfrucht weniger als 500 Gramm, so ist die Frucht eine Fehlgeburt. Sie wird in den Personenstandsbüchern nicht beurkundet.“

In der rechtlichen Gegenüberstellung bedeutet dies:

fehlgeborenes Kind **< 500 Gramm** ab 1. SSW	**totgeborenes Kind** **≥ 500 Gramm** ~ ab 21. SSW
Fehlgeburt • kein Eintrag in amtlichen Büchern • Kind hat keinen amtlichen Namen • keine Geburtsurkunde • keinen Totenschein	**Totgeburt** • erscheint in amtlichen Büchern • Kind hat amtlichen Namen • für das Kind wird eine Geburtsurkunde ausgestellt • für das Kind wird ein Totenschein ausgestellt
ist rechtlich (MuSchG) keine Entbindung, daher • besitzt keinen Mutterschutz • besitzt keinen Kündigungsschutz • kein Mutterschaftsgeld bzw. Entbindungsgeld • keine Ansprüche auf MuSchG • wird als Kranke behandelt	**ist rechtlich (MuSchG) eine Entbindung, daher** • besitzt 12 Wochen Mutterschutz • Mutter hat 12 Wochen Kündigungsschutz • Anspruch auf Mutterschaftsgeld bzw. Entbindungsgeld • vollen Anspruch auf MuSchG • gilt als Mutter
	Wiegt das totgeborene Kind weniger als 2.500 g oder wurde es vor der vollendeten 37. SSW geboren, so hat die Mutter Anspruch auf insgesamt 18 Wochen Mutterschutz.
muss von den Eltern nicht bestattet werden	**muss von den Eltern bestattet werden**

Detailiertere Informationen sowie auch Gerichtsurteile über das Recht von verwaisten Eltern nach der Geburt eines toten Kindes kann im Internet nachgelesen werden unter: www.kindergrab.de/recht

3.2.3 Kind kennenlernen

Nicht alle Frauen wollen nach der Geburt ihr totes Kind sehen. Es liegt oft im Geschick der Hebamme, ob sie es schafft, die Eltern für ein Interesse an ihrem toten Kind zu gewinnen. Ein Weg ist hierbei, das Kind als vollwertigen Menschen zu behandeln und zu beschreiben, etwa in der Art: „O, bist Du ein süßes Kind. Hast Augen wie Deine Mamma. Deine Nase scheint von Deinem Vater zu sein. ...“

Ein anderer Weg, um die Eltern zum Kennenlernen ihres toten Kindes zu ermutigen, ist, sie auf die Ergebnisse von Umfragen unter verwaisten Eltern hinzuweisen. Fast ausnahmslos würden die verwaisten Mütter bei einer erneuten Geburt eines toten Kindes ihr Kind sehen und in den Arm nehmen wollen. Diese Antwort gaben die Frauen, die es bei der Geburt ihres toten Kindes getan haben, und in gleicher Weise auch Frauen, die es abgelehnt hatten bzw. es ihnen verwehrt wurde.

Nur wen man kennengelernt hat, kann man auch verabschieden

Wichtig ist bei allen diesen Bemühungen, dass die Eltern ihr Kind kennenlernen, ist deren Freiwilligkeit. Ich erlebte mal ein junges Paar, das in der 14. SSW ihr Kind verlor. Sie beide hatten für sich entschlossen, das Kind nicht zu sehen. Für sie stand fest, dass ich ohne deren Anwesenheit das Kind segnen soll. - Ich wies darauf hin, für wie wichtig es andere verwaiste Eltern hielten, das tote Kind kennenzulernen. Unterstützend für ihre Entscheidungsfindung ließ ich die beiden Bücher „Ein Stern, der nicht leuchten konnte“ und „Wege unter´m Regenbogen“ zurück. Bis zum Nachmittag hatten sie ihre Haltung geändert. Sie waren bei der Segnung des Kindes dabei und waren – bei allem Schmerz und aller Trauer, die sie dabei erlitten – froh darüber, dass sie dabei waren. Sie würden es auf jeden Fall wieder so machen.

Erfolgt das Sehen des Kindes mit zeitlichem Abstand zur Geburt, so wird das Kind in das „Moseskörbchen“ gebettet. Eventuelle Missbildungen werden dabei zugedeckt. Leichte Missbildungen fallen den Eltern nicht auf, da sie ihr Kind mit den Augen der Liebe sehen. Sie versuchen besonders im Gesicht eigene Züge oder die des Partners zu entdecken. Von wem hat es die Augen, von wem die Nase, von wem der Mund, von wem die Ohren? So gehen viele Eltern an das Kennenlernen ihres Kindes.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass ich in meiner inzwischen über 6-jährigen Tätigkeit als Klinikseelsorger keine Paar erlebt hatte, das ihr tot geborenes Kind nicht gesehen hat. Auch die verwaisten Eltern, die zuerst ihr Kind nicht sehen wollten, waren hernach sehr froh, dass sie ihre Meinung geändert hatten.

Wir weisen darauf hin, dass auch Großeltern, Geschwisterkinder, Verwandte und Freunde das Kind kennenlernen können. Damit wissen sie, dass hier ein Mensch gestorben ist. Sie verstehen damit besser die tiefe Trauer der Eltern, die nicht mit der Bestattung endet, die auch nach Monaten und Jahren vorhanden ist und immer wieder aufbricht. Das Kind kann dann nicht nur als „Zellhaufen“ abgetan werden, wie es mal ein Bruder der verwaisten Mutter ausgedrückt hat, die ihr Kind im 7. Schwangerschaftsmonat verloren hat.

Ein weiterer Grund für die Einbeziehung der Verwandten zum Kennenlernen des toten Kindes

ist deren Trauer. Großeltern verlieren ihr Enkelkind. Geschwisterkinder verlieren ihr Geschwisterchen. Geschwister der Eltern verlieren ihren Neffen bzw. ihre Nichten. Sie alle trauern um einen Menschen, zu dem sie eine verwandtschaftliche Beziehung haben.

Nie präsentieren wir den verwaisten Eltern ihr totes Kind in einer Nierenschale oder anderem Behälter aus dem Klinikalltag. Entsprechend der von der „Initiative-Regenbogen e.V." im Jahre 1994 gestarteten Aktion „Moseskörbchen" wird das tote Kind immer in ein Weidenkörbchen gebettet und so den verwaisten Eltern zum Kennenlernen gegeben. Sie haben damit selbst die Möglichkeit, ihr Kind, von dem zunächst nur der Kopf zu sehen ist, aufzudecken und somit umfassend kennenzulernen.

Befindet sich ein tot geborenes Kind im Kühlschrank, so wird in den St-Vincentius-Kliniken an die Zimmertür ein Bild gehängt. Damit weiß es jede Hebamme und jeder Arzt schon vor Betreten des Raumes, und es erschrickt niemand mehr, wenn sie bzw. er den Kühlschrank öffnet. Eine Hebammenschülerin kam auf diesen Gedanken und hat dazu dieses Bild gemalt. Ein jeder vom Personal weiß dann, jetzt ist wieder ein totes Kind im Kühlschrank. Für jede andere Person ist es einfach nur ein Bild an einer Tür.

3.2.4 Erinnerungen schaffen

Für tot geborene Kinder haben die Eltern nur diese wenigen Stunden, um ihr Kind kennenzulernen. Diese dabei gemachten Eindrücke müssen ein ganzes Leben lang halten. Daher ist es sehr wichtig, so viel als möglich bleibende Erinnerungen an das tote Kind zu schaffen. Dazu gehört

- vom Kind eine Haarlocke abschneiden (wenn möglich)
- viele Fotos vom Kind machen
- einen Fuß- und Handabdruck des Kindes auf die Geburtskarte machen

In den St-Vincentius-Kliniken werden die Bilder mit einer Digitalkamera gemacht. Diese werden auf den PC übertragen. Das schönste Bild wird mit einem Photo-Drucker ausgedruckt und auf die Geburtskarte aufgeklebt. Alle Bilder des Kindes werden auf eine CD-ROM gebrannt und den verwaisten Eltern mitgegeben. Wollen diese die CD-ROM nicht haben, wird diese zu den Akten der Mutter gelegt. Sie kann sie somit selbst nach Jahren noch holen.

Da auf eine CD-ROM ca. 800 Bilder mit einer Auflösung von 3 Millionen Pixel passen, wird mit den Fotos nicht gespart. Bis zu 120 Bilder wurden in unserer Klinik schon von einem toten Kind gemacht. Dabei wurde es aus allen möglichen Blickwinkeln fotografiert: in der Totale das Kind frontal, von oben, unten, links und rechts, sowie in zahlreichen Detailaufnahmen von Gesicht, Mund, Nase, Augen, Ohren, Hand, Finger, Beine, Füße, ... - Den Eltern steht es frei, auf diese CD später noch die Bilder des Grabes abzuspeichern.

Totgeborene Kinder werden in den amtlichen Büchern (Geburts- und Sterbebuch des Rathauses) registriert. Die Geburt des Kindes wird ins Familienstammbuch der Eltern eingetragen. Sie sind meldepflichtig und erscheinen im Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik. - Fehlgeborene Kinder hingegen werden nirgends registriert. Weder von

Kirche noch vom Staat werden sie irgendwie zur Kenntnis genommen. Einziger Hinweis, dass da was war, ist der Eintrag im Mutterpass. Gesellschaftlich existieren fehlgeborene Kinder nicht. Dies ist für die verwaisten Eltern eine schwere Last. Aus diesem Grunde werden in den St-Vincentius-Kliniken **alle** tot geborenen Kinder „vermessen", d.h. es wird Größe und Gewicht des Kindes festgestellt und mit Namen des Kindes auf ein eigenes Blatt für die Eltern eingetragen. Dies stellt so etwas wie ein Ersatz für die fehlende Geburtsurkunde dar. Für manchen mag es nur ein Stück Papier sein, doch für die meisten verwaisten Eltern ist es ein wichtiges Dokument.

3.2.5 Kind segnen

Ein Toter kann nach Lehre der katholischen und evangelischen Kirche kein Sakrament mehr empfangen, da Sakramente als Hilfen für Lebende gedacht ist. Ein Verstorbener hat seinen irdischen Weg bereits vollendet, auch wenn er bereits in der Zeit der Schwangerschaft verstorben ist.

Damit stehen Seelsorger jedoch nicht mit leeren Händen da. Es besteht die Möglichkeit der Segnung. Damit wird das Kind Gott anheimgestellt. Er möge es aufnehmen und alle Liebe zuteil werden lassen, die die Eltern ihrem Kind gerne selbst gegeben hätten. Dies kann in einer kleinen liturgischen Feier zum Ausdruck gebracht werden. Ich machte bisher damit nur beste Erfahrungen. Auch die verwaisten Eltern, die zunächst einer Segnung skeptisch gegenüber standen, waren am Ende froh, dass sie es gemacht haben. „Es tat zwar weh, aber es war so schön." oder „Wir sind doch froh, dass wir es getan haben.", waren danach meist die Worte.

Eine Umfrage unter verwaisten Müttern zeigt, dass die meisten verwaisten Eltern eine Segnung als einen vollwertigen Ersatz für die nicht spendbare Taufe annehmen können. Diese hohe Akzeptanz sollte nicht außer Acht gelassen werden. Daher sollte auf jeden Fall die Segnung eines tot geborenen Kindes angeboten werden. Da die verwaisten Eltern nicht immer das Gespräch eines Seelsorgers wünschen, ist es sinnvoll, dass dieses Angebot der Segnung vom Klinikpersonal gemacht wird.

Ein Modell der Segensfeier

Vorbereitung: Kerze mit Streichhölzer und Weihwasser mitbringen.

N. = Name des Kindes (ist für verwaiste Eltern sehr tröstlich, ihn zu hören)

Beginn

Während dem Sprechen dieses nachfoldenden Textes die Kerze anzünden.

Wenn ich nun diese Kerze anzünde, so wollen wir damit auch Jesus Christus in unsere Mitte einladen, er das Licht der Welt. Er hat uns zugesichert: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

So beginnen wir im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes.

Wir haben uns hier versammelt, um Ihr Kind N. zu segnen und damit Gott anzuempfehlen. Wir bekennen damit unseren Glauben, dass mit dem Tod nicht alles aus ist. Wir vertrauen darauf, dass N. jetzt bei Gott ist, so gerne Sie es lieber

hier hätten.

So rufen wir zu Beginn Gott um sein Erbarmen an:

Herr, erbarme dich.

Christus erbarme dich.

Herr, erbarme dich.

Der barmherzige Gott erbarme sich unser. Er nehme alle Schuld von uns und führe uns zum ewigen Leben. - Amen.

Lesung (Joh 14,2f)

In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, hätte ich euch dann gesagt: Ich gehe, um einen Platz für euch vorzubereiten? Wenn ich gegangen bin und einen Platz für euch vorbereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir holen, damit auch ihr dort seid, wo ich bin. - Wort des lebendigen Gottes.

Fürbitten

Wenden wir uns im vertrauensvollen Gebet aus der Kraft unseres gemeinsamen Glaubens an unseren Herrn und bitten ihn inständig für N.:

1. Schenke N., die/den wir in deinem Namen segnen, Wohnung und Heimat bei dir.
2. Schenke N. alle Liebe und Zuneigung, die ihre/seine Eltern ihr/ihm gern selbst geben hätten.
3. Stehe der Familie von N. in ihrer tiefen Trauer bei.
4. Begleite alle Sterbenden in diesem Hause auf ihrem letzten Weg zu dir.
5. Nimm alle unsere Verstorbenen auf in deine himmlische Herrlichkeit.

Herr, du hast alle Macht der Welt. Du kannst Trauer in Freude wandeln und Tod in Leben. So nimm N. in dein Reich auf. Behühte und bewahre N. bis zu unser aller Wiedersehen in deinem Reich. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. - Amen.

Segnung

N., die ganze Liebe Gottes möge dir zuteil werden.

Gott möge dich behüten und bewahren bis zum Wiedersehen.

Dazu segne dich Gott der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. - Amen.

Ich biete den Eltern und allen anderen Anwesenden anschließend die Möglichkeit an, dem verstorbenen Kind auch mit dem Weihwasser ein Kreuzzeichen auf die Stirn zu machen. Sie können das in Stille tun oder auch mit einem Satz verbinden. Sie können mit dieser Handlung alle ihre guten Wünsche dem Kind mitgeben.

Schlussgebet und Vater-unser

Lasst uns beten:

Wir bitten dich, Herr, unser Gott:

Du hast uns erschaffen.

Du wolltest, dass wir sind und dass wir leben.

Du hast uns das ewige Leben geschenkt.

Daher ist der Tod für uns nicht das Ende,

sondern der Beginn unseres neuen Lebens.

Wir bitten dich, sei nun ganz besonders mit N.,

Lass sie/ihn teilhaben an der ewigen Freude ,

und gib ihr/ihm Heimat und Wohnung bei dir.

Uns, die wir hier zurückbleiben,

schenke den unerschütterlichen Glauben an das Wiedersehen in deinem Reich.

Darum bitten wir dich, der du lebst und herrschst von Ewigkeit zu Ewigkeit. - Amen.

So lasst uns für N. und ihre/seine Eltern beten, die/den Gott zu sich gerufen hat, wie Jesus uns zu beten gelehrt hat:

Vater unser in Himmel, ...

Segen

Es segne euch Gott, der Vater.

Es tröste euch Gott, der Sohn.

Es erleuchte euch Gott, der Heilige Geist.

Er behüte Euren Leib und rette Eure Seele.

Er erfülle euer Herz mit seinem Licht

und führe euch zum himmlischen Leben.

Dazu segne euch der allmächtige Gott,

der Vater, Sohn und Heilige Geist. - Amen.

3.2.6 Kind verabschieden

Viele Frauen sind nach der Geburt so geschafft, dass sie in den nächsten Stunden wie von fern ihr Kind kennenlernen können. Bei der Geburt eingesetzte Schmerzmittel trüben zusätzlich das Bewusstsein. Daher werden die tot geborenen Kinder 2 Tage lang im Kreißsaal in einem Kühlschrank aufbewahrt.

In jedem Fall wird am Tag nach der Geburt der verwaisten Mutter das Angebot gemacht, ihr totes Kind zu sehen. Dieses Angebot wird auch dann gemacht, wenn sie am Vortag das Kind schon für Stunden hatte. Es ist uns wichtig, dass die Mutter ihr Kind bei ungetrübtem Bewusstsein kennenlernen und in ausreichendem Maße Abschied nehmen kann. Diese einmalige Chance kann nie wieder nachgeholt werden. Daher legen wir so großen Wert auf das Verabschieden.

Jedes Paar braucht seine je eigene Zeit für die Verabschiedung ihres toten Kindes. Für die einen genügen einige Minuten, andere hingegen benötigen hierfür mehrere Stunden. Es kommt auch vor, dass die Eltern das tote Kind über Nacht bei sich im Zimmer haben wollen. Auch diesem Wunsch wird entsprochen.

Haben die verwaisten Eltern das Kind ausreichend kennengelernt, wird es in das Pathologische Institut gebracht. Auch dieses erfolgt noch in dem „Moseskörbchen“. Für uns ist dieser Umgang auch ein Ausdruck der Würde gegenüber diesem toten Kind.

Im Pathologischen Institut werden die stillgeborenen Kinder gesammelt und in Gefrierschränken bis zum Termin der Trauerfeier aufbewahrt. Für die Trauerfeier werden die stillgeborenen Kinder aus den beiden Pathologischen Instituten (Städtischen Kliniken und St-Vincentius-Kliniken) zusammengeführt und in einen Sarg gebettet. Dieser Sarg steht bei der Trauerfeier vor dem Altar.

3.3 Trauerfeier und Bestattung

3.3.1 Termin

Die Termine für die Sammelbestattungen wird von einem Team der Karlsruher Klinikseelsorger in Absprache mit Frauen der SGH im Herbst für das kommende Jahr ausgemacht. Damit ist sichergestellt, dass bis zum Termin der letzten Trauerfeier im Jahr die neuen Termine bereits feststehen. Damit ist eine lückenlose Information über den nächsten Termin für Trauerfeier und Bestattung gewährleistet.

Die Termine sind dabei jeweils so gewählt, dass sie vor Ostern, dem Advent und den Sommerferien liegen. Damit kann vor den beiden großen christlichen Festen – Ostern und Weihnachten - und vor der Urlaubszeit die Trauer ein Stück weit tatsächlich zu Grabe getragen.

Wollen verwaiste Eltern ihr fehlgeborenes Kind selbst bestatten, so haben sie dies selbst zu regeln. Dies ermöglicht ihnen auch zeitliche Freiheit, die mitunter sehr sinnvoll angewandt werden kann: War es z.B. eine sehr schwere Geburt, musste die Mutter womöglich noch auf die Intensivstation, so macht es Sinn, mit der Bestattung des Kindes so lange zu warten, bis die Mutter sich körperlich wieder so weit erholt hat, dass sie an der Bestattung teilnehmen kann. Dies kann unter Umständen mehrere Wochen dauern.

3.3.2 Trauerfeier

Vorbereitung: Seifenblasen und Teelichter besorgen.

Wir führen die Trauerfeiern und Bestattungen immer ökumenisch (ev. und kath.) durch, wobei wir uns darum bemühen, auch die Kombination Seelsorgerin und Seelsorger (Mann-Frau) zu haben.

Eingangslied: Laudate, omnes gentes

Begrüßung

Liebe Eltern, Geschwister und Angehörigen dieser Kinder, liebe Trauernde,

ich begrüße sie – auch im Namen meiner ev. Kollegin, Frau ...,

und Frau ... von der Selbsthilfegruppe Regenbogen - zu dieser Trauerfeier.

In aller Stille mehrmals Seifenblasen erzeugen.

Sie freuten sich auf Ihr Kind, auf euer Geschwisterchen. Sie stellten es sich in den schillernsten Farben vor, wie es sein wird, wenn es geboren ist. Und plötzlich – wie eine Seifenblase – zerplatzt, aus der Traum.

Wir trauern um frühgeborene, um nicht lebensfähigen Kinder.

Für Sie, die Eltern war nicht einfach, hierher zu kommen. Werden Sie doch durch diese Trauerfeier an allen Schrecken erinnert, der Sie überfallen hat - an allen Schmerz, den Sie erfahren haben - an alle Trauer, die Sie berührt hat - an alle Hilflosigkeit, die Sie durchlebt haben.

Diese Verabschiedung erinnert Sie an die dunkelste Stunden Ihres Lebens, die Sie vielleicht lieber vergessen wollen oder über die Sie bislang noch zu wenig sprechen konnten.

Wir trauern um ihr Kind, dessen Leben Sie in sich gespürt haben, auf das Sie sich gefreut haben, dem Sie sich in Liebe zugewandt haben.

Wir trauern über ungelebtes Leben, über vergebliche Hoffnungen. Niemand konnte ihrem Kind von Angesicht zu Angesicht sagen: „Es ist gut, dass du da bist!“, und die Kinder konnten sich nicht mit einem Lächeln und einem Kuss für dieses Lob bedanken. - Trauer über ungelebtes Leben.

Wir nehmen die Kinder in unsere Gemeinschaft hinein durch ihr Hiersein im Sarg. Wir nehmen sie auch in unsere Gemeinschaft hinein durch unseren Glauben, Gemeinschaft mit Gott und Gemeinschaft miteinander. Wir dürfen in dieser Feier die Kinder in die Hand Gottes geben mit der Hoffnung, dass er ihr Leben bewahre und vollende, in der Hoffnung, dass Gott auch Ihre Trauer in Leben verwandelt.

Gebet

So lasst und beten:

Komm herab, o Heiliger Geist, der die finstre Nacht zerreißt, strahle Licht in diese Welt! Komm, der alle Armen liebt, komm, der gute Gaben gibt, komm, der jedes Herz erhellt. Höchster Tröster in der Zeit, Gast, der Herz und Sinn erfreut, köstlich Labsal in der Not. In der Unrast schenkst du Ruh, hauchst in Hitze Kühlung zu,	spendest Trost in Leid und Tod. Komm, o du glückselig Licht, fülle Herz und Angesicht, dring bis auf der Seele Grund. Gib dem Volk, das dir vertraut, das auf deine Hilfe baut, deine Gaben zum Gleit! Lass es in der Zeit bestehn, deines Heils Vollendung sehn und der Freuden Ewigkeit. Amen. (Gotteslob Nr. 344)

Lesung (Lesungsvorschläge)

Ps22,2-6	Ps.71,1.5.9.20.23	Jes.43,1	Mt.11,25-30
Ps.23	Ps.77,3-5.10-12	Jes.46,4	Mt.5,1-12a
Ps.25,4-6.16.17-20	Ps.102,12	Jes.55,8	Lk.2,29-32
Ps.27,1-14	Ps.102,2-23.26-28	Klgl.3,17-26	Lk.23,44.46;24,1-5
Ps.39,8	Ps.103,15	Klgl.3,21-25	Joh.5,1-9
Ps.42	Ps.121	Prediger3,1-14.	Joh.10,14.15.27-29
Ps.55,17	Ps.121,1	Röm.8,35	Joh.14,1-16
Ps.63,2-9	Ps.121,1-8	Röm.14,7-12	Joh.14,1-6
Ps.68,21	Ps.130	Röm.14,8	Joh.16,21-23
Ps.692-4.14-17	Jes.25,8-9	1.Thess.4,17	Joh.17,24
Ps.71,20	Jes.41,10	Offb.21,1-7	

Ansprache

Einsegnung

So lasst uns beten:

Herr, Gott, erinnere dich dieser Kinder auch nach ihrem Tode.

Ihre Namen hast du eingeschrieben in die Fläche deiner Hand.

Es ist ein Zeichen, dass du dich an sie erinnerst.

Zum Zeichen unserer Hoffnung,

dass Gott diesen Menschenkindern und uns allen

einen neuen und unsterblichen Leib geben wird,

und als Zeugnis unseres Glaubens an die Auferstehung

segne toten Leiber

im Namen des Vaters (+) und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Der Sarg mit den Kindern wird mit Weihwasser besprengt.

Hinführung zu den Fürbitten

Kerzen sind Sinnbild für Licht und Wärme.

Die Osterkerze ist für uns Christen Zeichen für Jesus Christus, das Licht der Welt.

An dieser Osterkerze werden wir bei jeder Fürbitte ein Teelichter entzünden und es als Zeichen der Verbundenheit durch Jesus Christus über den Tod hinaus auf den Sarg abstellen.

Fürbitten

Nach jeder Fürbitte wird von den Seelsorgern ein Teelicht auf dem Sarg abgelegt. Die Fürbitten liest eine Frau der Selbsthilfegruppe.

Himmlischer Vater, du hast den Eltern diese Kinder gegeben und wieder genommen. Dieser Wechsel von Freude und Leid schmerzt uns sehr. Voller Vertrauen kommen wir mit unseren Bitten zu dir:

1. Dankbar sind wir für unsere Kinder, dass wir sie bei uns haben durften – und wütend zugleich, dass wir sie wieder gehen lassen mussten. - Steh uns bei in unserer Trauer.
2. Nun stehen wir vor dir – mit unserem Schmerz, unserer Angst, mit unseren Fragen und Ungewissheiten. - Lass uns trotz aller Enttäuschungen den Kontakt mit dir nicht verlieren.
3. Wir wissen nicht, wie es in unserem Leben weiter gehen kann. - Schenke uns Menschen, mit denen wir immer wieder über unsere Trauer und unseren Schmerz reden können.
4. Herr, es ist schwer, immer einen Sinn hinter allem im Leben zu finden, das uns zustößt. Oft wird uns der Blick verstellt oder es fehlt uns die Kraft zum Kämpfen. - Sei Du bei uns, auch in der tiefsten Nacht.
5. Wir bitten für die Eltern, Geschwister und Verwandten dieser Kinder. Sei ihnen nahe mit deinem Trost. - Lass sie deine Hilfe erfahren und gib ihnen neuen Lebensmut und neue Lebensfreude.
6. Nimm unsere Kinder auf in deine himmlische Herrlichkeit bis wir alle mit ihnen und allen Verstorbenen bei dir vereint sind bei dir. - Schenke Du uns die Freude auf das Wiedersehen in Deinem Reich.

Du bist der Herr des Lebens und willst, dass wir alle eben. Gib uns allen Anteil an dem ewigen Leben durch Jesus Christus, unseren Herr, der unser Leben und Leid mit uns geteilt hat, der den Tod erlitt und uns den Weg in deine Herrlichkeit aufgetan hat.

Einladung zum Kreis und Vater-unser

Wir laden Sie alle nun ein, nach vorne zu kommen und in gleicher Weise ein Teelicht an der Osterkerze zu entzünden. Mit dem Ablegen ihres Teelichtes können Sie in aller Stille Ihre guten Wünsche für Ihr Kind mit auf den Weg geben. Im Anschluss bilden wir einen Kreis um den Sarg.

Verwaiste Eltern, Kinder und deren Verwandten und Freunde entzünden ein Teelicht an der Osterkerze und stellen es auf bzw. am Sarg ab. Dann bilden sie einen Kreis um den Sarg. Nachdem der Kreis geschlossen ist - noch einige Sekunden Stille, dann weiter mit:

Ihre Kinder nun in die Mitte genommen, lasst uns als Zeichen der Verbundenheit einander an der Hand fassen und gemeinsam das Vater-unser beten:

Vater unser ...

Nach einer kurzen Stille den Trauernden deuten, wieder Platz zu nehmen

Schlusslied: Von guten Mächten wunderbar geborgen

Segen

So wollen wir den Segen Gottes für Sie erbitten:

Keinen Tag soll es geben, an dem Ihr sagen müsst: Niemand ist da, der mich hält.

Keinen Tag soll es geben, an dem Ihr sagen müsst: Niemand ist da, der mich versteht.

Keinen Tag soll es geben, an dem Ihr sagen müsst: Niemand ist da, der mich tröstet.

Keinen Tag soll es geben, an dem Ihr sagen müsst: Niemand ist da, der mich liebt.

(Beate Lessle-Rauter nach Irischem Segensspruch)

Der Herr sei bei euch, er segne euch und behüte euch.

Er lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig.

Er hebe sein Angesicht auf euch und schenke euch seinen Frieden.

Entlassung

Wir laden Sie alle nun ein, zusammen mit uns noch bei Kaffee und anderen Getränken ins Gespräch zu kommen. Dabei können Sie die Arbeit der Selbsthilfegruppe Regenbogen kennenlernen.

3.3.3 Bestattung

Vorbereitung: Einen kleinen Sack mit ca. 1 kg Getreidekörner mitbringen.

Beginn in der Trauerhalle; wenn möglich von einem Mann begrüßen lassen.

Begrüßung

Der Gott, der Herr allen Trostes, er sei mit euch.

Liebe trauernde Eltern, Geschwister und Angehörige, liebe Trauernde.

Wir nehmen heute Abschied von Menschen, die keiner von uns so richtig kennenlernen durften. Keiner von uns konnte ihr Lachen und Weinen erleben. Diese Kinder sind gestorben, noch bevor die Zeit ihrer Geburt gekommen war.

Wir nehmen Abschied von Kindern, die bereits als Menschen gelebt haben. Auch wenn sie den schützenden Bauch der Mutter ihr ganzes Leben lang nicht verlassen haben, so haben sie doch als Menschen gelebt.

Diese Kinder wollen wir heute zu ihrer letzten Ruhestätte geleiten.

Zuvor hören wir noch einen Text von einer Mutter, deren Kind auch während der Schwangerschaft gestorben ist:

Gedicht einer Frau

(Wenn möglich von einer Frau gelesen)

Herr, das Unbegreifliche ist geschehen.

Jäh zerstörte Hoffnung – Freude, die sich in Trauer verwandelt hat.

Entsetzen, Unverständnis, Hilflosigkeit.

All das kann und will ich nicht verhehlen.

Und dennoch will ich dir danken:

Für das Geschenk der Schwangerschaft.

Für die Veränderung, die dieses Kind in uns bewirkt hat.

Für die Bewahrung meiner Frau bei der Geburt.

Für die Menschen, die uns dabei und in den Tagen und Wochen danach zur Seite gestanden haben.

Herr, ich weiß, dass mein Kind bei dir geborgen ist und ich es bei dir wiedersehen werde. Amen (unbekannt)

Gebet

kann wieder von einem Mann gelesen werden

Unser letztes Geleit, das wir diesen Kinder geben werden, wollen wir mit einem Gebet beginnen:

Zum Paradies mögen Engel euch geleiten

und euch führen in die hl. Stadt Jerusalem.

Die Chöre der Engel mögen euch empfangen,

und durch Christus, der für uns gestorben ist,

soll ewiges Leben euch erfreuen.

Auszug aus der Friedhofskapelle zum Grab

Der Sarg kann von einem Vater zum Grab getragen werden.

am Grab:

Votum

Vater im Himmel, wir bitten Dich für diese Kinder. Laß sie ruhen in Deinem Frieden. Schenke ihnen Deine Liebe und Deine Nähe.

Ich bitte Dich für die Eltern. Sei bei Ihnen mit Deinem Trost. Laß sie Deine Hilfe erfahren. Gib ihnen Menschen an ihre Seite, die sie begleiten auf ihrem schweren Weg der Trauer.

Wir denken an alle Eltern, die ein Kind verloren haben. Laß sie nicht an ihrem Schicksal verzweifeln.

Wir bitten auch für die Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Schwestern in den Krankenhäusern. Gib ihnen Weisheit, Mitgefühl und Achtung vor dem Leben.

Du bist der Herr des Lebens und willst, daß wir leben. Laß die Toten leben in Dir und bei Dir.

Vaterunser

Wir beten mit den Worten unseres Herrn Jesus Christus:

Vater unser im Himmel, geheiligt werde Dein Name, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute und ver-gib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit Amen.

Gebet

Christus spricht: In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost: Ich habe die Welt überwunden!

Alles, was zerfällt, gehört der Erde, doch alles, was uns lieb ist, dem Himmel.

Nimm, Erde, den Staub, nimm, Himmel, diese Kinder.

Kind der Hoffnung – von einer verwaisten Mutter vorgelesen

Du warst ein Kind der Hoffnung

unsere Liebe umhüllte dich,

unsere Fantasie schmückte dein Leben aus.

Du warst ein Kind der Freude.

Wie eine Blüte ging unser Herz auf,

denn wir erwarten dich voll Sehnsucht.

Du warst ein Kind des Lebens.

Wir wollten Leben weitergeben

und uns selbst beschenken lassen.

Du bleibst unser Kind.

Doch du bist ein Kind der Sehnsucht,

das zu einem Kind der Trauer wurde.

Du hast sie nie gesehen,

den Sonnenglanz und die Mondsichel.

Du hast nicht in unsere leuchtenden Augen geschaut.

Nun aber siehst du das Licht,

das strahlende, wärmende Licht der Liebe Gottes.

Auch du wohnst im Hause Gottes, wo viele Wohnungen sind.

Du bist gesegnet

du Kind der Hoffnung,

der Freude und des Lebens.

Und mit dir ist gesegnet

unsere Trauer um dich, du Kind bei Gott. (Hanna Strack)

Wie ein kleiner Lichtstrahl war unser Kind

wie eine kleine Sternschnuppe.

Wir bitten dich, lebendiger Gott,

schenke unseren Kindern alles Licht

und alles Leben in Fülle,

nimm sie auf in dein ewiges Licht. AMEN

(Quelle: www.hanna-strack.de)

Segen

Wir bitten Gott um seinen Segen:

Der Herr segne euch und er behüte euch. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sei euch gnädig. Der Herr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Frieden.

Das gewähre euch der dreifaltige Gott, der Vater (+) und der Sohn und der Heilige Geist. - Amen.

Sonnenblumenkörner

Wir laden Sie nun ein, Körner in das Grab zu streuen. Wenn diese Körner so sehen, erkennen wir nicht das Leben, das in ihnen steckt. Erst wenn wir diese Körner in die Erde legen und gießen, zeigt sich dieses Leben.

So streuen wir diese Körner auch als Zeichen des Weiterlebens nach dem Tod, als Zeichen der Auferstehung und des Wiedersehens bei Gott in dieses Grab.

Selbst mit Beispiel vormachen und es den Anwesenden anbieten.

3.3.4 Grabpflege

Bei den ersten Gesprächen, als es um die Errichtung des Karlsruher Kleinstkindergrabes ging, kam auch die Frage auf, wer das Kleinstkindergrab pflegen soll. Frau Nutzenberger und Frau Geier-Miksch von der SHG „Wenn Geburt und Tot zusammenkommen“ wussten aus den Mitteilungen der „Initiative Regenbogen e.V.“ von den andernorts gemachten Erfahrungen zu berichten: Dort bringen die Eltern ihren Grabschmuck. Es muss von Zeit zu Zeit nur mal darauf geachtet werden, dass verwelkte Blumen und sonst unschön gewordener Grabschmuck entfernt wird.

Die Friedhofsgärtnerei erklärte sich dazu bereit, sich auf diese Erfahrungen einzulassen und es in Karlsruhe ebenso zu handhaben. Bereits die Praxis von 2001 zeigte, dass die verwaisten Eltern das belegte Grab ausreichend schmücken. Die Friedhofsgärtnerei muss nur gelegentlich unschön gewordener Grabschmuck abräumen.

Die an anderen Orten gemachten Erfahrungen wurden somit in Karlsruhe bestätigt.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1 Bestatter und Friedhofsverwaltungen

„Jeder begangene Fehler birgt die Chance dazuzulernen.“ Dieser Spruch von Henry Ford, dem Begründer der Ford-Werke, passt an den Anfang dieses Abschnittes, denn ein verwaistes Elternpaar wollte sein fehlgeborenes Kind auf dem Friedhof ihrer Gemeinde bestatten lassen. Zu diesem Zwecke riefen sie bei dessen Friedhofsverwaltung an und fragten nach, ob dies möglich sei. Ihre Bitte wurde abgelehnt. Obendrein mussten sie sich noch den Satz anhören, der als Begründung gedacht war: „Wir wollen lieber, dass die Kinder leben.“

Dieser Satz verletzte die Eltern zutiefst. Der als Begründung gedachte Satz drückte auch die Unsensibilität dieses Menschen zum Thema Fehlgeburt aus. Ihm war sicherlich nicht bewusst, was er damit sagte. War es doch den Eltern auch lieber, wenn ihr Kind hätte weiterleben können. Bei solchen Worten fühlen sich verwaiste Eltern schnell in die Ecke der Menschen mit Schwangerschaftsabbruch geschoben. Das löst weiteren seelischen Schmerz aus, der menschlich verursacht ist.

Die Eltern wandten sich an mich und baten um Unterstützung. Ich vermittelte ihnen eine Bestattung ihres fehlgeborenen Kindes auf dem Karlsruher Hauptfriedhof. Dort wurden die verwaisten Eltern verständnisvoll behandelt und konnten ihr fehlgeborenes Kind bestatten.

Zeitgleich kamen mir Klagen von verwaisten Eltern über unsensible Bestatter zu Ohren. Um Friedhofsverwaltung und Bestattern eine Fortbildung zum Thema „Fehlgeburt und Bestattung“ anzubieten, nahm ich Kontakt mit Herrn Vogel, dem Stellvertretenden Leiter der Friedhofsverwaltung des Hauptfriedhofes in Karlsruhe und meinem langjährigen Ansprechpartner auf. Die Idee wurde von ihm offen aufgenommen. So kam es, dass von Herrn Vogel alle Friedhofsverwaltungen und Bestatter im Raum Karlsruhe für den 25.3.2004 zu einer von mir durchgeführten Fortbildung eingeladen wurden. Frau Huber, Leiterin der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ war als Ansprechpartnerin der verwaisten Eltern anwesend.

Wenn auch nicht alle Eingeladenen erschienen waren, so war die Fortbildung doch ein Erfolg. Für die Anwesenden wurde klar, dass es – zumindest für die betroffenen Eltern – immer ihr Kind war, egal in welcher SSW ihr Kind verstorben ist. Bestatter und Friedhöfe des Stadtgebiets Karlsruhe gingen seither einfühlsamer mit dem Wunsch der verwaisten Eltern um Bestattung ihres fehlgeborenen Kindes um. Es waren seither keine durch Bestatter oder Friedhofsverwaltungen ausgelöste Klagen der verwaisten Eltern zu hören.

3.4.2 Hebammentreff – „Arbeitsgruppe Stillgeburt“

Zum 11.5.2004 lud ich alle leitenden Hebammen der Kliniken nach Karlsruhe ein, aus denen die fehlgeborenen Kinder stammen. Anlass dieses Treffens war, die leitenden Hebammen auf den gleichen Informationsstand über den Umgang mit fehlgeborenen Kindern zu bringen. Es hatte sich in der Vergangenheit gezeigt, dass unterschiedlicher Wissenstand vorhanden war.

Im Wesentlichen waren es folgende Informationen:

- Seit 2001 gibt es jährlich 3 Trauerfeiern und 3 Bestattungen zu denen die Eltern eingeladen sind.
- Zu deren Information sollten sie beim Verlust ihres Kindes das Infoblatt erhalten.
- Auch Frauen, die ihr Kind in den ersten 12 SSW verloren haben, sind damit zu informieren, da auch deren Kinder mit gesammelt werden und mit im Sarg beigesetzt werden.
- Seit Sommer 2003 werden auch alle in Karlsruhe abgetriebenen Kinder gesammelt und beigesetzt. Noch werden die Frauen darüber nicht informiert.
- Die Klinikseelsorge macht jährlich im Herbst die Termine für Trauerfeier (Montag) und Bestattung (Freitag der gleichen Woche) des kommenden Jahres aus und geben hernach die neuen Infoblätter heraus, die in den angeschlossenen Kliniken verteilt werden.
- Die bisherigen Schwarz-Weiß-Kopien der Infoblätter werden ab 2005 durch farbige Blätter abgelöst. Sie sind so gehalten, dass die bunte Seite zeitlos gehalten ist, die jährlich sich ändernden Termine auf der Rückseite in Schwarz-Weiß hinzukopiert werden können (Siehe Anhang). Die einseitig (farbig) bedruckten Vorlagen können zum Selbstkostenpreis bei Frau Lessle-Rauter bestellt werden.
- Die Sammelbestattung der fehlgeborenen Kinder findet ohne jedes weitere Zutun der Eltern statt. Die Kinder werden auf jeden Fall bestattet. Für die Eltern entstehen hierbei keine Kosten.
- Die Eltern können daneben ihr fehlgeborenes Kind - auch das in den ersten 12 SSW verstorbene Kind - in einem eigenen Grab bestatten. Hierzu müssen die Eltern jedoch selbst tätig werden, sich um alles kümmern und auch die Kosten übernehmen.

Dass die in den ersten 12 SSW verstorbenen Kinder auch gesammelt und bestattet wurden, rief bei einigen Hebammen Verwunderung hervor. „Da ist doch noch kein Kind da, sondern nur ausgeschabtes Gewebe.“ war die Reaktion. Anhand der von mir im Jahre 2003 durchgeführten Umfragen unter verwaisten Müttern konnte jedoch aufgezeigt werden, dass 72 % der Frauen, die in den ersten 12 SSW ihr Kind verloren haben, ihr Kind gerne bestattet hätten. Dass der Anteil so groß ist, rief Verwunderung hervor. Es reichte jedoch aus, um Verständnis für die Bestattung dieser so früh verstorbenen Kinder zu erreichen.

Die leitenden Hebammen wollten in ihren Kliniken diese Informationen weitergeben, insbesondere die Information, dass auch die in den ersten 12 SSW verstorbenen Kinder bestattet werden und daher auch alle Frauen mit Abrasio über die Bestattung ihrer Kinder mit dem Infoblatt zu informieren sind.

Das Treffen mit dem Informationsaustausch fand so großen Anklang, dass von den Hebammen ein Treffen im Herbst gewünscht wurde. Es wurde hierzu der 5.10.2004 ausgemacht. Als Thema sollte ein allgemeiner Austausch stattfinden, wie sie als Hebammen mit den einzelnen Verlusten und Situationen umgehen können.

Um weiterhin in Verbindung zu bleiben, wurden E-Mail-Adressen ausgetauscht, so dass aus jeder Klinik eine Ansprechpartnerin über diesen neuen Kommunikationsweg jederzeit erreicht werden kann. Eine Liste mit allen E-Mail-Adressen wurde allen zugesandt, damit jede mit jeder in Kontakt treten kann.

Als Abschluss des Treffens wurde das Angebot gemacht, auf dem Karlsruher Hauptfriedhof das Kleinstkindergrab mit Säule kennenzulernen. Fast alle Hebammen aus den Frauenkliniken außerhalb Karlsruhes nahmen das Angebot dankend an. Für sie wurde damit die Bestattung der Kinder konkreter. Die schöne Grabpflege durch Windräder, wetterfestem Spielzeug und kleinen Gedenktafeln bzw. -steinen zeigte allen auf, wie dankbar dieses Angebot der Bestattung angenommen wurde und wie wichtig dieses ist.

Am 5.10.2004 kamen Hebammen einer weiteren Klinik hinzu, aus der nur in Einzelfällen fehlgeborene Kinder zur Bestattung hinzukommen. Sie brachten sich gleich sehr rege in die Diskussion ein.

Frau Huber, die neue Vorsitzende der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“, kam zu diesem Treffen hinzu. Sie stellte sich vor, informierte über die Veränderungen in der SHG und verteilte Infomaterial zum Verteilen an die verwaisten Eltern.

Als neuer Termin des Hebammentreffens wurde der 26.4.2005 beschlossen. Auch dabei sollte ein reger Austausch zum Thema Stillgeburt erfolgen. Zum Jahreswechsel erhielt ich ein Schreiben, wie andernorts mit dem Thema Stillgeburt umgegangen wird. Dieses gab mir Anlass, Vergleichbares auch für Karlsruhe auszuarbeiten. Hierfür wurde der Name „Karlsruher Kodex für Stillgeburten (KKS)“ vorgeschlagen. Ein erster Entwurf des KKS wurde mit der Einladung zum 26.4.2005 verschickt.

Beim Hebammentreffen am 26.4.2005 wurde der Entwurf des KKS freudig aufgegriffen und gemeinschaftlich besprochen. Die Änderungen wurden eingearbeitet und als Protokoll allen Ansprechpartnerinnen des Kreises zugesandt. Auch wurde bei diesem Hebammentreffen besprochen, für die verwaisten Mütter der Region Karlsruhe einen eigenen Kurs für Rückbildungsgymnastik anzubieten. In Millionenstädten gibt es dies schon seit längerem. Dabei wurden nur beste Erfahrungen gemacht. Ob Karlsruhe und Umfeld mit seinen rund 250.000 Einwohnern eine eigene Gruppe zusammen bringt, war fraglich. Hebamme Ilse wollte das Risiko eingehen und solch einen Kurs durchführen, auch wenn sich nur zwei oder drei verwaiste Mütter melden.

Beim beim Hebammentreff am 11.10.2005 erschienenen nur die Hebammen des St-Marien Krankenhauses und der St-Vincentius-Kliniken. Da einige Wochen zuvor bekannt wurde, dass das St-Marien Krankenhaus von den St-Vincentius-Kliniken übernommen wurde, war es uns sogar sehr recht, unter uns zu sein. Somit konnten wir u.a. auch die Zusammenführung der beiden Frauenkliniken besprechen. Dem Wunsch von Dr. Wacker, Leiter der Bruchsaler Frauenklinik, entsprechend wurde der nächste Termin des Hebammentreffens auf den Nachmittag verlegt.

Beim letzten Treffen am 14.3. wurde beschlossen, den Kreis auch für andere Berufsgruppen zu öffnenen, die mit Stillgeburt in Berührung kommen und denen das Thema ein Anliegen ist.

Damit sind künftig auch Ärzte, Stationsschwestern und Seelsorger in dieser Runde willkommen, die sich fortan „Arbeitsgruppe Stillgeburt“ nennt. In den vergangenen 9 Monaten hatten sich 2 Frauen zur Rückbildungsgymnastik gemeldet. Ob diese an Startschwierigkeiten liegt oder an fehlender Weitergabe der Information, vermag keiner zu sagen. Hebamme Ilse will dieses Angebot daher ab Sommer 2006 wieder aufgeben. Nach einer anderen Hebamme, die das wichtige Angebot weiterführt, wird gesucht.

Ein Ende der halbjährlichen Hebammentreffen ist nicht abzusehen. Hingegen ist an eine Erweiterung des Treffens mit den Stationsleitungen der Frauenkliniken angedacht.

3.4.3 Frauenärzte

Am Dienstag, den 20.9.2005, hielt ich vor den Frauenärzten der Region Karlsruhe einen Vortrag zum Thema Stillgeburt. Im Wesentlichen ging ich dabei auf folgende Punkte ein:

- Verständnis für die verwaisten Eltern durch Beispiel der Seifenblase und Mensch-ärgere-dich nicht
- Information über die Rechte der verwaisten Eltern:
  - Recht auf Mutterschutz bei Totgeburt
  - Recht auf Nachsorge, auch bei Fehlgeburt
  - Recht auf Bestattung des fehlgeborenen Kindes
- Hilfestellung im Umgang mit verwaisten Müttern
  - Werben für Mitgefühl und Verständnis, auch bei sehr frühem Verlust
  - Richtige Wortwahl, z.B. dass immer von deren „Kind“ gesprochen wird
  - Einbindung der verwaisten Mutter in den Entscheidungsprozess

Ziel dieser Fortbildung war ein kompetenter Umgang mit verwaisten Müttern. Damit sollte der Anteil der verwaisten Mütter, die nach einer Stillgeburt ihren Frauenarzt wechseln, von rund 39% auf unter 10% gesenkt werden. Gegen Null lässt es sich nicht drücken, da nach einer Umfrage rund 7% der verwaisten Mütter den Frauenarzt wechseln, weil die Örtlichkeit der Praxis sie an das schreckliche Ereignis erinnert und sie es vergessen möchten. Es dürfte schwer, wenn nicht gar unmöglich sein, diesen Frauen durch noch so guten Umgang diesen Grund nicht mehr zu liefern.

Bei den anwesenden Frauenärzten kam der Vortrag so gut an, dass ich sogleich gefragt wurde, ob ich nicht auch im März 2006 in Sion (Schweiz) zu diesem Thema im Kreis der Frauenärzte aus Baden-Württemberg nochmals sprechen könnte. Ich sagte sofort zu. Diese Chance wollte ich mir nicht entgehen lassen, mit einem Termin so viele Frauenärzte zum Thema Stillgeburt zu erreichen.

3.4.4 Petitionen für eine Bestattungspflicht aller Menschen

Am 5.1.2004 reichte ich eine Petition an den Deutschen Bundestag ein

Am 26.3.2004 erhielt ich die Antwort, dass das Bestattungsrecht in der Zuständigkeit der Länder liegt und sich der Bund hier nicht einmische. Ich solle doch die Petition an die Landtage richten.

Am 25.4.2004 versandte ich 16 Petitionen mit gleichem Wortlaut an die verschiedenen Bundesländer. Die Antworten aus Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zeigten mir die Schwächen meiner Petition auf, sodass ich am 29.8.2004 einen 1. Nachtrag an alle Bundesländer schickte. Die Antworten aus Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz bewegten mich zum 2. Nachtragvom 27.7.2004. Damit blieb es von meiner Seite aus einige Monate ruhig. Es gingen aus verschiedenen Bundesländern Antworten ein.

Am 6.2.2005 band ich verwaiste Eltern mit in das Geschehen ein. Ich stellte ihnen 16 Textentwürfe ins Internet, die auf die Gesetzeslage des jeweiligen Bundeslandes zugeschnitten waren. Diese Vorlagen einer Petition konnte heruntergeladen und mit den eigenen Angaben ergänzt an den Petitionsausschuss des eigenen Landes gesendet werden. Wie viele verwaiste Eltern hiervon Gebrauch gemacht haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann nur sagen, dass Bayern und Niedersachsen zum 1.1.2006 ihr Bestattungsrecht geändert haben. Während Bayern in der Neufassung des Bestattungsrechts fast alle die von mir geforderten Punkte in ihrem neuen Bestattungsrecht berücksichtigt, geht Niedersachsen kaum darauf ein.

Nun kann man sagen, dass Bayern mit seinem tollen Bestattungsrecht den anderen Bundesländern ein Beispiel gibt, dem in den nächsten Jahren gefolgt wird. Ich freue mich auch über diese Entwicklung im deutschen Bestattungswesen. Doch bin ich gegenüber weiterer Entwicklung sehr skeptisch. Bei den Politikern ist nicht immer 1 + 1 = 2. Manchmal ist es 1 + 1 = 0. - Ich verweise auf die Kapitel 2.2.1 und 4.2.2 In den dort enthaltenen Tabellen über das Bestattungsrecht ist auch die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt:

Da hat doch Hamburg im Jahre 2001 ein tolles Bestattungsgesetz für den Umgang mit fehlgeborenen Kindern vorgelegt. Bremen kam einen Monat später mit einem neuen Bestattungsgesetz und hat noch nicht mal die Hälfte dessen erfüllt. 9 Monate später kam Brandenburg mit einem neuen Bestattungsrecht. Es berücksichtigt fehlgeborene Kinder in keinster Weise. (Deutet das darauf hin, dass es in Brandenburg keine fehlgeborenen Kinder gibt? Paare mit Kinderwunsch sollten dann rasch nach Brandenburg umziehen!) 2002 kam Sachsen-Anhalt und schafft es gerade noch zum Recht der Eltern, ihr fehlgeborenes Kind bestatten zu können. Gegenüber Bremen ein weiterer Rückschritt. 2003 stellt Nordrhein-Westfalen sein neues Bestattungsrecht vor. Es hat die Qualität vom Hamburger Bestattungsrecht. 2004 schiebt Thüringen ein neues Bestattungsgesetz nach. Es ist fast so gut wie das von Nordrhein-Westfalen. (Haben die Thüringer abgeschrieben?) Zeitgleich mit Bayern trat zum 1.1.2006 in Niedersachsen ein neues Bestattungsrecht in Kraft. Es berücksichtigt kaum die fehlgeborenen Kinder. Bayern hingegen besitzt derzeit das für den Umgang mit fehlgeborenen Kindern bestete Bestattungsrecht aller Bundesländer. Meinen Glückwunsch hierzu.

Fazit: Seit 2001 gibt es von Hamburg ein tolles Beispiel für den guten Umgang mit verwaisten Eltern mit fehlgeborenen Kindern, doch es wird einfach ignoriert. Die Bundesländer Bremen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, und Niedersachsen haben sich in der Neufassung ihres Bestattungsrechtes nicht an der Vorgabe von Hamburg orientiert. Bayern verabschiedete zum 1.1.2006 ein vorbildliches Bestattungsrecht. Im Klartext: Seit dem Inkrafttreten des Bestattungsrechtes von Hamburg haben 7 Bundesländer ihr Bestattungsrecht verändert. 3 Bundesländer haben im Umgang mit fehlgeborenen Kinder gleichgezogen bzw. haben es noch übertroffen. 4 Bundesländer scheinen für die eigene Gesetzesänderung von dieser tollen Vorgabe keine Notiz genommen zu haben. Eine erschütternde Feststellung. Warum sollte es für die Zukunft anders werden?

Wenn es mit dieser Geschwindigkeit – alle 5 Jahre von 3 weiteren Bundesländern ein Bestattungsrecht wie Hamburg - weitergeht, kann bis zum Jahre 2025 davon ausgegangen werden, dass dann in allen Bundesländern alle fehlgeborenen und abgetriebenen Kinder der allgemeinen Bestattungspflicht unterliegen. Immerhin ein Hoffnungsschimmer, auch wenn er in weiter Ferne liegt.

Am 20.5.2005 reichte ich in meinen Bemühungen um ein für die Eltern in allen Bundesländern einklagbares Recht für ihr fehlgeborenes Kind mein nächste Petition in Berlin ein. Sie enthält – für mich als logische Konsequenz – aus den bisherigen Antworten der verschiedenen Länder die Forderung, künftig im Grundgesetz nicht mehr von „Menschenwürde“ zu sprechen, sondern von „Personenwürde“, denn die Würde der Person (lebend geboren oder tot geboren mit mindestens 500 g) ist in allen Bundesländern gewahrt, die Würde des Menschen (tot geboren mit weniger als 500 g) ist nicht überall gewahrt. Wenn das Bestattungsrecht sich nicht nach dem Grundgesetz richtet, dann soll sich wenigstens das Grundgesetz nach der gelebten Praxis des Bestattungsrechtes richten. Solche Beispiele gab es schon mehrere im deutschen Rechtswesen, so z.B. den Paragraphen über Homosexualität.1994 fiel §175 StGB („Kuppeleiparagraphen“) ersatzlos weg, weil ihn eh niemand mehr beachtet hatte. Es ging zwar in der Anpassung des Gesetzes auf die gelebte Praxis zwar noch nie um einen Artikel des Grundgesetzes, aber warum soll man nicht mal damit anfangen?

Die Begründung der ablehnenden Antwort des Petitionsausschusses vom 20.3.2006 ist ernüchternd und erschreckend zugleich: „... Die nunmehr vom Petenten vorgeschlagene Änderung des Grundgesetzes kann vom Petitionsausschuss nicht unterstützt werden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund dafür, statt von 'Würde des Menschen' nunmehr von 'Würde der Person' zu sprechen. ...“

Den genauen Ablauf und die einzelnen Texte der Petitionen sowie der Antworten können nachgelesen werden unter: www.kindergrab.de/aktionen/petition/allegrab

3.4.5 Verfassungsbeschwerde

Am 28.12.2005 reichte ich eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Damit versuchte ich über den Weg der Judikative eine Änderung des Bestattungsrechtes zu erwirken. Bereits am 5.1.2006 erhielt ich die Antwort. Die Beschwerde wurde abgewiesen,

- weil ich nicht Betroffener bin und damit nicht klageberechtigt,
- weil kein Gerichtsurteil vorliegt (abgewiesene Petitionen reichen hierfür nicht),
- außerdem könne das Bundesverfassungsgericht nicht direkt in die Gesetzgebung der Länder eingreifen, sondern nur Empfehlungen aussprechen.

Der Text der Verfassungsbeschwerde sowie die Antwort können im Internet nachgelesen werden unter: www.kindergrab.de/aktionen/petition/allegrab

Seither suche ich dringend nach frisch verwaisten Eltern, denen die Bestattung ihres Kindes verweigert wurde. Sie durch alle Instanzen begleitend will ich den Weg bis zur neuen Verfassungsklage gehen, die dann nicht wieder abgewiesen werden kann. Hierfür brauche ich frisch verwaiste Eltern mit folgenden Kriterien:
a) aus Bremen und Sachsen mit verstorbenem Kind bis zur 12.SSW,
b) aus Mecklenburg-Vorpommern, die ihr abgetriebenes Kind nicht bestatten durften,
c) aus Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die ihr Kind nicht bestatten durften,
d) noch bis zum 31. Dezember 2006 aus Niedersachen, die ihr Kind nicht bestatten durften.

Sollten Sie zu einem dieser vier Personenkreise gehören, die Ihr Kind nicht bestatten durften, so bitte ich Sie, sich bei mir zu melden. Sie erreichen mich über Internet: www.kindergrab.de oder www.stillgeburt.de

4 Ausblick in die Zukunft

4.1 Karlsruhe

In Karlsruhe erfolgte im Umgang mit fehlgeborenen Kindern in den letzten 18 Jahren Gewaltiges. Zu Beginn des Jahres 2006 stehen wir in Karlsruhe an einem Punkt, der sicherlich Vorbildcharakter hat. Dennoch gibt es einige Punkte, an denen wir in Karlsruhe für die Zukunft noch zu lösende Aufgaben sehen. Hierzu gehören:

- **Info auch für Frauen mit Schwangerschaftsabbruch**
  Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass die Karlsruher Ärzte, die die Schwangerschaftsabbbrüche vornehmen, alle Frauen darüber informieren, dass ihre abgetriebenen Kinder bestattet werden. Die Ärzte, die die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, stehen auf dem Standpunkt, dass sie durch Vorenthaltung der Info, dass das abgetriebene Kind bestattet wird, den Frauen den Eingriff erleichtern. Es gibt zwar Beispiele, in denen Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen froh um das Grab ihres spät abgetriebenen Kindes sind bzw. sie unter dem Fehlen des Grabes leiden. Gesicherte Daten zu dieser Frage liegen jedoch noch nicht vor.
  Den Frauen mit Schwangerschaftsabbruch wird von der Gesellschaft eine Trauer um ihr Kind abgesprochen. Meist ist man der Meinung, weil sie sich gegen ihr Kind entschieden haben, liebten sie dieses Kind nicht. Dies trifft jedoch oft nicht zu. Viele Frauen trauern um ihr abgetriebenes Kind. Hierfür gibt es verschiedene Gründe, die jedoch hier nicht näher erläutert werden müssen.
  Auch diese Frauen sollen in Karlsruhe hierüber informiert werden, dass ihre abgetriebenen Kinder auf jeden Fall bestattet werden. Alleine das Wissen um diese Tatsache ist ein wichtiger Bestandteil für deren Trauerarbeit. Wenn die Frauen dazu noch die Möglichkeit besitzen, an der Trauerfeier und der Bestattung ihrer Kinder teilzunehmen, so sind dies für sie weitere heilsame Handlungen.

- **Trauergottesdienst allein für Frauen mit Schwangerschaftsabbruch (SSA)**

  Von mir ist die grundsätzliche Bereitschaft vorhanden, einen eigenen Trauergottesdienst allein für Frauen mit SSA durchzuführen. Darin soll die spezielle Situation dieser Frauen aufgegriffen werden, die sich aus den verschiedensten Gründen gegen ihr Kind entschieden haben. Die meisten von ihnen trauern um ihr Kind.

  In Kirche und Gesellschaft wird ihre Trauer nicht anerkannt. Besonders fromme Kreise stempeln diese Frauen als „Mörderinnen“ ab. Damit unterstützen sie in keinster Weise den Trauerprozess dieser Frauen, sondern verstärken in massiver Form deren Schuldgefühle. Ein Ende dieser Haltung ist leider nicht abzusehen.

  Bisher scheiterte dieser Trauergottesdienst für Frauen mit SSA an dem Problem, dass die Frauen zwar in der Konfliktsituation zur Beratungsstelle gehen, diese aber nur ausnahmsweise davon erfahren, wie sich die Frauen nach dieser Beratung entschieden haben.

Es bleibt die Hoffnung, dass die Zukunft eine Lösung eröffnet, so dass die Frauen mit SSA davon erfahren, dass es das jährliche Angebot gibt, einen Trauergottesdienst für ihr totes Kind zu besuchen.

- **Betroffene Mütter als „Notmütter“**

  Umfragen haben gezeigt, dass besonders in der akuten Situation des Verlustes die frisch Betroffenen bei keinem anderen Personenkreis so viel Verständnis finden als bei anderen verwaisten Müttern. Sie wollen besonders mit diesem Personenkreis sprechen, weil sie es selbst durchlitten haben. Sie wissen, was es heißt, ein Kind zu verlieren.
  In anderen Städten gibt es „Notmütter“, die in einer Art Rufbereitschaft für die Frauenkliniken im Ernstfall immer erreichbar sind. Diese verwaisten Mütter kommen auf Wunsch sofort in die Klinik, um für die frisch Betroffenen Ansprechpartnerin und Weggefährtin für die ersten Stunden der Trauer zu sein.
  Hierzu bedarf es verwaister Frauen, die dazu bereit sind, immer wieder ihre eigenen schrecklichen Erlebnisse hochkommen zu lassen. Es sind Frauen, die hierfür hohe Anerkennung und Respekt verdienen. Derzeit gibt es im Raum Karlsruhe nur eine Frau, die als „Notmutter“ arbeitet. Sie alleine kann jedoch keinen rechten Notdienst aufrechterhalten. Es gilt somit zu hoffen, dass sich weitere Frauen für diesen wichtigen Dienst zur Verfügung stellen.

- **Treffen mit den Stationsschwestern der Frauenkliniken**
  Stillgeburt gehört seit vielen Jahren als ein Thema zur Ausbildung von Hebammen. Sie können fachlich qualifiziert mit verwaisten Eltern gut umgehen. Dies zeigen erste Ergebnisse aus den von mir durchgeführten Umfragen. Darin schnitten die Hebammen von den „Profis“ am besten ab.

  Nicht so gut schnitten die Stationsschwestern ab. Für sie gehört das Thema Stillgeburt nicht zum üblichen Rahmen ihrer Ausbildung. Wenn sie sich nicht selbst fort- und weiterbilden, ist es eher Glücksache, dass eine Krankenschwester gut mit den verwaisten Eltern umgehen kann. Es werden die verwaisen Mütter zwar mit der notwendigen Pflege versehen, doch wird mit ihnen kaum ein Wort gesprochen, das über das „Guten Morgen“ hinaus geht. Hilflosigkeit und Unsicherheit dürften hierbei die Ursache sein. Dem kann jedoch abgeholfen werden.
  Für das Pflegepersonal der Frauenkliniken der Region Karlsruhe soll für die Zukunft eine entsprechende Fortbildung angeboten werden. In welcher Form sie durchgeführt wird, kann noch nicht gesagt werden.

4.2 Landesweit

Für die einzelnen Bundesländer betrifft es vor allem das Bestattungsrecht, was in einzelnen Punkten für den Umfang mit fehlgeborenen und abgetriebenen Kindern nachzubessern gilt.

4.2.1 Baden-Württemberg

Das Bestattungsrecht von Baden-Württemberg ist im Hinblick auf den Umgang mit fehlgeborenen Kindern beschämend. So gibt es nur eine einzige Stelle im Bestattungsrecht von Baden-Württemberg, der Bezug auf den Umgang mit fehlgeborenen Kindern nimmt. In § 30 Bestattungspflicht heißt es in Absatz 2: „Fehlgeburten, die nicht bestattet werden, und abgetrennte Körperteile sind hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen, soweit und solange sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen."

Die Rechtslage von Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und dem Saarland entspricht im Umgang mit fehlgeborenen Kindern etwa dem Bestattungsrecht von Baden-Württemberg.

Konkret bedeutet dies auf der einen Seite, dass ein Umgang mit fehlgeborenen Kindern wie in Karlsruhe möglich ist. Es eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, dass Eltern ihr fehlgeborenes Kind auch Zuhause im eigenen Garten begraben.

Durch seine offene Ausdrucksweise bietet sie jedoch auch Machtmissbrauch durch die Klinik an. So kann eine Klinik die Herausgabe eines fehlgeborenen Kindes an die Eltern verweigern, damit sie es bestatten können. Damit die Eltern ihr fehlgeborenes Kind dennoch bestatten können, müssen sie deswegen vor Gericht gehen, dazu „mit unklarem Ausgang", wie mir ein Sachbearbeiter der Stadt Karlsruhe mitteilte, denn der Richter kann sein Urteil nur nach Recht und Gesetz fällen: Mit der Verweigerung der Herausgabe des fehlgeborenen Kindes begeht die Klinik keine Straftat. Sie handelt völlig im Sinne des (Bestattungs-)Rechtes, wenn dieses Kind der Verbrennung als Kliniksondermüll zugeführt wird, zusammen mit anderen in der Chirurgie anfallenden Körperteilen (Raucherbein, Krebsgeschwüre, Blinddärme, ...).

Dass es zuweilen vorkommt, dass eine Klinik die Herausgabe eines fehlgeborenen Kindes tatsächlich verweigert, zeigt das Beispiel 2005 auf: Ich erhielt im Frühjahr 2005 ein E-Mail mit der verzweifelten Anfrage eines Vaters, was er tun könne, denn die Klinik will sein fehlgeborenes Kind (350 Gramm) nicht herausgeben. Bei der Rückfrage zeigte es sich, dass Klinik und Wohnort des Mannes in einem Bundesland liegt, das die Bestattung von fehlgeborenen Kindern im Bestattungsrecht den verwaisten Eltern ausdrücklich zuspricht. Mit dem Hinweis auf den entsprechenden Paragraphen im Bestattungsrecht konnte der verwaiste Vater sein Recht ohne Gerichtsverhandlung bei der Klinik einfordern. Ich habe nie wieder etwas von diesem verwaisten Vater gehört. Wäre dies in Baden-Württemberg geschehen, so hätte sich der verwaiste Vater sehr schwer getan.

Darüber hinaus darf sich in Baden-Württemberg die Wissenschaft in Berufung auf o.g. § 30 Absatz 2 ohne Zustimmung der Eltern an den fehlgeborenen Kindern bedienen. Ob die Eltern hierfür ihre Zustimmung gegeben hätten, bleibt offen.

4.2.2 Bestattungsrecht anderer Bundesländer

In den letzten 10 Jahren haben einige Länder im Bestattungsrecht für den Umgang mit fehlgeborenen Kindern große Veränderungen vorgenommen und damit die rechtliche Situation der verwaisten Eltern wesentlich verbessert. Andere Länder haben zwar das Bestattungsrecht verändert, aber verwaiste Eltern mit fehlgeborenen Kindern kaum berücksichtigt. Dennoch gibt es kein Bundesland, das alle Punkte erfüllt, die in der „Aktion: Allen Menschen ein Grab!“ gefordert werden.

Es kann jedes Bundesland selbst prüfen, inwieweit Nachbesserungen in seinem Bestattungsrecht dringend notwendig sind. Der Themenkatalog der „Aktion: Allen Menschen ein Grab!“ (1-8) wurde hier durch die Spalte „a“ ergänzt. Auch sie sind im Bestattungsrecht für den Umgang mit fehlgeborenen und abgetriebenen Kindern nachzubessern. Die tabellarische Übersicht zeigt dies auf:

Bundesland	***1***	***2***	***3***	***4***	***5***	***6***	***7***	***8***	***9***	***a***
Baden-Württemberg 15.9.2000										
Bayern 1.1.2006	O	O	O	O		O	O	O	O	
Berlin 21.9.1995	O									
Brandenburg 7.11.2001										
Bremen 27.2.2001	/					#		/	/	
Hamburg 30.1.2001	O				O	O		O	O	
Hessen 7.12.1991						#				
Mecklenburg-Vorpommern 3.7.1998	O					O			#	
Niedersachsen 1.1.2006	O		O			O			#	/
Nordrhein-Westfalen 3.4.2003	O	O				O		O	O	
Rheinland-Pfalz 6.2.1996	O					O				
Saarland 18.12.1991										
Sachsen 8.7.1994	/					O				
Sachsen-Anhalt 5.2.2002	O								/	
Schleswig-Holstein 30.11.1995	O					O				
Thüringen 19.5.2004	O					O		O	O	O
was in Karlsruhe geschieht	O	/		O	O	O		O	O	O
O = ist erfüllt / = ist teilweise erfüllt	.	war 12/02 teilweise erfüllt				.	war 12/02 erfüllt			
# = aktuelle Rechtssprechung spricht ausdrücklich dagegen	.	sprach 12/02 dagegen				12/02 als Stichtag, da es der Beginn der **Aktion: Allen Menschen ein Grab!** ist.				

1. **Einklagbares Recht der Eltern, ihr fehlgeborenes Kindes zu bestatten**
   Mit dem derzeitigen Bestattungsrecht von Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Saarland haben die verwaisten Eltern kein einklagbares Recht, ihr fehlgeborenes Kind zu bestatten. In Bremen und Sachsen wird den verwaisten Eltern mit in den ersten 12 SSW verstorbenem Kind dieses Recht ausdrücklich genommen. In diesen beiden Bundesländern

muss das zu bestattende Kind die 12. SSW nachweislich vollendet haben. (siehe Kapitel: 4.2.1 Baden-Württemberg)

2. **Informationspflicht über Recht der Eltern auf Bestattung**

   Nur in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besitzen in deren Bestattungsrecht für den Träger der Klinik die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass verwaiste Eltern über ihr Recht auf Bestattung ihres fehlgeborenen und abgetriebenen Kindes hingewiesen werden.

   Nach einer im Jahre 2003 durchgeführten Umfrage wollten 72 % der Eltern, die ihr Kind in den ersten 12 SSW verloren haben, ihr Kind bestatten. Für Verluste nach der 12. SSW stieg der Anteil auf 90 % an. Tatsächlich bestattet haben nur 5 % der Eltern ihr in den ersten 12 SSW verstorbenes Kind. Bis zur 24. SSW – dies entspricht der 500-Gramm-Grenze und damit der Grenze der Bestattungspflicht – konnten 15 % der Eltern ihr Kind bestatten. Die gravierenden Unterschiede zwischen Anteilen mit Bestattungswunsch und der tatsächlichen Bestattung fehlgeborener Kinder liegt wesentlich in der Unwissenheit der Eltern über die Möglichkeit der Bestattung begründet. Damit alle verwaisten Eltern ihrem Bedürfnis auf Bestattung ihres fehlgeborenen oder abgetriebenen Kindes nachkommen können, sollten alle Bundesländer diese Informationspflicht in ihr Bestattungsrecht mit aufnehmen.

3. **Strafandrohung für Behinderung einer Bestattung**

   Nur Bayern und Niedersachsen belegt das Bestattungsrecht eine Behinderung einer Bestattung mit Strafe Für Bayern heißt es in Art.18: „Mit Geldbuße kann belegt werden, wer ... die Leichenschau, die Bestattung oder die Beseitigung von Fehlgeburten, Körper- oder Leichenteilen verhindert oder zu verhindern versucht."

   Um die Änderungen des Bestattungsrechtes schnellstmöglich durchzusetzen und dauerhaft dafür zu sorgen, dass es eingehalten wird, ist eine Strafandrohung unerlässlich.

4. **Bereitstellung entsprechender Plätze für die Bestattung durch die Friedhöfe**

   Nur in Bayern fordert das Bestattungsrecht von den Betreibern der Friedhöfe, dass sie für die Bestattungen benötigten Plätze zur Verfügung stellen: Art.7: „Die Gemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe und Leichenräume auch für die Bestattung von Fehlgeburten, herzustellen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht."

   Damit kein Friedhof verwaiste Eltern mit der Begründung „Wir haben keinen Platz dafür" abweisen kann, sollte in das Bestattungsrecht aller Bundesländer die Forderung nach entsprechendem Platz in das Bestattungsrecht aufgenommen werden.

5. **Einklagbares Recht der Eltern, bei der Bestattung anwesend sein zu können**

   Nur in Hamburg besitzen die verwaisten Eltern ein zugesichertes Recht, bei der Bestattung ihres Kindes auch anwesend zu sein. Dass dieser Rechtsanspruch notwendig ist, zeigt eine von Aeternitas im Jahre 2003 durchgeführte Umfrage unter deutschen Friedhöfen. Danach verweigert jeder 6. Friedhof den Eltern die Anwesenheit bei der Bestattung ihrer fehlgeborenen Kinder. Dieses Verbot verschlimmert den Schmerz der Eltern völlig unnötig.

   Um zum rein natürlichen Leid nicht noch dieses menschlich verursachte Leid hinzuzufügen, sollte in das Bestattungsrecht aller Länder aufgenommen werden, dass die verwaisten Eltern

ein ausdrückliches Recht haben, bei der Bestattung ihres fehlgeborenen Kindes anwesend sein zu können.

6. **Es gibt keine Untergrenze für die Bestattung fehlgeborener Kinder**
   Bremen und Sachsen schreiben in seinem Bestattungsrecht die Vollendung der 12.SSW für die Bestattung fehlgeborener Kinder vor.
   Mit dieser Bestimmung werden diese Kinder entmenschlicht, wird ihnen die Würde auf Bestattung genommen, wird ihnen die Menschenwürde genommen. Dies darf nicht länger geschehen. Daher haben diese beiden Bundesländer in ihrem Bestattungsrecht diese Einschränkung ersatzlos zu streichen.

   In Hessen schreibt das Bestattungsrecht vor, dass das zu bestattende verstorbene Kind den 7. Schwangerschaftsmonat erreicht haben muss. Damit hat das Kind bei normaler Entwicklung etwa 800 Gramm. In einer Anfrage antwortete mir das Hessische Sozialministerium im Schreiben vom 22.1.03: "Problem erkannt und auch in Hessen gelöst. Bestattung auf Wunsch der Eltern immer möglich (jedes Alter oder Gewicht) nur keine Pflicht. Für Kinder unterhalb der Bestattungspflicht (< 6 Monate) gibt es in den Kliniken eine anonyme Bestattung. - z.T mit Grabmälern, Gottesdiensten usw. - Zuständig ist aber das Innenministerium ..." - Ich frage mich: Wer kennt in Hessen diese Regelung? Wer sagt es in Hessen den verwaisten Eltern?

7. **Ausdrückliche Zustimmung zumindest eines Elternteils für die Verwendung des fehlgeborenen Kindes zu wissenschaftlichen oder medizinischen Zwecken.**
   Nur Bayern schreibt die Zustimmung mindestens eines Elternteils für die Verwendung fehlgeborener oder abgetriebener Kinder zu medizinischen, pharmazeutischen, wissenschaftlichen oder anderen Zwecken vor.
   In allen anderen Bundesländern können Ärzte, Wissenschaftler und/oder die Pharmazie ohne Wissen und Zustimmung der Eltern straffrei fehlgeborene und abgetriebene Kinder für ihre Zwecke verwenden. Dies kann sogar gegen den Willen der Eltern erfolgen. Besonders die Forschung hat ein stetig wachsendes Interesse an fetalem Gewebe. (Siehe Kapitel: 2.2.2)

8. **Allgemeine Bestattungspflicht für fehlgeborene Kinder**
   Nur in Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen sind fehlgeborene Kinder, die nicht von ihren Eltern bestattet werden, in den Einrichtungen zu sammeln und einer Bestattung zuzuführen. In Bremen und Sachsen gilt dies nur für Kinder, die nachweislich die 12. SSW vollendet haben.
   Damit allen fehlgeborenen Kindern eine würdevolle Bestattung und damit die ihr zustehende Menschenwürde zuteil wird, ist in das Bestattungsrecht aller Bundesländer aufzunehmen, dass die Träger der Einrichtungen dafür Sorge zu tragen haben, dass fehlgeborene Kinder, die nicht von ihren Eltern bestattet werden, gesammelt und in Würde beigesetzt werden. Über den Termin der Bestattung sollten die verwaisten Eltern informiert und zur Bestattung zugelassen werden.

9. Gleiches Recht für alle abgetriebenen Kinder

Nur in Hamburg und Nordrhein-Westfalen besitzen verwaiste Eltern für ihre fehlgeborenen und abgetriebenen Kinder gleiches Recht auf die Bestattung. In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wird im Bestattungsrecht die Bestattung von abgetriebenen Kindern ausdrücklich untersagt, d.h. verboten.

Damit Eltern mit Schwangerschaftsabbruch auch das Recht haben, ihr abgetriebenes Kind zu bestatten – denn viele trauern um ihr abgetriebenes Kind –, sollte dieses Recht in die Gesetze aller Bundesländer aufgenommen werden.

Die Punkte 1-9 folgen der Forderung der „Aktion: Allen Menschen ein Grab!“ Punkt a ist ein weiterer Punkt, der in das Bestattungsrecht und die Rechtsprache eingearbeitet werden sollte. Er wurde durch fortgesetzte Umfragen unter verwaisten Eltern aufgedeckt und stellen eine deutliche Verbesserung der Situation dar.

a) **In der Rechtssprache sollte immer vom „Kind“ gesprochen werden**

Wenn die Frau schwanger ist, erwartet die Frau ein Kind. Wenn der Schwangerschaftstest positiv ausfällt, erwartet die Frau ein Kind. Wenn beim Frauenarzt per Ultraschall das pulsierende Herz zu sehen ist, erwartet die Frau ein Kind. Wenn das Herz des Kindes während der Schwangerschaft aufgehört hat zu schlagen, soll es plötzlich kein Kind mehr sein? Warum eigentlich?

Die Texte der Gesetzte sind für die dafür betroffenen Menschen geschrieben. Die Worte sollten daher so gewählt sein, dass die Betroffenen dadurch nicht verletzt werden.
In der Rechtssprache (Bestattungsrecht, Mutterschutzgesetz, PersStG, ...) wird von „Leibesfrüchten“, „Totgeburten“ und „Fehlgeburten“ gesprochen.
Eine noch laufende Umfrage zeigt deutlich, dass verwaiste Eltern mit diesen und ähnlichen Begriffen ihre Schwierigkeiten haben. Zumeist hängt es damit zusammen, dass für sie mit diesen Begriffen zu wenig zum Ausdruck gebracht wird, dass es sich hierbei um ein Kind, um einen Menschen handelt, das gestorben ist. Hierzu die Meinung von 168 verwaisten Mütter zu einigen Begriffen mit Zwischenwerten der Umfrage:

Die Zahlenangaben sind absolute Zahlen.
Um verwaiste Eltern in ihren Gefühlen nicht zu verletzen, sollte in allen Gesetzestexten ausnahmslos der Begriff „Kind“ verwendet werden. Faktisch ist es immer ein Kind, nicht nur für die betroffenen Eltern.
Um die Kinder für das geltende Recht zu differenzieren, sollte vom „totgeborenen Kind“ statt einer „Totgeburt“ und einem „fehlgeborenen Kind“ statt einer „Fehlgeburt“ gesprochen werden. Es sagt schließlich niemand, dass sie eine „Geburt“ geboren hatte, sondern dass sie eine „Geburt“ hatte.

(absolut)	*med. Begriff**	*nicht mein Kind*	*unmen schlich*	*unzu treffend*	*Trauer, Wut*	*sachlich, neutral*	*in Ordnung*
Embryo	40	33	12	9	6	19	39
Fötus	57	41	10	9	7	20	24
SS-Gewebe	11	33	7	6	15	7	-
SS-Produkt	4	23	8	6	16	2	-
Leibesfrucht	6	13	3	8	6	8	14
Zellhaufen	6	21	7	9	20	4	-
Fehlgeburt	21	16	5	6	16	10	4
Totgeburt	23	15	1	11	14	10	26
Windei	14	12	1	2	17	1	4
Blasenmole	25	9	1	5	9	2	4
Abortivei	22	7	4	8	9	3	1
Kind	-	-	-	-	-	-	71
Mensch	-	-	-	-	-	7	39
Frühabort	35	13	8	10	15	7	8
Spätabort	37	23	8	8	18	9	8
Fehlgeborenes	11	12	6	4	17	9	15
Totgeborenes	9	7	4	1	22	10	48
Stillgeborenes	2	-	2	9	13	4	30

Tab 5 ausgelöste Gefühle für die unterschiedlichen Begriffe

* Meist in der Verbindung: „als med. Begriff in Ordnung“

Mit „Totgeburt“ bzw. „Fehlgeburt“ soll künftig nur noch das Geschehen selbst benannt werden, so wie bei „Geburt“. Damit wäre eine eindeutige und unmissverständliche Abgrenzung gegenüber dem „totgeborenen“ oder „fehlgeborenen Kind“ möglich.

4.2.3 Entwurf eines idealen Bestattungsrechtes für fehlgeborene Kinder

Für ein ideales Bestattungsrecht, das umfassend die Rechte der verwaisten Eltern für ihr fehlgeborenes Kind sichert, gibt es in den verschiedenen Gesetzen der Bundesländer gute Ansätze. Es gibt jedoch noch kein Bundesland, das alle wichtigen Punkte berücksichtigt. Selbst Bayern und Nordrhein-Westfalen, die viele der wünschenswerten Punkte erfüllen, haben ihre Schwachstellen. Daher sei – ganz nach der Art eines Kochrezeptes – das ideale Bestattungsrecht für fehlgeborene Kinder aus den vorhandenen Gesetzen zusammengesetzt:

Man nehme:

☐ **aus Hamburg §10 Absatz 2:**

"Totgeborene Leibesfrüchte mit einem Geburtsgewicht unter 1000 Gramm, die nicht bestattet werden, sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Feten und Embryonen sind hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend einzuäschern und unter freiwilliger Teilnahme der Eltern auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten ..."

oder aus Nordrhein-Westfalen §14 Absatz 2:

"Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht sind auf einem Friedhof zu bestatten, wenn ein Elternteil dies wünscht. Ist die Geburt oder der Schwangerschaftsabbruch in einer Einrichtung erfolgt, hat deren Träger sicherzustellen, dass jedenfalls ein Elternteil auf diese Bestattungsmöglichkeit hingewiesen wird. Liegt keine Erklärung der Eltern zur Bestattung vor, sind Tot- und Fehlgeburten von den Einrichtungen unter würdigen Bedingungen zu sammeln und zu bestatten. Die Kosten hierfür trägt der Träger der Einrichtung."

oder aus Bayern Artikel 6 Absatz 1

„Für eine totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm (Totgeburt) gelten die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsvorschriften über Leichen und Aschenreste Verstorbener sinngemäß. Eine totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 500 Gramm (Fehlgeburt) kann bestattet werden. Sofern Fehlgeburten nicht nach Satz 2 bestattet werden, müssen sie, soweit und solange sie nicht als Beweismittel von Bedeutung sind, durch den Verfügungsberechtigten auf einem Grabfeld zur Ruhe gebettet oder, wenn dies nicht möglich oder zumutbar ist, durch den Inhaber des Gewahrsams unter geeigneten Bedingungen gesammelt und in bestimmten zeitlichen Abständen auf einem Grabfeld zur Ruhe gebettet werden. Fehlgeburten können aber auch hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend eingeäschert und dann auf einem Grabfeld zur Ruhe gebettet werden. Verfügungsberechtigte sind unverzüglich in angemessener Form vom Inhaber des Gewahrsams über ihr Bestattungsrecht nach Satz 2 und ihre Pflichten nach Satz 3 zu unterrichten. Nach Einwilligung des Verfügungsberechtigten können Fehlgeburten auch für medizinische oder wissenschaftliche Zwecke herangezogen werden. Sobald Fehlgeburten nicht mehr diesen Zwecken dienen, sind sie nach Satz 3 oder 4 auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten, sofern sie nicht nach Satz 2 bestattet werden.“

☐ **aus Sachsen-Anhalt §15 Absatz 2:**
"Auf Wunsch eines Elternteils darf ein Fehlgeborenes oder eine Leibesfrucht aus einem Schwangerschaftsabbruch bestattet werden."

☐ **aus Nordrhein-Westfalen §1 Absatz 1:**
"Die Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können."
oder aus Bayern Artikel 7:
"Die Gemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe und Leichenräume auch für die Bestattung von Fehlgeburten, herzustellen und zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." (hier sollten die letzten 6 Worte gestrichen werden)

☐ **aus Bayern Artikel 6 Absatz 2:**

„Für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Feten und Embryonen finden Abs. 1 Sätze 2 bis 7 entsprechende Anwendung."

☐ **aus Bayern Artikel 6 Absatz 3:**
Hierin wird deutlich von "Verfügungsberechtigten" (den verwaisten Eltern) und dem "Inhaber des Gewahrsams" (in der Regel die Klinik) gesprochen. Es fehlt hierbei jedoch der ausdrückliche Vorrang der "Verfügungsberechtigten" gegenüber dem "Inhaber des Gewahrsams", wenn es um das Kind geht.

☐ **aus Bayern Artikel 18 Absatz 1**
Mit Geldbuße kann belegt werden, wer ...
10. die Leichenschau, die Bestattung oder die Beseitigung von Fehlgeburten, Körper- oder Leichenteilen verhindert oder zu verhindern versucht, ...

Der „Eintopf" dieser hier zusammengestellten Abschnitte aus verschiedenen Bestattungsrechten der Länder würde allen verwaisten Eltern von stillgeborenen Kindern mit weniger als 500 Gramm und allen Müttern mit abgetriebenen Kindern sehr munden.
Zur geschmacklichen Abrundung fehlen noch folgende Zutaten:

☐ **Eltern haben das ausdrückliche Recht auf Anwesenheit bei der Bestattung.**
Eine im Jahre 2003 von Aeternitas durchgeführte Umfrage unter deutschen Friedhöfen (über 200 haben sich daran beteiligt) zeigte auf, dass auf 16,8 % der Friedhöfe die Anwesenheit der Eltern bei der Bestattung ihres fehlgeborenen Kindes nicht erlaubt ist. Ein solcher Umgang mit verwaisten Eltern muss erfolgreich unterbunden werden und ihnen die Teilnahme an der Bestattung ihrer fehlgeborener Kinder ermöglicht werden.

☐ **Andere Verwendung nur mit schriftlicher Zustimmung eines Elternteils**
Ohne schriftliche Zustimmung mindestens eines Elternteils darf keines der tot- oder fehlgeborenen Kinder - einschließlich Abrasio - und der abgetriebenen Kinder nur der Bestattung zugeführt werden.

- Bei der schriftlichen Zustimmung muss der Zweck (medizinisch oder wissenschaftlich) eindeutig benannt sein.
- Einen weiteren Verwendungszweck gibt es für diese Kinder nicht (keine sonstige Verwendung!).
- Verstöße hiergegen sollen mit Strafen von bis zu 100.000 Euro geahndet werden.
  (Es darf nicht angehen, dass jemand sich mit unlauteren Geschäften mit 5-stelligen Geldbeträgen bereichert und Bußgelder und Strafen nur mit 4-stelligen Geldbeträgen geahndet werden können. Das Strafmaß darf nicht zu diesen Geschäften animieren, sondern muss abschreckend wirken.)

☐ **Alle diese Kinder sind als "Kinder" zu bezeichnen.**
Eine Umfrage unter verwaisten Müttern zeigte deutlich auf, wie verletzend andere Bezeichnungen für ihr Kind empfunden werden. Es ist das Kind der Eltern und sollte auch in Gesetzestexten als solches benannt werden.

Wenn alle diese Punkte erfüllt sind, kann wahrhaft von einem menschenwürdigen Umgang mit fehlgeborenen Kindern gesprochen werden. Dass gute Ansätze vorhanden sind, das zeigt dieses „Kochrezept“. Leider sind diese nur fragmentarisch vorhanden und bei keinem Bundesland bis in die letzte Konsequenz durchgehalten. Nur Hamburg und Nordrhein-Westfalen kommen dem Ideal an Bestattungsrecht sehr nahe.

4.3 Bundesweit

Bundesweit geltende Gesetze und Verordnungen entsprechen in einigen Punkten nicht dem Bedürfnis der verwaisten Eltern. Diese zu bemängelnden Punkte stellen häufig eine zusätzliche psychische Belastung für die verwaisten Eltern dar, die auf einfache Weise vermieden werden könnte. Zum Teil sind sie nicht nachvollziehbar. Daher bedürfen sie einer baldigen Veränderung.

Die nachfolgenden Punkte sind im Wesentlichen eine Zusammenfassung der im Internet befindlichen Liste von Problemen und Lösungen zum Thema Stillgeburt. Sie sind abrufbar unter: www.kindergrab.de/recht/loesung.php

4.3.1 Personenstandsgesetz (PersStG) I

Im PersStG werden fehlgeborene Kinder ausgegrenzt. Nur totgeborene Kinder (mind. 500 Gramm) können beurkundet werden. Dies entspricht nicht den Bedürfnissen der verwaisten Eltern. Sie wollen häufig auch ihr fehlgeborenes Kind beurkundet bekommen. Wie hart, unverständlich und auch unmenschlich diese bestehende Regelung ist, zeigt folgendes Fallbeispiel:

> *Im Frühjahr 2005 wandte sich ein verwaister Vater per E-Mail hilfesuchend an mich. Seine Frau hatte Zwillinge tot geboren. Sie wogen 430 und 480 g. Der Vater meinte, er könne einen Eintrag im Familienstammbuch erreichen, indem er das Gewicht der Zwillinge addiert, schließlich sind Zwillinge entsprechend ihrer Entwicklung während der Schwangerschaft immer leichter als Einzelkinder. Er kam nicht durch.*
> *Wären die Zwillinge nur einige Tage später gestorben, so hätte sich folgende Konstellation ergeben: Das eine Kind hätte 480 und das andere 530 g gewogen. Das schwerere Kind hätte beurkundet werden müssen, während sein Zwilling nicht hätte beurkundet werden dürfen. Machen Sie das einem Menschen mit gesundem Menschenverstand klar! Wie muss es erst verwaisten Eltern in dieser Situation gehen?*

Um den Wünschen der verwaisten Eltern zu entsprechen und derartige Situationen zu vermeiden, ist es dringend notwendig, im PersStG eine entsprechende Änderung vorzunehmen. Um nicht in 10 oder 20 Jahren wieder eine neue Grenze festzulegen, bietet sich folgende Lösung an:

> Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, ihr fehlgeborenes Kind in das Familienstammbuch eintragen zu lassen, wenn mindestens ein Elternteil es wünscht. Die Pflicht zur Beurkundung von totgeborenen Kindern soll weiterhin bestehen bleiben.

Auf entsprechenden Vorschlag beim „Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ vor über einem Jahr erhielt ich bis heute keine Antwort.

4.3.2 Personenstandsgesetz (PersStG) II

Bis 1998 lautete nach der Geburt eines totgeborenen Kindes der Eintrag ins Familienstammbuch „Totgeburt, weiblich“ bzw. „Totgeburt, männlich“. Es war nicht vorgesehen, dem totgeborenen Kind einen Namen zu geben. Dies änderte sich im Jahre 1998 mit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG). Seither können totgeborene Kinder auch mit dem von ihren Eltern ausgewählten Namen in das Geburtenbuch eingetragen werden.

Um es den zurückliegenden verwaisten Eltern nicht unnötig schwer zu machen, wurden sie bei dieser Gesetzesänderung mit berücksichtigt. So war es in den 5 Jahren vom 1.7.1998 bis zum 1.7.2003 möglich, auch rückwirkend totgeborene Kinder mit Namen eintragen zu lassen. Diese Frist ist nun abgelaufen. Niemand fragt, warum hier denn überhaupt eine Frist gesetzt wurde.

In diesen 5 Jahren erfuhren nicht alle verwaiste Eltern von dieser rechtlichen Möglichkeit. Sie stehen seit Juli 2003 wieder als Betrogene da. Zunächst ist ihnen ihr Kind während der Schwangerschaft verstorben. Dann durfte es im Geburtenbuch keinen Namen erhalten. Dann wurde die Möglichkeit geschaffen, es nachträglich zu ändern, doch niemand sagte ihnen etwas davon. Heute, da sie es wissen, bricht nicht nur wieder die alte Wunde auf. Sie schmerzt jetzt noch mehr, weil sie in dem Zeitfenster von 5 Jahren die Chance nicht nutzen konnten, weil sie es nicht erfahren hatten. Mir sind solche Fälle bekannt.

> Verwaiste Eltern sollen unbefristet rückwirkend die Möglichkeit erhalten, den Namen ihres totgeborenen Kindes ins Geburtenbuch eintragen zu lassen.

4.3.3 Namensrecht

Nicht alle Eltern sind miteinander verheiratet. Um dem Kind den Namen des Vaters zu geben, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Eltern heiraten vor der Geburt des Kindes.
- Der Vater stellt vor der Geburt einen Antrag auf Anerkennung der Vaterschaft.

Ist eine der beiden Voraussetzungen gegeben, so kann das Kind bei seiner Geburt den Namen des Vaters erhalten. Soweit alles klar. Wenn nur das Leben immer so planbar wäre.

Einer Stillgeburt ist nicht planbar. Sie ereignet sich wie ein Verkehrsunfall. Plötzlich ist es geschehen. Es gab keine Zeit zu reagieren und zu handeln. Im Falle der Stillgeburt ist es ebenso und verläuft meist wie folgt:

> *Die Schwangere geht besorgt zum Frauenarzt, weil sie keine Kindsbewegungen verspürt. Der Frauenarzt bescheinigt ihr, dass ihr Kind tot ist. Damit wird sie in die Klinik zur Geburt des Kindes überwiesen. Dort wird meist umgehend die Geburt eingeleitet. Zwar spricht meist nichts dagegen, dass die Schwangere vor der Geburt noch einige Tage nach Hause geht, um sich emotional auch auf die Geburt vorzubereiten, doch einige Frauenärzte sind aus fadenscheinigen Gründen dagegen. Nach erfolgter Geburt des Kindes ist eine Anerkennung der Vaterschaft durch den nicht verheirateten Vater nicht möglich. Damit bekommt das Kind automatisch den Namen der Mutter.*
>
> *Wenn das Kind beim Frauenarzt noch lebt und es Grund zur Sorge gibt, wird die*

Schwangere in die Klinik überwiesen. Die Gedanken der Eltern sind dann völlig beim Kind und dessen Überleben. Niemand denkt mehr an den Antrag auf Anerkennung der Vaterschaft. Nach der Geburt des Kindes ist alles zu spät.

Mir sind derartig Fälle bekannt. Der plötzliche Tod des Kindes vor der Geburt machte diese Pläne zunichte.

Im Falle einer Stillgeburt sollen die Eltern das Recht erhalten, auch nach der Geburt des Kindes diesem den Namen des noch nicht verheirateten Vaters zu geben.

4.3.4 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Im MuSchG sind verwaiste Mütter von fehlgeborenen Kindern nicht berücksichtigt. Sie werden – in Anlehnung an das PersStG – in der Weise ausgeklammert, dass im MuSchG die Geburt eines toten Kindes erst dann als Geburt gilt, wenn das Kind mind. 500 Gramm wiegt. Erst damit hat die Mutter Anspruch auf Mutterschutz.

Alle Frauen, die ein totes Kind geboren haben, sollen vollen Anspruch auf Mutterschutz erhalten. Die Geburt eines toten Kindes wird ab der 13. SSW praktiziert. Daher soll im MuSchG der Anspruch auf Mutterschutz dahingehend geändert werden, dass allen Frauen, die ihr Kind tot geboren haben, voller Mutterschutz zu gewähren ist.

4.3.5 Hebammengebührenverordnung (HebGV)

Die Nachbetreuung durch eine Hebamme nach dem Verlust eines Kindes steht jeder Frau zu, die auf natürliche Weise ihr Kind verloren hat. Auch die Frauen, die in den ersten 12 SSW ihr Kind verloren haben, besitzen diesen Anspruch.

Hat sich jedoch eine Frau gegen ihr Kind entschieden und einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, so hat die Frau keinen Anspruch auf Nachsorge durch eine Hebamme. Dies gilt in jedem Fall, egal aus welchem Grund und wie spät die Frau ihr Kind abgetrieben hat.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik wurden im Jahr 2004 über 2.000 Schwangerschaftsabbrüche nach der 12. SSW durchgeführt. Hiervon entfielen 2.005 auf die 13.-23. SSW und 200 auf spätere Zeit der Schwangerschaft. Diese Schwangerschaftsabbrüche werden zumeist als vorzeitige, künstlich eingeleitete Geburt ausgeführt. Meist liegt hierbei eine genetische Schädigung vor. D.h. die Eltern hätten das Kind gerne angenommen, wenn es nicht so schwer krank wäre. Meist leiden diese Frauen enorm unter dieser Situation. Sie sollen ihr Kind töten, das sie sich so sehr gewünscht haben, auf das sie sich so sehr gefreut haben.

Um die Frau nicht noch zusätzlich zu belasten, sondern in ihrer schwierigen Situation zu entlasten und gesundheitlich gut zu versorgen, soll allen Frauen ein Anrecht auf Nachsorge durch eine Hebamme zu gewähren, wenn der Schwangerschaftsabbruch nach der 12. SSW durchgeführt wurde. Hierzu ist die Hebammengebührenverordnung (HebGV) entsprechend zu ändern.

4.3.6 Kinderlosenzuschlag

Seit 1.1.2005 haben alle kinderlosen Beschäftigten einen Kinderlosenbeitrag abzuführen. Damit will die Politik u.a. kinderlose Paare stärker zu zumindest einem Kind motivieren. Paare, die grundsätzlich Ja zum Kind sagen, die aber nur Tot- und Fehlgeburten erleben, fühlen sich hierbei mehrfach gestraft.

- Sie wünschen sich sehnlichst Kinder, aber sie sterben alle während der Schwangerschaft.
- Sie trauern um ihre verstorbenen Kinder und werden in ihrem Schmerz von der Gesellschaft oft nicht verstanden.
- Schließlich bittet der Staat sie noch über den Kinderlosenbeitrag zur Kasse.

Sie würden liebend gerne ihre Kinder haben. Weniger um des Kinderlosenbeitrags, als viel mehr der Kinder wegen. Doch alle bisherigen Versuche, ein gesundes Kind zu gebären, schlugen fehl. - Um diesen verwaisten Eltern diese staatlich auferlegte Bürde zu nehmen, könnte eine Lösung wie folgt aussehen:

> Beim natürlichen Tod eines Kindes nach der 12. SSW soll zumindest ein Partner keinen Kinderlosenbeitrag zahlen.
> Sind drei oder mehr Kinder nach der 12. SSW auf natürliche Weise während der Schwangerschaft verstorben, soll für beide Partner der Kinderlosenbeitrag entfallen.

4.3.7 Statistisches Bundesamt

Beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden werden alle wichtigen Daten der Bundesrepublik gesammelt und als Jahrbuch veröffentlicht. Dazu gehört auch, dass alle totgeborenen Kinder gemeldet werden. Das heißt, dass in Anlehnung an das PersStG alle tot geborenen Kinder mit mind. 500 Gramm gemeldet werden. Um das Thema Stillgeburt statistisch besser untersuchen zu können, sollten alle tot geborenen Kinder gemeldet werden, ohne jede Gewichtsbegrenzung.

> Für das statistische Bundesamt sollen alle tot geborenen Kinder (mit Angabe der SSW und Gewicht) gemeldet werden, d.h. alle Kinder, die ab der 13. SSW tot geboren werden.

4.3.8 Bewusstseinsveränderung

Die fehlende Bestattungspflicht für fehlgeborene Kinder spricht ihnen das Menschsein und damit das Recht auf Würde (Art.1 GG) ab. Damit wird rechtlich zwischen den tot geborenen Menschen mit mindestens 500 Gramm und denen mit weniger Gewicht unterschieden. Dies stellt eine Verletzung der im Grundgesetz verankerten Gleichheit vor dem Gesetz dar (Art.3 GG). Das Verbot der Bestattung von in den ersten 12 SSW verstorbenen Kindern (Bremen und Sachsen) sowie das Verbot von Kindern aus Schwangerschaftsabbrüchen (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt) verschärft noch diese Situation.

Bestünde eine allgemeine Bestattungspflicht für alle Kinder, gleichgültig in welcher SSW sie verstorben sind, unabhängig von ihrer Todesursache und frei von sonstigen Grenzen (Gewicht, Größe, ...), würde dies langfristig zu einem Bewusstseinswandel führen. Man würde solche

Kinder nicht mehr länger als „Zellhaufen“ abtun, sondern sie als Menschen anerkennen. Auch könnten Mediziner sie den Eltern gegenüber nicht mehr länger als „Embryo“ oder „Fötus“ anonymisieren, sie wären dann auch hier Kinder und blieben es auch über ihren frühen Tod hinaus.

Dieser Bewusstseinswandel hätte auf verschiedenen Ebenen weiterreichende Folgen, die nicht hoch genug eingeschätzt werden könnten:

- Durch das Bewusstsein, dass hier ein Kind gestorben ist, würde den verwaisten Eltern mehr Verständnis für ihre Trauer entgegengebracht werden.
- Die Trauer der verwaisten Mutter würde von der Gesellschaft nicht schon nach Tagen oder Wochen abgesprochen werden.
- Durch das Grab des Kindes hätten die verwaisten Eltern einen Ort der Trauer, der ihnen in ihrer Trauerarbeit eine große Unterstützung wäre.
- Durch das Bewusstsein, dass seit dem Beginn der Schwangerschaft ein Mensch heranwächst, würden weniger Schwangerschaftsabbrüche erfolgen.

Es ist verwunderlich, dass trotz dieser gewichtigen Folgen noch keine allgemeine Bestattungspflicht aller während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder erfolgt ist. Der Grund dürfte wohl darin liegen, dass die hauptsächlich Leidtragenden, d.h. die verwaisten Eltern, keine rechte Lobby haben. Selbst wenn es darum geht, das Bestattungsrecht zu ändern, werden kaum sie angefragt, als viel mehr die Ärzte in den Kliniken. Auch wenn die Kirche „Arbeitshilfen“ für den Umgang mit verwaisten Eltern verfasst, werden sie nicht gehört.

Dabei sind es nicht nur die verwaisten Eltern, die unter dieser Gesetzgebung leiden. Indirekt leiden auch Einrichtungen, wie z.B. Krankenkassen und Kirche:

- Krankenkassen haben zahlreiche Therapien und Kuren zu bewilligen, weil verwaiste Mütter nach dem Verlust ihres Kindes – ob natürlich erfolgt oder durch einen Schwangerschaftsabbruch – professionelle Hilfe brauchen, weil sie in ihrer Umgebung kein Verständnis für ihre Trauer finden. (Mehr) Mitgefühl für die verwaisten Eltern und ein Grab für ihr verstorbenes Kind würden Therapiestunden und Kuren nahezu überflüssig machen.
- Kirche leidet als „Wächter der Sitte und Moral“ darunter, dass Kinder abgetrieben werden. Eine allgemeine Bestattungspflicht für alle während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder würde ins Bewusstsein der Bürger bringen, dass hier ein Mensch gestorben ist. Damit würde in den Köpfen der Menschen der Beginn des Menschseins spätestens mit der Einnistung allgemeine Anerkennung finden, würde allgemeiner Konsens werden. Von dieser Position aus ließe sich leichter darüber diskutieren, ob Menschsein nicht auch schon mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt.
  Ich könnte mir gut vorstellen, dass die ökumenische Aktion „Woche für das Leben“, die jährlich unter einem anderen Thema steht, diesen Gedanken der Menschenwürde für die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder mal aufgreift und den Menschen ins Bewusstsein bringt.

Da Tote keine Stimme und verwaiste Eltern keine rechte Lobby besitzen, bleibt es abzuwarten, ob durch die sekundär betroffenen Gruppen ein wirksamer Druck auf die Legislative ausgeübt wird, der zur allgemeinen Bestattungspflicht eines jeden Menschen führt. Meine bisherigen Erfahrungen der letzten 3 Jahre geben mir wenig Grund zur Hoffnung, dass es bald anders wird. Es fehlt an einflussreichen Personen und Gruppen, die sich dieses Themas annehmen und es voranbringen.

4.3.9 Trösten ja, aber wie?

Ob verwaiste Eltern oder Witwen bzw. Witwer, sie alle erzählen mir immer wieder das gleiche Verhalten. Ihr Freundes- und Bekanntenkreis bröckelt nach dem Tod des Kindes bzw. des Partners/der Partnerin. Er teilt sich auf in einen meist kleinen Kreis derer, die Anteilnahme zeigen und trösten können, und einen großen Kreis, der plötzlich oder langsam auf Distanz geht, bis schließlich die Beziehung gänzlich abgebrochen ist.

Hinter diesem Verhalten ist Unsicherheit im Umgang mit Trauer und Trauernden zu erkennen. Sie zeigt sich im Rückzug aus dieser Beziehung. Dies kann sogar soweit gehen, dass die Trauernden regelrecht gemieden werden. So erfahren einige Trauernde, dass seit dem Tod ihres Angehörigen einige Menschen aus ihrem früheren Freundes- und Bekanntenkreis die Straßenseite wechseln, wenn sie sie auf sich zukommen sehen. Sie weichen damit bewusst einer Begegnung aus, weil sie nicht wissen, wie sie mit den Trauernden umgehen sollen, ob und wenn ja, wie sie diese ansprechen sollen.

Besonders verwaiste Eltern, aber auch vereinzelt Witwen bzw. Witwer, berichten davon, welche verletzende Worte sie zu hören bekommen. Bei den verwaisten Eltern sind es die Standardsätze: „Du bist ja noch jung.“ „Du kannst noch viele Kinder bekommen.“ „Sei froh, ...“ und es folgt eine Begründung, warum die trauernden Eltern über den Tod ihres Kindes froh sein sollen. Man mache sich mal diese Situation bewusst: Da verliert ein Paar ihr Kind und soll darüber froh sein!?

In diesen Worten ist durchaus eine gute Absicht zu erkennen. Diese kommt jedoch bei den Trauernden nicht an, weil sie zum Zeitpunkt ihrer großen Trauer andere Worte brauchen. Viele Menschen wollen trösten, wissen jedoch nicht, wie sie dies machen sollen. In ihrer Hilflosigkeit sagen sie diese gut gemeinten Sätze, die jedoch meist verletzten statt zu trösten. Trauernde brauchen Worte der Anteilnahme und des Verständnisses. Sie brauchen Worte wie: „Das ist ja furchtbar!“ „Das tut mir sehr leid.“ „Das muss für Dich schrecklich sein.“

Selbst nach Monaten und Jahren wollen verwaiste Eltern immer wieder auf den Verlust ihres Kindes angesprochen werden. Sie warten regelrecht auf die Frage: „Wie geht es Dir inzwischen mit dem Tod von (Name des Kindes)?“, oder nur ganz kurz: „Wie geht es Dir?“ Die Kurzform sollte nur genommen werden, wenn den Trauernden klar ist, dass die Frage in Bezug auf den Verlust des Menschen gestellt wurde. Dabei sollte die Frage aus echtem Interesse heraus gestellt werden. Ein vorgegebenes Interesse wird von den Trauernden schnell als solches entlarvt.

Weit verbreitet ist die irrige Meinung, wenn ein Trauernder zum Weinen gebracht wurde, sei etwas falsch gemacht worden. Allgemeinen stimmt diese Meinung, nicht jedoch im Umgang mit Trauernden. Diese erfahren den Tränenfluss als heilsam. Die Situation der Trauernden lässt sich in dem Satz einer verwaisten Mutter zusammenfassen: „Darüber zu reden tut weh, darüber zu schweigen noch mehr."

Es soll nicht das Heulen und Schluchzen von Trauernden das Ziel eines Gespräches werden, es soll dieses jedoch nicht unterbunden werden, wenn dem Trauernden danach ist. Weint erst mal ein Trauernder, so sollte ihm vielmehr Mut gemacht werden, jetzt seinen ganzen Schmerz und seine ganze Trauer herauszuweinen. Gleich einem Staudamm soll er die Tränen nicht zurückhalten und die Schleusen verschließen, sondern sie weit öffnen, damit der Staudamm der Tränen mal leer läuft, was den Leidensdruck nimmt.

Wenn diese Grundregeln des Tröstens angewendet werden, kann wirklich von trösten gesprochen werden. Doch wer bringt diese Grundregeln des Tröstens auf breiter Basis in das Verhalten der Bevölkerung?

4.3.10 Medien für das Thema gewinnen

Die wohl schwierigste Arbeit dürfte sein, die Medien auf breiter Basis für das Thema zu gewinnen. Erste beschämende Erfahrungen machte ich, als ich in der Nacht zum 20.1.2003 knapp 1.500 E-Mails versendet hatte. Innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgten 100 Zugriffe auf die Internetseite. Davon kamen sicherlich die Hälfte von mir und meinem Karlsruher Umfeld. Dies bedeutet, dass gerade mal 5 % den Angeschriebenen sich die Seite überhaupt angesehen hatte.

Gruppen und Einrichtungen	***Anzahl***
alle Internetseiten von Gruppen mit Fehl- und Totgeburt	88
kirchliche Hilfsdienste (Diakonie, Caritas, ...)	62
Frauenorganisationen (Landfrauen, Frauen im Internet, ...)	242
Kirche (Diözesen, Landeskirchen, Kirchenzeitungen, ..)	622
Politik (Parteien, pol. Frauengruppen, ...)	150
Presse (überregionale Zeitungen, Zeitschriften, ...)	228
Rundfunk (Fernsehsender, Rundfunksender, ...)	101
Summe	**1.493**

Bei mir gemeldet hatten sich noch nicht mal 5 Promille der Angeschriebenen. Die von mir angestrebte allgemeine Bestattungspflicht fehlgeborener Kinder ist einfach kein Thema für unsere Medien.

„Mütter 'entsorgten' ihre Säuglinge wie Müll“ – So lautet eine Überschrift am 4.3.06 in der BNN. Im Artikel ist dann zu lesen: „Weggeworfen in Papiercontainer wie Abfall: Zwei junge Mütter haben sich ihrer Kinder kurz nach der Geburt vom Hals geschafft. ... Die Schülerin hatte das Neugeborene in eine Tüte gepackt und in einen Papiercontainer geworfen. Ob das Kind zu dem Zeitpunkt noch lebte, sei unklar, ... Arbeiter hatten die Leiche am Donnerstag in der Papiersortieranlage eines Müllentsorgungsunternehmers entdeckt. 'Wir waren alle schockiert', sagte ein Mitarbeiter der Firma.“

Dass jährlich Hunderte fehlgeborener Kinder als Kliniksondermüll entsorgt werden, schockiert vielleicht gerade mal die Eltern, die in ihrer Trauer keine Kraft haben, dagegen laut aufzuschreien. Dass jährlich über 100.000 in den ersten 12 SSW verstorbene Kinder in Deutschland als Kliniksondermüll verbrannt werden, lockt keinen Journalisten vom Hocker. Steht es doch zum Teil ausdrücklich so im Bestattungsrecht einiger Länder, dass damit so zu verfahren ist. Es entspricht doch dem Gesetz und geht damit mit rechten Dingen zu. Was soll man sich damit beschäftigen?

Darüber hinaus: Wen interessiert es denn schon? Die betroffenen Eltern will man mit dieser Information der Realität nicht in noch größeres Leid stürzen. Sollen sie doch in Ungewissheit bleiben. Und die übrige Gesellschaft interessiert es doch eh´nicht. Dies zeigt das Verhalten der Gruppen vom Januar 2003.

4.4 Bruchsal, das „1. Kind“ des Karlsruher Modells

4.4.1 Von der Idee zum Grab

2003 hielt ich in der Frauenklinik in Bruchsal vor Ärzten, Hebammen und Schwestern einen Vortrag, wie in Karlsruhe mit fehlgeborenen Kindern und deren Eltern umgegangen wird. Chefarzt Dr. Wacker, der Leiter der Frauenklinik in Bruchsal, sagte zum Abschluss, dass er sich freuen würde, wenn in Bruchsal auch solch ein Kleinstkindergrab entstehen würde. Er kenne es von Köln, dass sogar auf dem Klinikgelände eine eigene Gedenkstätte war.

Im Dezember 2004 kam Herr Siegele, Friedhofsgärtner des Bruchsaler Friedhofs und selbst Betroffener, auf mich zu, und bat mich um einen Termin. Dabei wollte er von mir erfahren, wie in Karlsruhe bei der Errichtung des Kleinstkindergrabes vorgegangen wurde. Er strebe an, in Bruchsal auch solch eine Stätte zu errichten. Wir vereinbarten als Termin den 22.1.2005. Bei dem Treffen konnte ich ihm alle anstehenden Fragen beantwortet. Auf die Möglichkeit, das Karlsruher Modell auf Bruchsal zu übertragen, würde eingegangen. Ich wies dabei auch darauf hin, dass Herr Siegele für sein Anliegen in Dr. Wacker sicherlich einen Mitstreiter finden würde.

Somit telefonierte Herr Siegele mit Chefarzt Dr. Wacker und fand bei ihm die von mir erwarteten offene Türen. Wollte er doch schon seit Jahren auf dem Gelände der Klinik eine entsprechende Gedenkstätte. Da gebe es jedoch ein Problem: Außerhalb des Friedhofes würde keine Grabstätte zugelassen werden.

In einem Telefonat mit mir trug mir Herr Siegele das Problem vor. Spontan sprach ich von der Idee, auf dem Klinikgelände den Anfang eines Regenbogens aufzustellen, der in Richtung Friedhof zeigt, während auf dem Friedhof das Ende des Regenbogens zur Klinik verweist. Damit wäre eine virtuelle Brücke zwischen den beiden Orten geschaffen und die Gedenkstätten hätten einen schönen Bezug zueinander. Die Karlsruher Majolika würden sicherlich diesen Regenbogen anfertigen. Hatten sie doch schon in Karlsruhe mit den bunten Vögeln um die Säule entsprechende Erfahrungen gemacht. Außerdem ist der Regenbogen auch das Erkennungszeichen der „Initiative-Regenbogen e.V.“, des bundesweiten Vereins für verwaiste Eltern, die während der Schwangerschaft ihr Kind verloren haben.

Herrn Siegele gefiel dieser Gedanke von der virtuellen Brücke. Auf dem Regenbogen von der Klinik zum Friedhof zu denken, das wolle er in die Runde einbringen, die sich bald treffen sollte. Dass diese Idee schließlich umgesetzt wurde und in den Stein des Friedhofs auch Worte meines in Karlsruhe gesprochenen Textes gemeißelt wurden - „Mensch von Anfang an“ -, freut mich ganz besonders.

Mit diesem Wissen wandte sich Herr Siegele an die Friedhofsverwaltung und fand dort ein offenes Ohr. Sogleich wurde ein Treffen mit allen relevanten Personen beschlossen. Am 27. April 2005 war es soweit. Es trafen sich Vertreter folgender Gruppen im Rathaus:

- verwaiste Mütter
- evangelische und katholische Seelsorger des Krankenhauses Bruchsal und der Stadt Bruchsal
- Verwaltung des Krankenhauses Bruchsal
- Chefarzt der Frauenklinik Bruchsal
- Friedhofsgärtner
- Steinmetz
- Stadtbauamt
- Lebenshilfe Bruchsal

Bei dem Treffen wurden folgende Punkte beschlossen:

- In Bruchsal werden jährlich 3 Bestattungen von fehlgeborenen Kindern stattfinden.
- Die Bestattungstermine (vor Ostern, vor den Sommerferien, vor der Adventszeit) werden die Seelsorger jährlich festlegen.
- Die verwaisten Mütter werden über Flyer über diese Bestattungstermine informiert.
- Die Eltern werden die Möglichkeit der gemeinsamen Bestattung sowie auch der Einzelbestattung haben.
- Es werden alle fehlgeborene Kinder bestattet, auch wenn die Eltern nicht daran teilnehmen.
- Die evangelische und katholische Klinikseelsorge der Fürst-Stirum-Klinik erklären sich bereit, die Trauerfeiern und Bestattungen durchzuführen.
- Für die Bestattung der fehlgeborener Kinder der Region Bruchsal wird auf dem Bruchsaler Friedhof unter einem Baum als Zentrum ein Kleinstkindergrab errichtet.
- Vor dem Baum wird ein Gedenkstein mit der Aufschrift stehen: „Mensch von Anfang an“ Die Kosten für den Regenbogen wird die Bruchsaler Kirche übernehmen.
- Auf dem Gelände der Fürst-Stirum-Klinik wird ebenfalls ein Gedenkstein aufgestellt. Er wird die Aufschrift „Leben von Anfang an“ tragen. Die Kosten für den Regenbogen wird die Klinik übernehmen.
- Beide Gedenksteine werden darüber hinaus durch den Ansatz eines Regenbogens geschmückt sein. Dieser ist so gehalten, dass er in der Fortsetzung auf den jeweils anderen Gedenkstein verweist. Durch das unsichtbare Band des Regenbogens sind somit beide Gedenksteine verbunden.

- Beide Gedenksteine werden aus einem Findling sein und damit die Verbundenheit unterstreichen.
- Die beiden Ansätze des Regenbogens werden von der Karlsruher Majolika angefertigt.
- Der Kurierdienst der Fürst-Stirum-Klinik bringt bei seinen regelmäßigen Fahrten zum Städtischen Klinikum nach Karlsruhe die im dortigen Pathologischen Institut gesammelten fehlgeborenen Kinder der Frauen aus dem Raum Bruchsal wenige Tage vor der Trauerfeier und Bestattung nach Bruchsal.
- Die benötigten Särge wird die Bruchsaler Lebenshilfe anfertigen. Um die Materialkosten zu decken, wird einmal ein Zuschuss von der „Initiative-Regenbogen e.V." beantragt. Für die weiteren Kostenübernahme will sich die Bruchsaler Kirche durch Kollekten einsetzen.
- Die Särge sollen von Geschwistern und Eltern der fehlgeborenen Kinder bemalt werden können. Hierzu nehmen sie Kontakt mit der Selbsthilfegruppe auf.
- Die verwaisten Eltern können das Grab schmücken. Nimmt dieser Grabschmuck ab, wird die Fläche einheitlich mit Bodendeckern bepflanzt.
- Steinmetz, Baumschule und Friedhofsgärtner sagten die kostenlose Mitarbeit zu.
- Es wird ein Spendenkonto eingerichtet werden, das auch auf dem Flyer genannt werden soll.

Dieses einmalige Treffen wurde somit zur Geburtsstunde des Kleinstkindergrabes für fehlgeborene Kinder auf dem Bruchsaler Friedhof. Was nun folgte, war die Umsetzung. Bis zum 12.7.2005 sollte alles fertig sein. An diesem Tag sollte die Einweihung erfolgen. Eine Woche später, am 19.7.2005 sollten bereits die ersten fehlgeborenen Kinder bestattet werden. Die Zeitgrenzen waren eng, aber es konnte alles wie geplant umgesetzt werden.

Rückblickend betrachtet, war es eine enorme Leistung aller Beteiligten, dass in 6 Monaten von dem persönlichen Entschluss eines Menschen, ein Kleinstkindergrab für fehlgeborene Kinder auf dem Bruchsaler Friedhof zu errichten, die fertige Stätte vorhanden war. Dies war nur möglich, da alle Beteiligten positiv zu dieser Idee eingestellt waren und es rasch vorantrieben.

4.4.2 Mensch von Anfang an: Erfahrung einer verwaisten Mutter

Der 15. Januar 2005 war mein persönlicher schwarzer Freitag! Unser Sohn war vor der Geburt gestorben!!! Wie kann man vor der Geburt schon tot sein???

Ich war im 5 Monat schwanger.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus war ich sehr traurig. Ich fühlte mich alleine, leer und von vielen Menschen unverstanden. So keimte ein Gedanke in mir: „Wo wird mein Sohn Michael nach der pathologischen Untersuchung hingebracht? Wo wird er bestattet?“

Von Eva, der Leiterin der Regenbogengruppe Karlsruhe, erfuhr ich, dass es im März eine gemeinsame Bestattung in Karlsruhe gibt. Ich bin nach Karlsruhe gefahren, um mir das Grab anzusehen und einmal die Regenbogengruppe zu besuchen. In dieser Gruppe fühlte ich mich sogleich wohl und respektiert. Ich konnte meine Gefühle offen aussprechen und wurde verstanden.

Das Kleinstkindergrab in Karlsruhe gefiel mir auch sehr gut. Die Entfernung zwischen meinem Wohnort und dem Friedhof Karlsruhe empfand ich jedoch als zu weit. Ich wollte mein Kind in meiner Nähe wissen und schnell mal hinfahren können. Kurz bei ihm innehalten.

So leer habe ich mich noch nie in meinem Leben gefühlt. Morgens, wenn ich wach wurde, dachte ich, das war nur ein Albtraum. Ich streichelte mir den Bauch und mir wurde bewusst, dass er leer ist. Trauer, Wut, Schock ... jeden Tag neu ...

Es gingen mir so viele Gedanken durch den Kopf. Es war schwer, sie zu formulieren. Es war schwer, von anderen verstanden zu werden. Selbst mein Mann verstand meine Gedanken nicht mehr. Ich wollte nicht mehr leben, ich wollte diese Leere in mir nicht mehr füllen. Ich dachte das erste Mal in meinem Leben an Selbstmord!!!

Mein Hausarzt hatte mir die Formulare für eine Kur ausgefüllt. Zum Glück bekam ich sie gleich von meiner Krankenkasse bewilligt. Die Kur und vor allem der Psychologe taten mir gut. Ich bekam einen anderen Blickwinkel zu meinem Schicksal und schöpfte neue Kraft. Als ich nach 3 Wochen Kur wieder zu Hause war, hatte ich die Idee eines Gräberfeldes!!!

Ich fand nur offene Türen.

Nach einem Telefonat mit der Bruchsaler Stadtverwaltung erfuhr ich, dass für Bruchsal ein Kleinstkindergrab im Gespräch sei, aber es standen noch keine Termine fest. Ich telefonierte mit dem Pathologischen Institut Karlsruhe und Herr Trunk versprach mir, mein Kind bis in den Sommer aufzubewahren. So kam es dazu, dass ich in die Vorbereitungen mit einbezogen wurde. Die Sitzungen und Gespräche stärkten mich in meiner Meinung, dass ein Kleinstkindergrab in Bruchsal schon lange überfällig war.

Herr Wilhelm, Steinmetz in Bruchsal, spendete einen sehr großen Findling aus Granit, der in zwei Teile zerbrochen war. Der größere Teil kam auf den Friedhof mit der Inschrift „Mensch von Anfang an“ und einem Regenbogen aus Keramik, der in Richtung Krankenhaus zeigt. Der kleinere Teil des Findlings wurde im Garten des Krankenhauses gestellt, für die Eltern, die nach einer Fehlgeburt einen Platz des Friedens und der Trauer suchen. Er bekam die Inschrift „Leben von Anfang an“ und auch einen kleineren Regenbogen aus Keramik, der zum Friedhof weist. Somit ist es ein Anfang und ein Ende des Regenbogens.

Herr Siegele, Genossenschaft der Friedhofsgärtner, legte die einzelnen Grabfelder am Friedhof an. Die Lebenshilfe Bruchsal erklärte sich bereit, die Särge für die Bestattungen unentgeltlich herzustellen.

Am 12. Juli 2005 wurde eine konfessionsfreie Andacht gehalten und Bürgermeister Ulli Hockenberger übergab die Grabstätte seiner Bestimmung. Hier traf ich Bruder Klaus wieder, der mich fragte, ob ich einen Erlebnisbericht schreiben könnte.

Am 19. Juli 2005 war es dann endlich so weit, die erste Trauerfeier mit anschließender Bestattung fand statt.

Mein Mann und ich waren sehr aufgeregt und aufgewühlt, als wir ins Krankenhaus zur Andacht gefahren sind. Die beiden Seelsorger des Krankenhauses hielten eine sehr schöne Trauerfeier. Am Ende sollten alle trauernden Eltern Blumen aus Buntpapier ausschneiden. Das empfand ich erst als seltsam, aber später, als der kleine Sarg mit den vielen Papierblumen geschmückt war, fand ich es schön und traurig zugleich. Dieser Mittag hat sehr viele traurige Gefühle hervorgerufen, aber es half. Es beruhigt mich, endlich zu wissen, wo mein kleiner Michael seine letzte Ruhestätte hat.

Ich bin sehr dankbar, dass alle ein offenes Ohr für mich hatten. Viele Freunde verstanden mich nicht so gut, wie die fremden Menschen, die hier an einem Strang gezogen haben.

Ich hoffe, dass dieser Ort für viele Menschen im Raum Bruchsal ein Ort des Gedenkens an die vielen tot geborenen Kinder wird.

Auch möchte ich hier der „INITIATIVE-REGENBOGEN e.V.“ und im besonderen Frau Cornelia Knoop für die gespendeten 600,- Euro danken. Das Geld brauchten wir für die Herstellung der beiden Regenbögen aus Keramik.

4.4.3 Einweihung des Bruchsaler Kleinstkindergrabes

Zur Einweihung des Bruchsaler Kleinstkindergrabes am 12.7.2005 waren alle Mitwirkende um 14:00 Uhr auf den Friedhof eingeladen. Bei strahlendem Sonnenschein wurde das Kleinstkindergrab gesegnet und seiner Bestimmung übergeben. Wenige Tage später erfolgte dort die erste Bestattung fehlgeborener Kinder.

Ansprache von Bürgermeister Hockenberger

„Wenn man Augen hat, aber nichts sieht,

wenn man Ohren hat, aber nichts hört,

wenn man einen Mund hat, aber nichts spricht,

dann trauert man.“

Der Tod, der unwiederbringliche Verlust eines Kindes, ist ein nie zu Ende gehender Albtraum aller Eltern, der in Müttern und Vätern mitunter einen inneren Tod auf Zeit auslöst.

Ohnmächtige Trauer und Wut, Nichtwahrhabenwollen und Niedergeschlagenheit, Schuldgefühle und Angst, Verzweiflung am Leben und Zweifel an der Gerechtigkeit Gottes – das sind die Emotionen, von denen Eltern in ihrer Trauer beherrscht werden.

Trauer wird ganz unterschiedlich erlebt. Dafür ist sicherlich wichtig, dass und wie Kinder verabschiedet werden, so dass natürliche Trauer nicht in Depression erstarrt. Trauer wird gewöhnlich von großer innerer Resonanz, aber auch von „äußerer“ Sprachlosigkeit begleitet. Mit dem Tod aber ist nichts Abschließendes geschehen, sondern es hat ein lebenslanger Prozess begonnen.

Gerade im Umgang mit der Trauer um ein verlorenes Kind zeigt sich das unterschiedliche Trauerverhalten von Mann und Frau mit all seinen Konsequenzen.

Die gesellschaftlichen Erwartungen machen mitunter ein gemeinsames Trauern von Mutter und Vater um ihr Kind recht schwierig und führen häufig zur gegenseitigen Entfremdung. Väter dürfen sich nicht in ihre Gefühle fallen lassen. Das bedeutet für Mütter meist eine zusätzliche Vereinsamung und Kränkung. Auf der anderen Seite halten Mütter Väter aus ihrer Trauer um das tote Kind heraus, ohne es bewusst zu merken. Das kann eine Ehe oder Partnerschaft gefährden und mitunter aus der Bahn werfen. Der in der letzten Woche im Fernsehen zu sehende Film „Und morgen geht die Sonne wieder auf“, hat dieses Thema einfühlsam und eindrücklich inszeniert.

Ein Trauerprozess ist ein unendlich komplexer Vorgang, an dessen Ende man lernen muss, ohne etwas zu leben, von dem man glaubte, nicht ohne es leben zu können.

Trauer ist auch wichtig für Kinder, die ihre Spuren in unseren Herzen und auf dieser Erde hinterlassen haben, obwohl „man“ sagt, sie haben ja noch nicht gelebt. Die Kinder – und ich wähle diese Bezeichnung bewusst, denn sie sind Leben und Mensch von Anfang an – die hier künftig beigesetzt werden, werden allezeit den besten Platz haben, den es gibt, im Herzen ihrer Eltern, Geschwister und Verwandten.

Es gibt nie ein perfektes Rezept im Umgang mit Trauernden. Jeder Mensch wird die Trauer aus seiner eigenen Perspektive verarbeiten. Eltern müssen dabei ihrem Herzen folgen und die Dinge tun, die der Liebe für ihr Baby entspringen.

Man weiß, dass die akute Trauer nach einem solchen Verlust einmal ablaufen wird, aber man wird ungetröstet bleiben, nie einen Ersatz finden. Alles, was an die Stelle rückt, und wenn es sie auch ganz ausfüllen sollte, bleibt doch etwas anderes. Und eigentlich ist es recht so. Es ist die einzige Art, die Liebe fortzusetzen, denn: Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.

Wir sind heute hier auf Grund einer gemeinsamen Initiative der Regenbogengruppe, der Geistlichkeit, der Friedhofsgärtner und der Fürst-Stirum-Klinik hier und wir dürfen heute dieses Kleinstkindergrab seiner Bestimmung übergeben. Ich danke Ihnen allen, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und begrüße Sie alle gleicher Maßen.

Der Gedenkstein ist ebenso wie der in der Fürst-Stirum-Klinik aus einem Findling gebrochen.

Das bewusst ausgewählte Symbol des Regenbogens verbindet die Gedenkstätte im Krankenhaus mit dem Gedenkstein hier. „Ganz weit draußen, am Ende des Regenbogens, werde ich auf euch warten", lässt Antoine de Saint-Exupery den kleinen Prinzen sagen.

Der Regenbogen spiegelt die Intensität und die Vielfalt der Gefühle wider, die trauernde Menschen bei der Trauer haben. Trauer ist unteilbar und höchst persönlich und jeder durchlebt sie für sich selbst.

Hier kann und wird künftig ein Ort und eine Stätte der Erinnerung und des Gedenkens sein, ohne die Bedeutung dieser Stätte zu überhöhen, denn Orte der Erinnerung können auch woanders sein.

Es können auch Dinge unterschiedlichster Art sein, die schon mit Erinnerungen an das verstorbene Kind verbunden sind. Oder es mögen Gegenstände sein, die mit positiven Erfahrungen während des Trauerprozesses verbunden sind, die stabilisierend wirken.

Erinnerungen bleiben immer und sie sind das Paradies, aus dem uns niemand vertreiben kann, egal wie viele oder wie wenig Erinnerungen bleiben und ob sie nur eine kurze gemeinsame Wegstrecke umfassen.

Nahezu jeder kennt das Gefühl, wie es ist, wenn man einen nahen Angehörigen verliert. Nur wenige allerdings kennen das Gefühl, einen Menschen verloren zu haben, bevor man ihn so richtig haben konnte, bevor aus Liebe Leben geworden ist. Einen Menschen, mit dem man so viel erleben wollte, sich freuen wollte, mit dem man lachen und weinen wollte.

Da ist es sicherlich nur wenig Trost, dass man viele Menschen vergisst, mit denen man lacht, nicht aber die Menschen, um die man weint. Alles, was auf der Erde geschieht, hat seine von Gott bestimmte Zeit. Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit des Schmerzes, eine Zeit der Trauer und eine Zeit dankbarer Erinnerung.

Vielleicht mag das Bild eines Schiffes betroffenen Eltern irgendwann einmal Trost spenden.

Es segelt davon. Wir winken ihm hinterher, bis wir es nicht mehr sehen, nie mehr wiedersehen, aber kaum für immer aus unseren Augen verschwunden, winken ihm schon am anderen Ufer liebe Menschen zu, die uns vorausgegangen und dort schon angekommen sind.

Die Stadt Bruchsal hat gerne gemeinsam mit Ihnen die Aufgabe übernommen, einen Ort der Trauer des Gedenkens und der stillen Erinnerung zu schaffen. Ich bin dankbar, dass sie von Ihnen angestoßen worden ist und dass viele bei der Umsetzung geholfen haben.

Ich danke der Genossenschaft der Badischen Friedhofsgärtner und der Firma Siegele für ihre Bereitschaft, die Gedenkstätte herzurichten und zu pflegen.

Der Firma Wilhelm danke ich für die Übernahme der Kosten der Grabmale und der Aufstellung des Grabmals hier.

Dank auch der Baumschule Klotz für die Lieferung der Buxbäume und der Karlsruher Majolika für die Regenbogen und die Fliesen für die verwaisten Eltern mit dem Symbol des Regenbogens.

Ich danke der Lebenshilfe für ihre Bereitschaft, die unter ihrem Motto „Behinderte tun etwas für die Gesellschaft", künftig die Kindersärge herstellen.

Für die Unterstützung, als Vertreter der Ärzte, möchte ich Herrn Dr. Wacker danken.

Herrn Laier danke ich für die Fürst-Stirum-Klinik für die Aufstellung des Gedenksteins an würdiger Stelle beim Krankenhaus. Ich war gestern dort und habe mich davon überzeugen können.

Insbesonders gilt mein Dank den beiden Seelsorgern des Krankenhauses, Herrn Beck und Herrn Wiegandt, die sich bereit erklärt haben mit Frau Donner-Eißler und Frau Huber, von der Regenbogengruppe e. V., der ich ebenfalls für die finanzielle Unterstützung danke und die Initiative künftig zu betreuen.

Ich danke Herrn Traugott Bräuninger für die einfühlsame Betreuung dieser Angelegenheit im Stadtbauamt des Rathauses.

Schließlich danke ich Herrn Pfarrer Dr. Sieger für die Andacht, die er mit uns halten wird und Herrn Pfarrvikar Schowalter für seine Mitwirkung.

Lassen Sie mich schließen mit einem Text aus einem jüdischen Gebetbuch:

'Wir erinnern uns ...

Beim Aufgang der Sonne und bei ihrem Untergang erinnern wir uns an sie;

Beim Wehen des Windes und in der Kälte des Winters erinnern wir uns an sie;

Beim Öffnen der Knospen und in der Wärme des Sommers erinnern wir uns an sie;

Beim Rauschen der Blätter und in der Schönheit des Herbstes erinnern wir uns an sie;

Zu Beginn des Jahres und wenn es zu Ende geht, erinnern wir uns an sie;

Wenn wir müde sind und Kraft brauchen, erinnern wir uns an sie;

Wenn wir verloren sind und krank in unseren Herzen, erinnern wir uns an sie;

Wenn wir Freuden erleben, die wir so gerne teilen würden, erinnern wir uns an sie;

Solange wir leben, werden sie auch leben, denn sie sind nun ein Teil von uns, wenn wir uns an sie erinnern.

Zeitungsartikel

Bruchsaler Rundschau Nr. 162 vom Samstag 16. / Sonntag 17. Juli 2005 - Seite 29

Ort der stillen Erinnerung an Kleinstkinder

Bestattungsmöglichkeit für totgeborene Kinder mit weniger als 500 Gramm eingerichtet

***Bruchsal** (BNN). „Ganz weit aber, am Ende des Regenbogens, werde ich auf Dich warten." Dieser Satz, den der „Kleine Prinz" aus der gleichnamigen Geschichte von Antoine de Saint-Exupery über seinen eigenen Tod sagt, erhielt für eine Initiativgruppe, die sich für die Bestattung von tot geborenen Kindern mit weniger als 500 Gramm Geburtsgewicht einsetzt, eine besondere Bedeutung. Auf Initiative der Fürst-Stirum-Klinik und der Regenbogengruppe mit Unterstützung der Stadtverwaltung Bruchsal und vieler Sponsoren hat die Initiative jetzt im Kindergräberfeld des Bruchsaler Friedhofs eine Bestattungsmöglichkeit für Kleinstkinder eingerichtet, teilt die Verwaltung mit.*

„Trauer wird ganz unterschiedlich erlebt und dafür ist wichtig, dass und wie die Kinder verabschiedet werden", sagte Bürgermeister Ulli Hockenberger im Rahmen der Feier, bei der diese Stätte ihrer Bestimmung übergeben wurde. „Hier kann und wird künftig ein Ort des Gedenkens, der Erinnerung sein", fügte er hinzu. Die Kinder, die zukünftig hier beerdigt werden, seien Leben und Menschen von Anfang an. Damit bezog sich der Bürgermeister auf die Inschriften, die in die beiden Gedenksteine für Kleinstkinder auf dem Gelände der Fürst-Stirum-Klinik und auf der Grabanlage auf dem Friedhof eingemeißelt sind. Das ausgewählte Symbol des Regenbogens verbindet die beiden Anlagen. Die Bestattungen werden von den Seelsorgern der Initiative selbst durchgeführt. Eine sehr freie Bestattung soll hier praktiziert werden. Dabei ist es erwünscht, dass sich Eltern und Familien in den Bestattungsablauf durch Bemalen des Sarges, Verbringen des Sarges an die Grabstätte und das gemeinsame Verschließen der Grabstätte einbringen. Um den Gedenkstein dürfen Grabablagen und Erinnerungen abgelegt sowie Samen oder Pflanzen selbst platziert werden.

Nach einer Bestattung findet im Raum der Stille in der Fürst-Stirum-Klinik eine kleine Andacht statt, mit anschließender Möglichkeit Gedanken auszutauschen. Das Gesetz von Baden-Württemberg sieht für diese tot geborenen Kinder keine Bestattungspflicht vor, sodass bisher alle tot geborenen Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm nach einer pathologischen Untersuchung als „Organabfall entsorgt" wurden. Das neu angelegte Gräberfeld ist für den gesamten nördlichen Bereich des Landkreises Karlsruhe zentral in Bruchsal eingerichtet worden und die Beerdigung ist durch die Initiative für die verwaisten Eltern kostenlos.

Nach einer konfessionsfreien Andacht, die die Bruchsaler Pfarrer Dr. Jörg Sieger und Armin Schowalter gemeinsam zelebrierten, wurde die Stätte ihrer Bestimmung übergeben.

Am Dienstag, 19. Juli, 13.30 Uhr, fand im Raum der Stille in der Fürst-Stirum-Klinik eine Trauerfeier statt. Um 15 Uhr schließt sich am Kindergräberfeld auf dem Bruchsaler Friedhof die erste gemeinsame Bestattung im Kleinstkindergrab an. Betroffene Eltern und Familien sind zu dieser Bestattung eingeladen. Für Spenden wurde ein Konto eingerichtet.

ZUM BILD: MENSCH VON ANFANG AN steht auf dem Gedenkstein auf dem Bruchsaler Friedhof, der Eltern verstorbener Kleinstkinder einen Ort zum Erinnern und Trauern bietet.

4.4.4 Schlussfolgerung aus der raschen Umsetzung in Bruchsal

Die rasche Umsetzung von dem ersten konkreten Gedanken bis zur Einweihung des Kleinstkindergrabes in Bruchsal hat mich angenehm überrascht. Ich freue mich mit den Bruchsaler Bürgern, dass das Kleinstkindergrab in noch nicht mal 6 Monaten von der Idee bis zur Einweihung gereift ist. In meinen Augen eine wahre Meisterleistung, der es zu gratulieren gilt.

Dass Bruchsal unser Karlsruher Modell im Wesentlichen übernommen hat, zeigt mir, dass wir mit unserem Konzept auf dem richtigen Weg liegen. Daher liegt mir auch daran, es auf breiterer Basis bekannt zu machen und auch andere Kliniken und Städte dazu motivieren, ähnlich mit fehlgeborenen Kindern umzugehen.

Gleichzeitig sagt mir diese rasche Entstehung des Kleinstkindergrabes, dass die Zeit reif dafür ist. Alle wichtigen Stellen waren für dieses Anliegen positiv eingestellt. Alle arbeiteten zügig daran mit. Dies macht Mut, an anderen Orten, an denen solch ein Kleinstkindergrab noch fehlt, auch eines einzurichten.

Gesetzlich spricht in keinem Bundesland etwas dagegen,
menschlich spricht alles dafür,
dass Kleinstkindergräber in allen Städten angelegt werden.

5 Anhang

5.1 Beispiele des Verstehens

Ich fragte mal einen verwaisten Vater, wie man denn die von verwaisten Eltern gemachten Erfahrungen den anderen Menschen verständlich machen kann, damit diese verwaiste Eltern besser verstehen und in ihrer Trauer auch besser trösten können. Er antwortete mir: „Wie wollen Sie einem Blinden die Farben erklären? Wie wollen Sie einem Tauben Musik nahe bringen? - Ähnlich ist es mit verwaisten Eltern und ihrem Leid. Nur wer es selbst erlebt hat, kann den anderen verstehen."

Diese entmutigenden Worte waren einleuchtend. Die Erfahrungen der verwaisten Eltern lässt sich nicht so einfach vermitteln. Die Frage ließ mich jedoch nicht los. Es musste doch einen Weg geben, auf dem Menschen verwaiste Eltern besser verstehen und damit wirksam trösten können.

Sprache ist unser vorrangiges menschliches Kommunikationsmittel. So sehr sie sich für den Austausch von begreifbaren Dingen eignet, so sehr versagt sie, wenn es um Gefühle, Empfindungen und Emotionen geht. Daher tun wir uns schwer, wenn wir in der Kommunikation die materielle Welt verlassen und in die Gefühlswelt eindringen. Wer noch nie geliebt hat, kann Liebe nicht verstehen. Wer sich noch nie geängstigt hat, kann Angst nicht verstehen. Wer noch nie getrauert hat, kann Trauer nicht verstehen.

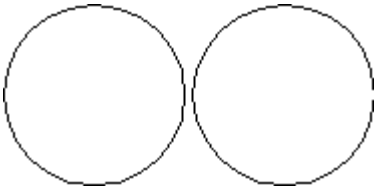

Dieser Ansatz scheint die Lösung des Problems zu sein. Das Prinzip ist sehr einfach: Es wird nach einer gemeinsamen Schnittmenge der gemachten Erfahrungen gesucht. Solange keine gemeinsame Schnittmenge vorhanden ist, können Gefühle, Empfindungen und Emotionen nicht vermittelt werden.

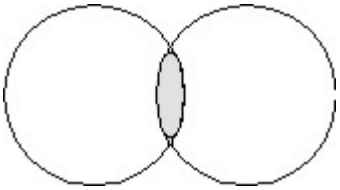

Erst wenn eine gemeinsame Schnittmenge vorhanden ist, kann darüber der Austausch stattfinden. Je größer die gemeinsame Schnittmenge ist, desto intensiver kann der Austausch hierüber erfolgen. Selbsterfahrung lautet hierzu das große Lösungswort.

Um den Menschen, die nicht die Erfahrung eines toten Kindes vor oder während der Geburt gemacht haben, Hilfestellungen zur Hand zu geben, mit denen sie den Empfindungen **nahe kommen können**, habe ich einige Beispiele zusammengetragen. Es sind Beispiele! Als solches können Sie nur ein Abbild dessen wiedergeben, was verwaiste Eltern empfinden. Sie alle haben ihre Stärken und ihre Schwächen. Wählen Sie für sich das Beispiel aus, das Ihnen am dienlichsten ist.

5.1.1 Geprägt sein

Das dritte Beispiel stammt aus der Welt der Metallverarbeitung, das versinnbildlicht auf verwaiste Eltern übertragen wurde. Ein jeder von uns geht mit den Produkten dieser Metallverarbeitung um, einer Münze. Diese kann zur Hilfe zur Hand genommen werden, um es noch deutlicher zu machen.

	Gepräge	***Situation der verwaisten Eltern***
A	Ein Stück rundes blankes Metall.	Menschen, die ihr Leben leben.
B	Da kommt ein Stempel und drückt auf das Metall.	Das eigene Kind stirbt.
C	Er tut dem Metall Gewalt an.	Der Tod des Kindes erschüttert die Menschen gewaltig.
D	Er bedrängt es nicht nur, es übt stärksten Druck aus.	Schmerz und Trauer bedrückt verwaiste Eltern schwer.
E	Das Metall kann sich dem Druck nicht entziehen.	Verwaiste Eltern wollen am liebsten dem Tod des Kindes entfliehen.
F	Der Stempel hinterlässt auf dem Metall seinen Abdruck.	Der Tod des eigenen Kindes hinterlässt in verwaisten Eltern seine Spuren.
G	Die Münze ist geprägt.	Verwaiste Eltern sind durch die Erfahrung des Todes des eigenen Kindes für den Rest ihres Leben geprägt.
H	**Es ist nur eine Münze, ein Stück Metall.**	**Es sind Menschen, die es erleben.** **Es ist ein Mensch, der gestorben ist.**

Bei allen diesen Überlegungen und Vergleichen gilt: Um über dieses Hilfsmittel verwaiste Eltern in ihrer Situation überhaupt verstehen zu können, bedarf es vor allem des Willens, die verwaisten Eltern verstehen zu wollen. Ohne Empathie und der Bereitschaft des Einfühlenwollens nutzt alles andere nicht.

5.1.2 Seifenblase

Ein Modell sind Seifenblasen. Die meisten Menschen kennen Seifenblasen aus ihrer Kindheit. Fasziniert waren wir über ihre Entstehung. Begeistert waren wir, wenn es uns gelungen ist, eine besonders große Seifenblase zu erzeugen. Enttäuscht und traurig waren wir, als sie so plötzlich und unerwartet zerplatzte. Damit vergleichbar ist es mit den verwaisten Eltern:

	Seifenblasen	***Situation der verwaisten Eltern***
A	Man ist noch etwas verspielt und romantisch und mag Seifenblasen.	Das Paar hat gerne Kinder.
B	Man nimmt sich mal wieder Zeit und macht Seifenblasen.	Die Frau wird schwanger.
C	Es gelingt einem eine ganz besonders große und schöne Seifenblase.	Das Paar freut sich riesig auf das Kind.
D	In schillernden Farben des Regenbogens schwebt die Seifenblase durch den Raum.	Das Paar malt sich die Zukunft mit dem Kind in den schillernsten Farben aus.
E	Da zerplatzt ganz plötzlich die Seifenblase.	Das Kind stirbt während der Schwangerschaft.
F	Man ist enttäuscht, dass die Seifenblase zerplatzt ist.	Das Paar ist tief traurig, dass das Kind tot ist.
G	Man bekommt gesagt, dass man eine neue Seifenblase machen soll.	Das Paar bekommt gesagt, dass sie einfach wieder schwanger werden soll.
H	**Es war eine Seifenblase, die zerplatzt ist.**	**Es war ein Mensch, der gestorben ist.**
I	**Das Zerplatzen war zu erwarten.**	**Dieser Mensch hätte sein Leben noch vor sich gehabt.**

5.1.3 Mensch-ärgere-dich-nicht

Eine andere allgemein gemachte Erfahrung ist das Spiel „Mensch ärgere dich nicht“. Sieger ist, wer als Erster alle seine vier Spielfiguren ins Ziel gebracht hat. Wird jedoch die eigene Figur hinausgeworfen, ist die Hoffnung und Spielfreude dahin. Die Mitspieler „trösten“ einen mitunter mit den Worten: „Mensch, ärgere dich nicht!“

Da dieses Würfelspiel zahlreiche Parallelen zu den Situationen der verwaisten Eltern besitzt, werden hier die wichtigsten aufgezeigt. Die Gegenüberstellungen, die auf alle Paare zutreffen, sind farblich gekennzeichnet:

	Mensch ärgere dich nicht!	*Situation der verwaisten Eltern*
A	Alle Spieler haben bereits eine Spiefigur im Rennen. Die eigenen Spielfiguren stehen noch am Start. Trotz aller Hoffnungen bekommt man keine 6 gewürfelt.	Viele Paare im Verwandten- und Bekanntenkreis haben bereits ein oder mehrere Kinder. Das Paar nun auch diesen Kinderwunsch. Doch dieser geht (noch) nicht in Erfüllung. Einige Paare nehmen daher auch medizinische Hilfe in Anspruch.
B	Nach jedem erneuten gescheiterten Versuch, eine 6 zu würfeln muss man warten, bis man selbst wieder an der Reihe ist.	Jeder Misserfolg, schwanger zu werden, zwingt die Frau dazu, bis zum nächsten Eisprung zu warten. Dann kann erst der nächste Versuch starten.
C	Endlich hat man es geschafft. Die erste eigene Spielfigur ist im Rennen. Voller Hoffnung würfelt man mit ihr dem Ziel entgegen.	Die Frau ist schwanger. Diese erste Hürde ist geschafft. Sie freut sich (mit ihrem Partner) auf die Geburt des heranwachsenden Kindes.
D	Die eigene Spielfigur wird von einem Mitspieler hinausgeworfen. Man steht wieder am Anfang.	Das Kind stirbt nach einigen Wochen oder Monaten im Mutterleib ab. Die Mutter verliert damit ihr Kind.
E	Man ärgert sich und ist enttäuscht, dass die Spielfigur wieder am Start steht.	Verwaiste Eltern trauern um ihr Kind, auf das sie sich so sehr gefreut haben.
F	Die Mitspielter sagen: „Mensch ärgere dich nicht“	Einige Mitmenschen sagen: „Du bist noch jung. Du kannst noch Kinder kriegen.“
G	Man fühlt sich unverstanden und erneut verletzt. Man versucht seine Wut und seinen Ärger nicht zu zeigen.	Verwaisten Eltern fühlen sich damit nicht getröstet, sondern nur noch tiefer verletzt. Sie ziehen sich zum Selbstschutz vor weiteren Verletzungen zurück.
H	Man sieht, wie die Mitspieler einige ihrer Figuren im Ziel haben und wird neidisch darauf.	Verwaiste Eltern schmerzt der Anblick anderer Kinder, insbesondere von denen, die im Alter ihres verlorenen Kindes sind.
I	Die Schritte C bis H können sich mehrmals wiederholen.	Die Schritte C bis H können sich mehrmals wiederholen.
J	Das Spiel ist zu Ende, weil der erste oder alle Spieler alle seine/ihre Figuren ins Ziel gebracht hat/haben oder die gesetzte Zeit verstrichen ist.	Die biologische Uhr der Frau ist abgelaufen. Sie kommt in die Wechseljahre und kann nun nicht mehr schwanger werden. Damit ist ihr Wunsch auf ein eigenes (weiteres) Kind unerfüllt geblieben.
K	**Es ist ein Spiel.**	**Es ist das Leben.**
L	**Es geht um eine Spielfigur.**	**Es geht um ein Menschenleben.**

5.2 Karlsruher Papiere

5.2.1 Infoblatt für verwaiste Eltern

Leider ist es mir aus technischen Gründen nicht möglich, das Infoblatt, das die verwaisten Müttern in den Karlsruher Kliniken beim Verlust eines Kindes erhalten, hier abzudrucken. Es kann jedoch aus dem Internet geladen und ausgedruckt werden. Die Links hierfür lauten:

www.1trost.de/infos/brosch/ka_05a.pdf ehemals www.stillgeburt.de/infos/brosch/ka_05a.pdf

www.1trost.de/infos/brosch/ka_05b.pdf ehemals www.stillgeburt.de/infos/brosch/ka_05b.pdf

5.2.2 Checklisten für die Frauenklinik

Die Checklisten für die Frauenkliniken können als PDF-Datei im DIN-A4-Format aus dem Internet geladen werden. Der Link hierzu lautet: www.stillgeburt.de/infos/pdf/cheklist.pdf

Checkliste bei früher Fehlgeburt (Ausschabung)

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Adresse:	Adresse:
Tel.:	Tel.:
Name des Kindes:	
Tag der Fehl/Totgeburt:	Zuständige Hebamme/Schwester:
Operationstag:	Zuständige Ärzte:

Vor der Geburt

Datum	*Zeit*		*Unterschrift*
		Behandlungsverlauf besprochen	

Nach der Geburt

		Falls Rh - , Rhesogam gegeben	
		Zuständiger Frauenarzt informiert	
		Eltern informiert, wohin das Kind (Schwangerschaftsgewebe) jetzt kommt (in die Pathologie und dort untersucht wird)	
		Infoblatt für verwaiste Eltern weitergegeben und besprochen	
		verwaiste Eltern auf die Sammelbestattung hingewiesen	
		Eltern aus Bruchsal? - auf Bruchsaler Bestattung hinweisen	
		Frau wünscht Angebot der Seelsorge 0 Ja 0 Nein	

Im rechtlichen Sinne des MuSchG ist eine Fehlgeburt keine Entbindung. Damit löst sie keine mutterschutzrechtlichen Folgen aus.

Ist eine Fehlgeburt mit schweren seelischen und körperlichen Belastungen verbunden und ist die Frau arbeitsunfähig krankgeschrieben, so gelten statt der Grundsätze des MuSchG die Regelungen über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Pflichten der Mutter

- Mutter muss den Arbeitgeber über das Ende der Schwangerschaft informieren.

Rechte der Mutter

- keine

Checkliste für fehlgeborenes Kind (bis 500 Gramm)

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Adresse:	Adresse:
Tel.:	Tel.:
Name des Kindes:	
Tag der Fehl/Totgeburt:	Zuständige Hebamme/Schwester:
Operationstag:	Zuständige Ärzte:

Datum	*Zeit*		*Unterschrift*
		Angebot: der Partner kann in der Klinik übernachten.	
		Gefragt: „ Möchten Sie, dass jemand bei Ihnen bleibt?“ Wollen sie? 0 Ja 0 Nein	
		Geburtsverlauf besprochen	

Nach der Geburt

		Kind nach der Geburt gesehen? O Mutter O Vater	
		Kind nach der Geburt berührt? O Mutter O Vater	
		Kind am nächsten Tag den Eltern zum Verabschieden gegeben	
		Fotos aufgenommen und Abdrücke gemacht	
		Karte mit Foto, Gewicht, Länge, Fuß- und Handabdrücke: Karte O an die Eltern weitergegeben O zu den Akten gelegt	

		Kind nach der Geburt gesehen? O Mutter O Vater	
		Eltern informiert, wohin das Kind jetzt kommt (zunächst 2 Tage auf Station für die Möglichkeit, dass Eltern von ihrem Kind Abschied nehmen können, danach erst in die Pathologie)	
		Falls Rh - , Rhesogam gegeben	
		Abstilltabletten gegeben (2 Tabl. Dostinex)	
		Zuständiger Frauenarzt informiert	
		Nachsorgende Hebamme organisiert/informiert	
		Kind in die Pathologie gegeben	
		Mit Obduktion einverstanden? 0 Ja 0 Nein	
		Infoblatt für verwaiste Eltern weitergegeben und besprochen	
		verwaiste Eltern auf Möglichkeit der Bestattung hingewiesen wenn Eltern untätig, dann automatisch Sammelbestattung	
		Eltern aus Bruchsal? - auf Bruchsaler Bestattung hinweisen	
		Frau wünscht Angebot der Seelsorge: 0 Gespräch 0 Segen für das Kind 0 Trauerfeier	

Im rechtlichen Sinne des MuSchG ist eine Fehlgeburt keine Entbindung. Damit löst sie keine mutterschutzrechtlichen Folgen aus. (kann nur krankgeschrieben werden)

Pflichten der Mutter

- Mutter muss den Arbeitgeber über das Ende der Schwangerschaft informieren.

Rechte der Mutter: keine

Checkliste für totgeborenes Kind (mind. 500 Gramm)

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Adresse:	Adresse:
Tel.:	Tel.:
Name des Kindes:	
Tag der Fehl/Totgeburt:	Zuständige Hebamme/Schwester:
Operationstag:	Zuständige Ärzte:

Datum	*Zeit*		*Unterschrift*
		Angebot: der Partner kann in der Klinik übernachten.	
		Gefragt: „ Möchten Sie, dass jemand bei Ihnen bleibt?“ Wollen sie? 0 Ja 0 Nein	
		Geburtsverlauf besprochen	

Nach der Geburt

		Kind nach der Geburt gesehen? O Mutter O Vater	
		Kind nach der Geburt berührt? O Mutter O Vater	
		Kind am nächsten Tag den Eltern zum Verabschieden gegeben	
		Fotos aufgenommen und Abdrücke gemacht	
		Karte mit Foto, Gewicht, Länge, Fuß- und Handabdrücke: Karte O an die Eltern weitergegeben O zu den Akten gelegt	
		Eltern informiert, wohin das Kind jetzt kommt	
		Falls Rh - , Rhesogam gegeben	
		Abstilltabletten gegeben (2 Tabl. Dostinex)	
		Zuständiger Frauenarzt informiert	
		Nachsorgende Hebamme organisiert/informiert	
		Kind in die Pathologie gegeben	
		Obduktion angesprochen? Obduktion einverstanden? 0 Ja 0 Nein	
		Infoblatt für verwaiste Eltern weitergegeben und besprochen	
		verwaiste Eltern auf ihre Bestattungspflicht hingewiesen	
		Frau wünscht Angebot der Seelsorge: 0 Gespräch 0 Segen für das Kind 0 Trauerfeier	
		Eltern auf Recht der Namensgebung im Stammbuch hingewiesen	

Pflichten der Mutter

- Mutter muss den Arbeitgeber über das Ende der Schwangerschaft informieren.

Rechte der Mutter

- Mutterschutz & Mutterschaftsgeld: 8 Wochen (**>2.500 g)** bzw. 12 Wochen + (**<2.500 g**) + ungenutzte Zeit vor der Geburt.

  oder ohne Beschäftigung: Entbindungsgeld
- Beschäftigungsverbot, kann freiwillig verkürzt werden (jederzeit widerrufbar)
- 4 Monate Kündigungsschutz

Checkliste beim Tod eines lebend geborenen Kindes

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Adresse:	Adresse:
Tel.:	Tel.:
Name des Kindes:	
Tag der Fehl/Totgeburt:	Zuständige Hebamme/Schwester:
Operationstag:	Zuständige Ärzte:

Datum	***Zeit***		***Unterschrift***
		Angebot: der Partner kann in der Klinik übernachten.	
		Gefragt: „ Möchten Sie, dass jemand bei Ihnen bleibt?“ Wollen sie? 0 Ja 0 Nein	
		Fotos aufgenommen und Abdrücke gemacht	
		Foto, Gewicht, Länge, Haare, Fuß- und Handabdrücke: Karte O an die Eltern weitergegeben O zu den Akten gelegt	
		Falls Rh - , Rhesogam gegeben	
		Bei unklarer Todesursache ggf. Kriminalpolizei verständigt?	
		Obduktion angesprochen? (entfällt bei Meldung bei Kripo) Obduktion einverstanden? 0 Ja 0 Nein	
		Kind am nächsten Tag den Eltern zum Verabschieden gegeben	
		Eltern informiert, wohin das Kind jetzt kommt (zunächst 2 Tage auf Station für die Möglichkeit, dass Eltern von ihrem Kind Abschied nehmen können, danach erst in die Pathologie)	

Datum	*Zeit*		*Unterschrift*
		Abstilltabletten gegeben (2 Tabl. Dostinex)	
		Zuständiger Frauenarzt informiert	
		Nachsorgende Hebamme organisiert/informiert	
		Kind in die Pathologie gegeben	
		Infoblatt für verwaiste Eltern weitergegeben und besprochen	
		verwaiste Eltern auf ihre Bestattungspflicht hingewiesen	
		Frau wünscht Angebot der Seelsorge: 0 Gespräch 0 Segen für das Kind 0 Trauerfeier	
		Eltern auf Recht der Namensgebung im Stammbuch hingewiesen	

Pflichten der Mutter

- Mutter muss den Arbeitgeber über das Ende der Schwangerschaft informieren.

Rechte der Mutter

- Mutterschutz & Mutterschaftsgeld: 8 Wochen (**>2.500 g)** bzw. 12 Wochen + (**<2.500 g**) + ungenutzte Zeit vor der Geburt.

  oder ohne Beschäftigung: Entbindungsgeld
- Beschäftigungsverbot, kann freiwillig verkürzt werden (jederzeit widerrufbar)
- 4 Monate Kündigungsschutz

5.2.3 Flyer der SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“

REGENBOGEN

Ortsgruppe Karlsruhe

Wenn Geburt und Tod zusammenkommen

angeschlossen an Initiative REGENBOGEN 'Glücklose Schwangerschaft' e.V.

Erfahrungsaustausch und Gespräche,
Hilfe und Kontakt
Für Eltern von Eltern, die ein Kind
vor, während oder kurz nach der Geburt
verloren haben

- ✓ Regelmäßige Gruppentreffen
- ✓ Einzelgespräche
- ✓ Besuche im Krankenhaus
- ✓ Informationen für medizinische Fachkräfte, Angehörige und Freunde
- ✓ Gemeinschaftsbestattung fehlgeborener Kinder

Gruppentreffen am 2. Samstag im Monat,
10.00 Uhr am Hauptfriedhof
Haid-und-Neu Str. 33, Karlsruhe
(linkes Gebäude hinterm Info-Center)

Bei Fragen können Sie gerne anrufen:

Karin Donner-Eißler 07251/...
Bea Giedt 07223/...

Einzelbegleitung auch durch:
✷Trauerbegleiterin am Hauptfriedhof
Barbara Kieferle-Stotz 0721/3549770
✷Sozialdienst kath. Frauen 0721/9137516

Internet:
www.regenbogen-ka.de

REGENBOGEN

Ortsgruppe Karlsruhe

Wenn Geburt und Tod zusammenkommen

angeschlossen an Initiative REGENBOGEN 'Glücklose Schwangerschaft' e.V.

Erfahrungsaustausch und Gespräche,
Hilfe und Kontakt
Für Eltern von Eltern, die ein Kind
vor, während oder kurz nach der Geburt
verloren haben

- ✓ Regelmäßige Gruppentreffen
- ✓ Einzelgespräche
- ✓ Besuche im Krankenhaus
- ✓ Informationen für medizinische Fachkräfte, Angehörige und Freunde
- ✓ Gemeinschaftsbestattung fehlgeborener Kinder

Gruppentreffen am 2. Samstag im Monat,
10.00 Uhr am Hauptfriedhof
Haid-und-Neu Str. 33, Karlsruhe
(linkes Gebäude hinterm Info-Center)

Bei Fragen können Sie gerne anrufen:

Karin Donner-Eißler 07251/...
Bea Giedt 07223/...

Einzelbegleitung auch durch:
✷Trauerbegleiterin am Hauptfriedhof
Barbara Kieferle-Stotz 0721/3549770
✷Sozialdienst kath. Frauen 0721/9137516

Internet:
www.regenbogen-ka.de

5.2.4 Flyer der Frauenärzte

Brief an verwaiste Eltern

Liebe trauernde Eltern,

das Kind, das Sie erwartet, auf dessen Geburt Sie sich gefreut hatten, lebt nicht mehr. Auf einmal hat sich alles verändert. Sie werden sich fragen: „Was geschieht mit uns? Wie soll es weitergehen?“

Wir Frauenärzte, die Klinikseelsorge der Karlsruher Kliniken und von der Selbsthilfegruppe „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ nehmen Anteil an Ihrer Trauer. Auch wir wollen nicht, dass Ihr Kind vergessen wird.

Wiegt Ihr Kind weniger als 500 Gramm, ist es nicht bestattungspflichtig. Wir wollen es aber mit Ihnen betrauern und beerdigen. Seit 2001 führen wir daher für diese Kinder jährlich drei Trauerfeiern und Beerdigungen durch. Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen. Zusammen mit den anderen zu früh geborenen Kindern wird Ihr Kind in einem Sarg während der Trauerfeier in der Kapelle der Krankenhauskapelle der St. Vincentius-Klinik (Südendstr. 32) aufgebahrt und später auf dem Hauptfriedhof (Treffpunkt Friedhofskapelle) beerdigt. Zu beiden Terminen sind selbstverständlich auch Angehörige, Geschwisterkinder und Freunde willkommen.

Diese Bestattung erfolgt auch, wenn Ihr Kind in den ersten 12. SSW verstorben ist und ausgeschabt wurde.

Die jeweiligen Termine können sie im Internet erfahren unter: www.regenbogen-ka.de und www.kindergrab.de

Im Anschluss an die Trauerfeier laden wir Sie herzlich ein, bei Kaffee und anderen Getränken mit uns und den anderen Eltern ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

Auch wenn Sie nicht unseren Kirchen angehören, so sind Sie in gleicher Weise zur Teilnahme an Trauergottesdienst und Beerdigung eingeladen.

Für die kommende Zeit der Trauer wünschen wir Ihnen viel Kraft!

Ihre Frauenärzte,

Klinikseelsorge der Karlsruher Kliniken und
„Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“

Möglichkeit der Einzelbestattung

Tot geborene Kinder mit Geburtsgewicht von unter 500 Gramm können auf Wunsch selbst bestattet werden. Wenden Sie sich hierzu an das

Info-Center des Hauptfriedhofes

Tel. 0721 – 7820933 oder

www.friedhof-karlsruhe.de

Angebot für Trauernde

Für die Zeit der Trauer bietet

„Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“,

die Karlsruher Ortsgruppe der Initiative Regenbogen, regelmäßig Treffen mit anderen verwaisten Eltern an.

Erfahrungsaustausch und Gespräche,

Hilfen und Kontakt

für Eltern von Eltern, die ein Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben

- Regelmäßige Gesprächstreffen
- Einzelgespräch
- Besuche im Krankenhaus
- Informationen für medizinische Fachkräfte, Angehörige und Freunde
- Unterstützung bei weiteren Schwangerschaften

Aktuelle Auskünfte unter:

Tel. 0721 - ... oder www.regenbogen-ka.de

Literaturhinweis

Klaus Schäfer: Ein Stern, der nicht leuchten konnte

Ihre Rechte

Als verwaiste Mutter haben Sie Anrecht auf Nachsorge durch eine Hebamme. Ilse Kirn bietet in Karlsruhe einen eigenen Kurs der Rückbildungsgymnastik nur für verwaiste Mütter an. Tel. 0721-... oder ...@web.de

Weitere Hilfen

Im Internet finden Sie weitere Hilfen unter:

www.kindergrab.de und www.stillgeburt.de

(Rückseite)

Dieser Flyer wird von den niedergelassenen Karlsruher Frauenäzten den verwaisten Eltern gegeben bzw. liegt in deren Praxen aus. Damit sind die niedergelassene Frauenärzte Karlsruhes auch in dieses Netzwerk der Anteilnahme und Information mit eingebunden.

5.2.5 Karlsruher Kodex für Stillgeburten (KKS) - Entwurf

Der hier wiedergegebene KKS besitzt noch nicht seine endgültige Fassung. Er befindet sich noch im Entwurfsstadium. Dennoch ist sein sein Anliegen deutlich zu erkennen: Dem Umgang verwaister Eltern und ihren stillgeborenen Kindern menschlich zu gestalten.

Einrichtungen und ihre Ansprechpartner

Einrichtungen und ihre Ansprechpartner	Name	Funktion
SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“	Frau Huber	Leiterin der SHG
Diakonissen-Krankenhaus, Karlsruhe-Rüppurr	Frau Cramer	Hebamme
St. Marien Krankenhaus, Karlsruhe	Frau Wachter	
Städtisches Klinikum, Karlsruhe		
Kreiskrankenhaus, Achern		
Kreiskrankenhaus, Bretten		
Kreiskrankenhaus, Bruchsal		
Kreiskrankenhaus, Rastatt	Frau Kieffer	Stationsleitung
Klinikseelsorge in den St-Vincentius-Kliniken	Bruder Klaus	Klinikseelsorger

Definitionen

Lebendgeborenes	Wenn nach dem Scheiden vom Mutterleib Herzschlag und/oder Nabelschnurpulsation und/oder natürliche Lungenatmung des Kindes vorhanden ist.
Totgeborenes	Wenn nach dem Scheiden vom Mutterleib weder Herzschlag noch Nabelschnurpulsation noch natürliche Lungenatmung des Kindes vorhanden ist, das Gewicht jedoch mindestens 500g beträgt.
Fehlgeborenes	Wenn nach dem Scheiden vom Mutterleib weder Herzschlag noch Nabelschnurpulsation noch natürliche Lungenatmung des Kindes vorhanden ist, das Gewicht jedoch weniger als 500g beträgt.
frühes Fehlgeborenes	Wenn das Kind in den ersten 12 Schwangerschaftswochen gestorben ist.
Stillgeborenes	Wenn ein Kind vor oder während der Geburt stirbt (dazu gehören auch alle ausgeschabten und abgetriebenen Kinder).

Gesetzliche Regelung

Im Bestattungsrecht von Baden-Württemberg heißt es in § 30:

(1) Jede Leiche muss bestattet werden.

(2) Fehlgeburten, die nicht bestattet werden, und abgetrennte Körperteile sind hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen, soweit und solange sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Somit spricht sich das Bestattungsrecht nicht gegen die Möglichkeit der Bestattung fehlgeborener Kinder aus.

Haltung und Ziel

Zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft sehen wir in dem Ungeborenen ein Kind, auch dann, wenn es ausgeschabt, abgetrieben oder tot geboren wird. Es ist für uns zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft ein vollwertiger Mensch.

Daher lassen wir diesem Kind - gleichgültig, in der wievielten Schwangerschaftswoche sich die Mutter befindet - die ihm als Mensch zustehende Würde zuteil werden, die es vom Grundgesetz Artikel 1 zugesprochen ist.

Dies soll in unserer Haltung, Sprache und Handlung zum Ausdruck kommen.

Umsetzung

Die Würde dieser Kinder kommt bei uns in verschiedener Weise zum Ausdruck:

- Wir sprechen gegenüber den Eltern immer von deren Kind.
- In unseren Kliniken gehen wir würdevoll mit dem Kind um (z.B. Moseskörbchen).
- Wir bieten allen Müttern an, ihre tot geborenen Kinder am Tag der Geburt und am darauf folgenden Tag zu sehen und kennenzulernen.
- Wir machen von allen tot geborenen Kindern Fotos.
- Wir informieren alle verwaiste Eltern über:
  - die Möglichkeit der Bestattung (Sammel- und Einzelbestattung),
  - die Rechte als verwaiste Eltern (Mutterschutz, Nachsorge, ...),
  - über die Selbsthilfegruppe "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen".
- Wir führen jährlich drei Trauerfeiern durch.
- Wir sammeln alle fehlgeborenen Kinder in unseren Pathologien und führen sie jährlich dreimal einer Bestattung zu, soweit die Eltern nicht schon selbst die Bestattung ihres Kindes vorgenommen haben.
- Zu Trauerfeier und Bestattung sind alle Eltern herzlich eingeladen, auch die, deren Verlust schon Jahre zurückliegt.
- Religionszugehörigkeit und Glaubensbekenntnis der Eltern sind hierbei unbedeutend.

Niedergelassene Frauenärzte

Niedergelassene Frauenärzte der Region Karlsruhe haben die Möglichkeit, alle sehr früh in der Schwangerschaft verstorbenen Kinder (auch Ausschabung und Abbruch) an die Pathologischen Institute des Städtischen Klinikums oder der St-Vincentius-Klinik zu senden, damit diese Kinder dort gesammelt und der Bestattung zugeführt werden.

Sie informieren die verwaisten Mütter darüber, dass ihre früh verstorbenen Kinder gesammelt und der Bestattung zugeführt werden. Nähere Angaben, wie z.B. die nächsten Termine, können Eltern über die Internetadresse www.regebogen-ka.de oder www.kindergrab.de immer aktuell erfahren.

Seit September 2005 steht den niedergelassenen Frauenärzten der Region Karlsruhe ein Infoblatt zur Verfügung, mit dem sie die verwaiste Eltern über die Bestattung ihres Kindes und ihre Rechte informieren können. Es ist im Internet abrufbar unter: www.1trost.de/infos/brosch/ka_05c.pdf ehemals www.stillgeburt.de/infos/brosch/ka_05c.pdf

Vereinbarung mit den Pathologischen Instituten

Die beiden Pathologischen Instituten (Städtisches Klinikum und St-Vincentius-Kliniken) verfahren wie folgt mit den fehlgeborenen Kindern:

- Die Institute sammeln alle fehlgeborenen Kinder und bewahren sie bis zum Tag der Trauerfeier auf.
- Geborene Kinder werden entsprechend gekennzeichnet, so dass eine spätere Identifizierung für eine evtl. von den Eltern gewünschte Einzelbestattung möglich ist.
- Das nicht für die histologischen Untersuchungen benötigte Gewebe der Kinder, die in den ersten 12 SSW sterben, wird ebenso gesammelt und der Bestattung zugeführt.
- Abgetriebenen Kinder werden dem Pathologischen Institut des Städtischen Klinikums zugeführten, in gleicher Weise aufbewahrt und mit den anderen fehlgeborenen Kindern mitbestattet.

Heinrich-Hübsch-Schule

Die Heinrich-Hübsch-Schule (Berufs-, Meister- und Technikerschule) erstellt jährlich die 3 Särge, die für die Bestattung der fehlgeborenen Kinder notwendig sind.

Die entstandenen Materialkosten trägt die Stadt Karlsruhe, ausgeführt durch das Friedhofs- u. Bestattungsamt.

Klinikseelsorge

Die evangelische und katholische Klinikseelsorge koordiniert die Trauerfeiern und Bestattungen und führt sie in ökumenischer Form durch. Hierzu bespricht sie bis November die Termine für Trauerfeier und Bestattung des darauffolgenden Jahres und gibt sie an die entsprechenden Stellen (Kliniken, Friedhof, ...) weiter.

Trauerfeier und Bestattung der Kinder

Die Bestattung der Kinder wird in öffentlicher Form durchgeführt. Alle verwaisten Eltern haben mit ihren Familien (Geschwisterkinder, Großeltern, Freunden, ...) freien Zugang zu Trauerfeier und Bestattung. Sie besitzen die Möglichkeit, sich mit eigenen Beiträgen hierbei einzubringen, müssen dies jedoch zuvor mit dem durchführenden Seelsorger besprechen.

Auch die Teilnahme und Mitwirkung verwaister Eltern anderer Glaubensrichtungen ist grundsätzlich möglich.

Kleinstkindergrab und Säule

Der Hauptfriedhof Karlsruhe stellt für die Bestattung der während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder ein eigenes Gräberfeld zur Verfügung. Für die Sammelbestattungen wurde im Jahre 2001 ein eigenes Kleinstkindergrab angelegt, in dessen Mitte die von der Karlsruher Majolika gestaltete Säule steht.

Die Stadt Karlsruhe erklärt sich dazu bereit, die für die Sammelbestattungen anfallenden Kosten selbst zu tragen. Damit entstehen den Eltern keine Kosten. Sie besitzen jedoch die Möglichkeit als Ausdruck des Dankes dem Karlsruher Hauptfriedhof eine Spende zukommen zu lassen.

Grabpflege

Die Grabpflege für das Kleinstkindergrab wird durch die Mitarbeiter des Friedhofs- und Bestattungsamtes kostenlos übernommen. Die verwaisten Eltern haben die Möglichkeit das Grab selbst zu schmücken. In der Gestaltung des Kleinstkindergrabes ist hierbei auf den Grabschmuck der anderen verwaisten Eltern zu achten.

SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“

Die Selbsthilfegruppe "Wenn Geburt und Tod zusammenkommen", die Karlsruher Ortsgruppe der "Initiative-Regenbogen e.V.", wirkt bei jeder Trauerfeier und Bestattung mit.

Monatlich bietet sie für verwaiste Eltern ein Treffen zum gegenseitigen Austausch an.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung ihrer Arbeit haben die verwaiste Eltern die Möglichkeit die Gruppe finanziell zu unterstützen.

Nachsorge

Entsprechend der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung (HebGV) bieten Hebammen für verwaiste Eltern Nachsorge an. Sie umfasst alle hierfür von der HebGV angebotenen Inhalte.

Angebotenen Kurse werden entsprechend der HebGV nur bis zur maximalen Gruppengröße durchgeführt (z.B. nach HebGV Nr.40 für Rückbildungsgymnastik bis zu 10 Teilnehmerinnen).

Verwaisten Müttern der Region Karlsruhe wird das Angebot einer eigenen Gruppe für Rückbildungsgymnastik gemacht.

Information

Informationen zum Thema Stillgeburt können auf folgenden Internetseiten abgerufen werden:

www.kindergrab.de

www.stillgeburt.de

www.regenbogen-ka.de

5.3 Sonstiges

5.3.1 Zeichen und Symbole

Die Kreuzblume und der stilisierte Regenbogen fanden seit dem 1. Brief an die verwaisten Eltern im Briefkopf Verwendung. Sie symbolisieren als Logo nicht nur die enge Zusammenarbeit zwischen Klinikseelsorge und der Karlsruher SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“. Sie besitzen auch als selbständiges Zeichen Aussagekraft.

Diese Kreuzblume ist das Zeichen der evangelischen Klinikseelsorge. In Deutschland wird es zumeist als Zeichen der ökumenischen Klinikseelsorge verwendet.

Im Rahmen des Kreuzes wurde eine Pflanze abgeschnitten. Aus der Seite wuchs ein neuer Trieb, der sogar zur Blüte kam. - Dieses Zeichen möchte die Klinikseelsorge allen verwaisten Eltern mit auf den Weg geben: Auch in Ihrem Leben wurde etwas abgeschnitten, das Leben Ihres Kindes. Wir wünschen allen verwaisten Eltern, dass auch bei ihnen an anderer Stelle ein neuer Trieb wächst, der sich neu zur Blüte entfaltet.

Dieses Logo der Karlsruher SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“, angeschlossen an die „Initiative Regenbogen - Glücklose Schwangerschaft e.V.“ ist ein Hinweis auf die Nähe zu diesem Bundesverband und die Symbolik des Regenbogens.

Der Regenbogen ist das älteste biblische Zeichen, dass Gott mit den Menschen einen Bund geschlossen hat. Nach der Sintflut sprach Gott:

> *„Und Gott sprach: Das ist das Zeichen des Bundes, den ich stifte zwischen mir und euch und den lebendigen Wesen bei euch für alle kommenden Generationen: Meinen Bogen setze ich in die Wolken; er soll das Bundeszeichen sein zwischen mir und der Erde. Balle ich Wolken über der Erde zusammen und erscheint der Bogen in den Wolken, dann gedenke ich des Bundes, der besteht zwischen mir und euch und allen Lebewesen, allen Wesen aus Fleisch, und das Wasser wird nie wieder zur Flut werden, die alle Wesen aus Fleisch vernichtet. Steht der Bogen in den Wolken, so werde ich auf ihn sehen und des ewigen Bundes gedenken zwischen Gott und allen lebenden Wesen, allen Wesen aus Fleisch auf der Erde.“ (Gen 9,12-16)*

Als Erinnerung an diesen ältesten Bund Gottes mit uns Menschen steht dieser symbolisierte Regenbogen der Karlsruher SHG. Er besagt: auch wenn Sie tiefen Schmerz empfinden (über den Verlust Ihres Kindes) und vielleicht sogar das Gefühl haben, von Gott bestraft zu sein, dass Gott Ihnen auch in Ihrem Schmerz und Ihrem Leid nahe ist.

Besonders für verwaisten Eltern ist es oft schwer, daran zu glauben, dass Gott sie nicht verlassen hat, dass Gott sie nicht bestraft hat, sondern dass Gott ihnen auch in ihrem Schmerz und ihrem Leid zu Ihnen steht. - Dafür steht das Zeichen des Regenbogens.

5.3.2 Kosten (Stand 1.3.2006)

Die Bestattungsgebühren am Karlsruher Hauptfriedhof sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erdbestattung von Kindern bis 2 Jahre im Kleinstkindersarg	Öffnen und Schließen der Grabstätte, Beisetzung des Sarges	137,00 €
Erdbestattung von Kindern bis 10 Jahre	Öffnen und Schließen der Grabstätte, Beisetzung des Sarges	311,00 €
Erdbestattung von Kindern ab 10 Jahre	Öffnen und Schließen der Grabstätte, Beisetzung des Sarges	703,00 €
Benutzung der Leichenhalle	Aufbahrung, Abschiednahme, Aussegnung	95,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle Kinder bis 2 Jahre	Trauerfeier, Dekoration mit Lorbeerbäumen und Kerzen, Orgelspiel	245,00 €
Benutzung der Friedhofskapelle Kinder bis 10 Jahre und älter	Trauerfeier, Dekoration mit Lorbeerbäumen und Kerzen, Orgelspiel	306,00 €

Jährlich werden in Karlsruhe für fehlgeborene Kinder 3 Sammelbestattungen durchgeführt. Dazu wurden alle fehlgeborenen Kinder der letzten Monate aus der Region Karlsruhe zusammengeführt. Die Bestattung auf dem Karlsruher Hauptfriedhof findet unter freiwilliger Anwesenheit der verwaisten Eltern und unter Mitwirkung der evangelischen und katholischen Klinikseelsorge statt.

Die dabei entstehenden Kosten trägt jede Einrichtung selbst. Ihnen gilt es an dieser Stelle zu danken. Den Eltern entstehen für die Sammelbestattung fehlgeborener Kinder keine Kosten.

Alle verwaisten Eltern besitzen in Karlsruhe daneben auch die Möglichkeit, ihr fehlgeborenes Kind in einer eigenen Beerdigung bestatten lassen. Die Kosten sind hierbei von den Eltern selber zu tragen.

Die Grabgebühren des Karlsruher Hauptfriedhofs sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Erdbestattungswahlgrab / Familiengrab	Sowohl in einem vorhandenen als auch in einem neu zu erwerbenden Wahlgrab möglich. Ruhezeiten gemäß der Satzung. Das Grab kann individuell ausgesucht und das Nutzungsrecht über die Ruhezeit hinaus verlängert werden. Pflicht zur Grabpflege.	60,00 € pro Jahr
Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 2 Jahre, derzeit Feld 8 C	Ruhezeit 6 Jahre; Grabstätte wird zugewiesen; Pflicht zur Grabpflege; keine Möglichkeit, die Grabstätte über die Ruhezeit hinaus zu verlängern.	66,00 € für die Dauer der Ruhezeit
Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 2 Jahre, derzeit Feld 18 C	Ruhezeit 6 Jahre; Grabstätte wird zugewiesen; keine Pflicht zur Grabpflege; keine Möglichkeit, die Grabstätte über die Ruhezeit hinaus zu verlängern.	66,00 € für die Dauer der Ruhezeit
Erbestattungsreihengrab für Kinder bis 10 Jahre, derzeit Feld 8 D	Ruhezeit 15 Jahre, Grabstätte wird zugewiesen; Pflicht zur Grabpflege; keine Möglichkeit, die Grabstätte über die Ruhezeit hinaus zu verlängern.	314,00 € für die Dauer der Ruhezeit
Erbestattungsreihengrab für Kinder ab 10 Jahre,	Ruhezeit 20 Jahre, Grabstätte wird zugewiesen; Pflicht zur Grabpflege; keine Möglichkeit, die Grabstätte über die Ruhezeit hinaus zu verlängern.	520,00 € für die Dauer der Ruhezeit

5.3.3 Fragen und Antworten

Immer wieder werden zu diesem Thema die unterschiedlichsten Fragen gestellt. Hier sollen die häufigsten gestellten Fragen beantwortet werden:

Ist eine Trauerfeier und eine Beerdigung für verwaisten Eltern keine Zumutung?

Diese Frage kann mit einem eindeutigen "Ja" beantwortet werden. Ja, es ist eine Zumutung für verwaiste Eltern, an die wohl schmerzlichsten Stunden ihres Lebens erinnert zu werden.

Es ist jedoch eine noch größere Zumutung, den verwaisten Eltern die Teilnahme an Trauerfeier und Beerdigung vorzuenthalten. Eine verwaiste Mutter drückte es so aus: "Darüber zu reden ist schlimm. Darüber zu schweigen ist noch viel schlimmer."

Trotz - oder auch gerade wegen - der vergossenen Tränen erfahren die Eltern die Trauerfeier und Beerdigung als hilf- und trostreich. Sie konnten dadurch noch etwas aktiv für ihr Kind tun. Dies betonen verwaiste Eltern immer wieder. Für sie war dies ein wertvoller Meilenstein in ihrer Trauerarbeit, den sie wichtig und wohltuend erfahren haben.

Ist eine Beerdigung mit trauernden Eltern wichtig?

In der gesamten Fachliteratur der Psychologie, wie auch in den Büchern über Trauer(bewältigung) und Erfahrungen von bzw. mit verwaisten Eltern wird immer wieder die große Bedeutung der Teilnahme an der Beerdigung von fehlgeborenen Kindern unterstrichen.

Eine anonyme Bestattung ist daher nicht nur eine Verhinderung der Teilnahme und damit ein großes Hindernis in der Trauerarbeit, sondern kann als seelische Grausamkeit angesehen werden, um nicht zu sagen: Verletzung der Seele.

Wer oder was ist in dem Sarg?

In dem Sarg werden alle fehlgeborenen Kinder (bis 500 Gramm) der letzten Monate von 9 Frauenkliniken zwischen Bruchsal und Achern in Tüchern eingewickelt und hineingelegt.

Kinder, die bis zum 4. Schwangerschaftsmonat sterben und ausgeschabt werden müssen, werden zusammen mit dem übrigen Gewebe des Mutterkuchens beigesetzt, da hierbei eine klare Trennung zwischen Kind und Plazenta möglich ist.

Wie bedeutsam ist ein Ort der Trauer?

Die große Bedeutung, einen Ort zu haben, an dem man sich dem Verstorbenen sehr nahe weiß, kann nur der ermessen, der einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren hat. Wer diese Erfahrung noch nicht gemacht hat, kann die große Bedeutung nur schwer in seiner ganzen Größe erkennen.

Zahlreiche Bücher über Trauer und Trauerarbeit betonen immer wieder, wie wichtig ein Ort für die Aufarbeitung der Trauer ist. Einen Ort der Trauer den Menschen vorzuenthalten, bedeutet für diese immer einen längeren Leidensweg.

Muss denn eine Mutter ihr totes Kind gebären?

"Kann denn nicht das tote Kind durch Kaiserschnitt aus dem Mutterleib geholt werden? Muss

denn eine Mutter ihr totes Kind noch gebären?", ist eine ebenso häufig gestellte Frage. Klar kann das Kind auch durch Kaiserschnitt aus dem Mutterleib geholt werden.

Die gesamte Literatur berichtet von Frauen, die es schrecklich fanden, dass ihr totes Kind durch Kaiserschnitt herausgeholt wurde. Sie fühlten sich um die Erfahrung der Geburt betrogen. Ihnen fehlte das bewusste Erleben, dass es ihr Kind ist. Ihnen fällt die Trauerarbeit schwerer.

Auf einer Veranstaltung um fehlgeborene Kinder antwortete eine bis dahin sich ruhig verhaltende verwaiste Mutter sehr emotional auf diese Frage: "Ich habe mein totes Kind geboren. Ich bin froh, dass ich es geboren habe. Ich wollte es mir nicht durch einen Kaiserschnitt in Vollnarkose aus dem Bauch stehlen lassen. Es ist mein Kind. Ich bin Mutter. Diese Erfahrungen kann ich nur haben, wenn ich gebäre. Daher bin ich froh, dass ich mein Kind geboren habe, auch wenn ich wusste, dass es ein totes Kind ist, das ich gebären werde."

5.3.4 Mir wichtige Punkte

Im Zusammenhang mit Tot- und Fehlgeburt (Stillgeburt) wurden mir folgende Punkte wichtig:

- Jedes während der Schwangerschaft verstorbene Kind wird bestattet, unabhängig von der Todesursache (auch bei Schwangerschaftsabbruch), von Alter, Größe, Gewicht oder sonst irgend einem Kriterium.
- Die „Profis“ (Ärzte, Hebammen, Schwestern, ...) sprechen gegenüber den Betroffenen immer von deren „Kind“, nicht vom Fötus, Embryo, Tot- oder Fehlgeburt oder sonst einem Begriff.
- Keine verwaiste Mutter muss während des Klinikaufenthalts auf einer Säuglingsstation liegen.
- Bei stationärem Aufenthalt wird allen Betroffenen ein Buch zum Thema zum Lesen ausgeliehen.
- Alle Betroffenen können ihr tot geborenes Kind sehen und sich in Ruhe von ihm verabschieden.
- Allen Betroffenen wird die Segnung ihres Kindes angeboten.
- Alle Betroffenen werden informiert, dass ihr Kind in jedem Falle bestattet wird.
- Allen Betroffenen steht die Teilnahme und Mitwirken an der Trauerfeier und Bestattung ihres Kindes frei.
- Allen Betroffenen wird der Kontakt zur SHG „Wenn Geburt und Tod zusammenkommen“ angeboten.
- Allen Betroffenen wird das Angebot der Nachsorge durch eine Hebamme unterbreitet.
- Allen Betroffen werden auf psychologische und seelsorgliche Hilfsangebote hingewiesen. (Trauercafe und SKF, ebenso auf einschlägige Internetseiten).

- Alle Betroffenen werden auf ihre Rechte hingewiesen, insbesondere das Bestattungsrecht, auch Mutterschutz, Namensrecht, ...
- Niedergelassene Frauenärzte und Klinikpersonal sowie andere Berufsgruppen, die mit Stillgeburt in Berührung kommen (Seelsorger, Psychologen, Bestatter, ...), werden zu dem Thema fortgebildet.

Daneben ist eine klare und allgemein verständliche Sprache im Bestattungsrecht angebracht. Wenn nur Juristen die Wortwahl und Satzstellung verstehen, zeugt dies nicht von Bürgernähe. Hierzu einige Beispiele:

– Thüringen, § 17 Abs. 2
  „Werden Fehlgeborene und Leibesfrüchte aus Abbrüchen nach der zwölften Schwangerschaftswoche nicht von den Angehörigen bestattet, hat der bei der Geburt oder dem Schwangerschaftsabbruch anwesende Arzt oder die anwesende Hebamme für eine würdige Bestattung zu sorgen."
  Bedeutet dies:
  a) dass Fehlgeborene und Kinder aus Abbrüchen die 12. SSW vollendet haben müssen?
  b) dass es alle Fehlgeborene und alle Kinder aus Abbrüchen nach der 12. SSW betrifft?

– Mecklenburg-Vorpommern, § 9, Abs. 1

  „Leichen sind zu bestatten. Dies gilt nicht für Totgeborene mit einem Gewicht unter 1000 Gramm. Diese Totgeborene sowie Fehlgeborene sind auf Wunsch eines Elternteils zu bestatten. Anderenfalls sind sie von der Einrichtung, in der die Geburt erfolgt ist, hygienisch einwandfrei und dem sittlichen Empfinden entsprechend zu beseitigen, sofern sie nicht rechtmäßig zu medizinischen, pharmazeutischen oder wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden. Satz 4 gilt entsprechend für die Beseitigung von Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen und von Körperteilen.“
  Haben sie mitgezählt und verstanden? Abgetriebene Kinder dürfen in Mecklenburg-Vorpommern nach dieser geschickt getarnten Aussage nicht bestattet werden.

Die Liste ließe sich mit ähnlichen Beispielen fortsetzten. Die beiden Beispiele zeigen auf, welcher Sprache sich die Legislative bedient, um den Vorfall Stillgeburt zu regeln.

Abgetriebene und ausgeschabte Kinder (bis zur 13. Schwangerschaftswoche (SSW)) werden bundesweit (Bayern und NRW ausgenommen) noch immer in der Regel dem Kliniksondermüll zugeführt. In Bremen und Sachsen dürfen Kinder per Bestattungsrecht ausdrücklich erst ab der 13. SSW bestattet werden. Mecklenburg-Vorpommern verbietet im geltenden Bestattungsgesetz die Bestattung von abgetriebenen Kindern.

Ein solcher Umgang mit Kindern sehe ich als unmenschlich an und damit als ein Verstoß gegen die Menschenwürde (GG Art.1). Auch sehe ich darin ein Verstoß gegen die Gleichheit des Menschen vor dem Gesetz (GG Art.3).

Es gilt hier, die Grundrechte jedes Menschen auf Würde
und Gleichheit vor dem Gesetz zu wahren,
und sie durch eine allgemeine Bestattungspflicht
für alle Menschen zum Ausdruck zu bringen.

In 7 Bundesländern dürfen fehlgeborene und/oder abgetriebene Kinder ohne Wissen und ausdrückliche Zustimmung der Eltern für medizinische, pharmazeutische, wissenschaftliche und/oder andere Zwecke verwendet werden. Ein solcher straffreier Zugriff auf fehlgeborene Kinder stellt eine grobe Verletzung des Sorgerechts der Eltern für ihre Kinder (GG Artikel 6) und der guten Sitten dar. Die bestehenden Bestattungsgesetze stellen GG Artikel 6 Absatz 3 geradezu auf den Kopf.

Es gilt hier, das Grundrecht der Eltern zu wahren
und es vor solchen Bestattungsgesetzen zu schützen.

Hier könnten wir christliche Kliniken mit entsprechendem Umgang mit Kind und Betroffenen deutliche Zeichen setzen und christliches Profil zeigen.

5.3.5 Eigene Bücher zum Thema Stillgeburt

Wege unter´m Regenbogen (2003)

In dem Buch sind alle Ergebnisse der im Jahre 2003 durchgeführten Umfragen zum Thema Stillgeburt enthalten. Hierbei kommen bis zu 125 verwaiste Mütter, 70 Frauenkliniken und 202 Friedhöfe zu Wort. - Wer sich beruflich mit Stillgeburt zu tun hat, findet darin einen tiefen Einblick in die Erlebniswelt verwaister Eltern.

Ein Stern, der nicht leuchten konnte (2005)

Erfahrungen von über 100 verwaisten Müttern kommen in diesem 1. Band in geballter Form zum Ausdruck. Gespickt mit Zitaten von Betroffenen, die es selbst erlebt haben, stellt das Buch ein Wegbegleiter für die Zeit zwischen der Nachricht vom Tode des Kindes bis zur Bestattung dar und gibt einen Ausblick auf die Zeit danach. Es weist auf die rechtliche Situation als verwaiste Eltern hin, insbesondere auf das Bestattungsrecht.

Weitere Bücher in Vorbereitung

Ein Stern, der nicht leuchten konnte – Band 2

Band 2 wird auf die Zeit der Trauer nach der Bestattung eingehen. Es soll ein kleines Kompendium werden, wie andere verwaiste Eltern mit ihrer Trauer umgegangen sind, was ihnen geholfen hat und wie sie Hürden gemeistert haben. Auch der erfahrene Umgang mit Geschwisterkinder wird darin enthalten sein.

Geplanter Termin: Frühjahr 2007

Warum? - Gott und der Tod

In diesem Buch wird ausschließlich die religiöse Seite des Themas Stillgeburt behandelt. Dabei wird die Frage nach dem Warum breiten Raum einnehmen. Weitere Themen werden sein: Leben nach dem Tode, Schuld und Vergebung.

Geplanter Termin: Frühjahr 2007

Ergebnisse der Umfragen

In einem mehrbändigen Werk werden ab 2007 alle aus den Umfragen gewonnenen Ergebnisse veröffentlicht. Diese Veröffentlichung bis zum letzten Band kann sich bis zum Jahre 2010 hinziehen.

6 20 Jahre Kleinstkindergrabfeld

6.1 Vorworte 2022

6.1.1 Gründungsmitglied der Gruppe Regenbogen: Almut Fricke-Roth

Vorwort 2.0

Was ist denn das? Eine Mail von Bruder Klaus im Mai 2021? „20 Jahre Kindergräberfeld in Karlsruhe." D.h. 22 Jahre ohne unseren Sohn Julian. Zeit für einen Rückblick mit Ausblick.

„Mein Kind ist tot. Diese vier Worte können nicht den Schmerz, die Verzweiflung ausdrücken, die ich empfinde. Ich schwimme im Dunkeln, habe keinen Halt, nehme die Außenwelt nicht mehr wahr."

Mit diesen Worten begann mein Vorwort zur Erstauflage dieses Buches 2006. Man stelle sich vor, in diesem Zustand tiefster Trauer zu verharren. Ich weiß es noch genau. Ein anderer Gemütszustand lag damals außerhalb jedes Vorstellungsvermögens für mich. Ich sollte, und das ist die gute Nachricht, nicht Recht behalten.

Also, was tun mit dieser Bitte von Bruder Klaus, ein Vorwort 2.0 zu schreiben? Die Antwort ist alternativlos. Das, was ich schon damals gemacht habe. Reden, Austausch mit anderen. Ich melde mich bei Mona und Cristina, den beiden Verbündeten von damals. Vereint in der gemeinsamen Trauer um unsere verstorbenen Kinder haben wir vor über zwei Jahrzehnten so einiges in Bewegung gesetzt. Wie viel wird mir erst bewusst, als wir wenige Tage später gemeinsam um einen Tisch sitzen und unsere aktive Zeit in der Regenbogengruppe Karlsruhe Revue passieren lassen.

Eine lange Liste aktiver Trauerarbeit, die, wie sich zeigt, verändert hat. Veränderungen nicht nur bei uns, die um einen würdevollen Umgang mit betroffenen Eltern und den Fehlgeborenen bspw. in Krankenhäusern und Hebammenpraxen geworben haben. Vieles, um das wir seinerzeit gekämpft haben, ist heute eine Selbstverständlichkeit und für die betroffenen Eltern von größter Relevanz, da sie sich, wie eingangs beschrieben, in einer scheinbar ausweglosen und emotional schmerzhaften Situation befinden.

Das Kleinstkindergräberfeld auf dem Karlsruher Hauptfriedhof. Ein Ort zum Trauern, ein Ort, an dem Erklärungen nicht notwendig sind. Ein Ort, der bleibt, um das Gefühl zu haben, Eltern geworden zu sein. Ein Ort, der einem Spielzimmer gleicht. So empfinde ich es immer wieder, wenn ich die zahlreichen Spielzeuge, Kuscheltiere und fröhlichen Holzstecker sehe. Unsere Kinder liegen dort nicht.

Zurück an den Tisch in Monas Garten und zu der Frage, was uns unser Grab heute bedeutet. Jede von uns hat eine andere Geschichte, die mit dem Grab unserer Kinder verbunden ist – ich darf sagen, es sind keine Erfolgsgeschichten. Deshalb überlegen wir gemeinsam, welchen Stellenwert das Kindergräberfeld auf dem Hauptfriedhof Karlsruhe für die betroffenen Eltern hat. In unserer Erinnerung tauchen Gesprächsfetzen von damals aus unseren zahlreichen Beratungsgesprächen mit Betroffenen auf. „Dort sind andere Kinder. Mein Sohn, meine Tochter ist dort nicht allein.“, war nicht nur einmal zu hören. „Ich habe einen Platz, wo ich hingehen kann.“, so lautet ein weiteres Statement. Es ist genau diese Aussage, die seither bei mehreren gemeinsamen Treffen zu einer geplanten Veranstaltung zum Kindergräberfeld mit dem Titel „Würde geben und Frieden finden“ mit Klinikseelsorgerinnen, Friedhofsverwaltung, ehemaligen und aktuellen Regenbogenvertreterinnen und anderen immer wieder diskutiert wird. Auch Bruder Klaus, der damals bundesweit das Bestattungsrecht für Kinder unter 500g erkämpft hat, war einmal aus Regensburg, seiner neuen Wirkungsstätte, angereist.

Dürfen im Kindergräberfeld notwendige Veränderungen vorgenommen werden, ohne die Eltern zu verletzen? Verstehen verwaiste Eltern, die unendlich froh sind, diesen wunderbaren Platz besuchen zu können, wo sie ihren Kindern nahe sind, dass nach 20 Jahren Veränderungen notwendig sind?

Hier gilt es, sensibel zu sein, Stimmungen wahrzunehmen.

Ich treffe mich mit einer Freundin, deren Verlust weit über drei Jahrzehnte zurückliegt. Ihre Erschütterung ist nach wie vor spürbar. Das Grab ihres Sohnes existiert nicht mehr, Sie wurde nie gefragt, ob sie damit einverstanden ist. Dieser Stachel sitzt tief.

Eine Erkenntnis reift bei mir während des neuerlichen Trauerprozesses, den Bruder Klaus und die zahlreichen Gespräche in Gang gesetzt haben. Für verwaiste Eltern ist eines wichtig: Sie wollen ihre Elternschaft ausüben, selbst entscheiden oder zumindest mitentscheiden. Sie wollen als Eltern wahrgenommen werden, die das Beste für ihre Kinder wollen, auch nach Jahrzehnten.

Es stellt sich eine tief empfundene Freude und Dankbarkeit ein, dass es heute den Platz gibt, der den verstorbenen Kindern die lange vermisste Würde verleiht und den verwaisten Eltern die Chance auf Trost und inneren Frieden eröffnet.

Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, die Trauer verändert sich, verliert die anfänglich erwähnte Dunkelheit und Macht. Sie wird anstelle unserer verstorbenen Kinder erwachsen, verlässt uns für Wochen und Monate, kehrt aber als Familienmitglied immer wieder zurück.

Almut Fricke-Roth

6.1.2 Gründungsmitglied der Gruppe Regenbogen: Cristina Nutzenberger

Liebe trauernde Eltern, Geschwister, Großeltern und andere Verwandte und Freunde, liebe Mitwirkende und Anwesende.

Ich stehe hier nach 21 Jahren wieder und darf Sie (auch stellvertretend für Frau Fricke-Roth und Frau Geier-Miksch) erneut begrüßen, auch um festzustellen, dass sich der Kreis und die Annahme dieses Themas „Fehl-, Früh- und Totgeburt oder der kurz nach der Geburt verstorbenen Kinder“ vergrößert hat.

Aber ich bleibe immer weiter in der Hoffnung, dass es zur weiteren Enttabuisierung und Annahme dieses Themas in der Gesellschaft und dem Tod überhaupt beiträgt.

Ich kann mich trotz der inzwischen vergangenen 21 Jahre sehr gut an den damaligen Schmerz und das tiefe Loch, in das man fällt, erinnern. Deswegen möchte ich den heute trauernden Eltern Mut machen, sich der Trauerarbeit mit allen Höhen und Tiefen zu stellen; natürlich nur, wenn sie es möchten, da jeder anders trauert und verarbeitet. Wir drei Frauen hatten alle das große Glück, danach noch einmal lebende Kinder zu bekommen. Ich möchte an dieser Stelle an die Mütter denken, die dieses Glück nicht hatten. Für diese Mütter ist und bleibt es sicher schwerer, damit zu leben.

Das können wir Ihnen nach diesen 21 Jahren aus Erfahrung mitgeben, der Schmerz wird weniger. Ein bisschen stolz sind wir doch auf das, was wir damals ins Rollen gebracht haben.

Das Kindergräberfeld wurde zum heutigen „Sternenkindergrabfeld“.

Angefangen hat es mit Gesprächen über ein Kindergräberfeld mit Kurt Stier der auch mit allein gelassenen trauernden Eltern zu tuen hatte und den Kontakt, von uns Regenbogen Frauen zum Friedhofsamt und Herrn Vogel herstellte. Alle Beteiligten, Gärtner, Steinmetze, einschließlich der Majolika und der Berufsschüler der Heinrich-Hübschschule (sie stellen heute noch, die Kindersärge und gestalten diese kreativ für die Beisetzungen) zeigten sich damals sehr motiviert und kooperativ, so entstand dieses wichtige Feld mit großem Elan und Begeisterung.

Von der Klinikseelsorge kam dann Bruder Klaus hinzu, damals im St Vincentius-Krankenhaus tätig, der uns eine große Hilfe war und mit viel Engagement um dieses Thema eine Petition startete, um die 500 Gramm-Grenze abzuschaffen. Aber bis heute ist dies leider nicht gelungen. Ich nehme auch an, weil das Thema immer noch ein Tabu und schwer vorstellbar für Nichtbetroffene ist.

Das Tabu bei diesem schmerzlichen Thema muss immer weiter bearbeitet werden und in die Gesellschaft getragen werden, genau so wie das Kommunizieren über den Tod an sich.

Ich wünsche allen betroffenen viel viel Kraft und Zuversicht.

Viele Dank!

Cristina Nutzenberger

6.1.3 Matthäus Vogel – Leiter des Friedhofs- und Bestattungsamtes

Bis zum Jahr 2001 wurde in Karlsruhe auf Initiative der großen Kliniken die Bestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern einmal jährlich durch das Friedhofs- und Bestattungsamt durchgeführt. Die Beisetzungen erfolgten jeweils in anonymer Form in einem Rasenfeld.

Ende 2000 fanden erste Gespräche über die zukünftige Handhabung in der Bestattung von fehlgeborenen und nicht bestattungspflichtigen Kindern, die von ihren Eltern nicht individuell bestattet werden, statt. Diese Gespräche erfolgten aufgrund einer Initiative der Selbsthilfegruppe Regenbogen, die beim Friedhofsamt wegen einer würdigeren Beisetzungsform dieser Kinder vorstellig wurde. Unter Leitung des Friedhofs- und Bestattungsamtes wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die aus dem katholischen Klinikseelsorger Bruder Klaus, zwei evangelischen Klinikseelsorgern, Mitgliedern der Selbsthilfegruppe Regenbogen, je einem Vertreter der Karlsruher Bestatter, Gärtner und Steinmetze, des Bildhauers Gerhard Karl Huber sowie der Stadt Karlsruhe als Friedhofsträgerin bestand.

Letztlich entwickelte sich aus dieser Auseinandersetzung und dem stetigen Austausch in den letzten 20 Jahren das deutliche Bewusstsein, dass dieser Wunsch, dieser Gedanke auch eine Frage der Allgemeinheit ist. Es ist eine Frage des Umgangs mit unseren Verstorbenen, unserer Trauer und dem damit verbundenen würdevollen Grab.

Trauer braucht einen Ort

Gerade Eltern, die auf das neue Leben warten, die ihre Wunschkinder verlieren, brauchen einen Ort, an dem sie zumindest einen Teil ihrer Trauerarbeit leisten können. Einen Platz der ihnen Halt gibt, der die Situation „greifbar“ macht. Tragische Ereignisse, wie jene des 11. Septembers 2001, können dieses Bedürfnis eindrücklich verdeutlichen:

Immer wieder war in Gesprächen zu hören, dass es für die Angehörigen der Opfer besonders schlimm war ihre Toten nicht bestatten zu können. Dass sie keinen Ort als letzte Ruhestätte der ihnen nahestehenden Menschen haben, um dort noch einmal einen Liebesbeweis, ein letztes Zeichen hinterlassen zu können.

Die Achtung der Toten ist nicht nur eine Pflicht

Es fehlt zwar eine gesetzliche Verpflichtung der Bestattung von fehlgeborenen Kindern bzw. Kindern, die tot zur Welt kommen und weniger als 500 g wiegen, nichts desto trotz ist eine solche Bestattung wertschätzend und auf unseren Friedhöfen möglich.

Seitens der betroffenen Eltern besteht vielfach der Wunsch zu wissen, wo ihr Kind bestattet ist und den Ort als richtig und dem Kind entsprechend zu empfinden.

Den Verlust eines Kindes begreifen ist auch eine extreme psychische Belastung

Auch wenn Eltern sich nicht mit dem Verbleib ihres toten Kindes auseinandersetzen wollen oder können, ist es eine Frage der Ethik, wie die Gesellschaft mit diesen Kindern umgeht. Daraus lassen sich nicht zuletzt moralische Wertmaßstäbe ableiten. Es trifft die Feststellung zu: “Wie eine Gesellschaft mit den Toten umgeht, so geht sie auch mit den Lebenden um“.

Betroffene Eltern haben einen Anspruch darauf, dass sie zum einen in den Kliniken durch die Hilfsangebote der Klinikseelsorge und darüber hinaus mit den weiteren Möglichkeiten, wie wir sie nun in Karlsruhe und vieler Orts geschaffen haben, unterstützt werden.

Aus diesem Gedanken heraus hat es die Stadt Karlsruhe mittlerweile auch möglich gemacht, dass nicht nur bei den Sternenkindern eine kostenlose Bestattung möglich ist, sondern dass alle Kindergrabstätten durch das Mittragen der Allgemeinheit gebührenfrei sind, um für Eltern einen solch schwerer Verlust nicht auch zu einer Frage der Finanzierung zu machen.

Wichtige Einrichtungen für die Menschen

Friedhöfe sind in erster Linie wichtige Einrichtungen für die Lebenden; die oft vordergründig gesehene Funktion als Bestattungsplatz ist sekundär. Seitens der Friedhofsträger müssen soziale, kulturelle und vor allem ethische Überlegungen Vorrang vor finanziellen und wirtschaftlichen Beweggründen haben. An dieser Stelle gilt der Dank an den Gemeinderat und das Bürgermeisteramt der Stadt Karlsruhe, die bereits vor über 20 Jahren die Arbeit der ersten Projektgruppe unterstützt und alle damit sich entwickelnden Ideen mitgetragen und zukunftsfähig gemacht haben.

Das Kindergräberfeld stellt die Stadt Karlsruhe seither kostenlos zur Verfügung und das Friedhofs- und Bestattungsamt übernimmt die regelmäßige Instandhaltung.

Besonders dankbar bin ich über die weitere Entscheidung des Karlsruher Gemeinderates im Jahr 2018, auf die Berechnung von sämtlichen Kosten für die Bestattung von Kindern auf unseren städtischen Friedhöfen zu verzichten.

Eine Gemeinschaftsgrabanlage für Kinder, wie wir sie auf unserem Karlsruher Hauptfriedhof nun seit über 20 Jahren besitzen, wurde mittlerweile auch auf zahlreichen anderen deutschen Friedhöfen in ähnlicher Form eingerichtet. Die äußerst positiven Reaktionen zu dieser Grabanlage aus dem ganzen Bundesgebiet geben unserer Handhabung in Karlsruhe recht. Insbesondere die betroffenen Eltern, die nicht nur aus dem Stadtkreis, sondern auch, bedingt durch unsere überörtlichen Krankenhäuser, aus dem Landkreis Karlsruhe kommen, schätzen diese Grabanlage in Bezug auf ihre eigene Trauerarbeit sehr. Sie ist darüber hinaus aus dem Erscheinungsbild des Karlsruher Hauptfriedhofes längst nicht mehr wegzudenken. Meinen Kollegen in den Städten und Gemeinden möchte ich Mut machen, ähnliche neue Ideen und die weiterführenden Entwicklungen aufzugreifen, um unsere Friedhöfe als Trostorte für die Menschen wieder sichtbar zu machen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten meinen ganz besonderen persönlichen Dank für ihr Engagement aussprechen. Erst durch den Einsatz aller beteiligten Einzelpersonen und Organisationen, die als Netzwerk bis heute optimal zusammenarbeiten, wurde es den betroffenen Eltern in Karlsruhe und in vielen anderen Gemeinden ermöglicht, dass sie eine hilfreiche Begleitung von der Klinik bis zum Friedhof erhalten und dort einen wertvollen Ort der Trauer für sich und ihre Angehörigen vorfinden.

Matthäus Vogel

6.1.4 Klaus Schäfer (Herausgeber)

Am 01.09.1999 trat ich meine Stelle als Klinikseelsorger in den St. Vincentius-Kliniken in Karlsruhe an und übernahm die von meinen Vorgängern initiierte jährliche Trauerfeier der fehlgeborenen Kinder, die in der Pathologie das Jahr über gesammelt wurden und einmal im Jahr auf dem Hauptfriedhof anonym beigesetzt wurden. Dies war mein Erstkontakt mit diesem Thema.

Es folgte im November 2000 mein erstes Mitwirken an der jährlichen Trauerfeier in der Klinik. Bei dem anschließenden Zusammensitzen mit den verwaisten Eltern, das mein evangelischer Kollege, Reiner Karcher, angeregt hatte, erfuhren wir von dem Wunsch der Betroffen, bei der Bestattung mit dabei zu sein. So kurzfristig war dies jedoch nicht mehr regelbar. Das sollte sich jedoch im Jahr 2001 ändern. Damit war der Anfang für das Karlsruher Kindergrabfeld geschaffen.

Die im November 2001 eingeweihte Grabanlage war für eine Ruhezeit von 6 Jahren ausgelegt. Dann sollte eine Neubelegung erfolgen. Doch im Jahr 2006 zeigten die gut gepflegten Gräber, dass es noch zu früh war. Es ist das Verdienst von Herrn Vogel und seinem Team, dass man neben dieser Grabanlage eine Erweiterung angelegt hat. Dort erfolgten in den nächsten Jahren die jährlichen drei Bestattungen.

Doch als diese Erweiterung gefüllt war, waren die Gräber von 2001 noch immer gut gepflegt und geschmückt. Somit entschloss sich die Friedhofverwaltung dankenswerter Weise zu einer 2. Erweiterung der Grabanlage. Dort konnten bis zum Jahr 2021 die fehlgeborenen und abgetriebenen Kinder aus dem Raum Karlsruhe bestattet werden.

Nach 20 Jahren Ausbreitung des Kindergrabfeldes entschloss man sich, im Jahr 2022 mit der Neubelegung der ältesten Gräber zu beginnen. Mit Rücksicht auf die langjährige Grabpflege ist dieses Grabfeld nicht nur in der Fläche gewachsen, sondern die Ruhezeit stieg von den zunächst geplanten 6 Jahren auf ganze 20 Jahre an. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig solch eine Grabstätte für die verwaisten Eltern ist.

Für das Kindergrabfeld und die dort durchgeführten Bestattungen gilt es zu danken:

- Matthäus Vogel und seinem ganzen Team des Hauptfriedhofes,
- der Stadt Karsruhe für die Übernahme der anfallenden Kosten,
- der Heinrich-Hübsch-Schule für die Anfertigung der Särge,
- den Vertretern der verwaisten Eltern für ihr Mitwirken bei den Bestattungen,
- der ökumenischen Klinikseelsorge und Herrn Palanci für die seelsorgliche Durchführung der Bestattungen.

Parallel zur Entwicklung des Karlsruher Kindergrabfeldes vertiefte ich mich immer weiter in das Thema Tot- und Fehlgeburt. Es ergab sich wie von selbst, dass das Themenfeld um die abgetriebenen Kinder mit hinzu kam. So führte ich in den Jahren 2004 bis 2012 unter Frauen nach Tot- oder Fehlgeburt sowie unter Frauen nach Schwangerschaftsabbruch eine breit angelegte Online-Umfrage durch. Die Ergebnisse publizierte ich in 3 Bänden „Stillgeburt“ und 3 Bänden „Abbruch“. Seit Sommer 2021 sind alle Bände als Freebook (kostenlose PDF-Datei) aus dem Internet zu laden:

https://www.schaefer-sac.de/wiki/index.php?title=Bücher#Freebooks

Auch andere Bücher rund um den Tod von Kindern während der Schwangerschaft konnte ich in den folgenden Jahren veröffentlichen. Wie ich im Vorwort von „Trösten – aber wie?“ schrieb, ging ich bei den verwaisten Eltern „in die Schule“, was das Trösten betrifft.

Parallel dazu arbeitete ich mich auch in die Bestattungsgesetze (BestG) aller 16 Bundesländer ein. Ich war entsetzt, als ich im Jahr 2004 feststellte, dass nach dem Text des BestG in einigen Bundesländern die Bestattung von fehlgeborenen und abgetriebenen Kindern verboten war.

Seither haben sich die BestG positiv weiterentwickelt. Hervorzuheben ist hierbei, dass in 15 Bundesländern verwaiste Eltern das Recht haben, ihr fehlgeborens Kind zu bestatten. Mit der Gleichsetzung der abgetriebenen Kinder tun sich jedoch einige Bundesländer im BestG noch schwer. Damit Eltern von ihrem Recht auch wissen, müssen sie in 11 Bundesländern vom Klinikpersonal auf ihr Recht hingewiesen werden.

Doch neben der positiven Entwicklung der letzten 20 Jahre gibt es noch einige Großbaustellen in den BestG, was die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder betrifft: So dürfen z.B. in den meisten Bundesländern fehlgeborene und abgetriebene Kinder völlig legal medizinisch, wissenschaftlich und pharmazeutisch verwendet werden. Nur in Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland bedarf es hierfür der Zustimmung der Eltern. Nur in Baden-Wüttemberg und dem Saarland ist die andere Verwendung ausschließlich auf eine wissenschaftliche Verwendung eingeschränkt.

Auch die Bezeichnung der Kinder in den BestG lässt sehr zu wünschen. Sie verletzt mitunter die verwaisten Eltern. Wünschenswert ist – was bisher noch kein BestG aufweist -, dass das Kind auch als „Kind“ benannt wird.

Ich werde voraussichtlich noch bis 2028 als Klinikseelsorger tätig sein. Es wäre mir – und sicherlich auch für die verwaisten Eltern - eine große Freude, wenn bis dahin die Großbaustellen erledigt und die Unterschiede in den BestG abgeschafft wären. Schließlich sind vor dem Gesetz alle Menschen gleich (Art. 3 GG) und die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 GG), auch die der früh verstorbenen Kinder.

P. Klaus Schäfer SAC

6.2 Artikel

6.2.1 Ein Erfahrungsbericht

Ich möchte hier eine kurzen Erfahrungsbericht geben um die Schwierigkeiten der 500 Gramm-Grenze zu demonstrieren.

In der 27. Schwangerschaftswoche (7.Monat) hörst du vom Arzt: „… ich kann keine Herztöne mehr finden, Ihr Kind ist tot."

Der Alptraum beginnt, es tut sich eine schwarzes Loch vor dir auf……ich hatte schon etwas geahnt aber mir niemals dieses Ergebnis eingestanden oder damit gerechnet!

Wir treffen Vorbereitungen für die Geburt im Krankenhaus, das zwei Tage später stattfinden soll. Die 2 älteren Töchter müssen versorgt werden, ich versuche mich irgendwie auf die bevorstehende Geburt vorzubereiten, tausend Fragen….was kommt da auf uns zu, an Schmerzen, wie sieht unser Kind aus?…..keine Erfahrung mit dem Tod?

Mein Glück war, dass ich auf einen sehr einfühlsamen und behutsamen Arzt traf, der die Checkliste des Buches „Gute Hoffnung -Jähes Ende" zu Hilfe nahm. Es wurde eine sehr lange Geburt mit PDA, indem ich mein Kind am Ende mit komplett verschlossener Fruchtblase heraus atmete, da keine Wehen mehr da waren.

Dann doch neugierig die Fruchtblase aufschneiden, gespannt auf das, was da kommen mag, ein kleines sehr zartes durchsichtiges, aber recht fertiges Söhnchen. Nur eine Handvoll, viel zu klein für den 7 Monat, er muss schon viel früher verstorben sein. Ungläubiges Staunen und dann verabschieden…

Ausschabung und Klinik-Entlassung, mit leeren Händen, aber mit dem Hinweis auf das vorhin genannte Buch.

Zuhause der Absturz und die Realität, eine mir bekannte Hebamme brachte mir eben diese Buch vorbei …. mein einziger Halt in allen dem Schmerz und der Leere im Wochenbett.

Und dann die Frage, was passiert mit dem Kleinen? Wir trauten uns zunächst gar nicht zu fragen…aber nach einigen Tagen wurde die Angst immer realer (wir hatten von Klinik-Müll gelesen), was passiert mit dem kleinen Alexis, diesen Namen hatten wir uns ausgesucht. Ein Telefonat mit dem begleitenden Arzt der uns die Auskunft gab, er wäre noch in der Pathologie,- erst einmal aufatmen. Wir sollten uns schon mal an ein Bestattungsunternehmen wenden, um die verschiedenen Möglichkeiten der Beisetzung zu erörtern.

Etwas überfordert wandte sich mein Mann an ein paar Bestattungsunternehmen, die alle diffus und mit ganz verschiedene Antworten aufhorchen ließen. Ja, aber ohne Eintrag ins Familienbuch oder Beurkundung wäre keine Beisetzung möglich. Da der kleine Alexis unter 500 Gramm wog war er in einem rechtsfreien Raum, womit niemand etwas anfangen konnte und wollte.

Die Aussage, wir dürften ihn nicht bestatten, das sei nicht rechtens….u.v.m. Ja was dann? Unser eigenes Fleisch und Blut nicht bestatten oder haben dürfen?

Völlig allein gelassen standen wir nun ohne Antwort und völlig fassungslos da.

In unserer Not wandten wir uns wieder an unseren Arzt…er war zunächst auch sehr unsicher und wollte sich mit der Pathologie in Verbindung setzten.

Die Erlösung kam dann durch den Arzt mit der Nachricht, wir dürften den Kleinen in der Pathologie abholen, mit dem Hinweis, ihn nicht mehr aus dem Leintuch zu wickeln und ihn nach unserer Vorstellung beizusetzen.

Nochmal ein schwerer Gang, aber für die ganze Familie ein aktiver Prozess, der auch die Trauerarbeit und das Verarbeiten des Traumas danach erst möglich machten.

Deswegen ist die Bedeutung dieses Sternenkindergrabfeldes so immens wichtig, für alle trauernden Eltern, Geschwister, Großeltern

….auch bei denen es weit zurück liegt, und es ihnen nicht möglich war, sich von ihren Kindern zu verabschieden. Da die Bedeutung des Kennenlernens und Verabschiedens nicht gesellschaftsfähig war und komplett tabuisiert war.

…..Eine kleine Anerkennung des Schmerzes

…..eine Anerkennung der Elternschaft. Für Eltern, denen nach langem Hoffen und Bangen durch viele Fehlgeburten, Aborten kinderlos bleiben müssen…

….auch für aus der Not abgetriebene Kinder…

….sie alle liegen zusammen beieinander. Es ist ein Ort für alle, die von diesem traurigen Thema betroffen waren, sind und sein werden.

Das Tabu bei diesem schmerzlichen Thema muss immer weiter bearbeitet und in die Gesellschaft getragen werden, genau so wie das Kommunizieren über den Tod an sich.

Der Tod geht alle und jeden etwas an, er gehört zum Leben dazu genau so wie die Geburt.

So schließt sich der ewige Kreis.

Mein Vorschlag:

Weiterhin muss daran gearbeitet werden, dass die 500 Gramm-Grenze für Bestattung und als Eintrag in das Abstammungsbuch oder Lebensgemeinschafts-Dokument zumindest als Vermerk und auf Wunsch der Eltern oder der Mutter eingetragen werden kann.

Nicht zulässig sollte sein, dass in den meisten Bundesländern immer noch fehlgeborene und abgetriebene Kinder ohne Wissen und Zustimmung der Eltern für medizinische, wissenschaftliche oder pharmazeutische Zwecke verwendet werden dürfen.

Nur in 3 Bundesländern müssen die Eltern hierzu ihre Zustimmung geben. Diese Regel sollte einheitlich in allen Bundesländern gelten.

Mutterschutz- nach Fehlgeburt zur Erholung? Gerade in einer Petition gefordert.

https://www.openpetition.de/petition/online/gestaffelter-mutterschutz-nach-fehlgeburten

Cristina Nutzenberger

6.2.2 Würde des Menschen

> *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

So formulierten die Väter des Grundgesetzes Artikel 1 Absatz 1 des GG. Damit stellten sie die Würde des Menschen an den Anfang aller Rechtssprechung. Sie zu schützen und zu achten ist alle staatliche Gewalt – d.h. Legislative, Judikative und Exekutive – verpflichtet. Es ist somit kein „kann sein“ oder „soll sein“, sondern eine Pflicht. Damit ist sie auch vom Staat einforderbar.

Doch kann man bei während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern von „Menschen“ sprechen? Zwei Argumente scheinen dagegen zu sprechen, dass während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern eine (Menschen-)Würde zugeschrieben werden könnte:

1. Die Kinder wurden tot geboren, sind also Tote.
2. Die Kinder waren ihre ganze Lebenszeit nur im Mutterleib.

Diese beiden Argumente werden aus dem Bereich des Rechts näher beleuchtet. Was sagt das deutsche Recht zu diesen beiden Gegenargumenten, dass bei während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern nicht von „Menschenwürde“ gesprochen werden könne.

Die Kinder wurden tot geboren, sind also Tote.

Boethius (480-526) beschrieb den Menschen als ein vernunftbegabtes Wesen. Um Vernunft besitzen zu können, muss der Mensch leben. Leichname besitzen keinen Vernunft. Damit sind nach dem Verständnis von Boethius Tote keine Menschen. Was aber kein Mensch ist, kann auch keine Menschenwürde für sich beanspruchen.

Das Bundesverfassungsgericht beschäftigte sich mit der Fragestellung, ob mit dem Tod des Menschen auch sein Recht auf Menschenwürde endet. Am 24.02.1971 entschied es hierzu (BVerfGE 30, 173):

> *Dementsprechend endet die in Art. 1 Abs. 1 GG aller staatlichen Gewalt auferlegte Verpflichtung, dem Einzelnen Schutz gegen Angriffe auf seine Menschenwürde zu gewähren, nicht mit dem Tode.*

Diese Haltung ist auch in den Bestattungsgesetzen aller 16 Bundesländer enthalten:

BW	Baden-Württemberg	NI	Niedersachsen
BY	Bayern	NW	Nordrhein-Westfalen
BE	Berlin	RP	Rheinland-Pfalz
BB	Brandenburg	SL	Saarland
HB	Hansestadt Bremen	SN	Sachsen
HH	Hansestadt Hamburg	ST	Sachsen-Anhalt
HE	Hessen	SH	Schleswig-Holstein
MV	Mecklenburg-Vorpommern	TH	Thüringen

Abkürzungen der Bundesländer in den nachfolgenden Tabellen

Abk	***§***	***W1***	***§***	***W2***	***§***	***W3***	***§***	***W4***	***§***	***W5***	***§***	***W6***
BW	8,1	Fh	14	GS								
BY					5	V					17	Vh
BE												
BB	29,2	Fh			1,2	vP	2,2	M				
HB												
HH	25,1	Fh	22,2	O	7,1	V	15,1	V				
HE					8,1	V	9,1	V				
MV												
NI												
NW					7,1	Tw	15,6	Tw				
RP					8,1	T						
SL			9,2	Be	12,1	M	33,4	V	12,4	mL		
SN	5,5	Fh			1,2	M	18,3	R+V				
ST			23,1	O	1,1	V	19,1	vP	13	Mw		
SH					1	V	12	vP	19,1	vP		
TH	27,2	Fh			1,1	Tw	1,1	M	17,4	Mw		

Tab. 2 BestG zur Würde

W1 = Würde von (Fh = Friedhof)
W2 = Würde von (Be = Bestattungseinrichtung, Gs = Grabstätten, O = Ort (Friedhof))
W3, W4, W5 = Würde des (M = Menschen, T = Toten, V = Verstorbenen, mL = menschliches Leben, vP = verstorbene Person)
W6 = Würde des (Vh = Verhalten)

In ihren BestG weisen BW, BB, HH, SN und TH den Friedhof als einen würdevollen Ort aus. BW, HH, SL und ST geben Bestattungseinrichtungen, Grabstätten und den Ort (Friedhof) als würdevoll an.

Daneben schreiben die BestG von BY, BB, HH, HE, RP, SL, SN, ST, SH und TH dem verstorbenen Menschen, dem Verstorbenen, dem menschlichen Leben und der verstorbenen Person Würde zu. SL stellt in § 12 Absatz 4 eigens einen Zusammenhang zwischen der „Würde menschlichen Lebens“ und den während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern her:

> *Die Achtung vor der Würde menschlichen Lebens gebietet gleichsam einen ehrfurchtsvollen Umgang mit der verstorbenen Leibesfrucht. (§ 12,4 BestG SL)*

Einige Bundesländer (BB, HH, SN und TH) betonen die Würde des Menschen und des Friedhofs. Dabei wird nicht angegeben, warum der Friedhof Würde hat. Ein Zusammenhang zwischen dem Toten und dem Ort seiner letzten Ruhe wird nicht hergestellt.

Im SL wird den Menschen und dem menschlichen Leben Würde zugesprochen, daneben für die Bestattungseinrichtung[2] ein würdevoller Umgang eingefordert. Auch hier fehlt die Begründung, warum „Friedhöfe, Leichenhallen und Feuerbestattungsanlagen“, die „Lage des Grundstücks sowie die bauliche Ausführung von Bestattungseinrichtungen ... dem Grundsatz der Würde gerecht werden“ (§ 9 Abs. 2 BestG SL) müssen.

In BW wird die Würde für Friedhof und Grabstätte gefordert. Ein würdevolles Verhalten gegenüber dem Verstorbenen ist im BestG nicht genannt. Im BestG von 5 Bundesländern (BE, HB, MV, NI und NW) kommt „Würde“ nicht vor. Es ist sonderbar, dass Artikel 1 GG und BVerfGE 30, 173 aus dem Jahr 1971 in diesen Bundesländern nicht bis in das BestG durchgedrungen ist.

Anzumerken ist darüber hinaus auch, dass die Bezeichnung einer „verstorbenen Person“ – so in BB, ST, und SH – der Definition nach von § 31 PStV fehlgeborene und abgetriebene Kinder ausschließt, da diese keine Personen sind.

2 „Bestattungseinrichtungen sind Einrichtungen, Bauwerke und Räumlichkeiten, die der Vorbereitung und Durchführung der Bestattung dienen. Dazu zählen insbesondere Friedhöfe, Leichenhallen und Feuerbestattungsanlagen.“ (§ 9 Abs. 1 BestG SL)

Die Kinder waren ihre ganze Lebenszeit nur im Mutterleib.

Hierzu stellt sich die Frage, ob man bei ungeborenen Kindern überhaupt von Menschenwürde sprechen kann. Im Rahmen des § 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch) entschied am 25.02.1975 das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 39, 1):

> *Die Pflicht des Staates, jedes menschliche Leben zu schützen, läßt sich deshalb bereits unmittelbar aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ableiten. Sie ergibt sich darüber hinaus auch aus der ausdrücklichen Vorschrift des Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG; denn das sich entwickelnde Leben nimmt auch an dem Schutz teil, den Art. 1 Abs. 1 GG der Menschenwürde gewährt. Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu; es ist nicht entscheidend, ob der Träger sich dieser Würde bewußt ist und sie selbst zu wahren weiß. Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen.*

Am 28.05.1993 beschäftigte sich das BVerfG erneut mit dieser Fragestellung und bestätigte seinen Entscheid von 1975 (BVerfGE 88, 203):

> *Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu, nicht erst dem menschlichen Leben nach der Geburt oder bei ausgebildeter Personalität (vgl. bereits § 10 I 1 ALR: "Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern, schon von der Zeit ihrer Empfängnis.").*

Damit sagte das höchste deutsche Gericht klar aus: Auch den ungeborenen Kindern kommt die volle Menschenwürde zu.

Fazit

> *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

Die Würde des Menschen als Grundlage unseres Rechtswesens und unserer Rechtsordnung, die nach dem BVerfGE 30, 173 vom Jahr 1971 nicht mit dem Tode endet, ist bisher für den Verstorbenen bei einigen Bundesländern nicht bis in das BestG durchgedrungen. Hier besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Sinnvoll ist auch für künfige BestG die Begründung, warum Friedhöfe und Grabstätten würdevolle Orte sind. Es kann nicht von allen Menschen erwartet werden, dass sie um die Würde des Toten wissen und, von dieser ausgehend, auf die Würde der Grabstätte und des Friedhofs schließen können. Die zahlreichen Grabschändungen – insbesondere der Raub oder die Zerstörung von Grabschmuck – geben hiervon ein deutliches Zeugnis. Dabei geht es nicht nur um den rein materiellen Schaden, sondern viel mehr um den seelischen Schaden, der dabei angerichtet wird. Trauernde sind bereits Leidende. Doch zu dem natürlichen Leid, dem Tod des geliebten Menschen, kommt noch das von Menschen verursachtes, und damit vermeidbares Leid hinzu.

6.2.3 Bestattungsrecht 2022 (P. Klaus Schäfer SAC)

Das aktuelle Bestattungsrecht (Stand Januar 2022) wird nachfolgend detailliert im Umgang mit den Kindern betrachtet, die während der Schwangerschaft versterben. Dabei wird insbesondere zwischen den fehlgeborenen Kindern (natürlicher Tod) und abgetriebenen Kindern (unnatürlicher Tod) unterschieden.

Das Bestattungsrecht ist Länderrecht. Damit hat Deutschland 16 verschiedene Bestattungsgesetze (BestG). Um zu wissen, was das Bestattungsrecht im Umgang mit den während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern sagt, müssen 16 BestG angesehen werden. Daher werden nachfolgend die 16 BestG in ihren Aussagen mit den während der Schwangerschaft verstorbenen Kindern verglichen.

Umgang mit totgeborenen Kindern

Die Personenstandsverordnung (PStV) definiert in § 31 Lebendgeburt, Totgeburt und Fehlgeburt:

> *(1) Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn bei einem Kind nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.*
>
> *(2) Hat sich keines der in Absatz 1 genannten Merkmale des Lebens gezeigt, gilt die Leibesfrucht als ein tot geborenes Kind im Sinne des § 21 Absatz 2 des Gesetzes, wenn*
>
> *1. das Gewicht des Kindes mindestens 500 Gramm beträgt oder*
>
> *2. das Gewicht des Kindes unter 500 Gramm beträgt, aber die 24. Schwangerschaftswoche erreicht wurde,*
>
> *im Übrigen als Fehlgeburt. Eine Fehlgeburt wird nicht im Personenstandsregister beurkundet. Sie kann von einer Person, der bei Lebendgeburt die Personensorge zugestanden hätte, dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fehlgeburt erfolgte, angezeigt werden. In diesem Fall erteilt das Standesamt dem Anzeigenden auf Wunsch eine Bescheinigung mit einem Formular nach dem Muster der Anlage 11.*
>
> *(3) Eine Fehlgeburt ist abweichend von Absatz 2 Satz 2 als ein tot geborenes Kind zu beurkunden, wenn sie Teil einer Mehrlingsgeburt ist, bei der mindestens ein Kind nach Absatz 1 oder 2 zu beurkunden ist; § 21 Absatz 2 des Gesetzes gilt entsprechend.*

Damit werden lebendgeborene und totgeborene Kinder juristisch gleichgestellt. Sie gelten nach der PStV als Person. Als Verstorbene gelten sie in 15 BestG als Leichen, sind aber nur in 12 Bundesländer bestattungspflichtig. In den 4 übrigen Bundesländern (BE, BB, HH und MV) müssen die Eltern ihr tot geborenes Kind erst ab 1.000 Gramm bestatten. Eine derartige Abweichung von der PStV ist nicht nachvollziehbar.

Für totgeborene Kinder gibt es für die Eltern vom Rathaus eine Geburts- und eine Sterbeurkunde. Damit ist die Existenz dieses Kindes amtlich beurkundet.

Umgang mit fehlgeborenen Kindern

Abk	*§*	*L*	*§*	*BP*	*§*	*2.L*	*§*	*EBh*	*ERB*	*U*	*K*	*ffK*
BW	30,1	500 g					30	ja	ja	m	T	m
BY	6,1	500 g					6	ja	ja	m		kvb
BE	1,1	500 g	15,1	1000	20,2	1000	15	ja	ja	b		
BB	3,1	500 g	16,1	1000			19	ja	ja	b		
HB	1,1	500 g					16	ja	ja	m		n
HH	1,1	500 g	10,1	1000			10		ja	m		mvb
HE	9,2	500 g										
MV	1,1	500 g	9,1	1000	12,1	1000	9	ja	ja	v		
NI	2,3	500 g					8	ja	ja	v		
NW							14	ja	ja	m	T	
RP	8,2	500 g					8	ja	ja	m		
SL	12,3	500 g					22	ja	ja	m	T	
SN	9,1	500 g					18		ja	m		
ST	2,4	500 g					15		ja	b		
SH	2,4	500 g					13	ja	ja			
TH	3,1	500 g					17		ja	m		v/m

Tab. 3 Umgang mit fehlgeborenen Kindern I

L = Mindestsgewicht eines tot geborenen Kindes, um als Leiche zu gelten
BP = abweichende Bestattungspflicht (1000 = ab 1.000 Gramm bestattungspflichtig)
2. L = 2. Leichenschau ist unter ... Gramm nicht erforderlich.
EBh = Pflicht, die Eltern über die Möglichkeit der Bestattung hinzuweisen
ERB = Eltern haben Recht auf Bestattung des fehlgeborenen Kindes
U = Umgang mit dem fehlgeborenen Kind, wenn es die Eltern nicht bestatten*
K = Kosten der Bestattung durch die Einrichtung (T = Träger der Einrichtung)
ffK = Umgang mit früh fehlgeborenen Kindern (bis zur 12. SSW)*
* = (n = darf nicht bestattet werden, m = muss bestattet werden, v = muss verbrannt werden)

In 15 der 16 BestG wird bei der Trennung zwischen fehlgeborenem und totgeborenem Kind auf § 31 Abs. 2 PStV Bezug genommen, wonach ein tot geborenes Kind mit mind. 500 g eine Person ist. Damit verbunden werden im allgemeinen totgeborene Kinder als bestattungspflichtige Leichen angesehen.

Abweichend hiervon unterliegen in BE, BB, HH und MV die tot geborenen Kinder bis 1.000 g nicht dieser allgemeinen Bestattungspflicht. In BE und MV muss bei tot geborenen Kindern bis zu 1.000 g vor der Kremierung keine zweite Leichenschau erfolgen. Diese Abweichungen sind nicht nachvollziehbar.

Nach § 1 Abs. 2 BestG MV ist ein tot geborenes Kind mit weniger als 500 Gramm ein Fehlgeborenes. Die Vorschriften für Aufbewahrung und Beförderung (§ 8 BestG MV) und die Bestattungspflicht (§ 9 BestG MV) gelten nicht für tot geborene Kinder unter 1.000 Gramm. Auch dies erscheint widersprüchlich.

Die Unterscheidung zwischen frühen, fehlgeborenen Kindern (bis 12. SSW) und späten fehlgeborenen Kindern (nach der 12. SSW) ist in den BestG nicht immer klar.[3] Die Bezeichnungen schließen nicht immer deutlich die frühen fehlgeborenen Kinder ein bzw. aus. Eindeutig wäre es, wenn das BestG aussagt, dass auch Embryonen zu bestatten sind. Trotz dieser Unschärfe müssen die früh fehlgeborenen Kinder in BW und HH bestattet werden, wenn sie nicht von den Eltern bestattet werden. In HB besteht ausdrücklich keine Bestattungspflicht für die frühen fehlgeborenen Kinder.

Bis auf HH, HE, SN, ST und TH sind in allen Bundesländern die Eltern auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie ihr fehlgeborenes Kind bestatten können.

Bis auf HE haben die Eltern in allen Bundesländer das Recht, ihr fehlgeborenes Kind zu bestatten. Das BestG von HE geht auf fehlgeborene Kinder nicht ein.

Wenn die Eltern ihr fehlgeborenes Kind nicht bestatten, wird in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich verfahren:

- In BW, BY, HB, HH, NW, RP, SL und TH müssen sie von der Einrichtung bestattet werden.
- In MV und NI müssen sie verbrannt werden.[4]
- In BE, BB und ST müssen sie „beseitigt“[5] werden.
- Im BestG von HE und SH werden keine Angaben darüber gemacht, was mit ihnen zu geschehen hat. Damit ist alles offen und alles möglich.

In BW, NW und SL sind die „Träger der Einrichtung“, in der das Kind tot geboren wurde, zur Übernahme der Bestattungskosten verpflichtet.

Fehlgeborene und abgetriebene Kinder können neben der Bestattung (vorübergehend) in völliger Übereinstimmung mit dem BestG eine andere Verwendung erhalten:

- eine wissenschaftliche Verwendung: BW, BY, BE, BB, HH, MV, LS, SN, ST und TH
- eine pharmazeutische Verwendung: BB, MV, SN und TH
- eine medizinische Verwendung: BY, BB, MV, SN und TH
- in ST ist daneben eine andere Verwendung möglich, die jedoch nicht näher beschrieben ist.
- Nur in BW, BY und SL müssen die Eltern einer anderen Verwendung zustimmen.
- Nur in BW und SL ist eine wissenschaftliche Verwendung zulässig, alle anderen Verwendungen sind ausdrücklich verboten.

---

3 Ansonsten zeichnet sich die Rechtssprache dadurch aus, dass sie eine unmissverständliche Sprache ist.

4 Über den Verbleib der Asche sagen diese BestG nichts aus. - In den 1990-er Jahren gab es einen Skandal, als bekannt wurde, dass diese Asche als Füllmaterial in Lärmschutzwänden verwendet oder Bodenbelägen beigemischt wurde.

5 Welch würdelose Bezeichnung für diesen Vorgang. Wird (in Einzelfällen?) ebenso würdelos mit diesen fehlgeborenen Kindern umgegangen?

Dass eine anderen Verwendung der fehlgeborenen und abgetriebenen Kinder ohne Wissen der Eltern und damit ohne deren ausdrückliches Einverständnis zu Beginn des 21. Jh. in BestG möglich ist, verletzt die Eltern sehr. Es entspricht auch nicht Artikel 6 GG, wonach die Eltern ein natürliches Recht haben, für ihre Kinder zu sorgen. In dieses Naturrecht darf nicht ohne weiteres eingegriffen werden. Doch 13 von 16 BestG greifen hier in dieses Naturrecht ohne Wissen der Eltern ein. Das sollte rasch geändert werden und damit mit dem GG konform gehen.

Abk	***§***	***ZE***	***wV***	***pV***	***mV***	***aV***						
BW	30	ja	ja	nein	nein	nein						
BY	6	ja	ja		ja							
BE	15		ja									
BB	19		ja	ja	ja							
HB	16											
HH	10		ja									
HE												
MV	9		ja	ja	ja							
NI	8											
NW	14											
RP	8											
SL	22	ja	ja	nein	nein	nein						
SN	18		ja	ja	ja							
ST	15		ja			ja						
SH	13											
TH	17		ja	ja	ja							

Tab. 4 Umgang mit fehlgeborenen Kindern II

ZE = Zustimmung der Eltern für andere Verwendung des fehlgeborenen Kindes
wV = wissenschaftliche Verwendung des fehlgeborenen Kindes
pV = pharmazeutische Verwendung des fehlgeborenen Kindes
mV = medizinische Verwendung des fehlgeborenen Kindes
aV = andere Verwendung des fehlgeborenen Kindes
b = beseitigt: aK = abgetriebenes Kind, fK = fehlgeborenes Kind, tK = tot geborene Kinder, Kt = (abgetrennte) Körperteile, L = Leichen, Lt = Leichenteile, O = Organe, Ot = Organteile, tK = totgeborenes Kind

In BW und SL ist für fehlgeborene Kinder nur eine wissenschaftliche Verwendung zulässig, jede andere Verwendung ist in deren BestG ausdrücklich verboten.

In BW, BY und SL muss mindestens ein Elternteil für diese andere Verwendung zustimmen. In allen anderen Bundesländer haben Wissenschaft, Pharmazie und/oder Medizin ungehinderten Zugriff auf fehlgeborene Kinder.

Verächtlich ist die Angabe, dass Körperteile, Leichenteile und mitunter auch während der Schwangerschaft verstorbene Kinder nach dem Wortlaut des BestG zu „beseitigen“ sind.

Fazit

Die von § 31 Abs. 2 PStV ausgehende 500-Gramm-Grenze zwischen totgeborenen und fehlgeborenen Kindern wird bis auf NW in allen BestG genannt. Weswegen BE, BB, HH und MV daneben eine 1.000-Gramm-Grenze und SL eine 24.-SSW-Grenze im BestG erwähnen, ist nicht nachvollziehbar.

Bis auf HE haben in allen Bundesländern die Eltern ein Recht, ihr fehlgeborenes Kind selbst zu bestatten,[6] doch nicht in allen diesen Bundesländern müssen die Eltern auf dieses Recht hingewiesen werden. Hier besteht noch Handlungsbedarf, denn es kann von den Eltern in diesen ihren schweren Stunden nicht erwartet werden, dass sie an ihr Recht denken, wenn sie denn davon überhaupt Kenntnis haben.

Große Unterschiede gibt es in den Aussagen der BestG im Umgang mit den fehlgeborenen Kindern, die nicht von ihren Eltern bestattet wurden. Hier sollte eine allgemeine Bestattungspflicht für die Einrichtung (Klinik) geschaffen werden.

Nur in BW und HH müssen die früh fehlgeborenen Kinder (bis zur 12. SSW) bestattet werden, wenn sie nicht von ihren Eltern bestattet wurden. Wie Klaus Schäfer bereits in den Ergebnissen der Online-Umfrage unter verwaisten Eltern im Jahr 2012 aufzeigte, wünschen sich die meisten Mütter, deren Kind während den ersten 12 SSW verstarb, eine Bestattung für ihr früh verstorbenes Kind.[7] Dieser Wunsch gilt auch, wenn das Kind – oft von der Mutter unbemerkt – während den ersten 12 SSW auf der Toilette abgeht und nicht mehr vorhanden ist. In diesem Fall ist es für die Mütter tröstlich zu wissen, dass das gesamte Schwangerschaftsgewebe – die Plazenta ist auch kindliches Gewebe -, das bei der Kürettage (Ausschabung) der Mutter entnommen wird, beigesetzt wird. Auf diese Weise können die Mütter, die für ihre Trauer ein Grab brauchen, um ihrem Kind räumlich nahe zu sein, Trost finden. Daher sollte auch für alle in den ersten 12 SSW abgestorbenen Kinder eine allgemeinen Bestattungspflicht durch die Einrichtung (z.B. Klinik) bestehen.

Bei den sonstigen Verwendungen fehlgeborener Kinder gilt es zu überlegen, ob wissenschaftliche, pharmazeutische und medizinische Verwendungen weiterhin in den BestG genannt werden sollen, oder ob allein auf wissenschaftliche Verwendung gekürzt werden soll, so wie es in BW und SL bereits geschehen ist. Die „andere Verwendung“ sollte auf jeden Fall aus dem BestG gestrichen werden. Es sollten die Eltern in allen Bundesländern ihre Zustimmung zur wissenschaftlichen (, pharmazeutischen und medizinischen) Verwendung geben müssen.[8] Eine solche Offenheit schafft Vertrauen zwischen den Eltern und der Medizin.

6 Hierbei hat sich in den letzten 20 Jahren sehr viel getan.

7 Siehe: Klaus Schäfer: Stillgeburt. Band 1. Karlsruhe 2012, 217.

8 Es handelt sich hierbei um den ganzen Körper eines Toten, der diese andere Verwendung

Ähnlich wie bei einer klinischen Sektion oder einer Organentnahme kann die andere Verwendung der während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder den verwaisten Eltern einen gewissen Trost spenden.[9]

Bezeichnung der während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder

Die BestG bezeichnen tot geborene Kinder als:

Abk.	*Em*	*Fö*	*Fe*	*Fg*	*FG*	*Tg*	*TG*	*.K*	*Ug*	*fP*	*Lf*
BW					9		4		7		3
BY	4		4		12		1				2
BE		2		6	1	7					
BB	1	2		6	1	4				2	
HB				5	2	5	2				5
HH	1	1		1	2	5					
HE	1	1									
MV			4	7	1	7					1
NI				9	1	3			8		3
NW					5		12				2
RP					3						1
SL					4		4		4		7
SN			1	5	1	3	3				2
ST				4		6					4
SH			1		4	9					1
TH				9	1	4	1				8

Tab. 5 Anzahl der Bezeichnungen für tot geborene Kinder

Em = Embryo, Embryonen (bis 12. SSW)
Fö = Föten (ab 12. SSW)
Fe = Feten (ab 12. SSW)
Fg = Fehlgeborene
FG = Fehlgeburt
Tg = Totgeborenes
TG = Totgeburt
. K = ...Kind
Ug = Ungeborenes, Ungeborene
fP = fehlgeborene Person
Lf = Leibesfrucht, Leibesfrüchte

findet. Für eine Sektion, die nur Gewebeteile entnimmt, ist der Körperanteil bei fehlgeborenen Kindern für die andere Verwendung wesentlich größer. Für eine klinische Sektion müssen die Ärzte die Zustimmung der Hinterbliebenen einholen. Gleiches sollte auch bei der anderen Verwendung fehlgeborener Kinder erfolgen.

9 Ihr Kind ist zwar gestorben, aber durch die andere Verwendung können unter Umständen andere Menschen weiterleben.

Nach § 31 Abs. 2 PerstV ist eine Person, wer lebend geboren wurde oder mit einem Gewicht von mind. 500 g tot geboren wurde. Tot geborene Kinder mit weniger als 500 g – sie werden meist als „Fehlgeburt“ bzw. „Fehlgeborenes“ bezeichnet - sind im deutschen Rechtswesen keine Person. Damit gibt es keine „fehlgeborene Personen“, wie es in § 3 Abs. 3 BestG BB[10] angegeben ist.

Die BestG bezeichnen die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder sehr unterschiedlich. Die jeweilige Anzahl ist in Tab. 5 angegeben. Auf die einzelnen Begriffe wird nachfolgend kurz eingegangen:

- Embryo, Embryonen
  Als „Embryo“ wird ein Lebewesen in der 1. Phase seiner Individualentwicklung (Ontogenese) bezeichnet. Beim Menschen wird sie meist für die ersten 12 SSW angegeben. In diesen Wochen differenzieren sich aus der befruchteten Eizelle die Zellen. Dabei werden Organe angelegt – medizinisch „Organogenese“ bezeichnet - und Körperformen ausgebildet.

- Fötus, Föten
  Als „Fötus“ wird ein Lebewesen in der 2. Phase seiner Individualentwicklung bezeichnet. Diese wird in der Medizin als „Fetogenese“ bezeichnet. Beim Menschen wird sie meist als die Zeit von der 13. SSW bis zur Geburt angegeben. In diesen Wochen wächst das Kind und reifen die Organe.

- Fet, Feten
  Der „Fet“ ist die Eindeutschung von „Föt“ bzw. „Fötus“. Im BestG zeigt sich, wie unglücklich diese Eindeutschung ist: In 4 BestG werden insgesamt 10 mal die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder als „Feten“ bezeichnet.
  „Feten“ ist der Plural von „Fete“ im Sinne von Fest, von Feier. Den Frauen, denen ihr Kind während der Schwangerschaft verstirbt, ist dabei nicht nach feiern zu mute. Daher sollte der Ausdruck „Fet“ und insbesondere „Feten“ im BestG absolut vermieden werden.

- Fehlgeburt, Fehlgeburten
  Als „Fehlgeburt“ wird in den BestG ein Kind bezeichnet, das während der Schwangerschaft verstirbt und weniger als 500 g wiegt.
  Als „Geburt“ wird der Vorgang bezeichnet, bei dem das Kind den Mutterleib verlässt. Als „Lebendgeburt“ wird der Geburtsvorgang bezeichnet, wenn es sich um die Geburt eines lebenden Kindes handelt. Als „Totgeburt“ wird der Geburtsvorgang bezeichnet, wenn das Kind mit mindestens 500 g tot geboren wurde. Als „Fehlgeburt“ wird der Geburtsvorgang bezeichnet, wenn das Kind mit weniger als 500 g tot geboren wurde. Daher kann nie eine „Geburt“ - auch keine „Fehlgeburt“ oder „Totgeburt“ bestattet werden, sondern immer nur

10 „Grabstätte im Sinne dieses Gesetzes ist der Platz, der für eine Beisetzung einer oder mehrerer verstorbener, tot- oder fehlgeborener Personen bestimmt ist. Grab im Sinne dieses Gesetzes ist die Stelle einer Grabstätte, an der eine Leiche oder die Totenasche einer verstorbenen, tot- oder fehlgeborenen Person beigesetzt worden ist oder menschliche Überreste nach § 19 Absatz 1 Satz 4 oder 5 beigesetzt worden sind.“ (§ 3 Abs. 3 BestG BB)

das tote Kind. Somit ist „Fehlgeburt“ als Bezeichnung des tot geborenen Kindes sachlich falsch.

- Totgeborenes, Totgeborene
  Als „Totgeborenes“ wird in den BestG ein Kind bezeichnet, das mit mind. 500 g tot geboren wurde.

- Totgeburt, Totgeburten
  Als „Totgeburt“ wird in den BestG ein Kind bezeichnet, das mit mind. 500 g tot geboren wurde. - Kritische Anmerkung siehe: Fehlgeburt

- Ungeborenes, Ungeborene
  Als „Ungeborenes“ werden in den BestG von BW, NI und SL durch Schwangerschaftsabbrüche gestorbene Kinder bezeichnet.
  „Ungeboren“ bedeutet, noch nicht geboren. Damit sind die so bezeichneten Kinder noch im Mutterleib. Sie können somit nur mit ihrer toten Mutter bestattet werden. Da die Mutter jedoch lebt und das zu bestattende Kind sich nicht mehr im Mutterleib befindet, ist „Ungeborenes“ hierfür eine falsch gewählte Bezeichnung.

- Leibesfrucht, Leibesfrüchte
  Als „Leibesfrucht“ wird in 12 von 16 BestG ein während der Schwangerschaft verstorbenes Kind bezeichnet..
  „Frucht“ ist ein Begriff aus der Botanik und sollte daher ausschließlich dort benutzt werden. Auch wenn die medizinische Literatur den Begriff „Leibesfrucht“ bezeichnet, ist dies kein Grund, ihn für die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder zu verwenden. Die Schwangeren sind schließlich keine Pflanzen! Hier wird Art. 1 GG berührt.

- ... Kind
  Kein BestG weist in der Bezeichnung für die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder den Begriff „Kind“, wie z.B. „fehlgeborenes Kind“ oder „abgetriebenes Kind“ auf. Dabei erwartet die Schwangere ein Kind. Während der Schwangerschaft wächst in ihr ein Kind heran. Wenn es während der Schwangerschaft stirbt, stirbt der Mutter ihr Kind. Da die BestG versuchen sollten, die Gefühle der Hinterbliebenen nicht zu verletzen und – soweit es möglich ist – Trost zu spenden, sollte auch im BestG sprachlich zum Ausdruck kommen, dass es sich bei jedem während der Schwangerschaft verstorbenen Kind um einen Menschen gehandelt hat. Daher müsste bei der Bezeichnung der während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder auch im BestG irgendwie auch das Wort „Kind“ vorkommen.

Die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder werden in den BestG sehr unterschiedlich bezeichnet. Einige Bezeichnungen sind faktisch falsch. Dies zeigt auf, wie schwer wir uns sprachlich mit dem Thema „Tod während der Schwangerschaft“ tun. Dies sollte uns jedoch nicht daran hindern, nach passenden Formulierungen und Bezeichnungen zu suchen, die die Hinterbliebenen nicht verletzen, sondern Anteilnahme zeigen und damit Trost spenden.

Fazit

Es ist erstaunlich, mit welcher Vielfalt und z.T. auch Ideenreichtum während der Schwangerschaft verstorbene Kinder in den BestG bezeichnet werden.

„Embryo“ und „Fötus“ und deren Plural sind medizinische Fachbegriffe. Ob sie in das BestG übernommen werden sollten, ist strittig. Der Autor lehnt es aus Gründen der fehlenden Pietät ab. „Feten“ hingegen ist ein absolutes No-Go und müsste daher schnellstmöglich aus den BestG von BY MV, SN und SH entfernt werden.

So wenig, wie eine „Geburt“ bestattet wird, wird auch keine „Fehlgeburt“ oder „Totgeburt“ bestattet, sondern ein „Fehlgeborenes“ bzw. ein „Totgeborenes“. Von diesem Fehler sind fast alle BestG der Bundesländer betroffen.

„Ungeborene“ können nur mit ihrer schwangeren, verstorbenen Mutter bestattet werden. Sobald sie jedoch geboren sind, sind sie keine „Ungeborenen“ mehr. Daher sollten auch der Begriff „Ungeborene“ aus den BestG entfernt werden.

Eine „fehlgeborene Person“ ist ein Paradoxon. Es widerspricht § 31 PStV, gemäß dessen eine Person nur ein lebend geborenes Kind oder ein tot geborenes Kind mit mind. 500 g sein kann. Damit kann ein fehlgeborenes Kind keine „fehlgeborene Person“ sein.

„Frucht“ ist ein Begriff aus der Botanik. Daher ist „Leibesfrucht“ keine angemessene Bezeichnung für ein Kind, auch nicht für ein ungeborenes Kind. Aus diesem Grunde ist auch dieser Begriff aus den BestG zu entfernen.

Umgang mit abgetriebenen Kindern

Abk.	*§*	*EBh*	*ERB*	*U*	*fSA*	*500*	*Bez*	*ZE*	*wV*	*pV*	*mV*	*aV*
BW	30	ja	ja	m	m		U	ja	ja	nein	nein	nein
BY	6	ja	ja	m	m			ja	ja		ja	
BE	15		ja	b	n				ja			
BB	19		ja	b	n				ja	ja	ja	
HB	16	ja	ja	m	n							
HH	10		ja	m	m				ja			
HE												
MV	9	ja	ja	m	n				ja	ja	ja	
NI	8		ja	v	m	mE	U					
NW	14	ja	ja	m								
RP	8	ja	nF[11]	m								
SL	22	ja	ja	m	m		U	ja	ja	nein	nein	nein
SN	18		ja	m					ja	ja	ja	
ST	15		ja	b					ja			ja
SH	13					mE						
TH	17		ja	v/m					ja	ja	ja	

Tab. 6 Umgang mit abgetriebenen Kindern

EBh = Pflicht, die Eltern über die Möglichkeit der Bestattung hinzuweisen
ERB = Eltern haben Recht auf Bestattung des abgetriebenen Kindes
U = Umgang mit dem abgetriebenen Kind, wenn es die Eltern nicht bestatten*
fSA = Kind bei frühem SSA (bis zur 12. SSW)*
500 = abgetriebenes Kind mit mind. 500 g (mE = muss von den Eltern bestattet werden)
Bez = Bezeichnung für abgetriebene Kinder (T = Totgeborenes, U = Ungeborenes)
ZE = Zustimmung der Eltern für andere Verwendung des abgetriebenen Kindes
wV = wissenschaftliche Verwendung des abgetriebenen Kindes
pV = pharmazeutische Verwendung des abgetriebenen Kindes
mV = medizinische Verwendung des abgetriebenen Kindes
aV = andere Verwendung des abgetriebenen Kindes
* = (b = muss beseitigt werden, m = muss bestattet werden, v = muss verbrannt werden)

In BW, BY, HB, MV, NW, RP, SL und SH sind von der Einrichtung (Klinik bzw. Frauenarzt) die Eltern auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie ihr abgetriebenes Kind auch bestatten können.

Außer in HE – dort ist SSA im BestG kein Thema – und SH besitzen die Eltern in allen

11 „Für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte gilt Absatz 2 Satz 3 und 5 entsprechend, allerdings mit der Maßgabe, dass eine individuelle Bestattung nach Absatz 2 Satz 3 nur mit Einwilligung der Frau erfolgen kann.“ (§ 8 Abs. 3 BestG RP)

Bundesländern das Recht, ihr abgetriebenes Kind zu bestatten. In BE, BB, HH, NI SN, ST und TH müssen sie nicht auf ihr Recht hingewiesen werden. In RP hat allein die Mutter das Recht zu bestimmen, ob das abgetriebene Kind von ihr zu bestatten ist.

Wie bereits bei den fehlgeborenen Kindern ist auch bei den abgetriebenen Kindern, die nicht von den Eltern bestattet werden, der weitere Umgang in den einzelnen Bundesländern sehr verschieden:

- In BW, BY, HB, HH, MV, NW, RP, SL und SN müssen sie bestattet werden, meist vom Träger der Einrichtung; in TH müssen sie verbrannt und ihre Asche bestattet werden.
- In NI müssen sie verbrannt werden.[12]
- In BE, BB und ST müssen sie „beseitigt“[13] werden.
- In SH gibt es für sie keine Bestattungspflicht.

Auch für die in den ersten 12 SSW abgetriebenen Kinder (fSA), die nicht von den Eltern bestattet wurden, gibt es in den BestG unterschiedlichen Umgang:

- In BW, BY, HH, NI und SL müssen sie bestattet werden, in TH müssen sie verbrannt und ihre Asche bestattet werden.
- In BE, BB, HB und MV müssen sie ausdrücklich nicht bestattet werden.[14]
- In HE, NW, RP, SN, ST und SH gibt es hierzu keine Angaben.

In NI und in SH wird eigens im BestG betont, dass abgetriebene Kinder mit mind. 500 g als Totgeburt gelten und damit der allgemeinen Bestattungspflicht unterliegen. Nach den Worten der BestG gilt dies auch für alle anderen Bundesländer.

Wie bei den fehlgeborenen Kindern gibt es auch bei den abgetriebenen Kindern neben der Bestattung weitere zulässige Verwendungen. Auch hier sind sie sehr verschieden, gleichen den Verwendungen fehlgeborener Kinder:

- In BW, BY, BE, BB, HH, MV, LS, SN, ST und TH können sie eine wissenschaftliche Verwendung finden.
- In BB, MV, SN und TH können sie auch eine phamazeutische Verwendung erfahren.
- In BY, BB, MV, SN und TH können sie auch eine medizinische Verwendung erfahren.
- In ST auch eine andere Verwendung, die jedoch nicht näher beschrieben ist.

In BW und SL ist für abgetriebene Kinder nur eine wissenschaftliche Verwendung zulässig, jede andere Verwendung ist in deren BestG ausdrücklich verboten. In BW, BY und SL muss mindestens ein Elternteil hierfür zustimmen.

Im BestG von BW, NI und SL werden abgetriebene Kinder als „Ungeborene“ bezeichnet. Dies ist ein Unwort, da sie zum Zeitpunkt der Bestattung bereits geboren sind.

12 Über den Verbleib der Asche wird keine Aussage gemacht. Somit kann deren Asche als Füllmaterial in Lärmschutzwände verwendet oder in Bodenbeläge beigemischt werden.

13 Welch unwürdige Bezeichnung. Damit wird Art. 1 GG berührt.

14 Dies wird meist dadurch erreicht, dass nur abgetriebene „Föten“ zu bestatten sind.

Besonderheiten in den BestG

§ 14 Abs. 2 BestG NW:

> *Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht sind auf einem Friedhof zu bestatten, wenn ein Elternteil dies wünscht. Ist die Geburt oder der Schwangerschaftsabbruch in einer Einrichtung erfolgt, hat deren Träger sicherzustellen, dass jedenfalls ein Elternteil auf diese Bestattungsmöglichkeit hingewiesen wird. Liegt keine Erklärung der Eltern zur Bestattung vor, sind Tot- und Fehlgeburten von den Einrichtungen unter würdigen Bedingungen zu sammeln und zu bestatten.*

Satz 1 beginnt mit „Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht". Hierbei ist bereits anzumerken, dass tot geborene Kinder mit mind. 500 Gramm der allgemeinen Bestattungspflicht unterliegen. Es müsste daher an dieser Stelle mit „Fehlgeburten" beginnen. - Satz 3 nennt nicht die abgetriebenen Kinder. Damit unterliegen sie nicht der Bestattungspflicht.

§ 13 Abs. 1 Satz 3 BestG SH:

> *Diese Totgeborenen sowie Fehlgeburten sind auf Wunsch eines Elternteils zur Bestattung zuzulassen.*

Die Begriffe „Totgeborenen sowie Fehlgeburten" passen semantisch nicht zusammen. Zudem unterliegen totgeborene Kinder als Leiche der allgemeinen Bestattungspflicht und müssen hier nicht eigens genannt werden.

§ 13 Abs. 1 BestG SH:

> *Der Träger der Einrichtung, in der die Geburt erfolgt, die Hebamme oder der Entbindungspfleger, die oder der bei der Geburt zugegen ist, sowie die Träger von Einrichtungen nach § 13 Abs. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27. Juli 1992 (BGBl I S. 1398), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050), sollen sicherstellen, dass jedenfalls ein Elternteil auf die Bestattungsmöglichkeit hingewiesen wird.*

Die Bemühung um eine geschlechtergerechte Sprache (Gendersprache) erschwert die Lesbarkeit des Textes, ebenso die Hinweise auf das Schwangerschafstkonfliktgesetz.

Fazit

Der Umgang mit den abgetriebenen Kindern ist in den 16 BestG ähnlich wie bei den fehlgeborenen Kindern (siehe oben). Größere Unterschiede gibt es beim Umgang mit den abgetriebenen Kindern, die nicht von ihren Eltern bestattet werden. Erschreckend ist der Umstand, dass 4 Bundesländer die in den ersten 12 SSW abgetriebenen Kinder ausdrücklich von der sonstigen Bestattungspflicht – nach der 12. SSW abgetriebenen Kinder bis zu 500 g – durch den Träger der Einrichtung ausnimmt. Weitere 5 Bundesländer machen zu den in den ersten 12 SSW abgetriebenen Kinder keine Angaben. Wie bei den fehlgeborenen Kindern sollte auch bei allen abgetriebenen Kindern bis 500 g eine allgemeine Bestattungspflicht durch die Einrichtung geben, wenn die Eltern ihr abgetriebenes Kind nicht selbst bestatten.

Wie auch beim sonstigen Umgang fehlgeborener Kinder sollte auch bei abgetriebenen Kinder die Verwendung auf wissenschaftliche (, pharmazeutische und medizinische) Verwendung begrenzt und hierfür die Zustimmung der Eltern eingeholt werden.

Fazit

Die BestG aller 16 Bundesländer weisen im Zusammenhang mit tot geborenen Kindern erhebliche sprachliche und inhaltliche Mängel auf. Die vorliegenden Gesetzestexte lassen sprachlich wie auch inhaltlich an Sorgfalt wünschen. Zum Teil verletzen sie nicht nur die Gefühle der verwaisten Eltern, sondern stehen auch im klaren Widerspruch zu § 31 PStV. Mitunter ist auch eine Verletzung zu Artikel 1 GG erkennbar.

Bei der dringend notwendigen Änderung aller 16 BestG sollte der Begriff „beseitigen“ für tote Kinder und Körper- und Leichenteile ein absolutes Tabu sein. Schnell ist die sprachliche Verbindung von „beseitigen“ zur „Beseitigung“ und weiter über „Abfallbeseitigung“ zum „Abfallbeseitigungsgesetz“ hergestellt. Dann ist die Überlegung nicht mehr weit, die Bestattungsgesetze in das Abfallbeseitigungsgesetz zu integrieren. Damit würde der letzte Bezug zu Artikel 1 GG verwischt werden.

Dem aktuellen Menschenbild entsprechend kommt nur ein Begriff in Frage, der diese Streichungen ersetzen kann, „Kind“. So sollten die während der Schwangerschaft verstorbenen Kinder in den BestG auch als „Kinder“ benannt werden, wo eine Differenzierung notwendig ist, von einem „fehlbegorenen Kind“, einem „totgeborenen Kind“ – im Unterschied zu den „tot geborenen Kindern“ als Bezeichnung für alle während der Schwangerschaft oder während der Geburt verstorbenen Kinder – oder einem „abgetriebenen Kind“. Mit dem Kind-sein würde das Mensch-sein und die damit verbundene Menschenwürde deutlich herausgestellt.

Die BestG sollten nicht nur eine geordnete Bestattung im Blick haben, sondern auch die verwaisten Eltern, denen das BestG so weit als möglich Trost spenden sollte. Daran mangelt es aktuell allen BestG.

Trauer ist eine starke Emotion. Daher sollte bei der Abfassung der Gesetzestexte der BestG nicht nur Juristen und Ärzte, sondern auch Ethiker oder Trauerbegleiter.

6.2.4 Gegrüßet seist du Maria

In der katholischen Kirche gehört das „Gegrüßet seist du Maria“ zu den Grundgebeten. Mit jedem Rosenkranz-Gebet wird es 50 mal gebetet:

Gegrüßet seist du, Maria,
voll der Gnade, der Herr ist mit dir.
Du bist gebenedeit unter den Frauen,
und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.
Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder,
jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen.

Das darin enthaltene „Frucht deines Leibes“ ist eine alte Bezeichnung, die viele verwaiste Eltern zutiefst verletzt, wenn ihr während der Schwangerschaft verstorbenes Kind als „Leibesfrucht“ bezeichnet werden. Es ist ihr Kind.

„Leibesfrucht“ oder verkürzt „Frucht“ ist zwar noch in aktuellen medizinischen Fachbüchern zu finden, aber dies ist keine Entschuldigung. Google kannte am 04.02.2022 ungefähr 93.900 Ergebnisse für „Leibesfrucht“, für „Frucht deines Leibes“ ungefähr 44.700 Ergebnisse. Hierzu im Vergleich: für „Kind“ kannte Google ungefähr 2,7 Milliarden Ergebnisse, für „Sohn“ ungefähr 198 Millionen Ergebnisse. Diese Zahlen geben ein deutliches Bild vom aktuellen Sprachgebrauch. Sie verdeutlichen, wie dringend eine sprachliche Anpassung für die Formulierung „die Frucht deines Leibes“ ist.

Dass eine Textänderung eines Grundgebetes möglich ist, bewies die katholische Kirche in der Mitte der 1960-er Jahre. Damals wurde das Gebet „Gegrüßet seist du Maria“ schon einmal geändert. Bis dahin hieß es, „Du bist gebenedeit unter den Weibern“. Es wurde abgeändert zu, „Du bist gebenedeit unter den Frauen“.

Nach über 50 Jahren steht für dieses katholische Grundgebet eine weitere Änderung an. Die Formulierung „und gebenedeit ist die Frucht deines Leibe, Jesus“ sollte zeitgemäß angepasst werden. Hierfür kämen Formulierungen wie „und gesegnet ist dein Kind, Jesus“ oder „und gesegnet ist dein Sohn, Jesus“ in Frage. Beide Formulierungen würden dem Sprachgebrauch des 21. Jh. entsprechen. Da Elisabeth bei dem Besuch Mariens von deren ungeborenen Kind sprach (Lk 1,42) ist die Formulierung „dein Kind“ passender. Daher sollte es im „Gegrüßet seist du Maria“ künftig heißen:

und gesegnet ist dein Kind, Jesus.

alternativ ist auch vorstellbar:

und geweiht ist dein Kind, Jesus.

Es sollte diese Änderungen rasch erfolgen. Schließlich geht es dabei auch um die Trauer von betroffenen Eltern. Ihr Kind soll weder in Gesetzestexten noch in medizinischen Büchern und auch in keinem Gebet als „Leibesfrucht“ bezeichnet werden.

6.3 Von Trauer und Trost

Die Trauer erleben, durchleben und zuweilen auch durchleiden Trauernde. Sie sind direkt von der Trauer betroffen. - Wer selbst nicht trauert, begegnet in den Trauernden der Trauer. Sie sind indirekt von der Trauer betroffen. - Was Trauernden gut tut, was sie brauchen, ist Trost.

In der Forschung sind jedoch „Trauer“ und „Trost“ ungleich verteilt: So kannte Google am 05.02.2022 ungefähr 7.230 Ergebnisse zu „Trauerforschung“ und 9 Ergebnisse zu „Trostforschung“. Damit ist im Internet die Trostforschung mit einer Promille gegenüber der Trauerforschung deutlich unterbesetzt.

Für „Trauer“ kannte Google ungefähr 76.300.000 Ergebnisse, für „Trost“ ungefähr 15.500.000 Ergebnisse. Dies ist ein Zahlenverhältnis von 5:1. Auch wenn das Zahlenverhältnis hierbei günstiger ausfällt, so dominiert eindeutig „Trauer“.

Für „Trauer ist“ kannte Google ungefähr 231.000 Ergebnisse, für „Trost ist“ ungefähr 368.000 Ergebnisse. Dies ist ein Zahlenverhältnis von 2:3 zu Gunsten von „Trost“.

Unter den lieferbaren Büchern gab es 502 Bücher mit „Trauer“ im Buchtitel und 226 Bücher mit „Trost“ im Buchtitel. Hier dominierte mit einem Zahlenverhältnis von 2:1 die „Trauer“. Wird „Trauer“ als Stichwort eingegeben, werden hierzu 8.271 Bücher ausgewiesen, bei dem Stichwort „Trost“ 2.244 Bücher. Dies ist ein Zahlenverhältnis von fast 4:1 zu Gunsten von „Trauer“.

Dieser kleine statistische Vergleich von „Trauer“ und „Trost“ zeigt auf, welch großes Augenmerk man auf „Trauer“ legt und wie wenig auf „Trost“. Dabei benötigen Trauernde weniger Verständnis für ihre Trauer, aber vor allem „Trost“.

Möge der Hinweis dieser Seite dazu führen, jüngere Menschen dazu zu motivieren, sich in der Forschung dem „Trost“ zuzuwenden. Begrüßenswert wäre, wenn sich daraus ein eigenständiger Forschungszweig entwickeln würde, eine echte „Trostfoschung“. Ich bin gerne bereit, diesen neuen Forschungszweig mit meinem Wissen und meinen Überlegungen in einen guten Start hinein zu begleiten.

Die Aufforderung, zu trösten, findet sich in der Bibel in einem rund 2.500 Jahre alten Text, der dem Deuterojesaja zugeschrieben wird:

> Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott. (Jes 40,1)

Dieses Bibelzitat könnte ein Leitspruch für diesen neuen Forschungszweig werden.

6.4 Erfahrungen mit dem Domainnamen www.stillgeburt.de

Die Internetseite www.stillgeburt.de wurde am 07.02.2005 von mir in Betrieb genommen,

https://web.archive.org/web/20050207130645/http://www.stillgeburt.de

und über die Jahre mit Inhalten zum gleichnamigen Thema (Tod eines Kindes während der Schwangerschaft) gefüllt. Die Internetseite war bis zum 17.09.2013 in meinem Besitz, siehe:

https://web.archive.org/web/20130917080724/http://www.stillgeburt.de

Beim Providerwechsel gab es ein Missgeschick und jemand nahm mir den Domainnamen weg. Daher wurden einige der hier genannten PDF-Dateien auf die Internetseite **www.1trost.de** hochgeladen und die Links zu PDF-Dateien in diesem Buch entsprechend geändert.

Screenshot der Internetseite www.stillgeburt.de vom März 2022

Es verletzt mich zutiefst, dass mit diesem Domainnamen eine derartig Werbung betrieben wird. Ich hätte vollstes Verständnis, wenn der neue Inhaber der Domain wenigstens Informationen zum Thema „Stillgeburt“ liefern würde und/oder für die verwaisten Eltern ein Internetforum betreiben würde. So aber ist es ein Geschäftsgebaren, das mich sprachlos und zugleich auch wütend macht.

Eine Anfrage auf der Internetseite der DENIC gibt „ns1.sedoparking.com“ als Nameserver an.

Nachdem die Internetseite weg war, versuchte ich mit dem Betreiber Kontakt aufzunehmen, um die Rückgabe der Domain zu erlangen. Als Domaininhaber (admin-c) konnte ich in Erfahrung bringen:

Domaininhaber	Lanjing Lee International Ltd.
Adresse	18 Hang Quat, Hang Gai ward, Hoan Kiem
PLZ	12388
Ort	Hanoi
Land	VN

Alle meine Versuche der Kontaktaufnahme scheiterten bzw. wurden von der Gegenseite nicht beantwortet.

Die „Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur“ ist nach eigenen Angaben für die Verwaltung von Domainnamen nicht zuständig.

Gerne würde ich weiterhin den Versuch unternehmen, den Begriff „Stillgeburt“, gleichbedeutend zum englischen „stillborn“, in den deutschen Sprachgebrauch einführen. Solange aber unter dem Domiannamen www.stillgeburt.de für Potenzmittel geworben wird, sehe ich davon ab. Es ist in meinen Augen eine schwer zu überbietende Geschmacklosigkeit, unter diesem Namen eine derartige Werbung zu betreiben.

Ich kann nicht sagen, ob die Domain www.stillgeburt.de noch im Besitz von Lanjing Lee International Ltd. ist, da die DENIC diese Angaben nicht zur Verfügung stellt. Daher kann ich nicht sagen, ob diese Gesellschaft oder ein anderer Betreiber den Domainnamen für solche Werbezwecke missbraucht.

Ich empfinde es als geschmacklos und gegen gute Sitten, unter der Bezeichnung stillgeburt.de für Potenzmittel zu werben. Die verwaisten Eltern brauchen nach dem Tod ihres Kindes keine Potenzmittel, sondern Verständnis, Anteilnahme und Trost.

Um dies den verwaisten Eltern wieder zukommen zu lassen, wäre ich sehr froh, wenn der Domainname www.stillgeburt.de wieder in meinen Besitz gelangen könnte.

P. Klaus Schäfer SAC

6.5 Literaturliste

Liste der Bücher des Autors Klaus Schäfer

Titel	Untertitel	Euro	Seiten
Biblisch trösten	Die Bibel als Lehrbuch des Tröstens	5,99	116
Tod, Jenseitsvorstellungen	Die Frage nach den 'Letzten Dingen'	12,-	116
Spuren kleiner Füße	Erste Hilfe nach dem Tod eines Kindes	9,95	144
Letzte Gespräche mit Oma	Kinderbuch	3,00	38
Sterben - aber wie?	Leitfaden für einen guten Umgang mit	15,90	159
Trauerfeiern beim Tod von K	Liturgische Hilfen zur Verabschiedung	19,90	168
Trösten - aber wie?	Ein Leitfaden zur Begleitung	16,90	175

Liste der Freebooks (kostenlose PDF-Dateien)

Ein Tag auf dem Friedhof	Ein Kind lernt verschiedene Bestattungsformen k	36
Klage in Psalmen	Biblische und andere Anleitung zur Klage	96
Wenn Glauben schwer wird	Wie Eltern nach dem Tod ihres Kindes weiterleben	152
Leben - aber wie?	Leitfaden für ein gelungenes Leben	196
Die Spur der unendl. Liebe	Geschichte der Gottesbilder bis zu Vinzenz Pallotti	84
Abbuch	Band 1: Die großen Datenmengen	460
Abbuch	Band 2: Die kleinen Datenmengen	416
Abbruch	Band 3: Thesen, Vorurteile, Bibeltexte, Gebete	408
Stillgeburt	Band 1: Die großen Datenmengen	653
Stillgeburt	Band 2: Die kleinen Datenmengen	653
Stillgeburt	Band 3: Thesen, Vorurteile, Gebete und biblische T	341